

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 26.11.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **38.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 07.12.2009, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters**
- 4.1 **Einführung und Verpflichtung einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters**
5. **Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigordneten**
- 5.1 **Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten**
6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung, "SO-Nahversorgung Forstbachweg" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1504 - *)

7. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1506 - *)
8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 10/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1528 -
9. **Baumschutzsatzung**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Schmidt
- 101.16.1346 -
10. **Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1364 -
11. **"Auf dem Weg zur Region Kassel"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses Entwicklung der Region Kassel:
Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.1389 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

12. **Parkgebühren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1338 -
13. **Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.1341 -
14. **Streikgelder reinvestieren**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.1388 -

15. **Parkgebühren**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1404 -
16. **Pauschalisierung Unterkunfts-kosten und Heizung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1451 -
17. **Bericht zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.16.1459 -
18. **Solarthermie und Fernwärmenetz in Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.1478 -
19. **Auftragsstopp für das Kombibad bis zur Vorlage eines umfassenden
Finanzplans**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.1487 -
20. **Rückwirkend Pauschalierungsnachteil für SGB II EmpfängerInnen
ausgleichen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1488 -
21. **Zahlungsstopp für den Flughafen-neubau Calden**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1489 - *)
22. **Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1491 - *)

23. **Senkung der Strompreise**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1501 - *)
24. **Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der
Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung
Forstbachweg“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1503 - *)
25. **Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom
08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930
vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1505 - *)
26. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“
(Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1507 - *)
27. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager"
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1508 - *)
28. **Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender
Freiflächen**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1509 - *)
29. **Nutzung des Buga-Sees**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.1511 -
30. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 8/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.1514 -

31. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 9/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schild
- 101.16.1515 -
32. **Bestellung eines externen Gutachters zur Untersuchung der Abfallgebührensituation**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1517 -
33. **6. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1519 -
34. **Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1520 -
35. **Kassel Pass einführen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1521 - *)
36. **Sozialticket jetzt einführen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1522 - *)
37. **Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1530 - *)
38. **Kompetenzregion Elektromobilität**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1531 - *)

39. **Finanzzuschluss für Jugendliche in Karnevalsvereinen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1532 - *)
40. **Untersuchung zur Bündelung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1533 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 7. Dezember 2009

Kassel, 30.12.2009

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 07.12.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Jordan eröffnet die mit der Einladung vom 26. November 2009 ordnungsgemäß einberufene 38. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 22. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1491 –

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 3. Dezember 2009 zurückgezogen.

- 23. Senkung der Strompreise**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1501 –

im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 2. Dezember 2009 nicht abschließend behandelt.

- 38. Kompetenzregion Elektromobilität**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1531 –

im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 3. Dezember 2009 nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Jordan beantragt für den Magistrat die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 11/2009 – (Staatstheaterfinanzierung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1541 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) (2/3 Mehrheit) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 11/2009 – (Staatstheaterfinanzierung), 101.16.1541, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Jordan stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 8 aufrufen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan beantragt die Erweiterung der Tagesordnung II um den Antrag der FDP-Fraktion

Beleuchtung der Parkplätze im Bereich Schloss Wilhelmshöhe

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1534 -.

Der Antrag wurde im Ausschuss für Kultur am 1. Dezember 2009 behandelt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt als Tischvorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) (2/3 Mehrheit) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung II um den Antrag der FDP-Fraktion betr. Beleuchtung der Parkplätze im Bereich Schloss Wilhelmshöhe , 101.16.1534, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Jordan stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 40 aufrufen wird.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr.

Antrag zur Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 -.

Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Antrag zur Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung , 101.16.1398, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Übernahme des Tagesordnungspunktes

16. Pauschalierung Unterkunftskosten und Heizung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1451 -.

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I. Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 16 betr. Pauschalierung Unterkunftskosten und Heizung, 101.16.1451, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr.

Ergebnis des Gutachtens zur Abfallgebührensituation abwarten
- 101.16.1543 -.

und die Übernahme des Tagesordnungspunktes

34. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1520 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I.

Stadtverordneter Geselle, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) (2/3 Mehrheit) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Ergebnis des Gutachtens zur Abfallgebührensituation abwarten, 101.16.1543, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 34 betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Stadt Kassel, 101.16.1520, von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Jordan stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 7 aufrufen wird.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. **Umbau Altmarkt**.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) (2/3 Mehrheit) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Umbau Altmarkt wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betr. **Babyklappe in Kassel erhalten**.

Stadtverordnete Jakat, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) (2/3 Mehrheit) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betr. Babyklappe in Kassel erhalten wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Jordan stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt den Beschluss des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe vom 5. November 2009 betr. ÖPNV beim Tag der Erde 2010 bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen 515 bis 535 sind beantwortet.

Auf die Nachfrage von Stadtverordneten Rönz zu Frage Nr. 529 „Wann ist denn mit einem Ergebnis der Gespräche zu rechnen?“ sagt Oberbürgermeister Hilgen zu, sich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen und die Beantwortung nachzureichen.

Stadtverordneter Jürgen Kaiser verlässt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 gemeinsam zur Behandlung auf.

4. Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt in seiner Funktion als Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses den Bericht über die Arbeit des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters ab.

Weitere Vorschläge zur Vorstellung bzw. Wahl werden nicht eingebracht.

Aufgrund des Beschlusses des Wahlvorbereitungsausschusses stellt sich Herr Jürgen Kaiser vor der Stadtverordnetenversammlung vor.

Wahlvorschlag

Stadtverordneter Geselle schlägt für die SPD-Fraktion

Jürgen Kaiser

für die Wahl zum Bürgermeister vor.

Nach § 55 HGO ist die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Gemäß § 55 (5) HGO ist der Bewerber gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wahlergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten:	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten:	67
abgegebene Stimmen:	67
ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	65

Auf den Wahlvorschlag Jürgen Kaiser entfielen
40 Ja-Stimmen und
25 Nein-Stimmen

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Jürgen Kaiser
zum Bürgermeister der Stadt Kassel.

Herr Kaiser nimmt die Wahl an.

4.1 Einführung und Verpflichtung einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters

Stadtverordnetenvorsteher Jordan führt den zum Bürgermeister gewählten Jürgen Kaiser gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen händigt Herrn Kaiser die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 aus.

Herr Kaiser leistet vor Stadtverordnetenvorsteher Jordan den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Stadtverordneter Jürgen Kaiser nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 gemeinsam auf.

5. Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt in seiner Funktion als Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses den Bericht über die Arbeit des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten ab.

Weitere Vorschläge zur Vorstellung bzw. Wahl werden nicht eingebracht.

Aufgrund der Empfehlung des Wahlvorbereitungsausschusses stellt sich Herr Dr. Joachim Lohse in der Stadtverordnetenversammlung vor.

Wahlvorschlag

Stadtverordneter Beig schlägt für die Fraktion B90/Grüne

Dr. Joachim Lohse

für die Wahl zum hauptamtlichen Beigeordneten vor.

Nach § 55 HGO ist die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Gemäß § 55 (5) HGO ist der Bewerber gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wahlergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten:	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten:	67
abgegebene Stimmen:	65
ungültige Stimmen:	-0
gültige Stimmen:	65

Auf den Wahlvorschlag Dr. Joachim Lohse entfielen
39 Ja-Stimmen und
26 Nein-Stimmen

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Joachim Lohse zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Kassel.

Herr Dr. Lohse nimmt die Wahl an.

5.1 Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Jordan führt den zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählten Dr. Joachim Lohse gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen händigt Herrn Dr. Lohse die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 01. März 2010 aus.

Herr Dr. Lohse leistet vor Stadtverordnetenvorsteher Jordan den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung, "SO-Nahversorgung Forstbachweg" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) Vorlage des Magistrats - 101.16.1504 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg" und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffern 1 - 6 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung, "SO-Nahversorgung Forstbachweg", (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1504, wird **zugestimmt**.

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1506 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffern 1 - 12 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1506, wird **zugestimmt**.

34. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1520 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12.09.1995 abgeschlossenen Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31.12.2014 nicht zu kündigen.
2. Die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2019, das mittelfristige Kostenszenario der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH sowie die mittelfristige Planung der Restabfallgebühr werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Stadt Kassel, 101.16.1520, wird **zugestimmt**.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 10/2009 -

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1528 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 10/2009 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 258.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 10/2009 -, 101.16.1528, wird **zugestimmt**.

- 8.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 11/2009 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1541 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 11/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von

367.200,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 11/2009 -, 101.16.1541, wird **zugestimmt**.

- 9. Baumschutzsatzung**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1346 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 10. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1364 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. "Auf dem Weg zur Region Kassel"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1389 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

12. Parkgebühren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1338 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten, dass ein zeitlich flexibles Parken innerhalb der Parkhöchstdauer ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkgebühren, 101.16.1338, wird **abgelehnt**.

13. Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1341 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Kassel die Entgelt- und Besoldungsgruppe und die Stufe der real Beschäftigten darzustellen.

Die tatsächlich besetzten Stellen um die Anzahl der Beschäftigten zu ergänzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern, 101.16.1341, wird **abgelehnt**.

14. Streikgelder reinvestieren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1388 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die durch den Streik eingesparten Gelder werden den KiTas und Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes als zusätzlichen Zuschuss für Ausstattung und Honorarkräfte zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Veränderungslisten zur Kenntnisnahme bzw. Zustimmung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Streikgelder reinvestieren, 101.16.1388, wird **abgelehnt**.

15. Parkgebühren

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1404 -

Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein flexibleres Bezahlen mit Münzen innerhalb der Höchstparkdauer zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im **1. Quartal 2010** über das Ergebnis zu berichten.

Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Kosten der technischen Einführung
- Schätzung der zukünftigen Einnahmen im Vergleich zu jetzigen Situation nach Umstellung auf flexible Bezahlung der Parkgebühren
- Eine Einschätzung über Veränderungen der Nutzung des Parkraumes in der Innenstadt
- Im Falle von Mindernahmen durch flexible Parkgebühren Kompensationsvorschläge für die Einnahmeausfälle

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Parkgebühren, 101.16.1404, wird **zugestimmt**.

16. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1451 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die derzeitige Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit der neuen Rechtsprechung des BSG (Urt. V. 02.07.2009, Az: B14 AS 36/08/R) im Einklang steht. Die Prüfung soll schnellstmöglich erfolgen, sobald die Entscheidungsgründe für o. a. Urteil vorliegen.
2. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Praxis der Stadt Kassel nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des BSG steht, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind, es sei denn eine von der Rechtsprechung anerkannte Ausnahme (Prüfung im Einzelfall) liegt vor.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch bei Leistungen nach dem SGB II eine sachgerechte Pauschalisierung der Unterkunftskosten durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht wird.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Absatz 1 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Pauschalisierung Unterkunfts-kosten und Heizung, 101.16.1451, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP,
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Absatz 2 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Pauschalisierung Unterkunfts-kosten und Heizung, 101.16.1451, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Absatz 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Pauschalisierung Unterkunfts-kosten und Heizung, 101.16.1451, wird **zugestimmt**.

17. Bericht zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1459 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Umsetzung des Schulentwicklungsplans in der am **25.01.2010** (7. Fortschreibung) zu beschließenden Fassung **im Abstand von 6 Monaten mit jeweils zu vereinbarenden Schwerpunktsetzung** im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Bericht zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans, 101.16.1459, wird **zugestimmt**.

18. Solarthermie und Fernwärmenetz in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1478 -

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, durch die **KVV** prüfen zu lassen, ob Wärme, die durch solarthermische Anlagen in Kassel erzeugt wird, in das öffentliche Fernwärmenetz der Kasseler Fernwärme GmbH eingespeist werden kann.

Über das Prüfergebnis soll **bis Ende März 2010** im Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Solarthermie und Fernwärmenetz in Kassel, 101.16.1478, wird **zugestimmt**.

19. Auftragsstopp für das Kombibad bis zur Vorlage eines umfassenden Finanzplans

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1487 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verhängt für die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Neubau des Kombibades am Auedamm einen Stopp mindestens solange bis

- die realistischen Kosten gemäß dem aktuellen Planungsstand für die gesamte Neustrukturierung der Bäderlandschaft ermittelt sind
- die realistischen Kosten der notwendigen Nebenleistungen / Folgekosten (u.a. ÖPNV-Anbindung) ermittelt sind

Ausgenommen hiervon sind lediglich Planungsleistungen, die genau diese Kostenermittlung zum Inhalt haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auftragsstopp für das Kombibad bis zur Vorlage eines umfassenden Finanzplans, 101.16.1487, wird **abgelehnt**.

20. Rückwirkend Pauschalierungsnachteil für SGB II EmpfängerInnen ausgleichen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1488 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel wird allen Empfängern von Leistungen der Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, rückwirkend zum 01.01.2009 die Differenz zwischen der bisher durch die Stadt Kassel gezahlten Pauschale und den tatsächlichen Aufwendungen erstatten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Rückwirkend Pauschalierungsnachteil für SGB II EmpfängerInnen ausgleichen, 101.16.1488, wird **abgelehnt**.

21. Zahlungsstopp für den Flughafenneubau Calden

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1489 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verhängt für alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Neubau/Ausbau des Flughafens Kassel Calden einen Zahlungsstopp mindestens solange bis

- die realistischen Kosten gemäß dem aktuellen Planungsstand ermittelt sind.
- mit den übrigen Gesellschaftern gemäß Gesellschaftervertrag über eine Verteilung der zu erwartenden Mehrkosten vertraglich Vereinbarungen geschlossen sind.
- die Flughafen GmbH mit ausreichender Begründung Zahlungen durch die Stadt Kassel anfordert

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Zahlungsstopp für den Flughafenneubau Calden, 101.16.1489, wird **abgelehnt**.

22. Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1491 -

Zurückgezogen

23. Senkung der Strompreise

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1501 -

Abgesetzt

24. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1503 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zu Erweiterung und Umbau des EDEKA-Lebensmittelmarktes im Forstbachweg 47A zwischen der Fröhlich Gildhoff GbR und der Stadt Kassel wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“, 101.16.1503, wird **zugestimmt**.

25. Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1505 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr.289 vom 08.06.1899 zur Durchführung der Schönen Aussicht bis zum Regierungsgebäude; Nr. 696 vom 31.12.1907 für das Gelände Holländische Straße/Struthbach; Nr. 756 vom 06.11.1908 für das Gebiet zwischen Philosophenweg/Langenbeckstraße und Wittich Straße (heute Heinrich-Heine-Straße); Nr. 930 vom Mai 1912 für das Gelände zwischen der Gemarkungsgrenze Kassel/Rothenditmold, der Struthbach und dem Friedhof; Nr. 993 vom 04.01.1915 für das Gelände zwischen Roon Straße (heute Am Auestadion und Damaschkestraße), Frankfurter Straße und Raiffeisenstraße und Nr. 1089 vom 21.05.1918 für die Straße Struthbach von der Vellmarschen Straße (heute nicht mehr vorhanden) bis zur Platzerweiterung vor dem Grundstück der Bürgerschule (heute Karl-Anton-Henschel-Schule) sind durch die tatsächliche örtliche Entwicklung funktionslos geworden. Die Nichtigkeit der Pläne ist eingetreten.

Die Festsetzungen der Pläne sind nicht mehr anzuwenden. Der Beschluss hierüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918, 101.16.1505, wird **zugestimmt**.

26. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“ (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1507 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“ wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1507, wird **zugestimmt**.

27. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager" (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1508 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet in der Flur 4, Gemarkung Harleshausen im Bereich der Straße ‚Zum Feldlager‘ soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet wird im Norden von einer Kleingartenanlage, im Osten von Bahnflächen, im Süden und Westen von vorhandener Bebauung und im Nordwesten von Ackerfläche begrenzt.

Ziel der Planung ist es, auf den landwirtschaftlichen Flächen ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Straße ‚Zum Feldlager‘ soll als stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegverbindung gesichert werden. Im Bereich der vorhandenen Bebauung soll eine verträgliche und attraktive Erschließung mit ergänzender Grünfläche hergestellt werden.

Begleitend zur Einleitung des Planverfahrens sollen für die nordwestlich angrenzenden Ackerflächen die Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Wohngebietsentwicklung bis zum Weg ‚An den Niederwiesen‘ ermittelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1508, wird **zugestimmt**.

28. Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1509 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf zur Umgestaltung der Tulpenallee einschließlich der Übergangsbereiche auf dem Schlossplateau und am Stationsgebäude sowie einschließlich des Parkplatzes an der Ochsenallee wird zugestimmt. Über die notwendige Fahrbahnbreite zwischen 6,00 m und 6,50 m wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Grundlage ist das Wettbewerbsergebnis mit dem 1. Preisträger WES&Partner GbR Landschaftsarchitekten, das vom Preisgericht zur Realisierung empfohlen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen, 101.16.1509, wird **zugestimmt**.

29. Nutzung des Buga-Sees

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1511 -

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das vorliegende **und das für Frühjahr 2010 angekündigte weitere** Gutachten zum Buga-See (Nutzung, Probleme durch Blaualgen) im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen. **Dazu soll ein Gutachter der Firma Ecoring eingeladen werden, der die vorliegenden Ergebnisse vorstellt.**

Dargelegt werden soll:

1. Welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Buga-See blaualgengfrei zu bekommen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, den Buga ohne Einschränkungen für die Bevölkerung nutzen zu können;
2. Welche Maßnahmen bereits vom Umwelt- und Gartenamt durchgeführt worden sind;
3. Welche finanziellen Auswirkungen die durchzuführenden Maßnahmen haben, damit in Zukunft der Buga-See blaualgengfrei bleibt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Nutzung des Buga-Sees, 101.16.1511, wird **zugestimmt**.

30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 8/2009 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1514 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 8/2009 -, 101.16.1514, wird **zugestimmt**.

31. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 9/2009 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1515 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 78.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 9/2009 -, 101.16.1515, wird **zugestimmt**.

32. Bestellung eines externen Gutachters zur Untersuchung der Abfallgebührensituation

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1517 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Untersuchung der Abfallgebührensituation in der Stadt Kassel einen externen Gutachter zu bestellen. Dieser soll alle relevanten Faktoren wie Situation der KVV GmbH, der MHKW GmbH, der Stadtreiniger und die Perspektiven auf dem Abfallentsorgungsmarkt untersuchen und Lösungsvorschläge erarbeiten, mit dem Ziel, die anstehende Gebührenerhöhung zu vermeiden.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Untersuchung der **wirtschaftlichen und ökologischen Effizienz der Abfallwirtschaft** in der Stadt Kassel **über die Stadtreiniger und die MHKW-GmbH** einen externen Gutachter bestellen **zu lassen**. Dieser soll alle relevanten Faktoren wie Situation der KVV GmbH, der MHKW GmbH, der Stadtreiniger und die Perspektiven auf dem Abfallentsorgungsmarkt untersuchen und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Bestellung eines externen Gutachters zur Untersuchung der Abfallgebührensituation, 101.16.1517, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Untersuchung der **wirtschaftlichen und ökologischen Effizienz der Abfallwirtschaft** in der Stadt Kassel **über die Stadtreiniger und die MHKW-GmbH** einen externen Gutachter bestellen zu **lassen**. Dieser soll alle relevanten Faktoren wie Situation der KVV GmbH, der MHKW GmbH, der Stadtreiniger und die Perspektiven auf dem Abfallentsorgungsmarkt untersuchen und Lösungsvorschläge erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Bestellung eines externen Gutachters zur Untersuchung der Abfallgebührensituation, 101.16.1517, wird **zugestimmt**.

33. 6. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1519 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 6. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordneter Habermann
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. 6. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel, 101.16.1519, wird **zugestimmt**.

35. Kassel Pass einführen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1521 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:
einen Plan zur Einführung eines Kassel Pass, analog dem Köln-Pass, spätestens
in der Aprilsitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kassel Pass einführen,
101.16.1521, wird **abgelehnt**.

36. Sozialticket jetzt einführen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1522 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:
Ein Sozialticket für 15 Euro im Monat wird in Kassel zum 1.1.2010 probeweise
eingeführt. Die notwendigen Mittel für die KVG zur Finanzierung des Angebots
in Höhe von 850.000 Euro werden in den Haushalt der Stadt Kassel eingestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Sozialticket jetzt
einführen, 101.16.1522, wird **abgelehnt**.

37. Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP
- 101.16.1530 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Abhilfe dafür zu schaffen, dass es am Ende von Aufführungen im Staatstheater an den betreffenden Parkautomaten auf und in der Tiefgarage am Friedrichsplatz zu Stauungen durch das Theater verlassende Besucher kommt. Hierbei sind alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur besseren Lenkung der Besucherströme im Anschluss an Theateraufführungen in Betracht zu ziehen wie zum Beispiel das Aufstellen zusätzlicher Parkautomaten oder die Einführung alternativer Bezahlmöglichkeiten in Verbindung mit dem Theaterticketverkauf. Diesbezüglich sind auch Verhandlungen mit der Parkhausgesellschaft aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und FDP betr. Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz, 101.16.1530, wird **zugestimmt**.

38. Kompetenzregion Elektromobilität

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1531 -

Abgesetzt

39. Finanzausschuss für Jugendliche in Karnevalsvereinen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1532 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Karnevalsvereinen der Stadt Kassel wird eine Förderung der Jugendlichen analog der Jugendlichen der Kasseler Sportvereine von zurzeit 9,00 Euro pro Mitglied gezahlt. Der Magistrat wird aufgefordert vorzuschlagen, wie die

hierfür benötigten Mittel in Höhe von 1.000 Euro noch in 2009 bereitgestellt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Finanzausschuss für Jugendliche in Karnevalsvereinen, 101.16.1532, wird **abgelehnt**.

40. Untersuchung zur Bündelung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1533 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten**, für welche Arbeitsgebiete die einzelnen regionalen, im Bereich der Wirtschaft und des Tourismus tätigen Gesellschaften (Hessenagentur, Regionalmanagement, WFG, ZRK, Fördergesellschaft Nordhessen, Kassel Tourist, Deutsche Märchenstraße) zuständig sind. Dabei soll **dargestellt** werden: die Organisationsform, die finanzielle und die personelle Ausstattung, an welchen Punkten sich die einzelnen Gesellschaften gegeneinander abgrenzen, welche Überschneidungen vorliegen und inwiefern diese vernetzt werden können, um Synergien zu schaffen mit dem Ziel, die Tourismus- und Wirtschaftsförderung zu bündeln und effizienter zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Untersuchung zur Bündelung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, 101.16.1533, wird **zugestimmt**.

41. Beleuchtung der Parkplätze im Bereich Schloss Wilhelmshöhe

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1534 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Gespräche mit der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) mit dem Ziel aufzunehmen, dass seitens der mhk zukünftig bei Veranstaltungen im Schloss Wilhelmshöhe oder im Ballhaus die vorhandene Beleuchtung der Parkplätze aktiviert wird.

Darüber hinaus sollte die mhk aufgefordert werden, den Fußweg von den Parkplätzen zum Schloss ebenfalls zu beleuchten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Beleuchtung der Parkplätze im Bereich Schloss Wilhelmshöhe, 101.16.1534, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 07.12.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

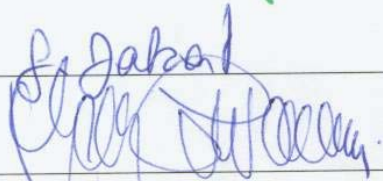
Hendrik Jordan, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



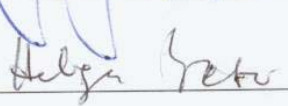
Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Gabriele Jakat, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

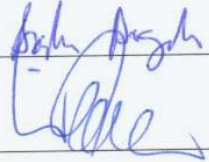


Stadtverordnete

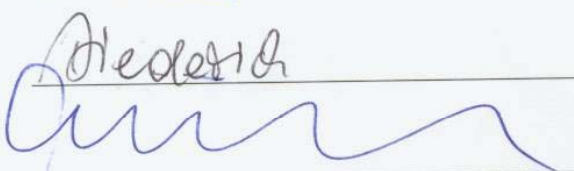
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



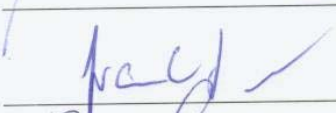
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



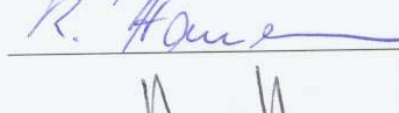
Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



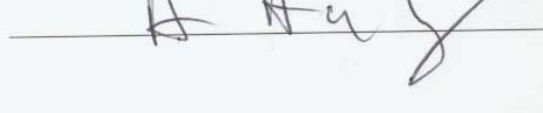
Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Elfi v. Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

B. Hoppe

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Monika-John

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordneter

J. Kaiser

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

E. Lappöhn

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

E. Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

M. Merz

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

L. Ramdohr

Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordnete

H. Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

W. Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

G. Schnell

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

H. Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

V. Zeidler

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

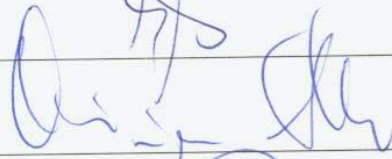
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

M. Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Martin Engels, MPM, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



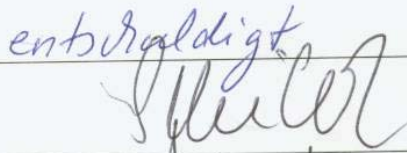
Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



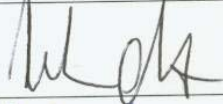
Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordneter



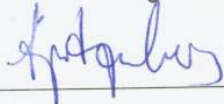
Dr. Michael von Räden, CDU
Stadtverordneter



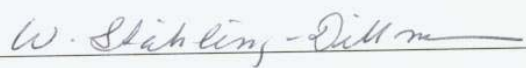
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



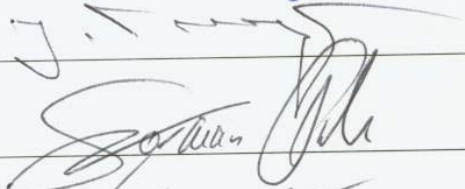
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter



Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Norman Virks, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender

Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter

Ruth Fürsch, B90/Grüne
Stadtverordnete

Ruth Fürsch

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90/Grüne
Stadtverordneter

Dr. Andreas Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

Heike Mattern

Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

Dr. Klaus Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

Gernot Rönz

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

Karl Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Kai Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

Norbert Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Renate Gaß

Frank Habermann, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Frank Habermann

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Axel Selbert

Michael Knab, FDP
Stadtverordneter

Michael Knab

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

André Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Häfner
Yildirim

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Saygin

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Hilgen

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

entschuldigt

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Barthel

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

Janz

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

entschuldigt

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Barroso

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bergholter

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Drubel

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Haß

Esther Kalveram-Schneider, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Kalveram-Schneider

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

Kirchberg

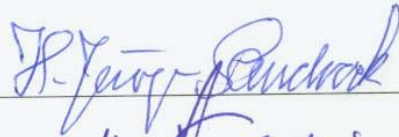
Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Schmidt

Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schramm

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

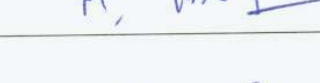


Klaus Weschbach, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

K. Weschbach

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-



Andrea Turski,
Schriftführerin



Heidi Woelk,
Schriftführerin

Andrea Turski

Heidi Woelk

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1504

Kassel, 26.10.2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung,
"SO-Nahversorgung Forstbachweg"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg" und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffern 1 - 6 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Forstfeld hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.08.2009 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung
"SO-Nahversorgung Forstbachweg"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

E r l ä u t e r u n g

Planungsanlass und Ziele

Planungsanlass war ein Antrag des Bauherrn Joachim Gildhoff, für den Bereich des EDEKA-Lebensmittelmarktes am Forstbachweg 47A einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Erweiterung des Lebensmitteleinzelhandels auf konkurrenzfähige Verkaufsflächenwerte zu ermöglichen und damit die Nahversorgung des Stadtteils Forstfeld zu sichern, sowie die städtebaulich geordnete und gebietsverträgliche Entwicklung im Geltungsbereich planungsrechtlich abzusichern. Der EDEKA-Lebensmittelmarkt mit ca. 727 m² Verkaufsfläche soll im Zuge einer Umbau- und Anbaumaßnahme auf 1138 m² Verkaufsfläche einschließlich Metzgerei und Bäckerei erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll die Gebäudefläche der angrenzenden Sparkasse reduziert werden, für die ein geringerer Flächenbedarf besteht. Die übrigen Nutzungen bleiben unverändert, jedoch soll die Zugangssituation in der vorgelagerten Hoffläche bereinigt und verbessert werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. VII/29 "Forstbachweg, Eibenweg, Lohfeldener Weg, Erlenfeldweg" vom 05.04.1975, der dort Allgemeines Wohngebiet festsetzt, in Teilbereichen erforderlich.

Planungsinhalte und Festsetzungen

Nutzung

Der Bebauungsplan setzt Sondergebiet Nahversorgung in geschlossener Bauweise fest. Um klarzustellen, dass im Sondergebiet keine gewerbe- oder kerngebietstypischen Nutzungen oder Betriebe mit störenden Emissionen erwünscht sind, werden Tankstellen, Kfz-Waschanlagen, Vergnügungsstätten, Sex-Shops und Bordelle ausgeschlossen. Die im Sondergebiet zulässigen Grundflächen werden durch die Größe der Baufenster begrenzt. Im Baufenster A ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb der Fachrichtung Lebensmittelvollsortimenter und sonstige der Nahversorgung dienende Dienstleistungs-, Geschäfts- und Ladennutzungen mit zusammen bis zu 1.600 m² Verkaufs- und Nutzfläche und bis zu 2.600 m² Geschossfläche zulässig. Davon darf die Verkaufs- und Nutzfläche der sonstigen Dienstleistungs-, Geschäfts- und Ladennutzungen zusammen höchstens 600 m² erreichen. Im Baufenster B ist ausschließlich eine Überdachung zulässig, die den Eingangsbereich des Marktkomplexes schützen und den Aufenthalt auf dieser Fläche für Kunden angenehmer machen soll. In den Baufenstern A und B werden Gebäudehöhen festgesetzt. Das Gebäude im hinteren Grundstücksteil (Baufenster C) soll wie bisher als Betriebswohnung genutzt werden.

Erschließung

Das Gebiet ist voll erschlossen. Als Zu- und Ausfahrt des gesamten Gebietes für Kunden-, Mitarbeiter und Anlieferverkehr wird die Lage der bestehenden Hauptzufahrt am Forstbachweg festgesetzt. Die Söhrebantrasse ist nach wie vor als Bahnbetriebsfläche gewidmet. Sollte die Söhrebahn auf der Vorbehaltsfläche reaktiviert werden und die neu angelegte Ausfahrt zum Eibenweg entfallen, kann und muss die Anlieferung mit Wenden auf dem Anlieferhof und Abfahren über die Hauptausfahrt am Forstbachweg organisiert werden. Nach Umsetzung der Erweiterung sollen 67 Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden sein, davon 31 notwendige Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung. Es werden Flächen für Stellplätze vor dem Gebäudekomplex (Kundenparkplatz) und im Bereich des Anlieferhofes (Mitarbeiter- und Kundenausweichparkplatz) festgesetzt.

Ausgleich

Ein Eingriffsausgleich ist nicht erforderlich. Die landschaftsplanerischen Festsetzungen dienen ausschließlich der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen aus der übergeordneten Landschaftsplanung und der Verbesserung der freiraumbezogenen Situation im Plangebiet. Zu den Maßnahmen gehören die Anpflanzung von Bäumen am Rande des Kundenparkplatzes, eine Fassadenbegrünung im Baufenster A sowie die Festsetzung eines 3 m bis 5,50 m breiten Grünstreifens an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches, um langfristig auskömmliche

Verhältnisse für die vorhandene Thujahecke zu erhalten und einen adäquaten Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung zu definieren.

Lärmschutz

Die durch den Betrieb des erweiterten Lebensmittelmarktes verursachten Lärmemissionen sowie die Immissionen des öffentlichen Straßenverkehrs wurden in einem schalltechnischen Gutachten betrachtet. Im Bebauungsplan werden zur Minimierung der Lärmbelastung der Nutzungen im Plangebiet sowie angrenzender Nutzungen Festsetzungen getroffen. Dazu gehören feste Anlieferungszeiten, geräuscharme Oberflächen der Fahrwege, passive Schallschutzmaßnahmen sowie eine 2 m hohe und 9 m lange Lärmschutzwand zwischen dem Gebäude Forstbachweg 47C und dem Kundenparkplatz.

Verfahren

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Vorhabenträger hat sich zuvor in einem Durchführungsvertrag dazu verpflichtet, das Vorhaben innerhalb einer definierten Frist umzusetzen und die Kosten für das Planverfahren sowie notwendige Gutachten und Erschließungskosten zu übernehmen. Dies gilt auch für Leitungen und Anschlüsse, die im Zuge der Hochbaumaßnahmen ggf. verlegt werden müssen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt, d.h. es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB (u.a. Verzicht auf Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung). Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert

oder ergänzt ist. Laut Stellungnahme des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens angepasst. Vor Einleitung des Planverfahren nach §13a BauGB war dessen Anwendbarkeit zu prüfen. Ein solches Verfahren ist nur zulässig, wenn durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 1 (6) Nr. 7b BauGB bestehen. Es ist deshalb im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit der Planung geprüft worden mit dem Ergebnis, dass die überschlägige Prüfung keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen feststellen konnte und eine vertiefende Ermittlung durch eine UVP im Sinne des § 3c (1) UVPG nicht erforderlich ist.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung durch Aushang im Stadtplanungsamt hat vom 22.12.2008 -23.01.2009 und die frühzeitige Behördenbeteiligung vom 5.-23.01.2009 stattgefunden. Seitens der Bürger gab es keine einzige Anmerkung zu der Planung, so dass auf eine öffentliche Präsentation verzichtet wurde. Hinweise und Anregungen der Behörden wurden berücksichtigt. Über die eingegangenen Anregungen und deren Behandlung wurde bereits im Beschluss zur öffentlichen Auslegung entschieden. Die während der öffentlichen Auslegung vom 18.5.-12.06.2009 und der parallelen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.5.-19.06.2009 eingegangenen Anregungen sind in der beigefügten Abwägungsempfehlung behandelt. Der Bebauungsplan soll nun als Satzung beschlossen werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 03.08.2009

Projekt: Bebauungsplan VII/29 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg"

Auftraggeber: Fröhlich-Gildhoff, Kassel

Sachstand: 03.07.2009

Planung: Köpping • 34125 Kassel • Wallstr. 2 B

St Übersicht 090703



Beteiligung gem. §4(2) BauGB - Kurzübersicht der Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung	ZNr
1	Gefährdung Schulweg Grundschule Lindenberg und Heinrich-Steul-Schule mit 450 Kindern in unmittelbarer Nähe. Zuliefer- und Parkverkehr sollte die Kinder nicht gefährden. Evtl. Kinder zu diesem Thema in den Schulen befragen.	<i>Die Verkehrsbelastung im Forstbachweg wird im GVP für 2010 mit bis zu 13.200 Kfz/24h prognostiziert. 10% davon ist Ziel- und Quellverkehr des Stadtteils, 90% Durchgangsverkehr. Die geplanten täglichen 8 Anlieferfahrten und auch der Parkverkehr haben daran geringen Anteil. Durch die Erweiterung des Lebensmittelmarktes erhöht sich die Verkehrsbelastung im Forstbachweg nur geringfügig.</i>	2.3
2	Öffnungszeiten Erhöhung der Beurteilungspegel bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten. Festschreibung der Öffnungszeiten im Baugenehmigungsverfahren.	<i>> Die Festschreibung der Öffnungszeiten wird im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</i>	2.8
3	FNP Begründung 2.1.3 aktualisieren, neuer FNP wird im Juli 2009 rechtswirksam.	<i>> Der Hinweis wird eingearbeitet.</i>	5
4	Stellplätze auf der Söhrebahntrasse Ergebnis laut Protokoll vom 27.01.2009 bezüglich Begründung 5.2.2 übernehmen (Stellplatznachweis ohne 16 seitliche Stellplätze auf der Vorbehaltsfläche).	<i>Es ist in Begründung 5.2.2 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die seitlichen Stellplätze nicht in den Stellplatznachweis (31 notwendige Stellplätze) einfließen. Zusätzlich ist durch Festsetzung die Zahl der Stellplätze auf 70 begrenzt. Hier müssen die seitlichen Stellplätze mitgerechnet werden.</i>	5
5	Zu-/Ausfahrt Eibenweg über die Söhrebahntrasse wird nicht gestattet. Die Freihaltung von Trassen für den Schienennahverkehr ist zwingend zu beachten.	<i>Der Bebauungsplan sieht für die Söhrebahntrasse "Fläche für Bahnanlagen" vor und setzt auch keine Zufahrt zum Eibenweg fest. Die bestehende Ausfahrt zum Eibenweg ist baurechtlich genehmigt. KVG und Eisenbahnbundesamt haben keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf geäußert.</i>	2.9
6	Telekommunikationslinien * Ausreichend breite Trassen (0,3 m) vorsehen. Behinderung von Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien durch Baumpflanzungen vermeiden.	<i>> Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.</i>	15

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VII / 29 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg"

Begründung • 27.07.2009



Begründung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. VII / 29
1. Änderung
"SO-Nahversorgung Forstbachweg"

Stand: 27.07.2009

Auftraggeber:

Fröhlich Gildhoff GbR
Jörg Fröhlich-Gildhoff
Mittelhöfer Straße 11-13
34587 Felsberg

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Köpping

Köpping Architektur + Planung
34125 Kassel • Wallstraße 2 B
☎ 0561- 57 999 24
☎ 0561- 57 999 25
arch.koepping@t-online.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemein	
1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans	4
1.2 Planverfahren	4
1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich	5
2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	
2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	6
2.2 Schutzgebiete	7
2.3 Satzungen	7
2.4 Gutachten und Hinweise	9
2.5 Vorprüfung der UVP-Pflicht	12
3 Städtebauliche Situation	
3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen	14
3.2 Erschließung und Verkehr	16
3.3 Naturpotenziale	18
<i>Bestandsplan</i>	23
<i>Bestandsfotos</i>	24
4 Planungsziele	
4.1 Objektplanung Lebensmittelmarkt	30
<i>Vorhabenplan</i>	32
4.2 Stadtentwicklung und Städtebau	34
4.3 Landschaftsplanerisches Zielkonzept	34
5 Festsetzungen des Bebauungsplans	
5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	35
5.2 Zufahrten und Stellplätze	37
5.3 Werbeanlagen	37
5.4 Immissionsschutz	38
5.5 Landschaftsplanerische Festsetzungen	39
6 Gesamtabwägung	
6.1 Planungsalternativen	42
6.2 Eingriffsvermeidung	42
6.3 Auswirkungen der Planung	42
6.4 Verhältnismäßigkeit	42
7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte	
7.1 Flächenbilanz	43
7.2 Bodenordnung	44
7.3 Kosten	44
8 Verfahrensübersicht	
8.1 Verfahrenstermine	44
8.2 Frühzeitige Beteiligung	44

Quellen

- (1) Akustikbüro Göttingen: Schalltechnisches Gutachten Nr. 08464, Göttingen 18.12.2008, Ergänzung Nr. 08464-1 vom 11.02.2009

1 Allgemein

1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Der im Forstbachweg 47a bestehende EDEKA-Neukauf-Lebensmittelmarkt mit ca. 727 m² Verkaufsfläche soll im Zuge einer Umbau- und Anbaumaßnahme auf 1138 m² Verkaufsfläche einschließlich Metzgerei und Bäckerei erweitert werden. In diesem Zusammenhang kann die Gebäudefläche der angrenzenden Sparkasse reduziert werden, für die ein geringerer Flächenbedarf besteht. Die übrigen Nutzungen bleiben unverändert, jedoch soll die Zugangssituation in der vorgelagerten Hoffläche bereinigt und verbessert werden.

Ziel der Planung ist es,

- die Erweiterung des Lebensmitteleinzelhandels auf konkurrenzfähige Verkaufsflächenwerte zu ermöglichen und damit die Nahversorgung des Stadtteils Forstfeld zu sichern, sowie
- die städtebaulich geordnete und gebietsverträgliche Entwicklung im Geltungsbereich planungsrechtlich abzusichern.

1.2 Planverfahren

Zur Umsetzung der o. g. Planungsziele ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. VII / 29 "Forstbachweg, Eibenweg, Lohfeldener Weg, Erlenfeldweg" vom 05.04.1975 in Teilbereichen erforderlich.

Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung der Nahversorgung bzw. die Nachverdichtung von Flächen im Innenbereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Änderung umfasst 0,88 ha; der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 BauGB für die zulässige Grundfläche von 20.000 m² wird demnach nicht erreicht. Es werden keine Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB beeinträchtigt.

Der geplante Lebensmittelmarkt überschreitet mit 1.852 m² Geschossfläche den Grenzwert gemäß Anlage 1 Nr. 18.6.2 UVPG (großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit einer zulässigen Geschossfläche von mehr als 1.200 m²). In Verbindung mit Nr. 18.8 ergibt sich daraus die Erfordernis einer Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall gemäß § 3c UVPG. Sollte die Vorprüfung dies bestätigen, wäre damit gemäß § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB eine Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nicht möglich.

Die Vorprüfung unter Punkt 2.5 hat jedoch keine Anhaltspunkte für eine UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG ergeben. Der Bebauungsplan kann daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert werden. Entsprechend entfallen Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und Monitoring.

Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,88 ha gehört zum Kasseler Stadtteil Forstfeld, Gemarkung Kassel, Flur 30.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straßenparzelle 79/38 des Forstbachweges;
- im Westen durch die Parzellengrenzen der Flurstücke 72/30, 72/51, 72/28, 72/29, 72/75, 352/72, 72/63 und 72/64;
- im Süden durch die Parzellengrenzen der Flurstücke 72/35 und 72/36;
- im Osten durch die Straßenparzelle 82/3 des Eibenweges.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 72/60, 72/37, 165/77 und Teile von 164/72.

Die Flurstücke 72/37 und 72/60 befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers, die Flurstücke 164/72 und 165/77 im Eigentum der Stadt Kassel.

2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

2.1.1 Siedlungsrahmenkonzept (SRK 2006), Zweckverband Raum Kassel

Das Siedlungsrahmenkonzept zeigt das Plangebiet als Fläche Siedlungsbestand.

2.1.2 KEP-Zentren (2007), Zweckverband Raum Kassel

Der Standort des Lebensmittelmarktes ist im Kommunalen Entwicklungsplan Zentren eingezeichnet.

In der Tabelle "Nahversorgung" (Anlage 1, Quelle: Junker und Kruse 2006) ist der Stadtteil Kassel-Forstfeld mit 0,18 m² Verkaufsfläche Lebensmittel je Einwohner als unterversorgt dargestellt (7.037 Einwohner, 1.300 m² VK).

Der KEP-Zentren empfiehlt für Lebensmittelvollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 800 m² - 2.000 m² incl. Getränkemarkt und angelagerten kleineren Anbietern die Ausweisung eines Sondergebietes SO-Nahversorgung.

2.1.3 Flächennutzungsplan 2007, Zweckverband Raum Kassel

Im Flächennutzungsplan 2007 ist das Plangebiet als 'Gemischte Baufläche' ausgewiesen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche statt gemischte Baufläche - wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Berichtigung nachgeführt. Die Änderung des FNP ist keine Voraussetzung für die Planreife des Bebauungsplans.

2.1.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (2007)

Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum Nr. 138 "Siedlungsgebiet Forstfeld / Lindenberg". Südlich an das Plangebiet angrenzend ist der Biotopkomplex KS 230 (Grünzug Söhrebahntrasse) eingetragen.

Folgende Schutz- und Pflegeziele betreffen bzw. tangieren das Plangebiet:

- Nr. 10189 Sicherung und Weiterentwicklung der Biotopstrukturen im Bereich der ehemaligen Gleistrasse der Söhrebahn von der östlichen Stadtgrenze bis zur Forstfeldstraße als besonderer Teillebensraum und lineares Vernetzungselement. Stabilisierung eines Mosaiks aus (Baum-)Hecken und Staudenfluren durch entsprechende Pflegemaßnahmen; Priorität II
- Aufwertung verschiedener Quartiersstraßen durch ergänzende Baumpflanzungen: Teile des Forstbachweges.

2.1.5 Kommunale Verkehrspläne

Für die als "Söhrebantrasse" im Plan gekennzeichneten Flächen sieht der Nahverkehrsplan der Stadt Kassel (2002) sowie der Generalverkehrsplan GVP des Zweckverbandes Raum Kassel eine Straßenbahn-/RegioTramverbindung vom Abzweig Lindenberg nach Lohfelden vor.

2.2 Schutzgebiete

2.2.1 Trinkwasserschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Zone III.

2.3 Satzungen

2.3.1 Bebauungsplan VII/29 (1975)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan VII/29 vom 05.04.1975 umfasst neben dem Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung weitere Gebietsteile zwischen dem Forstbach-, Eiben-, Erlenfeld- und Lohfeldener Weg mit folgenden Festsetzungen:

- WS Kleinsiedlungsgebiet, 2 Geschosse, GRZ 0,2 GFZ 0,4 offene Bauweise (entlang des Erlenfeldweges)
- Fläche für den Gemeinbedarf, Kirche, GFZ 0,7 (gegenüber dem Entenanger)
- Flächen für Stellplätze (entlang der Söhrebantrasse)
- Verkehrsfläche Bahnanlage, Söhrebahn (entlang des Eibenweges)

Im Plangebiet der vorliegenden 1. Änderung war bisher festgesetzt:

- WA Allgemeines Wohngebiet, 3 zulässige Geschosse, GRZ 0,2 GFZ 0,25 offene Bauweise, Baufenster im Bereich des Lebensmittelmarktes und der angelegerten Dienstleister; Gartenbaubetriebe und Ställe für Kleintierhaltung nicht zulässig, Mindestgrößen der Baugrundstücke
- Stellplatzflächen vor und hinter dem Lebensmittelmarkt, Ein- und Ausfahrt, 1 Laubbaum je 8 Stellplätze.
- Verkehrsfläche Bahnanlage, Söhrebahn.



Bebauungsplan VII/29 (05.04.1975)

2.3.2 Stellplatzsatzung

Für das Plangebiet ist die "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

Die zur Zeit gültige Fassung vom 01.03.2004 sieht die Herstellung von 1 Pkw-Stellplatz je 50 m² Verkaufsfläche netto (VNF) sowie 1 Laubbaum je 6 Stellplätze vor.

2.3.3 Baumschutzsatzung

Für die Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen im Plangebiet ist die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

Das Plangebiet liegt im Schutzbereich der zur Zeit gültigen Fassung vom 19.05.2008. Im Planbereich weisen mehrere Bäume einen Stammumfang von mindestens 80 cm auf und stehen damit unter dem Schutz der Satzung.

2.4 Gutachten und Hinweise

2.4.1 Schalltechnische Untersuchung (1, Wiedergabe in Auszügen):

Zur Untersuchung der zusätzlichen Lärmimmissionsbelastung durch die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes wurde ein schalltechnisches Gutachten Nr. 08464 vom Akustikbüro Göttingen, Göttingen 18.12.2008, erstellt und am 11.02.2009 ergänzt.

2.4.1.1 Grundlagen

Die Immissionen werden auf folgenden Rechtsgrundlagen beurteilt:

- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- TA Lärm 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz 26.08.1998
- 16. BImSchV 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 12.06.1990
- VLärmSchR 97 Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1997.

Zur Beurteilung der Immissionen wurden entsprechend der vorhandenen und geplanten Gebietsnutzung folgende Orientierungs- bzw. Richtwerte herangezogen:

- SO Sondergebiet Nahversorgung, Plangebiet, Einstufung als MI Mischgebiet
Immissionen Gewerbe: IRW TA-Lärm: 60/45 dB(A) tags/nachts
Immissionen Straßenverkehr: IGW 16. BImSchV: 64/54 dB(A) tags/nachts
- SO Sondergebiet Schulen (nördlich Forstbachweg)
Immissionen Gewerbe: IRW TA-Lärm: 55/40 dB(A) tags/nachts
- WS Kleinsiedlungsgebiet u. ä. (Eibenweg, Erlenbachweg)
Immissionen Gewerbe: IRW TA-Lärm: 55/40 dB(A) tags/nachts.

Immissionsrechtlich gilt als Tagzeit 6-22 Uhr und als Nachtzeit 22-6 Uhr.

Als örtliche Randbedingungen des Gutachtens wurde folgendes aufgenommen:

- Erweiterung der Verkaufsfläche von 717 auf 1.138 m²
- Betriebszeit Lebensmittelmarkt 7-20 Uhr, Bäcker ab 6:30 Uhr
- 71 Parkplätze im Bestand, 67 Parkplätze gemäß Planung
- Der Bereich zwischen Einkaufswagenstellplatz und dem Marktgebäude ist überdacht
- Der Einkaufswagenstellplatz ist eingehaust und nur an den Stirnseiten Richtung NNW und SSO geöffnet
- Anlieferung 6-22 Uhr, 2 Lkw und 6 Lieferwagen täglich, davon 1 Lkw und 2 Lieferwagen vor 7 Uhr
- Anlieferung Lebensmittelmarkt mit tägl. max. 80 Rollcontainern, davon max. 40 vor 7 Uhr
- Anlieferung des Lebensmittelmarktes auf der Südseite des Marktes, Zufahrt über Forstbachweg, Ausfahrt auf Eibenweg
- Anlieferung Bäckerei, Apotheke, Sparkasse auf der Nordseite des Marktes
- Schalleistungspegel der Kühlaggregate max. 68 dB L_{WA}
- Verkehrsbelastung Forstbachweg gemäß GVP 1995: 10.100 Kfz/24h, Prognose 2010: max. 13.200 Kfz/24h.

Es wurden im Gutachten folgende Immissionsorte betrachtet:

- 1-3: Schule am Lindenberg, Sozialzentrum Forstbachweg
- 4-13: Gebäude Eibenweg 1-11, Wohnen, Laden
- 14: Betriebswohnung Lebensmittelmarkt
- 15-19, 22-24: Gebäude Erlenfeldweg 25-33, Forstbachweg 47c, Wohnen WS
- 20-21, 25-27: Marktkomplex Forstbachweg 47a.

2.4.1.2 Geräusche durch den Betrieb des erweiterten Lebensmittelmarktes

Es wurden unter den gegebenen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Lebensmittelmarktes nach der Erweiterung folgende Schalleistungspegel für die betrachteten Emissionsquellen berechnet:

Parkplätze

- Kundenparkplatz P3-P9: 82 Kfz-Bewegungen/h, $L_{W A,1h,tags} = 90,3$ dB
- seitl. Kundenparkplätze: 32 Kfz-Bewegungen/h, $L_{W A,1h,tags} = 85,0$ dB
- Mitarbeiterparkplatz: 2,5 Kfz-Bewegungen/h, $L_{W A,1h,tags} = 71,0$ dB

Fahrwege zu den Parkplätzen

- Kundenparkplatz P3-P9: $L'_{W tags} = 57,7-66,8$ dB(A)
- seitl. Kundenparkplätze: $L'_{W tags} = 59,7$ dB(A)
- Mitarbeiterparkplatz: $L'_{W tags} = 48,7$ dB(A)

Anlieferung Lkw

- Rangieren Lkw: $L_{W A,1h} = 83,2$ dB
- Ankunft und Abfahrt Lkw: $L_{W A,1h} = 83,4$ dB
- Entladung Lkw: $L_{W A,1h} = 97,2$ dB

- Kühlmaschine Lkw beim Entladen: $L_{WA,1h} = 84,3$ dB

Anlieferung Lieferwagen

- Anfahrt: $L_{Wr,1h} = 80,2$ dB
- Entladung: $L_{WA,1h} = 73,4$ dB

Stellplatz Einkaufswagen: $L_{WA,r,tags} = 88,1$ dB

Verflüssiger/Rückkühler Markt: $L_{WA} = \text{max. } 68$ dB.

2.4.1.3 Straßenverkehrsgeräusche aus öffentlichen Verkehrsflächen

In die Berechnung der Immissionen aus öffentlichen Verkehrsflächen wurden die Straßenverkehrsgeräusche der Straßen Forstbachweg, Eibenweg, Ochshäuser Straße (K8) und der A7 einbezogen:

- Forstbachweg: DTV2020 15.167 Kfz/24h, $L_{mE \text{ tags/nachts}} 64,5 / 55,8$ dB(A)
- K8: DTV2020 9.652 Kfz/24h, $L_{mE \text{ tags/nachts}} 65,7 / 54,6$ dB(A)
- A7: DTV2020 94.700 Kfz/24h, $L_{mE \text{ tags/nachts}} 80,3 / 75,5$ dB(A)
- Eibenweg: DTV2020 400 Kfz/24h, $L_{mE \text{ tags/nachts}} 47,0 / 36,9$ dB(A).

2.4.1.4 Ergebnisse

Geräusche durch den Betrieb des erweiterten Lebensmittelmarktes:

- Bei der vorgesehenen Erweiterung der gewerblichen Nutzung des Plangebietes werden die Immissionsrichtwerte in der benachbarten Bebauung eingehalten, wenn zwischen dem Kundenparkplatz und dem Wohnhaus Forstbachweg 47c eine 2 m hohe und 9 m lange Schallschutzwand angeordnet wird.
- Im Plangebiet selbst werden die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete MI eingehalten.

Straßenverkehrsgeräusche aus öffentlichen Verkehrsflächen:

- Die für den öffentlichen Straßenverkehr geltenden Immissionsgrenzwerte von 64/54 dB(A) tags/nachts werden im Bereich der überbaubaren Flächen zum Teil überschritten (Nordseite Sparkasse im OG tags, EG und OG nachts).
- Im nördlichen Baufenster befinden sich im 1. OG Arztpraxen; hier werden die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 am Tag bis zu 2 dB(A) überschritten.
- An der Betriebswohnung im südlichen Plangebiet werden die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 nachts um bis zu 2 dB(A) überschritten.

Bei einer später möglicherweise notwendigen Schließung der rückwärtigen Ausfahrt über die Söhrebantrasse ergeben sich keine wesentlichen Änderungen an der Beurteilung.

2.4.1.5 Planungsempfehlungen

Wegen der berechneten Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte in Randbereichen des Plangebiets schlägt das Gutachten folgendes vor:

- Festsetzung der Einstufung des Sondergebietes im Sinne der einzuhaltenden Immissionsrichtwerte gleichwertig einem Mischgebiet MI
- Festsetzung der Lärmpegelbereiche III und IV gemäß DIN 4109
- Errichtung einer 2 m hohen und 9 m langen Lärmschutzwand zwischen dem Kundenparkplatz und dem Wohngebäude Forstbachweg 47c
- Einhausung des Einkaufswagenabstellplatzes
- Begrenzung des Schalleistungspegels der Lüftungstechnischen Anlagen am Lebensmittelmarkt auf $L_{WA} = 68$ dB
- Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 für Neu- und Umbauten im nördlichen Teil des Baufensters A
- Ausschluss von Außenwohnbereichen im OG (auch Pausenterrassen Gewerbe) an der Nordseite des Baufensters A
- Ausschluss von Nutzungen zur Nachtzeit an der Nordseite des Baufensters A
- Entscheidung im Rahmen der Abwägung, ob die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV oder die Orientierungswerte der DIN 18005, Beiblatt 1, einzuhalten sind.

2.5 Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall gemäß § 3c UVPG

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / 27A wird ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb (Vollsortimenter) und sonstige der Nahversorgung dienende Dienstleistungs-, Geschäfts- und Ladennutzungen von zusammen max. 2.600 m² Geschossfläche ermöglicht. Nach der geplanten Erweiterung überschreitet der Lebensmittelmarkt mit 1.852 m² Geschossfläche BGF den Grenzwert gemäß Anlage 1 Nr. 18.6.2 UVPG (großflächiger Einzelhandelsbetrieb mit einer zulässigen Geschossfläche von mehr als 1.200 m²).

In Verbindung mit Nr. 18.8 ergibt sich daraus die Erfordernis einer Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall gemäß § 3c UVPG. Diese überschlägige Prüfung ist nach den Kriterien der Anlage 2 zum UVPG durchzuführen.

Sollte die Vorprüfung eine UVP-Pflicht bestätigen, wäre damit gemäß § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB eine Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nicht möglich.

2.5.1 Merkmale des Vorhabens

- Größe: Der vorhandene Lebensmittelmarkt ist nach Umsetzung der geplanten Erweiterung ein großflächiger Einzelhandel mit 1.138 m² Verkaufsfläche

VKF und 1.852 m² Geschossfläche BGF.

- Nutzung und Gestaltung der Naturraumpotenziale: Durch das Vorhaben werden 203 m² Boden versiegelt und 2 Laubbäume angepflanzt.
- Abfallerzeugung: Es werden unschädliche organische und recycelbare Abfälle erzeugt (Verpackungen, Gebinde, Lebensmittel), die regelmäßig abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Umweltverschmutzung und Belästigungen: werden durch Gebäudeklimatisierung, Kunden- und Anlieferungsverkehr verursacht. Die Unbedenklichkeit der verkehrlichen Auswirkungen und der Lärmemissionen wurden gutachterlich überprüft.
- Unfallrisiko: keine gefährlichen Stoffe oder Technologien vorhanden.

Das Vorhaben weist keine nennenswerten umweltunverträglichen Merkmale auf.

2.5.2 Standort des Vorhabens

- Nutzungskriterien: Das Gebiet liegt im Zentrum des Stadtteils Forstfeld und dient mit Lebensmittelmarkt, Apotheke, Sparkasse und Arztpraxen der typischen Stadtteil-Nahversorgung. Es wird durch Kunden-, Mitarbeiter- und Anlieferverkehr stark genutzt, mit Emissionen belastet und ist daher von geringer Nutzungsqualität im ökologischen Sinn.
- Qualitätskriterien: Das Betriebsgelände ist zu 54% bebaut bzw. versiegelt. Es weist einzelne wertvolle Baumstandorte und Hecken auf, darüber hinaus jedoch keine wertvollen vegetative Strukturen auf. Die ökologische Qualität des Standortes ist von geringer Bedeutung.
- Schutzkriterien: Das Plangebiet liegt im Trinkwasserschutzgebiet.

Die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes ist im Hinblick auf Nutzungs- und Schutzkriterien als gering zu bewerten.

2.5.3 Merkmale der möglichen Auswirkungen

Da eine stark versiegelte, innerstädtische Fläche durch ein Vorhaben ohne nennenswerte umweltunverträgliche Merkmale bebaut wird, werden die umweltrelevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter als umweltunerheblich eingestuft.

2.5.4 Bewertung der Vorprüfung

Da die überschlägige Prüfung keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen feststellen konnte, ist eine vertiefende Ermittlung durch eine UVP im Sinne des § 3 c (1) UVPG nicht erforderlich.

3 Städtebauliche Situation

3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen

3.1.1 Lebensmittelmarkt

Der Lebensmittelvollsortimenter der Handelsgruppe EDEKA-Neukauf weist eine Verkaufsfläche von 727 m² auf und nimmt mit seinen Gebäuden, Zufahrten und Stellplatzflächen den überwiegenden Teil des Plangebiets ein. Das Marktgebäude aus den 1960er-Jahren ist überwiegend 1-geschossig, nicht unterkellert und mit bekiestem Flachdach gedeckt. Dem Gebäude vorgelagert ist ein Kundenparkplatz sowie ein Hof- und Eingangsbereich, in dem eine eingehauste Einkaufswagen-sammelbox angeordnet ist und um den herum sich auch die Zugänge der übrigen Dienstleister gruppieren. Der Hof- und Eingangsbereich wurde im Lauf der Zeit mit unterschiedlichsten Pflanztrögen, Beeten, Baumpflanzungen etc. möbliert und bedarf einer planvollen Neuordnung.

Im Eingangsbereich des Lebensmittelmarktes befindet sich wie branchenüblich eine Bäckerei. Kühlräume und Warenlager sind im hinteren Gebäudeteil angeordnet, an dem auch die Anlieferung stattfindet. An der südöstlichen Ecke des Gebäudes ist außen eine Abluftanlage bzw. Klimagerät angeordnet. An der Westseite ist eine 1-Zimmer-Betriebswohnung mit separatem Zugang in das Gebäude integriert.

Auf dem Grundstück hinter dem Lebensmittelmarkt befindet sich ein einfacher Bungalow mit Freisitz, der eine Betriebswohnung beinhaltet.

Der zugehörige Getränkemarkt im Forstbachweg 58 / Ecke Ochshäuser Straße liegt nicht im Plangebiet und ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

3.1.2 Sonstige Nutzungen im Plangebiet

Ein Teil des Marktgebäudes ist mit einem Obergeschoss überbaut, in dem sich zwei Arztpraxen mit Zugang im Erdgeschoss vom Hof- und Eingangsbereich aus befinden. Die Eingangssituation ist in einem für Arztpraxen nicht mehr adäquaten Zustand.

In Zusammenhang mit den Arztpraxen gibt es eine Apotheke mit ca. 70 m² Verkaufsfläche in einem 1-geschossigen Seitenflügel des Marktgebäudes mit Zugang vom Hof- und Eingangsbereich aus.

Eine Sparkasse ist in einem unabhängigen 1-geschossigen Gebäude ähnlicher Bauart wie das Marktgebäude untergebracht. Es bildet mit dem Marktgebäude und dessen Seitenflügel eine dreiseitig umbaute Hofsituation und ist aus der Rechtwinkligkeit heraus parallel zum Eibenweg angeordnet. Der Abstand zum Marktgebäude ist nach aktuellem Baurecht zu gering; die Durchgangssituation wirkt beengt. Aufgrund veränderter Betriebskonzepte entspricht der Raumbedarf

der Sparkasse nicht mehr dem Gebäudebestand.

Nutzung Bestand	Verkaufsfläche VKF m2	Nutzfläche NF m2	Geschossfläche BGF m2
Lebensmittelmarkt	727		1.119
Betriebswohnung 1		42	68
Betriebswohnung 2		87	116
Apotheke	70		211
Sparkasse	150		304
Arztpraxen		183	247
Summen:	947	312	2.065

Flächenkennwerte Bestand	Grund- stücksfl. BGF m2	Grundfl. 1 m2	△ GRZ 1	Grundfl. 2 m2	△ GRZ 2
Flurstück 72/60	6.476	1.702	0,26	4.905	0,76
Flurstück 72/37	1.127	116	0,10	174	0,15
Gesamt (ohne Bahnanlage)	7.603	1.818	0,24	5.079	0,67

Grundfläche 2: einschließlich der Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

3.1.3 Umfeld

Das städtebauliche Umfeld im Stadtteil Forstfeld ist geprägt vom Siedlungsbau der 1950er- und 60er-Jahre, was auch an der Festsetzung des Bebauungsplans von 1975 als "Kleinsiedlungsgebiet" noch abzulesen ist. Im Bereich der Straßen Erlenfeldweg, Eibenweg, Ahornweg etc. befinden sich durchgehend Siedler- und sonstige Einfamilienhäuser aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit großen z. T. Nutzgärten und einzelnen Dienstleistern wie z. B. Blumenhandel, Friseur, Bäcker etc.

Südlich des Plangebietes fügt sich in diese Struktur der Erlenfeldanger als Neuinterpretation des Themas "Dorfanger" aus der Nachkriegszeit, an dessen Endpunkt das evangelische Gemeindehaus der Immanuel-Kirche steht.

Nördlich des Plangebietes auf der gegenüberliegenden Seite des Forstbachweges ist der soziale Ortsteilkern als Komplex mehrerer Schulen, einer Kita, des Sozialzentrums und der Immanuel-Kirche angeordnet. Dieser Bereich ist ebenfalls sehr locker zwischen großzügigen Freiflächen bebaut; die Gebäude stammen überwiegend aus den 1960er-Jahren.

Im weiteren Umfeld sind der Wahlebach-Grünzug mit Erholungs- und Freizeitangeboten, die Leipziger Straße mit angelagerten Gewerbegebieten sowie die A7 im Südosten für den Stadtteil prägend.

3.2 Erschließung und Verkehr

3.2.1 ÖPNV

Dem Plangebiet nächstliegend sind die Haltestellen "Ahornweg" (ca. 100 m) und "Forstbachweg" (ca. 200 m) der KVG-Buslinie 25. Etwas weiter entfernt liegen die Haltestellen "Kastanienweg" (Linie 25) und "Forstbachweg" (Linie 37). Die Entfernung zur Straßenbahnhaltestelle "Lindenberg" (Linien 4 und 8) ist ca. 500 m.

Die Anbindung des Plangebietes an das ÖPNV-Netz ist zwar vorhanden, aber suboptimal, weil:

- keine Haltestelle direkt am Nahversorgungsbereich des Stadtteils vorhanden ist und
- die Entfernung zur nächsten Straßenbahnhaltestelle unkomfortabel ist (500 m).

Der Bau einer Straßenbahn- und RegioTram-Verbindung nach Lohfelden auf der ehemaligen Söhrebahntrasse, mit einer Haltestelle Ecke Forstbachweg/Eibenweg würde eine fundamentale Verbesserung der Quartiersanbindung bedeuten.

3.2.2 Söhrebahntrasse

Im östlichen Planbereich entlang des Eibenweges befindet sich ein Teil der ehemaligen Söhrebahntrasse, auf der bis in die 1960er-Jahre zwischen Bettenhausen und Söhrewald-Wellerode Eisenbahnverkehr mit Güter- und Personenbeförderung stattfand. Die Strecke wurde später stillgelegt, zurückgebaut und teilweise überbaut.

Die Trasse zwischen Bettenhausen und Lohfelden ist jedoch noch freigehalten für das im Nahverkehrsplan der Stadt Kassel (2002), dem Generalverkehrsplan GVP des Zweckverbandes Raum Kassel sowie dem Schiene-21-Konzept der KVG enthaltene Entwicklungsziel einer Straßenbahn-/RegioTramverbindung vom Abzweig Lindenberg nach Lohfelden.

Die im Plangebiet liegenden Flurstücke 164/72 und 165/77 der Trasse befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel und sind als Bahnbetriebsfläche gewidmet. Die Zuständigkeit für die Strecke liegt bei der Landeseisenbahnaufsicht, Frankfurt.

Aufgrund der Widmung für Bahnbetriebszwecke ist die gegenwärtige Nutzung von Teilen der Trasse als Stellplatzfläche und Ausfahrt des Lebensmittelmarktes nur vorläufig und widerrufbar. Da nicht absehbar ist, dass das Entwicklungsziel einer Straßenbahnverbindung nach Lohfelden auf dieser Trasse endgültig aufge-

geben und eine Entwidmung angestrebt wird, kann auf dieser Fläche keine nachhaltige anderweitige Nutzung geplant werden.

In den Jahren seit dem Rückbau der Gleisanlagen hat sich die Trasse zu einem wertvollen Grünzug mit Ruderalbewuchs entwickelt, der in den Plänen des Zweckverbands Raum Kassel als Grünverbindung, Biotopkomplex und Entwicklungsfläche aufgeführt ist, allerdings nur außerhalb des Plangebietes in südlicher Richtung.

3.2.3 Kfz-Verkehr und Zufahrten

Der Forstbachweg ist im Abschnitt zwischen Ochshäuser und Leipziger Straße stark belastet. Im Generalverkehrsplan des Zweckverbandes Raum Kassel wurden für 1995 10.100 Kfz/24h im Forstbachweg gezählt und für 2010 je nach Planfall 12.000 - 13.200 Kfz/24h prognostiziert. Nur etwa 10 % davon ist Ziel- und Quellverkehr des Stadtteils Forstfeld.

Das Plangebiet grenzt an die öffentlichen Straßen "Forstbachweg" und "Eibenweg" an und ist damit voll erschlossen. Das Flurstück 72/37 mit der Betriebswohnung ist ein Hinterlieger des Lebensmittelmarktes.

Die Zu- und Ausfahrt des Geländes befindet sich - abweichend von der Festsetzung des Bebauungsplans von 1975 - an der nördlichen Ecke des Plangebietes am Forstbachweg.

Eine zusätzliche Ausfahrt zum Eibenweg wurde vor kurzem nahe des Anlieferungsgebietes angelegt. Sie ist wegen ihrer Lage auf der Söhrebahntrasse jedoch nur vorläufig zulässig. Die Erschließung sämtlicher Nutzungen des Plangebietes muss aufgrund dieses Vorbehaltes auch unabhängig von dieser Ausfahrt funktionieren.

3.2.4 Parken

Im Plangebiet sind insgesamt 71 Pkw-Stellplätze vorhanden. Von den insgesamt 59 Kundenparkplätzen sind 43 auf dem Parkplatz vor dem Gebäude und 16 seitlich entlang der Durchfahrt zur Anlieferung angeordnet. Wegen ihrer Lage auf der Söhrebahntrasse sind diese 16 Stellplätze nur vorläufig zulässig und können nicht in einen Stellplatznachweis einbezogen werden.

12 Mitarbeiter-Stellplätze sind hinter dem Marktgebäude am Rand des Anlieferhofes angeordnet.

3.2.5 Anlieferung

Die Anlieferung des Lebensmittelmarktes und der übrigen Dienstleister erfolgt in der Zeit von 6-22 Uhr.

Der Lebensmittelmarkt wird 1-2 mal täglich mit Hänger-Lkw und Sattelschleppern sowie Lieferwagen angefahren, die die Zufahrt am Forstbachweg nutzen und

am Gebäude entlang zum Anlieferhof fahren. Solange die neue Ausfahrt nicht einem Streckenneubau der Söhrebahn weichen muss, fahren die Anlieferer auf den Eibenweg ab.

Die Anlieferung für die Apotheke erfolgt 1-2 mal täglich mit Pkw oder Lieferwagen über den Kundenparkplatz. Die Sparkasse wird täglich von Geldtransportern angefahren.

3.2.6 Fuß- und Radverkehr

Im Plangebiet existieren keine öffentlichen Fuß- oder Radverbindungen. Der Kundenparkplatz, der Hof- und Eingangsbereich sowie Teile des rückwärtigen Grundstücks sind frei zugänglich.

3.2.7 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist mit den Versorgungsmedien Gas, Wasser, Elektro ausgehend vom Forstbachweg über eine Trasse am westlichen Gebietsrand erschlossen. Mit Gas ist der Marktkomplex, jedoch nicht die Betriebswohnung im hinteren Grundstücksteil versorgt.

Bei einer Erweiterung des Lebensmittelmarktes müssen die Hausanschlussleitungen des rückwärtigen Gebäudes so verlegt werden, dass sie nicht überbaut werden.

Die Entwässerung erfolgt in den Forstbachweg im Mischsystem.

3.3 Naturpotenziale

3.3.1 Boden

Das Gelände im Plangebiet steigt beginnend bei ca. 156 m ü. NN. vom nördlichen zum südlichen Rand um ca. 2,50 m an. An Stelle des ursprünglich vermutlich gleichmäßigen Gefälles wurde mit Errichtung des Lebensmittelmarktes in den 1960er-Jahren auf 80 % der Plangebietsfläche ein Planum hergestellt und die Höhenunterschiede mit Böschungen hinter dem Anlieferhof abgefangen. Im Bereich der ehemaligen Söhrebahntrasse ist ein damm-ähnliches Profil kaum noch feststellbar. Die neu angelegte Ausfahrt im hinteren Grundstücksbereich muss ca. 1 m Höhenunterschied zum Eibenweg überwinden.

Die Oberflächen sind stark von der Nutzung durch den Lebensmittelmarkt geprägt und zu 60% versiegelt. Die Hofflächen sind überwiegend mit Asphaltbelägen gedeckt. Die neu angelegten Stellplätze entlang der östlichen Durchfahrt sowie die Stellplätze im Anlieferhof sind mit versickerungsfähigem Pflaster angelegt. Südlich des Anlieferhofes befindet sich eine zusammenhängende Rasenfläche mit einzelnen Baumstandorten. Weitere Grundstückstreifen am Ost- und Westrand des Plangebiets sind nicht versiegelt.

Bodennutzung	Fläche m2	Anteil %
Gebäude Bestand	1.818	21
Stark versiegelte Flächen (Asphalt, Beton, Abrissflächen, Plattenbeläge, Pflaster)	2.929	33
Teilversiegelte Flächen (Schotter, Kies, Rasenpflaster)	498	6
Grünflächen	2.860	33
Ruderalwiese, artenreich	190	2
Hecken und Gehölze, artenreich	484	6
Gesamtfläche	8.779	100

Bewertung:

- Der Mischheckenstreifen am östlichen Grundstücksrand und die Ruderalvegetation im Bereich der ehemaligen Söhrebantrasse unterliegt keiner Nutzung und kann sich ungestört entwickeln; die natürlichen Bodenfunktionen sind dort weitgehend vorhanden (674 m2, hohe Bewertung)
- Auf den übrigen Rasen- und Zierheckenflächen sowie teilversiegelten Flächen sind die natürlichen Bodenfunktionen durch intensive Nutzung und Teilversiegelung gestört (3.358 m2, mittlere Bewertung)
- Durch den großen Anteil an versiegelten und überbauten Flächen ist davon auszugehen, dass die Prozesse der natürlichen Bodenfunktionen nur noch eingeschränkt stattfinden können (4.747 m2, geringe Bewertung).

3.3.2 Wasser

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Das anfallende Niederschlagswasser kann auf den nicht oder teilversiegelten Flächen (3.661 m2, 42% der Gesamtfläche) versickern und zur Grundwasseranreicherung beitragen. Die versiegelten und bebauten Flächen sind vollständig dem natürlichen Wasserhaushalt entzogen.

Bewertung:

- Alle versickerungsfähigen Vegetationsflächen tragen hinsichtlich Wasseraufnahme und -speicherung zum natürlichen Wasserhaushalt bei (3.534 m2, hohe Bewertung)
- Schotter- und Rasenpflasterflächen können als teilversiegelte Flächen nur eingeschränkt zum natürlichen Wasserkreislauf beitragen (498 m2, mittlere Bewertung)
- Die versiegelten und bebauten Flächen sind vollständig dem natürlichen Wasserhaushalt entzogen und für das Potenzial Wasser ohne Wert (4.747 m2, geringe Bewertung).

3.3.3 Klima

In der Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des Zweckverbandes Raum Kassel (Juli 1999) ist das Plangebiet als Überwärmungsgebiet (1. Stufe) mit mittleren bioklimatisch-lufthygienischen Defiziten dargestellt. In der Klimabewertungskarte ist der Bereich in die Stufe 6 eingeordnet. Um den bestehenden negativen klimatischen Bedingungen entgegenzusteuern, sind bestehende Ausgleichspotenziale zu berücksichtigen, Nachverdichtungen kritisch zu hinterfragen und klimaökologische Sanierungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen.

Das Plangebiet ist durch den relativ hohen Versiegelungsgrad der Oberflächen und den Abgasemissionen des Park- und Anlieferverkehrs und der Abluftanlage ein bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Raum. Die versiegelten Flächen und Baukörper heizen sich bei sommerlichen Strahlungswetterlagen auf und bilden nach Sonnenuntergang aufgrund der langanhaltenden Überwärmung einen thermischen Störfaktor.

Ausgleichend auf das Mikroklima wirken die vorhandenen Baumstandorte sowie der Heckensaum auf der ehemaligen Söhrebantrasse.

Bewertung:

- Die von Hecken und Gehölzen überschirmten Flächen haben in dem durch hohe Oberflächenversiegelung geprägten Gebiet eine hohe kleinklimatische Ausgleichswirkung (484 m², 40 Baumstandorte, hohe Bewertung)
- Die Vegetationsflächen, die nicht von Baumkronen überschirmt sind, haben in begrenztem Umfang günstige Wirkung auf das Kleinklima und tragen zur Vermeidung von Überwärmungstendenzen bei (3.050 m², mittlere Bewertung)
- Die versiegelten, bebauten und sonstigen vegetationslosen Flächen, die nicht von Baumkronen überschirmt sind, haben keine günstige Wirkung auf das Kleinklima und tragen zur Überwärmung bei (5.245 m², geringe Bewertung).

3.3.4 Pflanzen und Tiere, Lebensräume

Pflanzen

Die Flächen auf dem Betriebsgelände des Lebensmittelmarktes sind überwiegend überbaut oder versiegelt. Auf den Randstreifen um den Kundenparkplatz herum wurden einzelne Laubbäume angepflanzt, ebenso im Eingangsbereich (Ahorn, Esche, Eiche). Die Baumpflanzungen erfolgten sukzessive und wirken ungeplant. Hervorzuheben ist in diesem Bereich eine erhaltenswerte Platane mit 190 cm Stammumfang.

Die ehemalige Söhrebantrasse war als Sukzessionsfläche bis vor wenigen Jahren fast vollständig mit einem artenreichen ruderalen Gehölz-, Hecken- und Wiewensaum bewachsen, der jedoch teilweise für neu angelegte Stellplätze und die südliche Ausfahrt entfernt wurde.

Der westliche Grundstücksstreifen wird von einer alten, teilweise bis zu 5 m ho-

hen Thujahecke geprägt.

Der südliche Teil des Geltungsbereiches ist wie ein großflächiger Hausgarten angelegt, obwohl er mit der Betriebswohnung zum Marktgelände gehört. Hier finden sich verschiedene Obstgehölze, Laubbäume und eine etwas standortfremde Nadelbaumgruppe. Erhaltenswert in diesem Bereich sind eine Erle, Birke und ein Ahorn mit jeweils über 80 cm Stammumfang.

Tiere

Bezüglich der Fauna im Plangebiet liegen keine Untersuchungen vor. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen, insbesondere der Gehölz-, Hecken- und Wiesensaum auf der ehemaligen Söhrerbahntrasse bieten Lebensräume für Vögel, Insekten und Kleinsäuger.

Bewertung:

- Die standortheimischen naturnahen Gehölzbestände an den Rändern des Plangebiets und im südlichen Gartenteil haben eine hohe stadtökologische Bedeutung (hohe Bewertung)
- Unter dem Baumbestand auf dem Grundstück befinden sich einzelne erhaltenswerte und geschützte Bäume, insbesondere die Platane neben dem Eingangsbereich (hohe Bewertung)
- Der ruderale Gehölz-, Hecken- und Wiesensaum auf der ehemaligen Söhrerbahntrasse ist artenreich und bietet Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger (hohe Bewertung)
- Die übrigen Vegetationsflächen sind überwiegend strukturarme Rasen- und Zierheckenflächen (2.860 m², mittlere Bewertung)
- Die versiegelten und bebauten Flächen sind vegetationslos und bieten keinen nennenswerten Lebensraum für Tiere (5.245 m², geringe Bewertung).

3.3.5 Stadt/Landschaftsbild

Die Bebauung im Plangebiet wird durch den überwiegend 1-geschossigen Lebensmittelmarkt aus den 1960er-Jahren geprägt. Die Fassaden sind mit grauen Waschbetonplatten gestaltet, die mittlerweile eine stark negative Anmutungsqualität vermitteln. Insbesondere die geschlossene Ostfassade zum Eibenweg hin wirkt ungünstig auf das Stadtbild. Die Größe des Gebäudekomplexes fügt sich nicht in die kleinteilige Umgebung ein, ist jedoch für einen Lebensmittelmarkt mit konkurrenzfähiger Verkaufsfläche unvermeidbar und war bereits im Bebauungsplan von 1975 so geplant.

Etwas abgemindert wird die negative Wirkung des Gebäudes durch seine zurückgesetzte Position und den vereinzelt, zum Teil erhaltenswerten Baumbewuchs auf dem Grundstück. Die hohe durchgehende Thujahecke am westlichen Grundstücksrand hat schirmt die angrenzende Nachbarschaft ab.

Der Eingangsbereich vor dem Lebensmittelmarkt wirkt durch die verschiedenartigen Einbauten planlos und modernisierungsbedürftig. Insbesondere der Zugang zu den Arztpraxen ist in der Anmutungsqualität völlig inadäquat. Die Stellung des Sparkassengebäudes zum Lebensmittelmarkt bildet einen Durchgang, der wegen seiner Enge als negativ zu bewerten ist.

Kundenparkplatz und Anlieferung bilden zusammen einen hohen Anteil versiegelter Flächen mit niedrigem Gestaltungsniveau. Insbesondere der Anlieferhof wirkt im Betriebszustand negativ.

Der Bungalow auf dem rückwärtigen Grundstücksteil gleicht in der Anmutung ebenso wie das Sparkassengebäude eher einem Container, wirkt sich jedoch wegen des noch vorhandenen Gehölz-, Hecken- und Wiesensaumes auf der ehemaligen Söhrebahntrasse kaum negativ auf das Stadtbild aus.

Bewertung

- Die Gebäude im Plangebiet und die versiegelten Freiflächen wirken sich durch ihre sehr geringe Anmutungsqualität negativ auf das Stadtbild aus (geringe Bewertung).

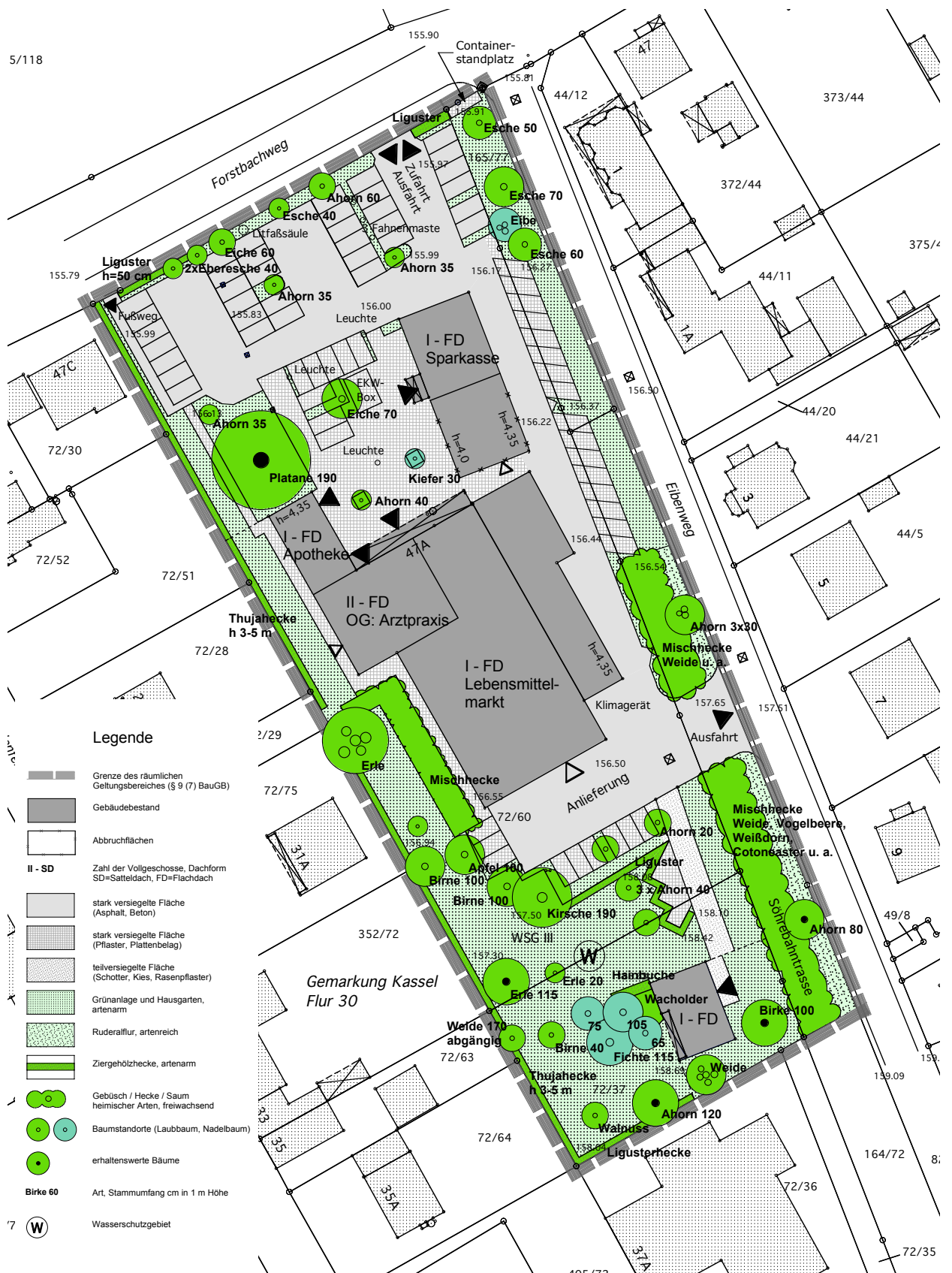
3.3.6 Freiraumbezogene Erholung

Öffentliche Grünflächen und sonstige für die Erholung nutzbare Freiflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden (geringe Bewertung).

3.3.7 Zusammenfassende Bewertung

Der hohen Grundstücksversiegelung im Bereich des Lebensmittelmarktes und der sehr geringen Wertigkeit bezüglich Stadtgestalt und freiraumbezogener Erholung steht die große unversiegelte Gartenfläche im rückwärtigen Grundstücksteil sowie wertvolle und erhaltenswerte Einzelbäume und Heckensäume gegenüber.

Die vorhandenen Naturraumpotenziale im Plangebiet sind mittel zu bewerten.



Bestandsplan



Forstbachweg,
Blick Richtung Westen



Immanuel-Kirche



Schule nördlich des
Forstbachweges

Eibenweg Blick Richtung Süden,
rechts Grünzug Söhrebahntrasse



Kundenparkplatz Lebensmittelmarkt, Blick Richtung Westen



Kundenparkplatz Lebensmittelmarkt, Blick Richtung Osten





Hof- und Eingangsbereich,
Zugang Lebensmittelmarkt,
Obergeschoss mit Arztpraxen



Apotheke, rechts hinten Platane



Sparkasse,
Einkaufswagensammelbox

Eingang Arztpraxen



Lebensmittelmarkt Westfassade,
rechts Thujahecke



Lebensmittelmarkt Ostfassade,
vorne Stellplätze im Bereich der
Söhrebantrasse





Durchfahrt, rechts Söhrebn-trasse



Anlieferhof



neue Ausfahrt auf den Eibenweg

Bungalow mit Betriebswohnung



Garten im rückwärtigen Grundstücksteil, Blick auf Anlieferung



Garten im rückwärtigen Grundstücksteil



4 Planungsziele

4.1 Objektplanung Lebensmittelmarkt

Der im Forstbachweg 47a bestehende EDEKA-Neukauf-Lebensmittelmarkt mit ca. 727 m² Verkaufsfläche soll im Zuge einer Umbau- und Anbaumaßnahme auf 1.138 m² Verkaufsfläche einschließlich Metzgerei und Bäckerei erweitert werden. In diesem Zusammenhang kann die Gebäudefläche der angrenzenden Sparkasse reduziert werden, für die ein geringerer Flächenbedarf besteht. Die übrigen Nutzungen bleiben unverändert, jedoch soll die Zugangssituation in der vorgelagerten Hoffläche bereinigt und verbessert werden.

Nutzung Planung	Verkaufsfläche VKF m ²	Nutzfläche NF m ²	Geschossfläche BGF m ²
Lebensmittelmarkt	1.138		1.852
Betriebswohnung		87	116
Apotheke	70		289
Sparkasse	113		154
Arztpraxen		183	247
Summen:	1.321	270	2.658

Flächenkennwerte Planung	Grund- stücksfl. BGF m ²	Grundfl. 1 m ²	△ GRZ 1	Grundfl. 2 m ²	△ GRZ 2
Flurstück 72/60	6.489	2.216	0,34	4.937	0,76
Flurstück 72/37	1.127	116	0,10	174	0,15
Gesamt (ohne Bahnanlage)	7.616	2.332	0,31	5.111	0,67

Grundfläche 2: einschließlich der Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

Der Vergleich mit den Flächenkennwerten des Bestands zeigt, dass durch das Erweiterungsvorhaben die überbaute Fläche um 28 % vergrößert wird, die Grundfläche einschließlich Stellplätze, Zufahrten etc. nahezu unverändert bleibt.

Mit der Erweiterung des Lebensmittelmarktes sollen

- die Verkaufsfläche einer konkurrenzfähigen Größe angepasst werden,
- das Sortiment und Angebot des Lebensmittelmarktes für die Kundschaft verbessert und erweitert werden,
- die innere Grundrissorganisation des Lebensmittelmarktes optimiert werden,

- der Gebäudekomplex modernisiert und in seinem Erscheinungsbild aufgefrischt werden,
- die Rahmenbedingungen für die übrigen Nutzungen optimiert werden,
- die Außenräume besser organisiert und gestaltet werden (Eingangsbereich, Verbindung Sparkassengebäude, Anlieferhof).

Die Zahl der Kundenparkplätze soll im wesentlichen unverändert bleiben (Bestand 71, Planung 67 Stellplätze).

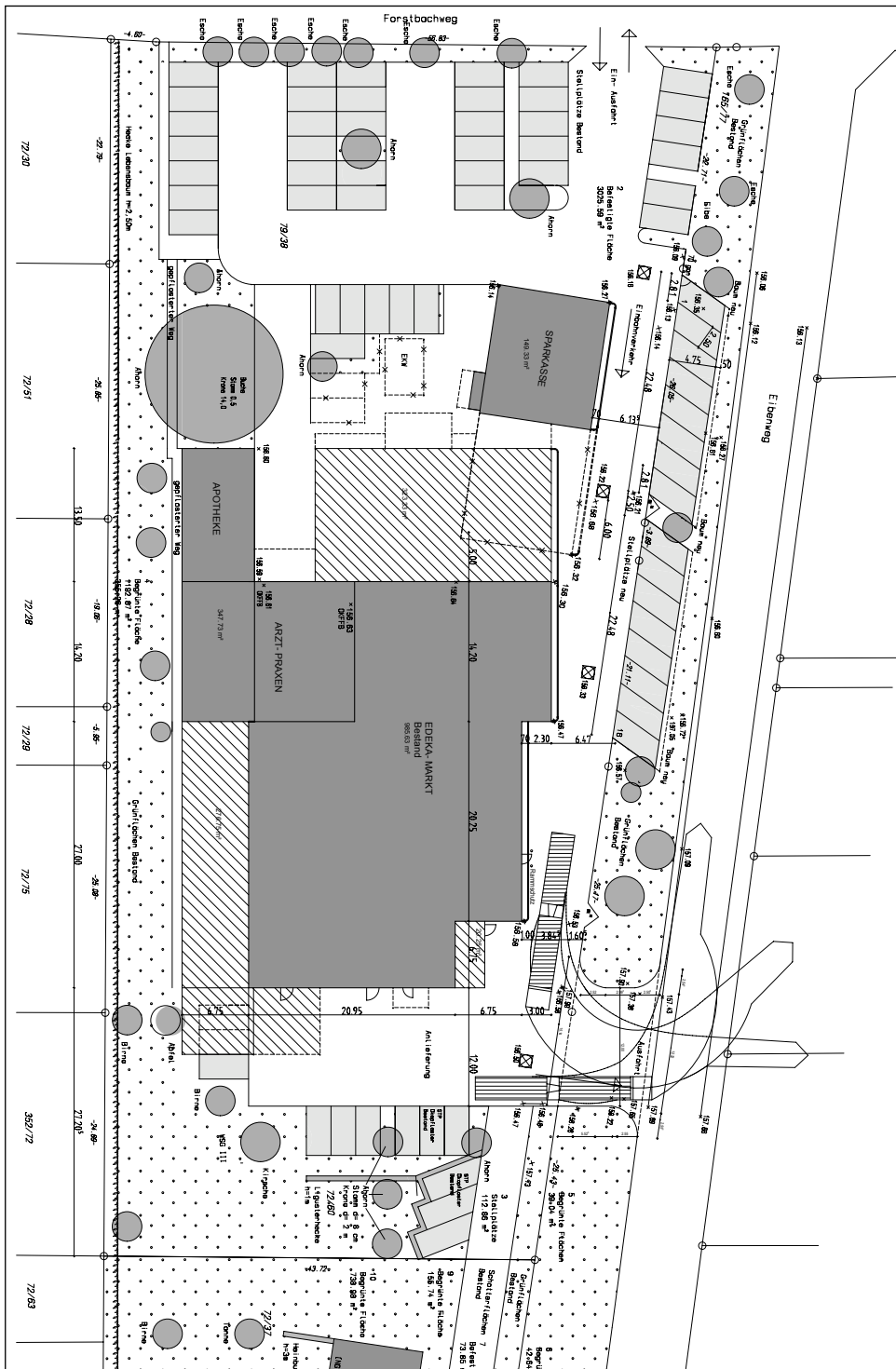
Die Anlieferung des Lebensmittelmarktes und der übrigen Dienstleister erfolgt wie bisher in der Zeit von 6-22 Uhr. Der Lebensmittelmarkt wird mit Hänger-Lkw, Sattelschleppern und Lieferwagen beliefert, die die Zufahrt am Forstbachweg nutzen und am Gebäude entlang zum Anlieferhof fahren. Solange die neue Ausfahrt nicht einem Streckenneubau der Söhrebahn weichen muss, fahren die Anlieferer auf den Eibenweg ab. Die Anlieferung funktioniert aber auch wie in den vergangenen Jahren unabhängig von dieser Ausfahrt über die Hauptzufahrt am Forstbachweg, ist jedoch mit vermehrten Rangierbewegungen verbunden.

Anlieferung Planung	Lkw tägl.	Lieferw. tägl.	Ort
Lebensmittelmarkt	2		Anlieferhof
Metzgerei		2	Anlieferhof
Bäckerei		2	Parkplatz vorne
Apotheke		1	Parkplatz vorne
Sparkasse		1	Durchfahrt
Summe 6 - 22 Uhr:	2	6	
davon vor 7 Uhr:	1	2	

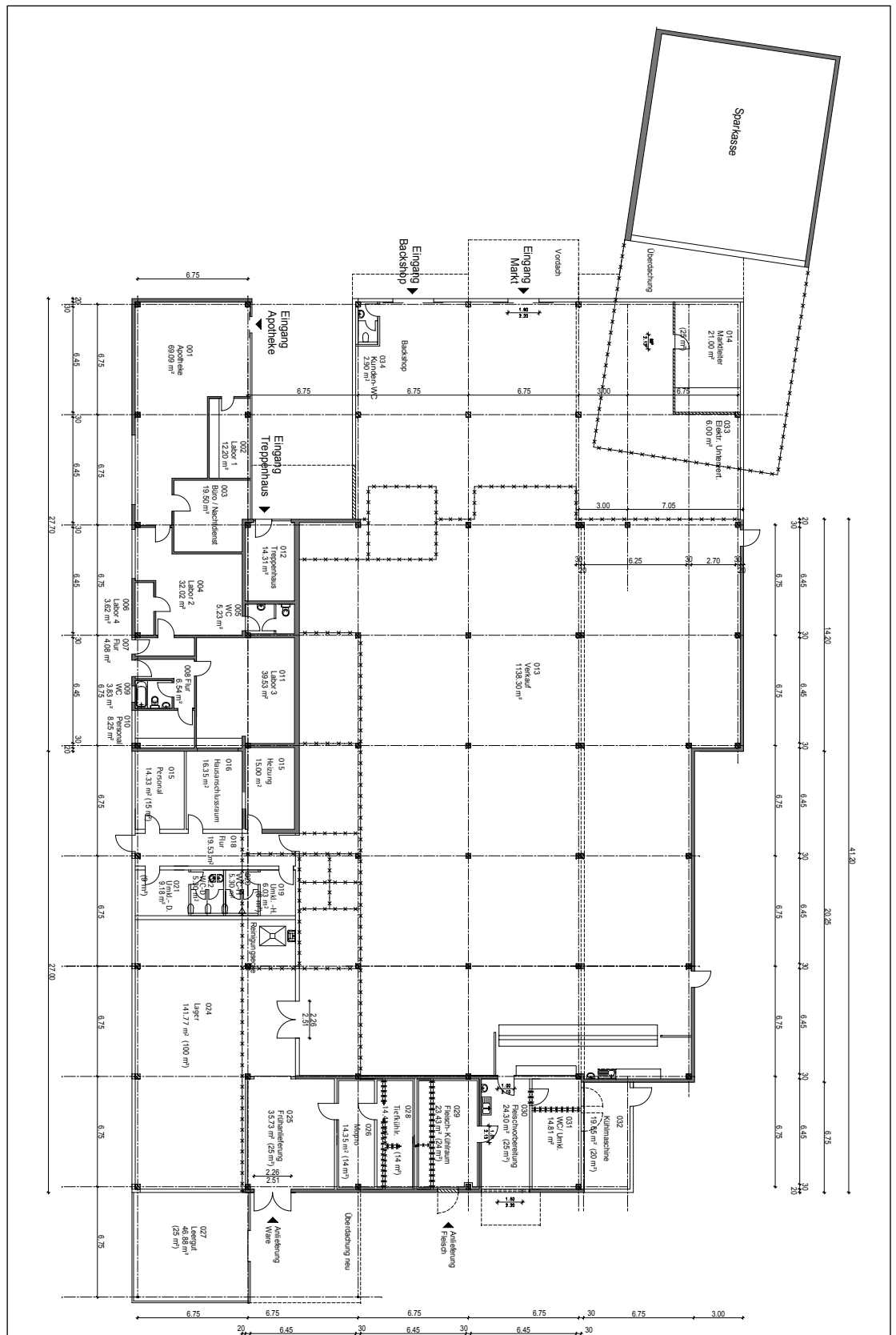
Die Sammlung und Zwischenlagerung des Abfalls findet im Gebäude statt. Die Abfuhr erfolgt in Behältern im Zuge der Anlieferung und ist emissionstechnisch damit bereits bei der Anlieferung erfasst.

Die Klimatechnik des Gebäudes wird dem Stand der Technik angepasst. Die Abluftanlage/Kühlmaschine befindet sich wie im Bestand an der südöstlichen Ecke des Gebäudes.

Vorhabenplan



Freiflächenplan Lebensmittelmarkt, o. M., Architekten BSH, Kassel



Grundriss Lebensmittelmarkt EG, o. M., Architekten BSH, Kassel

4.2 Stadtentwicklung und Städtebau

Die eingangs genannten Ziele des Bebauungsplans werden in folgende städtebauliche Konzeption umgesetzt:

- Die Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans müssen dahingehend geändert werden, dass das konkrete Erweiterungsvorhaben zulässig wird und gebietsverträglich eingebunden wird.
- Die Änderung des Bebauungsplans soll darauf zielen, die Versorgung des Stadtteils mit Lebensmittel-Verkaufsfläche zu sichern, zu entwickeln und die Entstehung nicht der Nahversorgung dienender Flächen ausschließen.

4.3 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Ausgehend von der Bestandsaufnahme und Bewertung der Naturpotenziale werden folgende Planungsziele formuliert:

- Planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünflächen und sonstigen Naturpotenziale,
- Verringerung des schnellen Oberflächenwasserabflusses durch Verwendung versickerungsfähiger Oberflächen,
- Reduktion der Wärmerückstrahlung durch Fassadenbegrünung,
- Sicherung des Vegetationsflächenanteils durch Festsetzung von flächenbezogener Mindestbegrünung,
- Schutz und Erhalt des wertvollen Baumbestandes und der Heckengehölze,
- Vervollständigung der straßenbegleitenden Baumpflanzung am Forstbachweg.

5 Festsetzungen des Bebauungsplans

5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

5.1.1 SO Sondergebiet Nahversorgung: geschlossene Bauweise

Der Kommunale Entwicklungsplan Zentren KEP-Zentren 2007 des ZRK empfiehlt als Baugebietsfestsetzung für Vollsortimenter mit Verkaufsflächen über 800 m² Sondergebiete. Der geplante Lebensmittelmarkt hat nach der Erweiterung eine Verkaufsfläche von 1.138 m² und liegt damit über diesem Schwellenwert. Die Festsetzung des Bebauungsplans von 1975 als Allgemeines Wohngebiet kann daher nicht beibehalten werden. Entsprechend der vorhandenen Nutzung wird ein Sondergebiet der Zweckbestimmung Nahversorgung festgesetzt.

Um klarzustellen, dass im Sondergebiet keine gewerbe- oder kerngebietstypischen Nutzungen oder Betriebe mit störenden Emissionen erwünscht sind, werden Tankstellen, Kfz-Waschanlagen, Vergnügungsstätten, Sex-Shops und Bordelle ausgeschlossen.

Die im Sondergebiet zulässigen Grundflächen werden durch die Größe der Baufenster begrenzt und entsprechen einer GRZ 1 von 0,38. Diese Anhebung des bisher festgesetzten und sehr niedrigen Wertes von 0,2 ist städtebaulich vertretbar und angemessen.

Die überbaute Grundfläche beträgt *einschließlich* der Flächen gemäß §19 Abs. 4 BauNVO - also Gebäude einschließlich Stellplätzen, Zufahrten und Nebenanlagen - im Bestand wie in der Planung 67% der Grundstücksfläche im Sondergebiet und entspricht einer GRZ 2 von 0,67.

Gemäß §19 (4) BauNVO ist eine Überschreitung der GRZ durch die o. g. Flächen bis zu 50 % zulässig. Da für das Betriebskonzept des großflächigen Einzelhandels typischerweise eine hohe Anzahl an Kundenparkplätzen erforderlich und auch festgesetzt ist, kann für die geplante überbaute Grundfläche einschließlich Stellplätzen und Zufahrten eine Überschreitung der zulässigen GRZ bis 0,70 zugelassen werden. Dies wird gemäß §19 Abs. 4 Satz 3 ausdrücklich festgesetzt. Die Höchstgrenze gemäß §19 (4) BauNVO von 0,8 wird damit nicht erreicht.

Aufgrund der Gebäudelängen über 50 m muss gemäß §22 BauNVO geschlossene Bauweise festgesetzt werden.

5.1.1.1 Baufenster A: VKF 1.600 m² - BGF 2.600 m² - OK Traufe 161,0 / 165,0 m ü. NN.

Im SO - Baufenster A - ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb der Fachrichtung Lebensmittelvollsortimenter und sonstige der Nahversorgung dienende Dienstleistungs-, Geschäfts- und Ladennutzungen mit zusammen bis zu 1.600 m² Verkaufs- und Nutzfläche und bis zu 2.600 m² Geschossfläche zulässig. Davon darf die Verkaufs- und Nutzfläche der sonstigen Dienstleistungs-, Geschäfts-

und Ladennutzungen zusammen höchstens 600 m² erreichen.

Mit der Festsetzung soll

- die bestehenden Nutzungen Lebensmittelmarkt, Apotheke, Sparkasse und Arztpraxen weiterhin sowie andere der Nahversorgung dienende Nutzungen zulässig sein,
- die Ausdehnung der Verkaufsflächen auf den Zuwachs des aktuellen Erweiterungsvorhabens begrenzt werden,
- dem Lebensmittelmarkt die Möglichkeit offengehalten werden, bei Ausfall einer der Randnutzungen in diese Flächen zu erweitern,
- die Zweckbestimmung der Stadtteil-Nahversorgung und darin die Primärrolle der Lebensmittelvollversorgung festgeschrieben und verhindert werden, dass ein Übergewicht der Randnutzungen entsteht.

Die Konturen dieses Baufensters zeichnen die Außenmaße des geplanten Lebensmittelmarktes nach. Damit werden die flächenrelevanten Kenndaten des geplanten Vorhabens festgeschrieben.

Die Anzahl der zulässigen Geschosse muss nicht weiter festgelegt werden, statt dessen wird die Gebäudehöhe auf 161,0 m ü. NN. bzw. 165,0 m ü. NN. begrenzt. Die Festsetzung der Oberkanten Traufe orientiert sich am Bestand einschließlich des bestehenden 2-geschossigen Aufbaues mit den Praxisflächen. Ausgehend von den anstehenden Geländehöhen bedeutet dies Traufhöhen von 4,50 m bzw. 8,50 m.

In diesem Baufenster sind Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 25° zulässig. Damit sollen neben der Sicherung des Bestands auch Gebäudekonzepte für Ersatzbauten mit Satteldächern flacher Neigung ermöglicht werden, wie sie bei den großen Marktketten gängig sind. Mit der Begrenzung der Dachneigung wird sichergestellt, dass auf der Traufe aufsetzende Satteldächer keine zu großen Firsthöhen und damit Bauvolumen erzeugen.

5.1.1.2 Baufenster B: Überdachung OK 162,0 m ü. NN.

Im SO - Baufenster B - ist ausschließlich eine Überdachung zulässig, die überwiegend durchsichtig ausgeführt sein soll und deren Oberkante 162,0 m ü. NN. nicht überschreiten darf. Diese Überdachung soll den Eingangsbereich des Marktkomplexes schützen und den Aufenthalt auf dieser Fläche für Kunden angenehmer machen.

5.1.1.3 Baufenster C: 1-geschossige Bebauung

Im SO - Baufenster C - sind ausschließlich Betriebswohnungen und Büroflächen zulässig. Das Gebäude im hinteren Grundstücksteil soll wie bisher als Betriebswohnung genutzt werden. Eine betriebsunabhängige Wohnnutzung wird nicht zugelassen, um Konflikte wegen Lärmemissionen des Marktes und der abhängigen

Zufahrt zu vermeiden.

5.1.2 Fläche für Bahnanlagen

Die Vorbehaltsfläche für die Söhrebahntrasse ist als Bahnbetriebsfläche gewidmet und kann nicht für andere Nutzungen herangezogen werden. Ebenso können hier auch keine naturschutzrechtlichen Festsetzungen getroffen werden.

5.2 Zufahrten und Stellplätze

5.2.1 Zufahrten

Als Zu- und Ausfahrt des gesamten SO-Nahversorgung für Kunden-, Mitarbeiter- und Anlieferverkehr wird die Lage der bestehenden Hauptzufahrt festgesetzt. Die neu angelegte Ausfahrt zum Eibenweg kann wegen ihrer Lage auf der Vorbehaltsfläche für die Söhrebahn nicht festgesetzt werden. Sollte die Söhrebahn auf der Vorbehaltsfläche reaktiviert werden und die Ausfahrt zum Eibenweg entfallen, muss die Anlieferung mit Wenden auf dem Anlieferhof und Abfahren über die Ausfahrt am Forstbachweg organisiert werden.

5.2.2 Stellplätze

Insgesamt sind im Geltungsbereich höchstens 70 Pkw-Stellplätze zulässig. Die Zahl der Stellplätze wird demnach durch die Festsetzungen nicht erhöht (Bestand: 71).

Nach Umsetzung der Erweiterung sollen 67 Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden sein, davon 31 notwendige Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung. Die vorhandenen 16 Stellplätze auf der Vorbehaltsfläche für die Söhrebahn können nicht in den Stellplatznachweis einfließen, zählen jedoch im Sinne der Obergrenze gemäß Festsetzung mit.

Es werden Flächen für Stellplätze vor dem Gebäudekomplex (Kundenparkplatz) und im Bereich des Anlieferhofes (Mitarbeiter- und Kundenausweichparkplatz) festgesetzt. Pkw-Stellplätze für Behinderte sowie der Betriebswohnung zugeordnete Stellplätze dürfen auch außerhalb dieser Flächen angeordnet werden.

5.3 Werbeanlagen

Mit den Festsetzungen zu Werbeanlagen sollen die Beeinträchtigung angrenzender Wohnnutzungen durch nächtliche Lichtemissionen aus Werbeanlagen und die Störung des Stadtbildes vermieden werden.

Lichtwerbeanlagen werden daher nur am Forstbachweg, im Vor- und Eingangsbe-

reich sowie an den dem Forstbachweg zugewandten Fassadenflächen in Baufenster A zugelassen. Sonstige Werbeanlagen sind auch an den dem Eibenweg zugewandten Fassadenflächen in Baufenster A zugelassen.

Werbeanlagen dürfen die Traufen der Gebäude nicht überragen.

Zusätzlich werden bis zu 3 Fahnenmasten jeweils bis zu einer Höhe von 6,50 m und höchstens 2 Werbestelen bis zu einer Höhe von 3,00 m zugelassen. Da das Gebäude deutlich hinter die Straßenflucht zurückweicht, sind diese Werbeanlagen als Hilfsmittel zur besseren Auffindbarkeit und Erkennbarkeit des Lebensmittelmarktes - z. B. auch der Öffnungszeiten - erforderlich.

5.4 Immissionsschutz

5.4.1 Lärmschutz

Die durch den Betrieb des erweiterten Lebensmittelmarktes verursachten Lärmemissionen sowie die Immissionen des öffentlichen Straßenverkehrs wurden in dem in 2.4.1 dargestellten schalltechnischen Gutachten betrachtet.

Es kommt zu folgenden Ergebnissen:

Geräusche durch den Betrieb des erweiterten Lebensmittelmarktes:

- Bei der vorgesehenen Erweiterung der gewerblichen Nutzung des Plangebietes werden die Immissionsrichtwerte in der benachbarten Bebauung eingehalten, wenn zwischen dem Kundenparkplatz und dem Wohnhaus Forstbachweg 47c eine 2 m hohe und 9 m lange Schallschutzwand angeordnet wird.
- Im Plangebiet selbst werden die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete MI eingehalten.

Straßenverkehrsgeräusche aus öffentlichen Verkehrsflächen:

- Die für den öffentlichen Straßenverkehr geltenden Immissionsgrenzwerte von 64/54 dB(A) tags/nachts werden im Bereich der überbaubaren Flächen zum Teil überschritten (Nordseite Sparkasse im OG tags, EG und OG nachts).
- Im nördlichen Baufenster befinden sich im 1. OG Arztpraxen; hier werden die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 am Tag bis zu 2 dB(A) überschritten.
- An der Betriebswohnung im südlichen Plangebiet werden die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 nachts um bis zu 2 dB(A) überschritten.

Im Bebauungsplan wird zur Minimierung der Lärmbelastung der Nutzungen im Plangebiet sowie angrenzender Nutzungen folgendes festgelegt:

- Die Anlieferung darf nur in der Zeit von 6 - 22 Uhr erfolgen
- Alle Fahrgassen des Parkplatzes, die Durchfahrt sowie die Flächen des Anlieferung sind mit Asphaltoberflächen auszuführen (wie bereits bestehend)
- Einkaufswagensammelboxen außerhalb des Gebäudes sind einzuhausen und

mit der Öffnung zum Marktgebäude hin zu orientieren

- Zwischen dem Gebäude Forstbachweg 47c und dem Kundenparkplatz ist eine 2 m hohe und 9 m lange Lärmschutzwand nach Maßgabe des schalltechnischen Gutachtens Nr. 08464/1 anzuordnen.
- An den Gebäudeaußenflächen im SO - Baufenster A Obergeschoss - sind soweit erforderlich passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 umzusetzen.
- Der Schalleistungspegel von Kühl- und Lüftungsaggregaten des Lebensmittelmarktes darf 68 dB(A) nicht überschreiten.

Auf den Ausschluss von Außenwohnbereichen im OG und Nutzungen zur Nachtzeit an der Nordseite des Baufensters A wird verzichtet, da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, der im Baufenster A keine Nutzung zur Nachtzeit und keine Wohnnutzung oder wohnungsähnliche Nutzung vorsieht. Bei dem kritischen Bereich handelt es sich um einen ca. 3 m breiten Streifen am Nordrand des Baufensters A. Sollte im Rahmen späterer Nutzungsänderungen eine Nutzung geplant werden, die zu Konflikten mit den Immissionsrichtwerten führen würde, muss dies im Rahmen des konkreten Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Aufgrund der vorhandenen und geplanten Nutzungen werden Immissionen aus Gewerbelärm im SO Sondergebiet nach den Richtwerten gemäß TA-Lärm für Mischgebiete beurteilt.

5.4.2 Feuerungsanlagen

Aufgrund der innerstädtischen Lage des Plangebietes kommt der Begrenzung der Hausbrand-Emissionen besonderes Gewicht zu. Es werden aus diesem Grund für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen - sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt - nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen.

5.4.3 Sonstige Anlagen

Dem Vorsorgeprinzip entsprechend soll das Betreiben von chem. Reinigungen, die Stoffe nach der 2. BImSchV verwenden, wegen der daraus folgenden möglichen Beeinträchtigung für die Anwohner unterbunden werden. Es wird allgemein eine Verlagerung und Zusammenfassung derartiger Anlagen in GE- und GI-Gebiete angestrebt. Annahmestellen bleiben möglich.

5.5 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Wie bereits eingangs dargestellt, wird auf Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung und Monitoring verzichtet.

Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Entsprechend wurden die vorhandenen Naturraumpotentiale aufgenommen und bewertet, es erfolgt jedoch aus den vorgenannten Gründen keine Eingriffsausgleichsplanung. Die Eingriffe werden im Rahmen der Gesamtabwägung bewertet.

Die landschaftsplanerischen Festsetzungen dienen ausschließlich der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungszielen aus der übergeordneten Landschaftsplanung und der Verbesserung der freiraumbezogenen Situation im Plangebiet.

5.5.1 Festsetzung private Grünfläche

An der westlichen Grenze des Geltungsbereiches wird ein 3 m bzw. 5,50 m breiter Streifen als private Grünfläche festgesetzt. Damit sollen langfristig auskömmliche Verhältnisse für die Thujahecke erhalten und ein adäquater Abstand zur angrenzenden Wohnbebauung definiert werden.

5.5.2 Anpflanzung von Bäumen

An den zeichnerisch festgelegten Standorten sind Laubbäume gemäß Artenliste zu pflanzen. Durch die Vervollständigung der Baumstandorte am Forstbachweg soll der Straßenraum vom Kundenparkplatz abgegrenzt und die in anderen Abschnitten des Forstbachweges regionalplanerisch beabsichtigte straßenbegleitende Baumpflanzung unterstützt werden.

Durch die Festsetzung werden 2 standortgerechte Laubbäume gepflanzt.

5.5.3 Erhalt von Bäumen und Hecken

Die als zu erhaltend festgesetzten Bäume und Hecken sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Insbesondere die große Platane seitlich des Eingangsbereiches ist sehr erhaltenswert. Der Erhalt der Thujahecke am westlichen Grundstücksrand empfiehlt sich aufgrund der außergewöhnlichen Größe der Hecke sowie ihrer abschirmenden Funktion gegenüber der westlich angrenzenden Nachbarschaft.

Für den im Prinzip erhaltenswerte rudere Gehölz-, Hecken- und Wiesensaum auf der ehemaligen Söhrebantrasse kann keine Festsetzung getroffen werden, da die Trasse als Fläche für Bahnanlagen gewidmet ist und unter Reaktivierungs-

vorbehalt steht.

Durch die Festsetzung werden 6 Laubbäume und 150 lfm Thujahecke gesichert.

5.5.4 Fassadenbegrünung

Im SO Baufenster A sind die Außenwandflächen von Gebäuden zu mindestens 25% mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Mit der Fassadenbegrünung soll die gebietsverträgliche Eingliederung des Lebensmittelmarktes unterstützt und der Vegetationsanteil im Plangebiet erhöht werden.

5.5.5 Versickerungsfähige Stellplatzoberflächen

Niederschlagswasser, das auf Kfz-Stellplätzen anfällt, darf wegen der Lage des Plangebietes im Trinkwasserschutzgebiet Zone III nur dann versickert werden, wenn dadurch eine Verunreinigung des Grundwassers nachweislich nicht zu erwarten ist.

Soweit dies zutrifft, sind ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrassen, wassergebundenen Decken.

Die Verwendung von Rasenfugenpflaster statt Asphaltdecke bei der Herstellung oder dem Umbau von Stellplätzen führt zu einer Verbesserung des Kleinklimas durch verminderte Überwärmung sowie zur verbesserten Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers.

5.5.6 Nicht überbaubare Grundstücksfreiflächen

Im SO sind mindestens 20 % der Grundstücksfläche als Grünflächen (Vegetationsflächen) herzustellen und dauerhaft zu pflegen. Damit soll in Ergänzung zu §8 HBO sichergestellt werden, dass die Versiegelung der Grundstücksfreiflächen minimiert wird und den Maximalwert nach §19 (4) BauNVO nicht überschreitet.

5.5.7 Pflanzliste

- | | |
|--|---|
| - Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> , A. plat.) | - Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>) |
| - Eiche (<i>Quercus robur</i>) | - Forsythie (<i>Forsythia</i>) |
| - Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) | - Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) |
| - Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) | - Hasel (<i>Corylus avellana</i>) |
| - Linde (<i>Tilia cordata</i>) | - Holunder (<i>Sambucus</i>) |
| - Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) | - Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) |
| - Silberweide (<i>Salix alba</i>) | - Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europeae</i>) |
| | - Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). |

6 Gesamtabwägung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die Erweiterung eines großflächigen Lebensmittelmarktes planungsrechtlich abgesichert, gebietsverträglich eingebunden und damit die Nahversorgung des Stadtteils Forstfeld gesichert.

6.1 Planungsalternativen

Alternativstandorte für die Betriebserweiterung wurden geprüft, konnten im Stadtteilzentrum jedoch nicht gefunden werden. Den Eingriff an anderer Stelle ersatzweise durchzuführen ist im Sinne der Nahversorgung nicht sinnvoll.

6.2 Eingriffsvermeidung

Ein Verzicht auf die Betriebserweiterung würde mittelfristig zum Verlust der betrieblichen Konkurrenzfähigkeit, zur Betriebsschließung an diesem Standort und in der Folge zu einer Lebensmittel-Versorgungslücke im Stadtteil führen.

6.3 Auswirkungen der Planung

Die Umsetzung der Bebauungsplanänderung wird folgende Ergebnisse haben:

- Erweiterung eines Lebensmittelmarktes um ca. 400 m² auf 1.138 m² Verkaufsfläche,
- zusätzlich 1.116 m² zulässige Grundflächen und 812 m² zulässige Geschossflächen,
- die Bodenversiegelung erhöht sich um 203 m² bzw. 2 %,
- Herstellung von Fassadenbegrünung auf 25% der Fassadenflächen am Marktgebäude,
- Neupflanzung von 2 Laubbäumen.

Die Eingriffe gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Ein Eingriffsausgleich ist nicht erforderlich.

6.4 Verhältnismäßigkeit

Das stadtwirtschaftlich und städtebaulich zu erwartende Ergebnis steht in gutem Verhältnis zu dem von der Stadt Kassel zu leistenden Aufwand.

7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte

7.1 Flächenbilanz

Grundflächen / Geschossflächen	
Grundstücksfläche gesamt	8.779 m ²
Grundstücksfläche Bauvorhaben	7.616 m ²

Bebaute Flächen Bestand/Objektplanung			
Bebauung	Grundfl. 1 m ²	Grundfl. 2 m ²	Geschossfl. m ²
Bestand	1.818	5.079	2.065
Objektplanung	2.332	5.111	2.658
Veränderung	+514	+32	+593

Grundfläche 1: ohne Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

Grundfläche 2: einschließlich Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

Zulässige Flächen Bauleitplanung					
	Fläche m ²	Festsetzungen	Grundfl. 1 m ²	Grundfl. 2 m ²	Geschossfl. m ²
Bebauungsplan 1975					
WA	7616	GRZ 0,2 GFZ 0,25	1.523	1.523	1.904
St				2.940	
Bahnanlagen	1163				
Summe Bestand:	8779		1523	4463	1904
B-Plan 1. Änderung					
SO-Nahversorgung	7616	Baufenster A: BGF max. 2600 m ² GRZ 2: 0,7	2.639	5.331	2.716
Bahnanlagen	1163				
Summe Planung:	8779		2639	5331	2716
Veränderung			+1.116	+868	+812

Grundfläche 1: ohne Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

Grundfläche 2: einschließlich Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

Bodennutzung	Bestand m2	Planung m2
Bebaute Flächen	1.818	2.331
Stark versiegelte Flächen (Asphalt, Beton, Abrissflächen, Plattenbeläge, Pflaster)	2.929	2.566
Teilversiegelte Flächen (Schotter, Kies, Dränpflaster)	498	551
Unversiegelte Flächen, Grünflächen	3.534	3.331
Gesamtfläche	8.779	8.779
davon bebaute und versiegelte Flächen	54 %	56 %

7.2 Bodenordnung

Die Baugebietsflächen sind vollständig in privatem Eigentum.

7.3 Überschlüssig ermittelte Kosten

Der Stadt Kassel entstehen bei Umsetzung des Bebauungsplans keine Kosten.

8 Verfahrensübersicht

8.1 Verfahrenstermine

Datum	Verfahrensschritt
22.12.2008- 23.01.2009	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB
05.01.-23.01.2008	frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs.1 BauGB
18.05.-19.06.2009	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB
18.05.-19.06.2009	Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung) gemäß §3 Abs.2 BauGB

8.2 Frühzeitige Beteiligung gem. §3.1 und §4.1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden wesentlichen Themenbereichen abgegeben und wie folgt berücksichtigt (*kursiver Text*):

1. Entwässerung und Versorgungsleitungen

Hinweis auf Mischsystem; Bauzustand, Kapazität und Lage der vorh. Anschlüsse überprüfen, keine Baumpflanzungen im Bereich der Kanäle, Versickerung von Niederschlagswasser (Stellplätze mit Rasenfugenpflaster) mit der UWB abstimmen. Keine Überbauung und Überpflanzungen von Hausanschlussleitungen. Einspruch gegen geplanten Baumstandort an der westl. Grundstücksgrenze Ecke Forstbachweg.

Der Hinweis wurde an den Objektplaner weitergeleitet. Zwei geplante Baumstandorte am Forstbachweg wurden entsprechend verschoben. Die Hausanschlussleitungen im rückwärtigen Bereich werden im Zuge der Baumaßnahme verlegt, so dass sie nicht überbaut werden.

2. Wasserschutzgebiet

Festsetzung 3.4 sollte wegen Wasserschutz lauten: "Niederschlagswasser, das auf Kfz-Stellplätzen anfällt, darf nur dann versickert werden, wenn dadurch eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu erwarten ist. Ob dies der Fall ist, kann durch ein [...] Bodengutachten ermittelt werden. Sollte eine Niederschlagsermittlung nicht möglich sein, sind die Flächen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen."

Satz 1 wurde in die Festsetzungen durch Text übernommen.

3. Grünfläche festsetzen

Grünstreifen am westlichen Planrand bis zum gepflasterten Weg festsetzen, um langfristig auskömmliche Verhältnisse für die Thujahecke zu erhalten und einen adäquaten Abstand zur Wohnbebauung zu definieren.

Es wurde eine entsprechende private Grünfläche festgesetzt.

4. Bepflanzung Stellplätze

Wo sollen die 31 laut Stellplatzsatzung erforderlichen Bäume gepflanzt werden? Darstellung im Plan fehlt.

Bei den Stellplätzen handelt es sich um Bestand, der nach der zur Bauzeit gültigen Stellplatzsatzung errichtet wurde. Eine Neupflanzung ist nicht erforderlich. Nach aktueller Satzung wären bei Neubau der nach Stellplatzsatzung erforderlichen 31 Stellplätze auch nicht 31, sondern 6 Bäume erforderlich.

5. Parkplatzlärm

Falsche Pegelberechnung im Schalltechnischen Gutachten Nr. 08464 S. 13 und

Anlage 3 Nr. 2. Überschreitung des IRW durch Parkiergeräusche aus P1. Möglicherweise Lärmschutzmaßnahmen insbesondere für Wohnhaus Forstbachweg 47c notwendig.

Das Schalltechnische Gutachten wurde entsprechend überarbeitet (1. Ergänzung 11.02.2009). Es wird eine 9 m lange und 2 m hohe Lärmschutzwand zu Forstbachweg 47c festgesetzt.

6. Verladung

Falsche Berechnung des Schalleistungspegels aus den Verladevorgängen im Gutachten S. 16.

Das Schalltechnische Gutachten wurde entsprechend überarbeitet (1. Ergänzung 11.02.2009).

7. Lärmimmissionen bei Wegfall der 2. Ausfahrt

Neuberechnung der Geräuschimmissionen bei folgenden Änderungen erforderlich: Wegfall der 16 seitlichen Stellplätze und Schließung der hinteren Ausfahrt, Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.600 m² zuzüglich 600 m².

*Die behauptete Erweiterung auf 1.600 m² zuzüglich 600 m² Verkaufsfläche ist ein Missverständnis. In Festsetzung Nr. 1.2 ist eindeutig von **insgesamt** 1.600 m² Verkaufsfläche die Rede. Der Festsetzungstext wurde überarbeitet, um zukünftige Missverständnisse auszuschließen.*

Im überarbeiteten schalltechnischen Gutachten wurde festgestellt, dass die Schließung der 2. Ausfahrt keine wesentliche Änderung in der Beurteilung ergibt.

8. Söhrebahntrasse

Einspruch gegen geplante bzw. festgesetzte Parkplätze, Ausfahrt und neu zu pflanzende Bäume auf der Söhrebahntrasse. Keine Ausgleichsmaßnahmen auf dieser Fläche. Andienung und Stellplatznachweis muss auch bei einer Reaktivierung der Bahnstrecke möglich sein.

Es handelt sich um ein Missverständnis. Die Söhrebahntrasse ist im Plan eindeutig als Fläche für Bahnanlagen ohne weitere Festsetzungen gekennzeichnet. Es sind keine Parkplätze oder Baumstandorte auf der Fläche für Bahnanlagen festgesetzt. Der Stellplatznachweis erfolgt ohne die 16 seitlichen Stellplätze. In der Begründung S. 16, 17 und 37 wird ausdrücklich auf den Vorbehalt bezüglich der vorhandenen 16 seitlichen Stellplätze und die rückwärtige Ausfahrt hingewiesen und bestätigt, dass Anlieferung und Betrieb des Nahversorgungszentrums auch ohne diese Stellplätze und die rückwärtige Ausfahrt funktioniert.

8.3 Beteiligung gem. §3.2 und §4.2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurden Stel-

lungnahmen zu folgenden wesentlichen Themenbereichen abgegeben und wie folgt berücksichtigt (*kursiver Text*):

1. Gefährdung Schulweg

Die Grundschule Lindenberg und Heinrich-Steul-Schule mit 450 Kindern befindet sich in unmittelbarer Nähe. Zuliefer- und Parkverkehr sollte die Kinder nicht gefährden. Evtl. Kinder zu diesem Thema in den Schulen befragen.

Die Verkehrsbelastung im Forstbachweg wird im GVP für 2010 mit bis zu 13.200 Kfz/24h prognostiziert. 10% davon ist Ziel- und Quellverkehr des Stadtteils, 90% Durchgangsverkehr. Die geplanten täglichen 8 Anlieferfahrten und auch der Parkverkehr haben daran geringen Anteil. Durch die Erweiterung des Lebensmittelmarktes erhöht sich die Verkehrsbelastung im Forstbachweg nur geringfügig.

2. Öffnungszeiten

Erhöhung der Beurteilungspegel bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten. Festschreibung der Öffnungszeiten im Baugenehmigungsverfahren.

Die Festschreibung der Öffnungszeiten wird im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

3. FNP

Begründung 2.1.3 aktualisieren, neuer FNP wird voraussichtlich im Juli 2009 rechtswirksam.

Der Hinweis wird eingearbeitet.

4. Stellplätze auf der Söhrebahntrasse

Ergebnis laut Protokoll vom 27.01.2009 bezüglich Begründung 5.2.2 übernehmen (Stellplatznachweis ohne 16 seitliche Stellplätze auf der Vorbehaltsfläche).

Es ist in Begründung 5.2.2 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die seitlichen Stellplätze nicht in den Stellplatznachweis (31 notwendige Stellplätze) einfließen. Zusätzlich ist durch Festsetzung die Zahl der Stellplätze auf 70 begrenzt. Hier müssen die seitlichen Stellplätze mitgerechnet werden.

5. Zu-/Ausfahrt Eibenweg

über die Söhrebahntrasse wird nicht gestattet. Die Freihaltung von Trassen für den Schienennahverkehr ist zwingend zu beachten.

Der Bebauungsplan sieht für die Söhrebahntrasse "Fläche für Bahnanlagen" vor und setzt auch keine Zufahrt zum Eibenweg fest. Die bestehende Ausfahrt zum Eibenweg ist baurechtlich genehmigt. KVG und Eisenbahnbundesamt haben keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf geäußert.

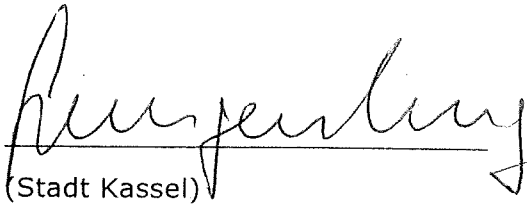
6. Telekommunikationslinien

Ausreichend breite Trassen (0,3 m) vorsehen. Behinderung von Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien durch Baumpflanzungen vermeiden.

Der Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.

aufgestellt:

Kassel, den 3.8.09.


(Stadt Kassel)


(Köpping Architektur+Planung)

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BauGB i. V. mit BauNVO)

0 Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. VII / 29 der Stadt Kassel vom 05.04.1975 wird innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans geändert.

1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 1 bis 15 BauNVO)

1.1 SO Sondergebiet der Zweckbestimmung Nahversorgung (§11 BauNVO)

1.2 Im SO - Baufenster A - ist ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb der Fachrichtung Lebensmittelvollsortimenter und sonstige der Nahversorgung dienende Dienstleistungs-, Geschäfts- und Ladennutzungen mit zusammen bis zu 1.600 m² Verkaufs- und Nutzfläche und bis zu 2.600 m² Geschossfläche zulässig. Davon darf die Verkaufs- und Nutzfläche der sonstigen Dienstleistungs-, Geschäfts- und Ladennutzungen zusammen höchstens 600 m² erreichen.

1.3 Im SO - Baufenster B - ist ausschließlich eine Überdachung zulässig.

1.4 Im SO - Baufenster C - sind Betriebswohnungen und Büroflächen zulässig.

1.5 Im SO Sondergebiet sind Tankstellen, Kfz-Waschanlagen, Vergnügungsstätten, Sex-Shops und Bordelle nicht zulässig.

2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 16 bis 21a BauNVO)

2.1 Im SO darf die zulässige Grundfläche durch Stellplätze mit ihren Zufahrten gemäß §19 Abs. 4 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von 0,7 überschritten werden.

2.2 Im SO - Baufenster A - darf die Oberkante Traufe 161,0 m ü. NN. mit Ausnahme des gesondert gekennzeichneten Bereiches nicht überschreiten. Im gesondert gekennzeichneten Bereich darf die Oberkante Traufe 165,0 m ü. NN. nicht überschreiten.

2.3 Im SO - Baufenster B - darf die Oberkante der Überdachung 162,0 m ü. NN. nicht überschreiten.

3 Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten (§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

3.1 Im Geltungsbereich sind höchstens 70 Pkw-Stellplätze zulässig.

3.2 Die Anordnung der Pkw-Stellplätze ist innerhalb der gekennzeichneten Flächen für Stellplätze vor und hinter dem Marktkomplex zulässig. Pkw-Stellplätze für Behinderte sowie der Betriebswohnung zugeordnete Stellplätze sind auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen für Stellplätze zulässig.

3.3 Zur Erschließung des SO Sondergebietes ist eine gebündelte Zu- und Ausfahrt am Forstbachweg zulässig. Die bestehende Ausfahrt zum Eibenweg genießt vertraglich geregelten Bestandsschutz, solange die Fläche nicht für Bahnbetriebszwecke oder anderweitig in Anspruch genommen wird.

3.4 Niederschlagswasser, das auf Kfz-Stellplätzen anfällt, darf nur dann versickert werden, wenn dadurch eine Verunreinigung des Grundwassers nachweislich nicht zu erwarten ist. Soweit dies zutrifft, sind ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von breittufigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrassen, wassergebundenen Decken. Im übrigen gilt die jeweils gültige Stellplatzsatzung der Stadt Kassel.

4 Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24 BauGB)

4.1 Die Anlieferung darf nur in der Zeit von 6 - 22 Uhr erfolgen.

4.2 Alle Fahrgassen des Parkplatzes, die Durchfahrt sowie die Flächen des Anlieferung sind mit Asphaltoberflächen auszuführen.

4.3 Einkaufswagensammelboxen außerhalb des Gebäudes sind einzuhausen und mit der Öffnung zum Marktgebäude hin zu orientieren.

4.4 Zwischen dem Gebäude Forstbachweg 47c und dem Kundenparkplatz ist eine 2 m hohe und 9 m lange Lärmschutzwand nach Maßgabe des schalltechnischen Gutachtens Nr. 08464/1 anzuordnen.

- 4.5 An den Gebäudeaußenflächen im SO - Baufenster A Obergeschoss - sind soweit erforderlich passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 umzusetzen.
- 4.6 Der Schalleistungspegel von Kühl- und Lüftungsaggregaten des Lebensmittelmarktes darf 68 dB(A) nicht überschreiten.
- 4.7 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.
- 4.8 Anlagen, die unter die "Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen" (2. BImSchV) fallen, sind nicht zulässig.

5 Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- 5.1 An den zeichnerisch festgelegten Standorten sind Laubbäume, Sträucher und Hecken gemäß Artenliste zu pflanzen.
- 5.2 Die als zu erhaltend festgesetzten Bäume, Sträucher und Hecken sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung

6 Dächer (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

- 6.1 Im SO - Baufenster A - sind nur Dächer mit einer Neigung bis höchstens 25° zulässig.
- 6.2 Im SO - Baufenster B - ist die Überdachung überwiegend durchsichtig auszuführen.

7 Fassadenbegrünung (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

Im SO - Baufenster A sind die Außenwandflächen von Gebäuden zu mindestens 25% mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

8 Werbeanlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HBO)

- 8.1 Werbeanlagen dürfen die Traufen der Gebäude nicht überragen.
- 8.2 Lichtwerbeanlagen sind nur am Forstbachweg, im Vor- und Eingangsbereich sowie an den dem Forstbachweg zugewandten Fassadenflächen in Baufenster A zugelassen. Sonstige Werbeanlagen sind auch an den dem Eibenweg zugewandten Fassadenflächen in Baufenster A zugelassen.
- 8.3 Es sind insgesamt höchstens 3 Fahnenmasten jeweils bis zu einer Höhe von 6,50 m und höchstens 2 Werbestelen bis zu einer Höhe von 3,00 m zulässig.

9 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

- 9.1 Mindestens 20% der Grundstücksflächen sind als Grünflächen (Vegetationsflächen) herzustellen und dauerhaft zu pflegen.
- 9.2 Flächen für Restwertstoffsammelstellen und Entsorgungsbehälter, die nicht in die Bebauung integriert sind, sind mit Sichtschutzhecken einzugrünen bzw. mit Rankgerüsten zu umgeben und mit Rankgewächsen dauerhaft zu begrünen.

Pflanzliste

- | | |
|--|---|
| - Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>A. platanoides</i>) | - Holunder (<i>Sambucus</i>) |
| - Eiche (<i>Quercus robur</i>) | - Hasel (<i>Corylus avellana</i>) |
| - Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) | - Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) |
| - Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) | - Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europeae</i>) |
| - Linde (<i>Tilia cordata</i>) | - Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) |
| - Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) | - Forsythie (<i>Forsythia</i>) |
| - Silberweide (<i>Salix alba</i>) | - Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>) |
| | - Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) |

Hinweise:

Städtebaulicher Vertrag

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Schalltechnisches Gutachten:

Mit dem Gutachten Nr. 08464 vom 18.12.2008 einschließlich Ergänzung vom 11.02.2009 des Akustikbüros Göttingen, Bunsenstraße 9 c, 37073 Göttingen, Tel. 0551 / 5 48 58-0, wurde die zu erwartende Lärmimmissionsbelastung bei Betrieb des erweiterten Lebensmittelmarktes untersucht. Es kommt zu dem Ergebnis, dass:

- bei der vorgesehenen Erweiterung der gewerblichen Nutzung die Immissionsrichtwerte in der benachbarten Bebauung (55/40 dB(A) tags/nachts) nicht überschritten werden, wenn zwischen dem Kundenparkplatz und dem Wohnhaus Forstbachweg 47c eine 2 m hohe und 9 m lange Schallschutzwand angeordnet wird,
- die Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm für MI-Gebiete im Plangebiet eingehalten werden,
- die Grenzwerte für Immissionen aus dem bestehenden öffentlichen Straßenverkehr (64/54 dB(A) tags/nachts) im nördlichen Randbereich des SO - Baufenster A - überschritten werden,
- die Orientierungswerte für die Betriebswohnung im südlichen Plangebiet zur Nachtzeit überschritten werden.

Verkaufsfläche:

Definition gemäß Einzelhandelserlass des Landes Hessen Nr. 2.2.4 von 2005: "Als Verkaufsfläche gilt der gesamte Teil der Geschäftsfläche, auf welcher der Verkauf abgewickelt wird und der dem Kunden zugänglich ist (einschließlich Kassenzonen, Standflächen für Warenträger, Gänge, Stellflächen für Einrichtungsgegenstände, Treppen innerhalb der Verkaufsräume). Zu der Verkaufsfläche zählen auch Freiflächen, die nicht nur vorübergehend für Verkaufszwecke genutzt werden sowie Lagerräume, die gleichzeitig dem Verkauf dienen."

Altstandort:

Werden bei der Baumaßnahme Bodenauffüllungen, optische oder geruchliche Veränderungen des Erdreiches oder alte Tanks vorgefunden oder besteht aus anderen Gründen Verdacht auf Kontamination des Erdreichs, ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Kassel (Tel. 0561 / 787-6244) sofort zu informieren.

Trinkwasserschutzgebiet:

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Zone III.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert 12.12.2007 (GVBl. I S. 851)
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert 19.11.2007 (GVBl. I S. 792)
- Hessisches Forstgesetz (HFG) vom 10.09.2002 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert am 07.09.2007 (GVBl. I S. 567)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert 15.11.2007 (GVBl. I S. 757)
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert 06.09.2007 (GVBl. I S. 548)

Stellplatzsatzung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.


Baumschutzsatzung:

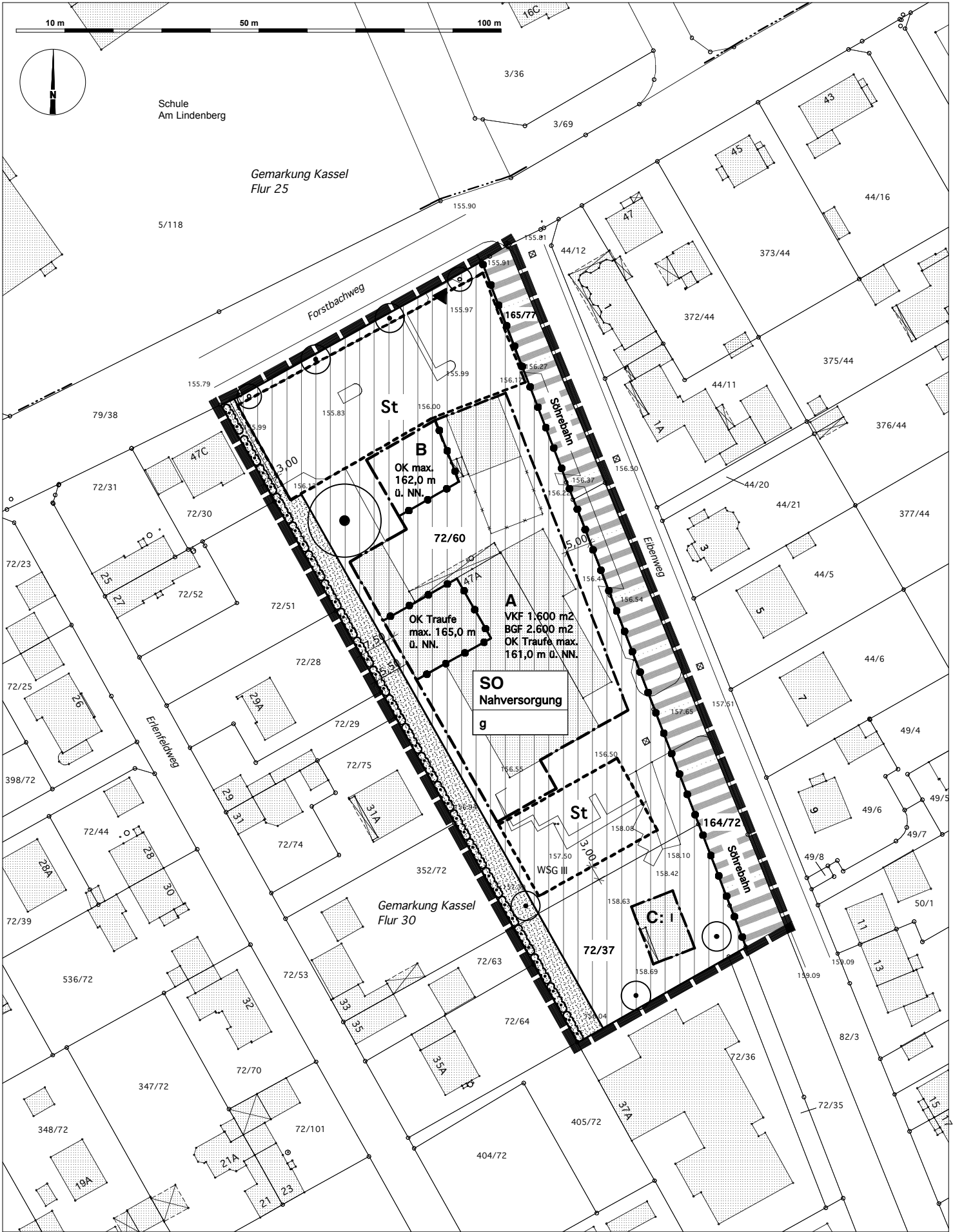
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.



documenta-Stadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VII / 29 - 1. Änderung "SO-Nahversorgung Forstbachweg"

PLANUNGSSTUFE		MASSTAB	DATUM
			27.07.2009
GEZEICHNET	BLATTGROESSE	DATENURSPRUNG	DATEINAME
kk	780 x 841 mm	ArchiCAD 7.0	
PLANUNG	 Köpping Architektur+Planung • 34125 Kassel Wallstraße 2 B • Tel. 0561 / 57 999-24 Fax -25 arch.koeping@t-online.de		
AUFTRAGGEBER	Fröhlich Gildhoff GbR Jörg Fröhlich-Gildhoff Mittelhöfer Straße 11-13, 34587 Felsberg		VII / 29



10 m 50 m 100 m



Schule
Am Lindenberg

Gemarkung Kassel
Flur 25

5/118

Forstbachweg

St

B
OK max. 162,0 m
ü. NN.

A
OK Traufe max. 165,0 m
ü. NN.

SO
Nahversorgung

g

Gemarkung Kassel
Flur 30

St

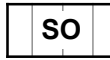
WSG III

C: 1

Festsetzungen nach Planzeichenverordnung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung Nahversorgung

g

geschlossene Bauweise

VKF 1.600 m² maximale Verkaufsfläche

BGF 2.600 m² maximale Bruttogrundfläche



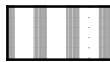
Baugrenze

III

Zahl der Vollgeschosse,
Höchstmaß

OK/OK Traufe
max.

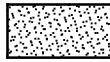
maximale Gebäudehöhe / Traufhöhe



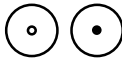
Bahnanlage



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen



Private Grünfläche



Anpflanzung / Erhalt von Laubbäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Anpflanzung / Erhalt von Hecken und Sträuchern (§9 (1) Nr. 25 BauGB)

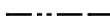


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von
Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebiets



Einfahrt/Ausfahrt

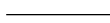
Hinweise und nachrichtliche Übernahme



Gemarkungsgrenze



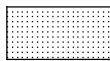
Flurgrenze



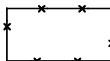
Flurstücksgrenze

26/7

Flurstücksnummer



Gebäudebestand



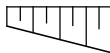
abzubrechende Gebäude



Höhenlinie



Baum



Böschung



Stützmauer

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1506

Kassel, 26.10.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und
Messegelände“, 1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung, und der Behandlung der Anregungen gemäß Ziffern 1 - 12 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Dem Ortsbeirat Waldau wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 01.09.2009 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5a und b) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“,
1. Änderung
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

E r l ä u t e r u n g

Planungsanlass und Ziele

Seit 1980 wird das Plangebiet als Messe- und Ausstellungsgelände auch mit festen Messehallen genutzt, für deren Bau der von dieser Änderung betroffene Bebauungsplan Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ aufgestellt wurde. Seitdem wurde das Gelände - über den Umfang des bestehenden Bebauungsplans hinaus - mehrfach erweitert bzw. durch Neubauten ersetzt und ergänzt und immer wieder schrittweise den sich ändernden Anforderungen an ein modernes Messegelände angepasst. Die Festsetzungen des rechtgültigen Bebauungsplans von 1980 entsprechen deshalb nicht mehr den heutigen Anforderungen und tatsächlichen Gegebenheiten. Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, den heute vorhandenen Gebäudebestand und die dazugehörige Nutzungs- und Grünkonzeption inklusive der Nutzung der Rothenbach-Halle als Veranstaltungshalle festzusetzen und rechtlich zu sichern. Zudem soll die komplette Damaschkestraße als öffentliche Verkehrsfläche gesichert werden. Weitere Änderungen über die bestehende Situation hinaus sind nicht geplant.

Planungsinhalte und Festsetzungen

Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den vorhandenen bzw. genehmigten Gebäuden und Freiflächen im Plangebiet. Änderungen im Vergleich zum rechtgültigen Bebauungsplan von 1980 ergeben sich insbesondere bezüglich der Grundflächenzahl (GRZ), der Baugrenzen und der Gebäudehöhen sowie der textlichen Festsetzungen zu Grün- und Freiflächen.

Nutzung

Der Bebauungsplan setzt weiterhin Sondergebiet (SO Ausstellungsgelände) fest. Das Gebiet wird jedoch entsprechend der vorhandenen Nutzungen in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. In den Sondergebieten SO1 und SO2 sind die bereits bestehenden Messe-Nutzungen zulässig, d.h. Messe- und Ausstellungshallen einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen. Im Bereich des SO 2 (Rothenbach-Halle) ist zusätzlich die Nutzung „Veranstaltungshalle“ einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen für publikumsintensive Veranstaltungen mit bis zu 3.300 Besuchern zulässig. Außerhalb des Messebetriebs sind Besucherzahlen bis 5.100 zulässig, hierfür sind jedoch zusätzliche Bauanträge einzureichen. Die Besucherzahlen wurden entsprechend der vorhandenen Bauge-

nehmung festgesetzt. Im SO 3 sind ausschließlich Stellplätze für Nutzer und Besucher der Messe- und Ausstellungshallen zulässig. Auch dies entspricht der Bestandssituation. Die Gebäudehöhen sind entsprechend der Gebäudehöhen der bestehenden Messehallen festgesetzt worden, um diese rechtlich zu sichern und zukünftig zu beschränken. Die Baugrenzen sind entsprechend der vorhandenen Gebäude festgesetzt und umfahren diese.

Ausgleich und landschaftsplanerische Festsetzungen

Im Rahmen der bisher erfolgten Bebauung des Grundstücks waren grundsätzlich naturschutzrechtliche Genehmigungen nach § 6 Hess. Naturschutzgesetz (HENatG) notwendig. Alle Eingriffe wurden in diesem Rahmen auf dem Grundstück ausgeglichen oder aber durch entsprechende Ausgleichsabgaben kompensiert. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden nur die tatsächlichen Gegebenheiten und Nutzungsänderungen festgeschrieben, so dass keine weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig sind. Über textliche Festsetzungen werden die grünordnerischen Maßnahmen, die bisher im Zusammenhang mit den Baugenehmigungen für die Messehallen geplant und durchgeführt wurden, gesichert. Die öffentliche Grünfläche im Westen des Ausstellungsgeländes wird weiterhin als Grünfläche mit Stellplätzen festgesetzt. Die Böschungen und das Straßenbegleitgrün werden als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Böschungen mit Verkehrs- und Straßenbegleitgrün festgesetzt. Bei baulichen Veränderungen (Neu- oder Umbau von Gebäuden) sind unter genau definierten Bedingungen Flachdächer und Fassaden zu begrünen.

Erschließung

Das Gebiet wird durch die Damaschkestraße erschlossen, die abweichend vom alten Bebauungsplan jetzt auch im nördlichen Bereich parallel zur Bahnstrecke entsprechend ihrer tatsächlichen Funktion als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird. Stellplätze sind entsprechend des Bestandes auf der Grünfläche im Westen des Plangebietes zulässig. Außerdem sind sie in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Sondergebiete zulässig. Im Sondergebiet SO 3 sind entsprechend der dort vorhandenen Parkplätze ausschließlich Stellplätze zulässig. Tiefgaragen sind nicht zulässig wegen des Grundwasserstandes und weil das Gebiet im Überschwemmungsbereich der Fulda liegt.

Zusammenfassung des Umweltberichts

Mit der Bebauungsplan-Änderung werden ausschließlich die tatsächlichen Gegebenheiten und Nutzungsänderungen festgeschrieben. Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind deshalb nicht zu erwarten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entfallen. Der vorhandene Grünbestand aus Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern und die extensiven Dachbegrünungen sind gemäß § 9 (1) 25b BauGB zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Oberflächenbefestigungen der Stellplätze aus wasserdurchlässigen Materialien gelten ebenfalls als geschützt und dürfen nicht verändert werden. Aufgrund der umfangreich erfolgten Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Grundstücksbebauung werden mit der zunehmenden Entwicklung des Grünbestandes künftig positive Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild zu erwarten sein.

Verfahren

Am 10. Juli 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den rechtverbindlichen Bebauungsplan Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ von 1980 entsprechend zu ändern, um den heute vorhandenen Gebäudebestand und die dazugehörige Nutzungs- und Grünkonzeption festzusetzen und rechtlich zu sichern.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte per Aushang vom 19. November 2007 bis 30. November 2007. Stellungnahmen gingen nicht ein. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom 19. November 2009 bis zum 7. Dezember 2007 durch schriftliche Aufforderung zur Stellungnahme. Die eingebrachten Stellungnahmen wurden behandelt und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Anregung, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern, konnte aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Die gewünschte Überarbeitung der Verkehrsführung bei Messebetrieb kann nicht auf Ebene des Bebauungsplans gelöst werden. Durch eine neue Ausfahrt wurde die Situation vor Ort jedoch bereits entschärft. Insgesamt konnten die meisten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt werden. Die Nichtberücksichtigung der vorgeannten Anregungen wurde in der Abwägung begründet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB fand vom 8. Januar 2007 bis zum 9. Februar 2007 statt. Seitens der Bürger gab es, wie schon bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, keine Anregungen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgte parallel dazu. Die Behördenstellungnahmen enthielten Anregungen und Hinweise, insbesondere zum Bahngelände, aber auch bezüglich Versorgungsleitungen, Altablagerungen, Brandschutz und dem Überschwemmungsgebiet. Außerdem gab es z.B. Hinweise und Anregungen bezüglich des Stellplatzkonzeptes und zum Messeparkplatz bzw. der maximalen Anzahl von Besuchern der Messehallen, zum Abstand zur Bundesautobahn. Die Hinweise zum Bahngelände wurden im Bebauungsplan erweitert, das bahneigene Grundstück aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Die Leitungen der Städtischen Werke AG wurden im Bebauungsplan mit Leitungsrechten gesichert. Bezüglich des Überschwemmungsgebietes wurde der Text in der Begründung erweitert. Die maximal zulässige Besucherzahl wurde in den textlichen Festsetzungen angepasst. Durch die Differenzierung der Besucherzahl (3.300 bei gleichzeitigem Messebetrieb, 5.100 ohne Messebetrieb) ist das Funktionieren des Stellplatzkonzeptes sichergestellt. Der Abstand zwischen der Rothenbach-Halle und der Bundesautobahn wurde vermaßt, so dass deutlich ist, dass der Abstand der genehmigten Ausnahme entspricht. Die Abgrenzung der Straßenflächen wurde an die tatsächliche Situation angepasst, insbesondere in Bezug auf den neuen Gehweg im Norden des Geländes. Der Anregung, die im Westen befindliche Grünfläche mit Parkplätzen als Sondergebiet auszuweisen, wurde nicht gefolgt. Die Fläche wird außerhalb des Messebetriebs als Grünfläche genutzt, so dass die Ausweisung als Grünfläche sowohl den Darstellung im Flächennutzungsplan als auch der tatsächlichen überwiegenden Nutzung entspricht. Zur Verdeutlichung wurde die Zweckbestimmung „Stellplätze mit Verkehrsgrün (Bäume und Bodendecker)“ um die Wörter „für Messebesucher“ erweitert. Ebenso wurde der Anregung nicht gefolgt, eine Fläche im Osten als Straßenverkehrsfläche festzusetzen. Da es sich weder um einen öffentlichen Weg noch um eine Grünfläche handelt, wurde dieser Bereich dem Sondergebiet zugeschlagen. Die übrigen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Somit wurde insgesamt fast allen

Hinweisen und Anregungen gefolgt. Alle Änderungen sind redaktioneller Art und erfordern keine erneute Offenlage.

gez.
Spangenberg

Kassel, 7. August 2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Ziffer	Datum des Schreibens	Anregung (Zusammenfassung)	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlag
1.1	30.06.2008	Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich Versorgungsleitungen der Städtischen Werke AG, sie dürfen weder überbaut noch bepflanzt werden. Weiterhin müssen diese Versorgungsleitungen rechtlich gesichert werden.	Der Anregung wird gefolgt. Die Leitungen werden im Bebauungsplan als Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers gesichert. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
2.1	03.07.2008 Verweis auf Schreiben vom 27.11.2007	Es muss sichergestellt sein, dass die sich aus der Planung ergebende Bebauung und Nutzung des beplanten Areals den Eisenbahnbetrieb weder stört noch behindert. - Entwässerung und Standsicherheit des Bahnkörpers dürfen nicht beeinträchtigt werden - Anpflanzungen in der Nähe der Bahnanlagen sind nur so anzulegen, dass sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen - ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen, damit von den Verkehrswegen abkommende Kfz nicht auf die Bahnanlagen gelangen können. Die Deutsche Bahn AG ist als Träger öffentlicher Planungen und als Nachbar des beplanten Gebietes zu beteiligen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG wurde beteiligt.
3.1	09.07.2008	Im Geltungsbereich sind teilweise Grundstücke der DB AG mit einbezogen. Die in der Anlage des Schreibens gelb markierten Flächen sind aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Die planfestgestellten und gewidmeten Bahnanlagen sind nachrichtlich als solche darzustellen (in der Anlage des Schreibens rosa markiert). Alternativ kann eine Kaufanfrage bezüglich dieser Flächen gestellt werden, so dass diese evtl. von der Stadt Kassel gekauft und überplant werden können.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Nach Rücksprache mit der DB Services Immobilien GmbH werden die Damaschkestraße und die Grünfläche mit Bachlauf wie geplant festgesetzt, da sie der Stadt Kassel gehören. Es wird zusätzlich ein Hinweis aufgenommen, dass die Flurstücke 17/11 und 9/22 (Damaschkestraße bzw. Rothenbach in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahngelände) im Grundbuch mit beschränktem persönlichem Dienstbarkeiten (Betretungsrecht sowie Kabeltrassenrecht) zugunsten der DB Netz AG belastet sind. Der Grundstücksstreifen nördlich der Damaschkestraße und westlich der Brücke wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da es sich um bahneigenes Gelände handelt.

Ziffer	Datum d. Schreibens	Anregung (Zusammenfassung)	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Be- schlussvorschlag
3.2		Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbes. Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug usw.). In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Während der Baumaßnahmen auf dem Gleiskörper wird z.B. mit Gleisbaumaschinen gearbeitet. Hier werden zur Warnung des Personals Tyfone oder Signalhörner benutzt. Beschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG weder vom Antragsteller noch dessen Rechtsnachfolger geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist. Es obliegt den Anliegern, für Schutzmaßnahmen zu sorgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise im Bebauungsplanentwurf werden entsprechend ergänzt.
3.3		Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeleitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Oberflächen- oder sonstige Abwässer dem Bahngelände zugeleitet.
3.4		Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Werden unumgängliche Erdarbeiten ausgeführt, muss vorab durch eine ausreichende Anzahl von Schürfungen die Lage von DB-Kabeln und Leitungen festgestellt werden. Ggf. sind alle Erdarbeiten mit der Hand auszuführen. Evtl. vorhandene Kabel und Leitungen müssen entweder verlegt oder gesichert werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise im Bebauungsplanentwurf werden entsprechend ergänzt.
3.5		Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise im Bebauungsplanentwurf werden entsprechend ergänzt.
4.1	08.07.2008	<u>Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Altlasten, Bodenschutz</u> Verweis auf Stellungnahme vom: 26. November 2007: Hinweis, dass sich auf dem Gelände die Altlagerung „Da-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hinweise auf die Altlagerung sind bereits im Plan aufgenommen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde das Regie-

Ziffer	Datum d. Schreibens	Anregung (Zusammenfassung)	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Be- schlussvorschlag
4.2		<p>maschkestraße" befindet.</p> <p>Eine Beteiligung bei Baumaßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird empfohlen.</p> <p><u>Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Dezernat 31.1 bis 31.4 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz:</u></p> <p>Das gesamte Gebiet liegt im neu festgestellten Überschwemmungsgebiet der Fulda. Die 2007 gebaute Halle 14 (Rothenbach-Halle) wurde noch nach der alten Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes beurteilt, so dass keine Befreiung bzw. Genehmigung für das Bauen im Überschwemmungsgebiet erforderlich wurde.</p> <p>Es wird empfohlen, bei einem Hochwasser, das in der Größenordnung von 1995 liegt, alle nach dem Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr und zur Vorsorge für den Hochwasserfall zu treffen.</p> <p>Nach heutiger Grundlage des neu festgestellten Überschwemmungsgebietes der Fulda würde die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden und sofern hochwasserangepasst gebaut wurde, sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p>	<p>rungspräsidium beteiligt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung, alle nach dem Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr und zur Vorsorge für den Hochwasserfall zu treffen, wird befolgt. Der Eigentümer (Messegesellschaft) wird darüber schriftlich informiert.</p>
5.1	14.07.2008	<p>Aus Sicht der Landschaftsplanung sollte im Begründungstext schwerpunktmäßig auf die Lage im Überschwemmungsgebiet eingegangen werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. In der Begründung und im Umweltbericht wird der Text zum Thema Überschwemmungsgebiet erweitert.</p>
5.2		<p>Die Stellplatzsituation sollte unter den nunmehr neuen Rahmenbedingungen beurteilt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der 4.300 Besucher fassenden Rothenbach-Halle sollte das bisherige Konzept für den ruhenden Verkehr überprüft werden</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Stellplatzkonzept wurde bereits im Rahmen der bestehenden Baugenehmigung überprüft. Es funktioniert bei gleichzeitigem Messebetrieb für 3.300 Besucher und bei Sonderveranstaltungen ohne parallelen Messebetrieb für 5.100 Besucher. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden an diese beiden Zahlenwerte angepasst. Die Sonderveranstaltungen sind in jedem Einzelfall bauaufsichtlich zu genehmigen.</p>
6.1	28.07.2008	<p>Die gesetzlichen Festlegungen über die Bauverbotszonen und Werbeanlagen sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ziffer	Datum d. Schreibens	Anregung (Zusammenfassung)	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Be- schlussvorschlag
6.2		Bei Auftreten von Verkehrlichen Schwierigkeiten an dem Knotenpunkt B 83 / Damaschkestraße (nachweislich durch größere Veranstaltungen / Events hervorgerufen) behält sich das ASV Fordern zur Verbesserung der Situation, auch baulicher Art, zu Lasten der Stadt Kassel vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.3		Es wird empfohlen, die erhöhte Verkehrsbelastung in der laufenden Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Brilon, Bondzio, Weiser mit einzubeziehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird an das zuständige Straßenverkehrsamt weitergegeben.
7.1	04.07.2008	Zeichnerische Anmerkungen zur Plandarstellung (z.B. eine Flurstücksnummer ist schlecht lesbar usw.)	Der Anregung wird gefolgt. Die Darstellungen im Bebauungsplan werden entsprechend geändert.
8.1	10.07.2008	Mindestabstände zur BAB An der süd-östlichen Gebäudecke der Rothenbach-Halle wird der notwendige Mindestabstand von 40m nicht eingehalten (nur 37m). Das ASV hat diesbezüglich eine Ausnahme zugelassen. Die Baugrenze im Bebauungsplan geht über das Ausnahmemaß des ASV hinaus. Die Baugrenze ist so zu verändern, dass sie exakt die Außenwände des Gebäudes aufnimmt.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Baugrenze entspricht der zugelassenen Ausnahme. Sie wird an der Ecke zusätzlich vermaßt, so dass deutlich wird, dass der Abstand 37m beträgt. Die Begründung wird um eine Erläuterung ergänzt, dass in dem Bereich eine Ausnahme von dem Mindestabstand von 40m zugelassen wurde.
8.2		Besucherbeschränkung für die Rothenbach-Halle Die unter Ziffer 1 Art der baulichen Nutzung genannte Personenzahl von 4.300 ist nicht korrekt. Gemäß der erteilten Baugenehmigung beträgt die Besucherzahl der Rothenbach-Halle bei gleichzeitigem Messebetrieb aufgrund der vorhandenen Stellplatzsituation maximal 3.300 Personen. Für intensivere Nutzungen bis maximal 5.100 Personen (nur außerhalb des Messebetriebs) sind zusätzliche Bauanträge mit Einrichtungsplänen zur Prüfung und Genehmigung bei der Bauaufsicht einzureichen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzungen werden an die angegebenen Besucherzahlen angepasst.
9.1	11.07.2008	Keine Bedenken, wenn folgende Auflagen erfüllt werden: - ausreichende Löschwasserversorgung mit Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100m muss sichergestellt werden - Bei Gebäuden mit einer Brüstungshöhe über 8m über dem Gelände ist sicherzustellen, dass je ein Fenster je Wohneinheit über Feuerwehrehleitern zu erreichen ist	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein bereits bebautes Gebiet handelt, wurden die Auflagen bereits im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Auch bei späteren Änderungen wird dies im Rahmen der erforderlichen Baugenehmigung berücksichtigt werden.

Ziffer	Datum d. Schreibens	Anregung (Zusammenfassung)	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Bechlussvorschlag
10.1	15.07.2008	<ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehruzufahrten sind erforderlich, wenn der Verbindungsweg vom Haupteingang zu einer befahrbaren öffentlichen Straße oder einer privaten Zufahrt mehr als 50m beträgt. - Feuerwehruzufahrten sind nach DIN 14090 auszuführen. - wenn Gebäude nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße liegen, ist durch gut sichtbare Hinweise oder Lagepläne im Anfahrtsbereich ein schnelles Erreichen der Einsatzziele sicherzustellen. 	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Festsetzung wurde bewusst so gewählt. Sie entspricht dem Flächennutzungsplan und berücksichtigt, dass die Fläche den Großteil des Jahres als Grünfläche genutzt wird und nur zeitweise als Parkplatz. Die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche mit Parkplatz“ ist somit korrekt. Die Zweckbestimmung wird aber genauer definiert: „Stellplätze für Messebesucher mit Verkehrsgrün (Bäume und Bodendecker)“</p>
10.2		<p>Die im Westen festgesetzte öffentliche Grünfläche (Stellplätze mit Verkehrsgrün) soll als SO Messe festgesetzt werden. Die bauplanungsrechtliche Festsetzung muss die vertraglich gesicherte Nutzung als Kundenparkplatz zulassen, damit die Stadt Kassel ihrer privatrechtlichen Verpflichtung nachkommen kann, ohne gegen Bauplanungsrecht zu verstoßen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Weg und auch um keine Grünfläche, so dass dieser Bereich dem Sondergebiet zugeschlagen wurde. Er steht also damit grundsätzlich einer möglichen Nutzung durch die Messegesellschaft zur Verfügung, falls die Stadt sich entscheiden sollte, sie zu verpachten. In den Erbbaurechtverträgen wurde die Option einer Rad- und Fußwegeverbindung über das Gelände gesichert. Dies soll auch bei möglichen Neuabschlüssen von Verträgen so erhalten bleiben. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ist darüber hinaus eine Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche nicht erforderlich. Die für die Zukunft offen zu haltende Option einer Radwegeverbindung über die Rampe der B83 ist dafür noch zu unkonkret, um sie im Bebauungsplan festzusetzen. Eine Führung durch das Unterführungsbauwerk ist aufgrund von einzuhaltenden Abständen von der Bahntrasse nicht realisierungsfähig.</p>
11.1	21.07.2008	<p>Die Grenzen stimmen nicht mit der Realität überein, insbesondere auf der Nordseite. Auch die Böschungen an der Rampe zur B83 sind Straßenflächen im Sinne des Hess. Straßengesetzes.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Legendenpunkt „Böschungen mit Verkehrs- und Straßenbegleitgrün“ wurde zur Verdeutlichung unter die Überschrift „Straßenverkehrsflächen“ verschoben.</p>

Ziffer	Datum d. Schreibens	Anregung (Zusammenfassung)	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Be- schlussvorschlag
11.2		Nördlich der Ausstellungshallen ist im Verlauf der Damaschkestraße die bauliche Anlage eines Gehweges unter Versetzung der vorhandenen Grundstückseinzäunung des Messegeländes geplant. Die sich ergebende neue Straßenverkehrsfläche ist im Bebauungsplan zu berücksichtigen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Grenze zwischen Sondergebiet und öffentlicher Verkehrsfläche (Damaschkestraße) wurde dem Verlauf des neuen Gehwegs angepasst.
11.3		Außerdem ist eventuell die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche südlich der Waldkappeler Bahn zwischen Damaschkestraße (Rothenbach-Halle) und der B 83 (Unterführungsbauwerk Industriestammgleis) erforderlich. Hierzu bitte den Fahrradbeauftragten beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Fahrradbeauftragte wurde beteiligt. Nach Rücksprache mit dem Fahrradbeauftragten soll der Rad- und Fußweg nicht in der Unterführung verlaufen (dies wäre aufgrund von einzuhaltenden Abständen gegenüber der Bahn nicht möglich), sondern über die Rampe der B 83 hinweg. Die Option einer Rad- und Fußwegeverbindung soll in den demnächst neu abzuschließenden Erbbaurechtsverträgen erhalten bleiben. Eine Berücksichtigung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da die Planung noch zu unkonkret ist.
12.1	31.07.2008	Hinweis: Das Gebiet liegt seit der Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung am 01.08.2006 nicht mehr in einem Wasserschutzgebiet – wie in der Begründung erwähnt. Die Hinweise auf Seite 14 der Begründung bezüglich Busparkplatz können entfallen, da das Thema zwischenzeitlich geklärt wurde.	Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend geändert.

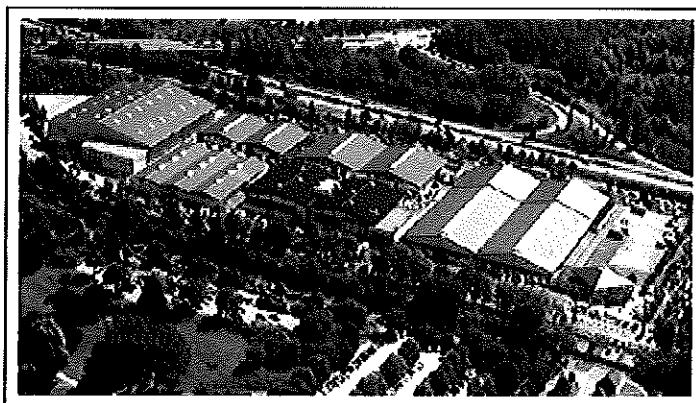
gez.
Spangenberg

Kassel, 7. August 2009

Bebauungsplan Nr. VII/39

„Ausstellungs- und Messegelände“

1. Änderung



Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Stand: 05. August 2009

Büro KRL - Die Gartengestalter

Bearbeitung:

Dipl. Ing. Rainer Kaczor

Dipl. Ing. Anja K. Mann

Landgraf-Heinrich-Straße 10

34393 Grebenstein

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG	2
2	PLANUNGSVERFAHREN	3
2.1	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG	3
2.2	OFFENLAGE UND SATZUNGSBESCHLUSS.....	4
3	PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION	5
3.1	REGIONAL- UND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	5
3.2	RECHTSGÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN	5
3.3	GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG	5
3.4	LANDSCHAFTSPLAN.....	5
3.5	SCHUTZGEBIETE	6
3.5.1	<i>Überschwemmungsgebiet.....</i>	6
3.5.2	<i>Sonstige Schutzgebiete</i>	6
3.6	BAUVERBOTSZONE.....	6
4	BESTANDSBESCHREIBUNG	7
4.1	LAGE DES GEBIETES	7
4.2	NUTZUNG DES GEBIETES	7
4.3	VERKEHR.....	7
4.4	ALTLASTEN	8
4.5	BOMBEN	8
4.6	IMMISSIONEN	8
5	ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPLANUNG	9
5.1	ART DER NUTZUNG	9
5.2	MAß DER NUTZUNG (GRZ).....	9
5.3	GEBÄUDEHÖHE	10
5.4	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE.....	10
5.5	LANDSCHAFTSPLANERISCHE FESTSETZUNGEN.....	10
5.5.1	<i>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</i>	10
5.5.2	<i>Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.....</i>	11
5.5.3	<i>Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....</i>	11
5.6	VERKEHR.....	11
5.6.1	<i>Erschließung</i>	11
5.6.2	<i>Stellplätze.....</i>	11
5.7	VERSORGUNGSLEITUNGEN.....	12
5.8	WASSER.....	12
6	EINGRIFFSBEWERTUNG	12
7	UMWELTBERICHT	12
7.1	EINLEITUNG	12
7.1.1	<i>Rechtliche Voraussetzungen</i>	12
7.1.2	<i>Vorgehensweise.....</i>	13
7.1.3	<i>Inhalte und Ziele der Bebauungsplanänderung.....</i>	13
7.1.4	<i>Rechtliche Vorgaben aus Fach- und übergeordneten Planungen.....</i>	13
7.2	BESTANDSBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	14
7.2.1	<i>Bestandsbeschreibung, derzeitiger Zustand.....</i>	14
7.2.2	<i>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes.....</i>	15

7.2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	16
7.2.4	Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der wichtigsten geprüften Lösungsvorschläge (Alternativen- oder Variantenprüfung)	17
7.3	VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG DER EINGRIFFE	17
7.3.1	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf Probleme	17
7.3.2	Geplante Maßnahmen der Überwachung	17
7.4	ZUSAMMENFASSUNG	17
7.5	QUELLENANGABEN	18
7.6	RECHTSGRUNDLAGEN:	18
8	VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	19
9	BODENORDNUNG	19
10	FLÄCHENBILANZ	19
11	KOSTEN UND FINANZIERUNG	19

1 Anlass und Ziel der Planung

Seit 1980 wird das Plangebiet als Messe- und Ausstellungsgelände genutzt. Zuvor hatte die Messe an der Damaschkestraße mit fliegenden Bauten und später mit Leichtbauhallen stattgefunden, dort musste sie aber dem vierspurigen Ausbau des Autobahn-Zubringers Südtangente weichen. Deshalb wurden 1980 auf dem Plangebiet feste Messehallen errichtet, wofür der von dieser Änderung betroffene Bebauungsplan Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ aufgestellt wurde.

Seitdem wurde das Gelände mehrfach erweitert bzw. die Hallen durch Neubauten ersetzt und ergänzt und immer wieder schrittweise den sich ändernden Anforderungen an ein modernes Messegelände angepasst. Von dem Bebauungsplan hatte es bereits einzelne Befreiungen gegeben, bevor 1994 durch die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes die Errichtung weiterer größerer Hallen ermöglicht wurde. 1998 wurde für den Neubau der Hallen 12+13 erneut eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt.

Die Festsetzungen des rechtgültigen Bebauungsplans entsprechen deshalb nicht mehr den heutigen Anforderungen und tatsächlichen Gegebenheiten.

So hat die Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH zuletzt im Frühjahr 2007 den Neubau einer Halle (Messe- und Veranstaltungshalle „Rothenbach-Halle“) sowie eine Nutzungsänderung der bestehenden Hallen 3 und 4 (bisher Veranstaltungshalle) in eine reine Messehalle genehmigt bekommen. Im Freiflächenbereich erfolgte in diesem Zusammenhang eine Umstrukturierung der Stellplätze. Aktuell wurde eine weitere notwendige Befreiung für den Bau eines Umkleidegebäudes, direkt angrenzend an die Rothenbach-Halle, erteilt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll der heute vorhandene Gebäudebestand und die dazugehörige Nutzungs- und Grünkonzeption festgesetzt und rechtlich gesichert werden. Außerdem soll durch die Änderung die geplante Nutzung der neuen Halle 14 (Rothenbach-Halle) als Veranstaltungshalle für noch größere Events (z.B. aus dem Bereich Sport) mit bis zu 4.300 Besuchern festgesetzt und gesichert werden. Zur Zeit müssen dort noch für jede größere Veranstaltung Einzelgenehmigungen erteilt werden.

Gleichzeitig soll der Bedeutung der Damaschkestraße als wichtige städtische Verbindung Rechnung getragen und sie komplett als öffentliche Verkehrsfläche gesichert werden.

Weitere Änderungen im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan sind nicht geplant.

Mit der Bebauungsplanänderung werden zusammengefasst also folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Anpassung des rechtsgültigen Bebauungsplans VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ an die geänderten Anforderungen und tatsächlichen Gegebenheiten
- Rechtliche Sicherung der vorhandenen Gebäude und der zugehörigen Nutzungskonzeption einschließlich der Nutzung der Rothenbach-Halle als Veranstaltungshalle
- Rechtliche Sicherung der Freiflächen und der bisher erfolgten grünordnerischen Maßnahmen
- Sicherung der kompletten Damaschkestraße als öffentliche Verkehrsfläche

2 Planungsverfahren

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ der Stadt Kassel wurde am 10.07.2006 gefasst.

2.1 Frühzeitige Beteiligung

Von Mitte November bis Mitte Dezember 2007 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Von Bürgern kamen keine Stellungnahmen. Die Behördenstimmungen enthielten einige Informationen, zum Beispiel zur Altlastenverdachtsfläche oder möglichen Bombenblindgängern. Die Hinweise im Bebauungsplan wurden entsprechend ergänzt. Außerdem wurden Anmerkungen zu Darstellungen in den zeichnerischen Festsetzungen und Formulierungen bei den textlichen Festsetzungen gemacht, die entsprechend angepasst wurden.

Zum Bebauungsplanverfahren gab es Anregungen, die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren durchzuführen, da es sich lediglich um eine Bestandsicherung handelt und nichts neu geplant wird. Dies ist jedoch rechtlich nicht möglich, da der rechtsgültige Bebauungsplan von 1980 stark von den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort abweicht, das vereinfachte Verfahren aber nur für kleinere Änderungen eines Bebauungsplans möglich ist.

Inhaltlich gab es von den Behörden Fragen und Anregungen insbesondere zu den Themen Verkehr und Stellplätze. Die gewünschte Überarbeitung der Verkehrsführung bei Messebetrieb kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden. Durch eine neue Ausfahrt wurde die Situation vor Ort jedoch bereits entschärft. Das Konzept für den fließenden und ruhenden Verkehr wird auch zukünftig verbessert und den gegebenen Situationen angepasst werden. Gleiches gilt für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Insgesamt konnten die meisten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt werden.

2.2 Offenlage und Satzungsbeschluss

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden fanden von 23.06. bis 01.08.2008 statt. Von Bürgern kamen keine Stellungnahmen.

Die Behördenstellungnahmen enthielten Anregungen und Hinweise, insbesondere zum Bahngelände, aber auch bezüglich Versorgungsleitungen, Altablagerungen, Brandschutz und dem Überschwemmungsgebiet. Außerdem gab es z.B. Hinweise und Anregungen bezüglich des Stellplatzkonzeptes und zum Messeparkplatz bzw. der maximalen Anzahl von Besuchern der Messehallen, zum Abstand zur Bundesautobahn.

Die Hinweise zum Bahngelände wurden im Bebauungsplan erweitert, das bahneigene Grundstück aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Die Leitungen der Städtischen Werke AG wurden im Bebauungsplan mit Leitungsrechten gesichert.

Die Hinweise bezüglich der Altablagerungen waren bereits im Bebauungsplan enthalten, so dass hier keine Ergänzung erfolgte.

Bezüglich des Überschwemmungsgebietes wurde der Text in der Begründung erweitert. Die Empfehlung, alle nach dem Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr und zur Vorsorge für den Hochwasserfall zu treffen, wurde befolgt, der Eigentümer (Messegesellschaft) wird darüber schriftlich informiert.

Die maximal zulässige Besucherzahl wurde in den textlichen Festsetzungen angepasst. Durch die Differenzierung der Besucherzahl (3.300 bei gleichzeitigem Messebetrieb, 5.100 ohne Messebetrieb) ist das Funktionieren des Stellplatzkonzeptes sichergestellt.

Der Abstand zwischen der Rothenbachhalle und der Bundesautobahn wurde vermaßt, so dass deutlich ist, dass der Abstand der genehmigten Ausnahme entspricht.

Schließlich wurde noch die grafische Darstellung in den zeichnerischen Festsetzungen zu besserer Lesbarkeit an einigen Stellen verändert.

Der Anregung, die im Westen befindliche Grünfläche mit Parkplätzen als Sondergebiet auszuweisen, wurde nicht gefolgt. Die Fläche wird außerhalb des Messebetriebs als Grünfläche genutzt, so dass die Ausweisung als Grünfläche sowohl der Darstellung im Flächennutzungsplan als auch der tatsächlichen überwiegenden Nutzung entspricht. Zur Verdeutlichung wurde die Zweckbestimmung „Stellplätze mit Verkehrsgrün (Bäume und Bodendecker)“ um die Wörter „für Messebesucher“ erweitert.

Ebenso wurde der Anregung nicht gefolgt, eine Fläche im Osten als Straßenverkehrsfläche festzusetzen. Da es sich weder um einen öffentlichen Weg noch um eine Grünfläche handelt, wurde dieser Bereich dem Sondergebiet zugeschlagen.

Die übrigen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Somit wurde insgesamt fast allen Hinweisen und Anregungen gefolgt.

3 Planungsrechtliche Situation

3.1 Regional- und Flächennutzungsplan

Der im Verfahren befindliche Regionalplan Nordhessen (ab 2010 in Kraft, aktuell besteht „Planreife“) stellt in diesem Bereich keine Flächen dar. Es finden sich dort die linearen Darstellungen aus den Bereichen Straßenverkehr (insbesondere „Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand“, „Anschlussstelle Bestand“), Schienenverkehr („Regional-, Nahverkehrsstrecke Bestand“) und Energieversorgung. Die Sondergebietsfläche der Messehallen fällt unter die Grenze des im Regionalplan Darstellbaren.

Der im August 2009 in Kraft tretende neue Flächennutzungsplan stellt den überwiegenden Teil des Plangebietes als Sondergebietsfläche „Ausstellungsgelände“ dar. Die westliche Grünfläche ist entsprechend ihrer Nutzung als Grünfläche mit Parken dargestellt.

Der Bebauungsplan kann somit aus der Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

3.2 Rechtsgültiger Bebauungsplan

Für den Bau der festen Messehallen 1980 wurde der Bebauungsplan Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ beschlossen. Das Gebiet dieses Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 15,7 ha.

Er setzt überwiegend Sondergebiet „Messe- und Ausstellungsgelände“ fest. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,2. Im Anschluss an das Sondergebiet ist westlich eine Grünfläche mit Stellplätzen ausgewiesen. Im westlichen Teil setzt der Bebauungsplan Grünfläche (Fläche für Freizeit und Erholung) fest.

Die Damaschkestraße ist nur in ihrem südlichen und westlichen Abschnitt als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

3.3 Geltungsbereich der Änderung

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen im Vergleich zum rechtsgültigen Bebauungsplan etwas kleineren Bereich von rund 11,7 ha. Das im Westen an das Messegelände anschließende Landschaftsschutzgebiet ist nicht Teil der Änderung, da dieses unverändert ist und wie im rechtsgültigen Bebauungsplan weiterhin als Fläche für Freizeit und Erholung festgesetzt bleiben soll.

3.4 Landschaftsplan

Das Bebauungsplangebiet liegt im Landschaftsraum Nr. 140 „zentraler Bereich der Fuldaniederung“.

Es handelt sich bei dem Landschaftsraum Nr. 140 um einen großen, ebenen Auebereich als Zentrum des Kasseler Beckens. Er ist geprägt durch die Parkanlage Karlshöhe, das Erholungsgebiet Fuldaaue sowie unterschiedliche städtische Freiraumnutzungen in den Randbereichen.

Leitbilder bzw. Ziele für diesen Landschaftsraum sind insbesondere der Erhalt und die Weiterentwicklung als vielfältig strukturierter, zentraler städtischer Naherholungsbereich und als Teil eines überörtlich bedeutsamen flussbegleitenden Grünzugs und „Rückgrat“ des Freiraumsystems innerhalb des Kasseler Beckens mit vielfältigen Verknüpfungen zu angrenzenden Landschaftsräumen.

Für das Bebauungsplangebiet werden keine konkreten landschaftspflegerischen Aussagen getroffen.

3.5 Schutzgebiete

3.5.1 Überschwemmungsgebiet

Große Teile der baulichen Flächen liegen im neu festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fulda. Die Böschungen zur Bahn bzw. Bundesautobahn sowie die Parkplätze im Osten befinden sich nicht im Überschwemmungsgebiet.

Bei der Änderung des Bebauungsplans handelt es sich um die Festsetzung von bestehenden Gebäuden. An der Größe und Lage der durch den Bebauungsplan zulässigen Gebäude ändert sich also im Vergleich zum Gebäudebestand nichts. Eine Planung außerhalb des Überschwemmungsgebietes als Alternative war deshalb nicht möglich. Es wurden jedoch einige Festsetzungen zur Minimierung des Eingriffs getroffen (entsprechend des landschaftspflegerischen Begleitplans im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bauantrag): zum Beispiel Oberflächengestaltung der Stellplätze und Wege mit wasserdurchlässigen Materialien, Dachbegrünung, Ableitung des Niederschlagswassers.

3.5.2 Sonstige Schutzgebiete

Heilquellen- oder Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Westlich, nördlich und südlich an das Messegelände angrenzend befindet sich das Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“, das zum europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 gehört (Natura-2000 Nr. 4722-401).

Schutzgegenstände nach den §§ 21 bis 27 HENatG sind im Gebiet nicht vorhanden.

3.6 Bauverbotszone

Entlang von Bundesautobahnen besteht ein Bauverbot (Bauverbotszone von 40m).

An der süd-östlichen Gebäudeecke der Rothenbach-Halle wird der notwendige Mindestabstand nicht eingehalten (nur 37m). Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen hat eine Ausnahme vom Mindestabstand zugelassen. Der Abstand wurde im Bebauungsplan zur Verdeutlichung vermaßt.

4 Bestandsbeschreibung

4.1 Lage des Gebietes

Das Plangebiet liegt am östlichen Fuldaufer an der Damaschkestraße. Es gehört zum Stadtteil Waldau.

Es wird im Norden durch die Bahnstrecke (Waldkappeler Bahn) begrenzt, im Süden durch die Bundesautobahn A 49. Im Osten läuft das Plangebiet spitz zu, da dort Bahnstrecke und Bundesautobahn sich schräg überkreuzen. Im Westen wird das Gebiet von einem Landschaftsschutzgebiet begrenzt.

4.2 Nutzung des Gebietes

Das Gebiet wird seit 1980 als Messe- und Ausstellungsgelände genutzt. Heute befinden sich insgesamt 14 Messehallen auf dem Gelände.

Das direkte Ausstellungsgelände umfasst rund 60.000 m², rund 27.500 m² davon sind Hallenflächen. Dazu kommen noch Erschließungsstraßen und Stellplätze.

Im Osten des Geltungsbereichs befinden sich zwei Sondergebietsflächen, die als Parkplatz genutzt werden. Im Westen ist eine Grünfläche vorhanden, die ebenfalls als Parkplatz genutzt werden kann.

Die Sondergebietsflächen in der Mitte des Plangebietes sind Ausstellungsflächen.

Der Haupteingang befindet sich im Norden, am westlichen Ende des Ausstellungsgeländes. Dort ist auch die Eingangshalle.

Die Hallen 1 und 2 haben insgesamt 5.600 m² Fläche, Halle 1 schließt an die Eingangshalle an. Gemeinsam bieten die zwei Hallen 2000-5000 Plätze, Gastronomie mit 120 Plätzen, zwei Büros. Sie können mit den südlich anschließenden Hallen 12 und 13 (2600 m² und 900-2400 Plätze, ein Büro) zusammen genutzt werden.

Die östlich anschließenden Hallen 3 und 4 sind mit 1200-1600 m² bzw. 600-1400 Plätzen kleiner und können auch zusammen genutzt werden. Sie bieten ebenfalls ein Restaurant, Büros sowie einen Cateringraum und ein Foyer.

Die ebenfalls östlich anschließenden Hallen 10 und 11 bieten zusammen 1.100-3000 Plätze auf 3.150 m² und können mit den anschließenden Hallen 8 und 9 (2000 m² und 780-2100 Plätze) zusammen genutzt werden.

Die Hallen 5, 6 und 7 schließen östlich an die Hallen 3 und 4 an und bieten 1.070 bis 3600 Plätze auf insgesamt 3000 m² sowie zwei Mehrzweckräume.

Die 2007 erbaute Halle 14 (Rothenbach-Halle) besitzt 4800 m² Veranstaltungsfläche und wurde für sportliche und andere Großveranstaltungen konzipiert. Sie befindet sich am östlichen Ende des Messehallengeländes, zwischen der dort spitz zusammenlaufenden Damaschkestraße.

4.3 Verkehr

Das Gebiet wird über die Damaschkestraße erschlossen. Diese führt im Südwesten auf die Bundesstraße B 3, im Osten auf die Bundesstraße B 83. Über diese beiden

Straßen besteht direkter Anschluss an die Bundesautobahn A 49 (Anschluss Waldau bzw. Anschluss Auestadion) und im weiteren Verlauf an die A 7 bzw. A 44. Über die B 3 bzw. den von der Damaschkestraße abgehenden Auedamm erreicht man die Kasseler Innenstadt, über die B 83 die östlichen Kasseler Stadtteile.

Die Buslinie 25 verbindet die Messehallen in Richtung Waldau/Lindenberg und in Richtung Auestadion/Bebelplatz werktags zwischen 5.30 und 0.00 Uhr halbstündlich, sonntags zwischen 8.00 und 0.00 Uhr im Stundentakt (mittags halbstündlich).

Bei Veranstaltungen werden zusätzlich Shuttle-Busse eingesetzt.

Parkplätze für die Messebesucher befinden sich westlich und östlich des Ausstellungsgeländes sowie im weiteren Verlauf der Damaschkestraße entlang der Fuldaaue.

Im südöstlichen Parkplatzbereich hat die Messe- und Ausstellungsgesellschaft einen Busparkplatz errichtet.

4.4 Altlasten

Das Gelände wurde früher zur Kiesgewinnung genutzt. Die Kiesgrube wurde von den 1960er bis zu den 1980er Jahren vorwiegend mit Straßenkehricht aus der städtischen Straßenreinigung, aber auch mit Müll, Baureststoffen und Erdaushub verfüllt.

Der überwiegende Teil der vorhandenen Ausstellungshallen und Verkehrsflächen ist auf der Altablagerung errichtet worden.

Es wurde der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass das Gelände sich auf einer Altablagerung bzw. ehemaligen Bauschuttdeponie (Altablagerung „Damaschkestraße“) befindet.

4.5 Bomben

Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Im Bebauungsplan wurden entsprechende Handlungshinweise aufgenommen.

4.6 Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der im Norden angrenzenden Bahnanlagen entstehen Immissionen (z.B. Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug). In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke ist deshalb mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Während der Baumaßnahmen auf dem Gleiskörper wird z.B. mit Gleisbaumaschinen gearbeitet. Hier werden zur Warnung des Personals Tyfone oder Signalhörner benutzt.

Ein entsprechender Hinweis auf die Immissionen wurde im Bebauungsplan aufgenommen.

Auch durch die südlich angrenzende Bundesautobahn A 49 entstehen Lärmimmissionen.

5 Erläuterung der Änderungsplanung

Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den vorhandenen bzw. genehmigten Gebäuden und Freiflächen im Plangebiet. Änderungen im Vergleich zum rechtsgültigen Bebauungsplan von 1980 ergeben sich insbesondere bezüglich der Grundflächenzahl (GRZ), der Baugrenzen und der Gebäudehöhen sowie der textlichen Festsetzungen zu Grün- und Freiflächen.

5.1 Art der Nutzung

Der Bebauungsplan setzt weiterhin Sondergebiet (SO Ausstellungsgelände) fest. Das Gebiet wird jedoch entsprechend der vorhandenen Nutzungen in unterschiedliche Bereiche aufgeteilt (Differenzierung der im SO-Gebiet zulässigen Nutzungen im Rahmen der allgemeinen Sondernutzung „Messe- und Ausstellung“).

In den Sondergebieten SO1 und SO2 sind die bereits bestehenden Messe-Nutzungen zulässig: Messe- und Ausstellungshallen einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen, sonstige Anlagen im Zusammenhang mit der Nutzung als Messe- und Ausstellungshalle und Büroräume, sofern sie den in den festgesetzten Sondergebieten allgemein zulässigen Nutzungen, Anlagen und Einrichtungen dienen. Damit wird die bestehende Nutzung der vorhandenen Messehallen gesichert.

Im Bereich des SO 2 (Rothenbach-Halle) ist zusätzlich die Nutzung „Veranstaltungshalle“ einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen für publikumsintensive Veranstaltungen mit bis zu 3.300 Besuchern zulässig. Außerhalb des Messebetriebs sind Besucherzahlen bis 5.100 zulässig, hierfür sind jedoch zusätzliche Bauanträge einzureichen. Die Besucherzahlen wurden entsprechend der Baugenehmigung festgesetzt. Dadurch soll die Nutzung der Halle 14 (Rothenbach-Halle) für publikumsintensivere Veranstaltungen (zum Beispiel aus dem Bereich Sport) ermöglicht werden.

Im SO 3 sind ausschließlich Stellplätze für Nutzer und Besucher der Messe- und Ausstellungshallen zulässig. Auch dies entspricht der Bestandssituation.

Zusammengefasst sind also entsprechend der Nutzung des Geländes als Messe- und Ausstellungsgelände im Bereich der SO 1 und SO 2 Messehallen, im Bereich SO 2 (Rothenbach-Halle) auch eine Halle für publikumsintensive Veranstaltungen zulässig. Dies entspricht der Genehmigungslage, nach der die Hallen 1 bis 13 im Hinblick auf notwendige Stellplätze ausschließlich für Messe- und Ausstellungsbetrieb verwendet werden dürfen. Lediglich die Halle 14 ist als Versammlungsstätte genehmigt worden.

5.2 Maß der Nutzung (GRZ)

Entsprechend der vorhandenen Gebäude und Nutzungen wird in den Sondergebieten SO 1 und SO 2 eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt, im Sondergebiet SO 3 eine GRZ von 0,8.

Die Grundflächenzahl darf im SO 1 und 2 durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des §14 BauGB sowie bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu der Obergrenze von 0,9 überschritten werden. Im SO 3 ist keine Überschreitung zulässig.

Diese Festsetzung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Messehallen selbst nur rund 50 Prozent der Grundstücksfläche einnehmen, die Stellplätze jedoch den überwiegenden Teil des Grundstücks ausnutzen. Entsprechend der vorhandenen Stellplätze wurde deshalb für die Gebiete SO 1 und SO 2 eine Überschreitungsmöglichkeit bis zu 0,9 festgesetzt. Dies ist auch aus der Sicht des Bodenschutzes vertretbar, da sich auf der Stellplatzfläche zahlreiche Bäume (je vier Stellplätze einer) befinden und die Fläche auch nicht vollständig versiegelt ist. Außerdem werden die Stellplätze nicht dauerhaft, sondern nur bei Messebetrieb genutzt.

Eine Geschossflächenzahl (GFZ) oder eine Bruttogeschossfläche (BGF) wird nicht festgesetzt, da eine GFZ oder BGF bei Messehallen aufgrund ihrer besonderen Geschosshöhe nicht sinnvoll ist und die Festsetzungskombination GRZ und Gebäudehöhe einen Maximalwert zudem auch ausreichend genau bestimmt.

5.3 Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhen sind entsprechend der Gebäudehöhen der bestehenden Messehallen festgesetzt worden, um diese rechtlich abzusichern und für die Zukunft zu beschränken. Sie wurden entsprechend der unterschiedlichen Höhen der bestehenden Hallen in zwei Bereiche differenziert.

Im Sondergebiet SO 1 ist eine Gebäudehöhe bis maximal 154 m über Normalnull (NN) zulässig, im Sondergebiet SO 2 eine Gebäudehöhe bis maximal 158 m über NN. Als Gebäudehöhe gilt die Dachoberkante.

5.4 Überbaubare Grundstücksfläche

Die Baugrenzen werden entsprechend der vorhandenen Gebäude festgesetzt und umfahren diese.

5.5 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Grünordnerische Maßnahmen wurden bisher teilweise durch Festsetzungen im Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan rechtlich gesichert. Ein anderer Teil wurde über Bedingungen in den Baugenehmigungen umgesetzt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden insbesondere die grünordnerischen Maßnahmen, die bisher im Zusammenhang mit den Baugenehmigungen für die Messehallen geplant und durchgeführt wurden, mit Hilfe von textlichen Festsetzungen gesichert.

Die öffentliche Grünfläche im Westen des Ausstellungsgeländes wird weiterhin als Grünfläche mit Stellplätzen festgesetzt. Die Böschungen und das Straßenbegleitgrün werden als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Böschungen mit Verkehrs- und Straßenbegleitgrün festgesetzt.

5.5.1 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Stellplatzflächen sind in einem regelmäßigen Raster zu begrünen – je angefangene sechs Stellplätze ein Laubbaum. Dies entspricht der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel. Die Bäume sind zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen, Grünstreifen zwischen Stellplatzreihen sind mit Bodendeckern zu begrünen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bereiche trotz der Stellplätze durchgrünt sind.

Die straßenbegleitenden Grünflächen und Böschungen sind mit heimischen Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern zu begrünen. Diese Festsetzung sichert die bestehenden Bepflanzungen. Entlang von Straßen ist ein drei Meter breiter Rasenstreifen zulässig, da nicht bis unmittelbar an den Fahrbahnrand bepflanzt werden kann.

5.5.2 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Der vorhandene Grünbestand aus Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern und die extensiven Dachbegrünungen sind gemäß § 9 (1) 25b BauGB zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Abgestorbene Bäume und Gehölze sind umgehend durch die gleiche Art entsprechend der Pflanzliste zu ersetzen.

In jeder Phase einer Baudurchführung sind die zu erhaltenden Bäume vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die DIN 18920 ist entsprechend einzuhalten. Für den Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen gelten die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 RAS-LP-4.

5.5.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bei baulichen Veränderungen (Neu- oder Umbau von Gebäuden) sind Flachdächer über 30 m² und bis zu einer Neigung von 10° zu begrünen, sofern sie nicht für technische Aufbauten oder Anlagen benötigt werden. Dadurch wird gesichert, dass auch die Dächer von zukünftigen Neu- und Anbauten begrünt werden.

Die Fassaden sind nach Möglichkeit zu begrünen, die vorhandene Fassadenbegrünung zu erhalten. Dies entspricht der Bestandssituation der Gebäude. Dort sind teilweise Fassaden begrünt. An der Südseite beispielsweise war dies aber aufgrund der Hitzeentwicklung der Hallenfassade nicht möglich. Bei eventuell möglichen Neu- oder Umbauten sollen die Fassaden ebenfalls begrünt werden. Die Einschränkung „nach Möglichkeit“ erlaubt es, dass z.B. bei hitzeintensiven Südfassaden von dieser Regelung abgesehen werden kann.

Die Oberflächenbefestigungen der Stellplätze aus wasserdurchlässigen Materialien werden durch eine entsprechende Festsetzung rechtlich gesichert.

Das Niederschlagswasser ist über offene Gräben bzw. vorhandene Retentionsflächen über vorhandene Vorfluter (Rothenbach) in die Fulda zu leiten.

Der Oberboden ist entsprechend DIN 18 915 zu sichern und nach Möglichkeit auf dem Grundstück wieder aufzutragen.

5.6 Verkehr

5.6.1 Erschließung

Das Gebiet wird durch die Damaschkestraße erschlossen, die abweichend vom alten Bebauungsplan jetzt auch im nördlichen Bereich parallel zur Bahnstrecke entsprechend ihrer tatsächlichen Funktion als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird.

5.6.2 Stellplätze

Stellplätze sind entsprechend des Bestandes auf der Grünfläche im Westen des Plangebietes zulässig. Außerdem sind sie in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen

der Sondergebiete SO 1 und SO 2 zulässig. Die überbaubare Grundstücksfläche soll Messe-, Ausstellungs- und Veranstaltungshallen vorbehalten sein.

Im Sondergebiet SO 3 sind entsprechend der dort vorhandenen Parkplätze ausschließlich Stellplätze zulässig.

Tiefgaragen sind nicht zulässig wegen des Grundwasserstandes und weil das Gebiet im Überschwemmungsgebiet der Fulda liegt.

5.7 Versorgungsleitungen

Die vorhandenen Gas- und Fernwärmeleitungen werden über ein Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers gesichert.

Die Leitungen dürfen weder überbaut noch bepflanzt werden. Dies wurde entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt.

5.8 Wasser

Entsprechend des Bestandes werden Flächen für Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser festgesetzt sowie Wasserflächen.

6 Eingriffsbewertung

Im Rahmen der bisher erfolgten Bebauung des Grundstücks waren grundsätzlich naturschutzrechtliche Genehmigungen nach § 6 HENatG notwendig. Alle bisherigen Eingriffe wurden nach den jeweils gültigen naturschutzrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen auf dem Grundstück ausgeglichen oder aber durch entsprechende Ausgleichsabgaben kompensiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die tatsächlichen Gegebenheiten und Nutzungsänderungen festgeschrieben. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten und daher auch keine weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als die bisher erforderlichen notwendig.

7 Umweltbericht

7.1 Einleitung

7.1.1 Rechtliche Voraussetzungen

Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz EAG-Bau 2004 wurden die Vorschriften über die Aufstellung der Bauleitpläne neu gefasst. Dabei wurde das Baugesetzbuch geändert (zuletzt 21.12.2006, BGBl. I. S. 132 mit Wirkung vom 01.01.2007) und für die Prüfung der Umweltauswirkungen die „Umweltprüfung“ (UP) eingeführt.

§ 2 (4) des BauGB regelt hierzu:

„Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. (...) Die Um-

weltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. (...)

§ 2a des BauGB regelt nun, dass in der Begründung zum Bauleitplan - hier Bebauungsplan - die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 (4) ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht darzulegen sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

7.1.2 Vorgehensweise

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 10.07.2006 soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Ausstellungs- und Messegelände" zur rechtlichen Sicherstellung des Messe- und Ausstellungsgeländes geändert werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens fand im November/Dezember 2007 die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Hiermit wurde gleichzeitig das sogenannte Scoping durchgeführt.

7.1.3 Inhalte und Ziele der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung umfasst ca. 11,90 ha Fläche und stellt den derzeitigen Ausbauzustand des Messegeländes dar. Das zentrale Ausstellungsgelände umfasst heute rund 60.000 m², davon entfallen 27.500 m² auf Hallenflächen. Hinzu kommen noch Erschließungsstraßen und Stellplätze.

Eine weitere Entwicklung des Messegeländes auf diesem Grundstück ist aus heutiger Sicht so gut wie erschöpft und wird seitens der Messe- und Ausstellungsgesellschaft auch nicht angestrebt.

Die Bebauungsplan-Änderung soll in erster Linie den heute vorhandenen Gebäudebestand und die dazugehörige Nutzungs- und Grünkonzeption festsetzen und rechtlich sichern.

Außerdem soll mit der Änderung des Bebauungsplans die Nutzung der neuesten Halle (Rothenbach - Halle) als Veranstaltungshalle für größere Events - insbesondere aus dem Bereich Sport - mit bis zu 3.300 Besuchern (bei gleichzeitigen Messebetrieb) bzw. bis zu 5.100 Besuchern (mit gesonderter Genehmigung) festgesetzt werden.

Zusätzliche Erschließungen und Parkplätze sind nicht geplant. Die Damaschkestraße soll jedoch ihrer Bedeutung entsprechend als öffentliche Verkehrsfläche gesichert werden.

7.1.4 Rechtliche Vorgaben aus Fach- und übergeordneten Planungen

Es existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. VII/39 "Ausstellungs- und Messegelände", ein Vorhaben- und Erschließungsplan aus 1994 und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Rothenbach - Halle aus 2006 mit Änderung in 2007 für den Anbau eines Umkleidegebäudes.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes des ZRK von 2007, der im August 2009 in Kraft tritt, ist das Gebiet als Sondergebiet „Ausstellungsgelände“ und der westliche

Bereich als Grünfläche mit Stellplätzen dargestellt. Das Bebauungsplangebiet liegt im Landschaftsraum Nr. 140 „Zentraler Bereich der Fuldaniederung“.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Das gesamte Gebiet - bis auf die Stellplatzanlagen im Osten - liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda.

Schutzgegenstände nach den §§ 21 1-27 HENatG sind im Gebiet nicht vorhanden.

Westlich, nördlich und südlich an das Messegelände angrenzend befindet sich das Vogelschutzgebiet „Fuldaaue um Kassel“ das zum europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 (Natura 2000-Nr: 4722-401) gehört.

Unter den Messehallen befindet sich eine dem Sachgebiet „Altlasten- und Schadensfälle“ bekannte Altlastenverdachtsfläche (verzeichnet als Altablagerung „Damaschkestraße“ in der Hessischen Altflächendatei ALTIS unter der Nr. 611.000.000.000052).

Der überwiegende Teil der vorhandenen Ausstellungshallen und Verkehrsflächen ist auf der Altablagerung errichtet worden. Die Berücksichtigung der Altlasten-, Bodenschutz- und hiervon ggf. betroffenen Nutzungsbelange wurde dabei in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium Kassel sichergestellt. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Deklaration verdrängter und/oder wieder einzubauender Massen bzw. deren geordnete Entsorgung sowie um Überprüfung auf etwaige Schadgase in der Bodenluft.

Auf dem Gelände sind keine förmlich festgelegten Baudenkmäler vorhanden.

Eine Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das Plangebiet in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Auf allen bisher bebauten Flächen wurde eine entsprechend systematische Prüfung durchgeführt. Bei weiteren Eingriffen in den Boden ist der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.

Gemäß der klimatologischen Untersuchung des ZRK von 1999 ist dieses Gebiet klimatologisch als unbedeutend eingestuft worden.

7.2 Bestandsbeschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

7.2.1 Bestandsbeschreibung, derzeitiger Zustand

Das Gelände ist überwiegend flach und liegt fast auf dem Niveau der Damaschkestraße.

Im Zentrum ist das Areal dicht mit Messe- und Ausstellungshallen überbaut. Im Westen und Osten befinden sich jeweils Großparkplätze.

Die vorhandene Vegetation im Bereich des Messegeländes wird durch kleinteilige Pflanzflächen und Pflanzstreifen mit Hochstammbäumen (hauptsächlich zwischen den Parkplätzen), einzelnen Fassadenbegrünungen an der Nordseite der Hallen 8 bis 11, Dachbegrünungen (auf dem Verbindungsbau zwischen Eingangsgebäude und Halle 1 und den Gebäudeteilen und Anbauten mit Flachdächern der Rothenbach - Halle), Straßenbegleitgrün der Autobahnböschungen sowie größeren Rasenflächen geprägt.

Die Baumpflanzungen bestehen überwiegend aus einheimischen Bäumen (Feldhorn, Esche, Eiche, Linde, Eberesche).

Die Vegetation in den Pflanzstreifen zwischen den Parkplätzen und in kleinteiligen Restflächen besteht außer den vorgenannten Bäumen aus einheimischen Sträuchern wie *Corylus avellana* (Haselnuss), *Cornus sanguinea* (Hartriegel), *Rosa canina* (Wildrose), *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen), *Crataegus monogyna* (Weißdorn), *Salix purpurea* ‚Nana‘ (Kugelweide), *Ligustrum vulgare* ‚Atrovirens‘ (Liguster), *Viburnum lantana* (Wolliger Schneeball) sowie Bodendeckerpflanzen *Symphoricarpos chenaultii* ‚Hancock‘ (Schneebeere). Vereinzelt ist *Hedera helix* (Efeu) anzutreffen.

Die Böschungen der angrenzenden Autobahn (Südtangente A 49) und der Waldkappeler Bahn im Norden sind mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Diese Böschungen wurden im Rahmen der Planfeststellung für die Südtangente als Straßenbegleitgrün festgesetzt.

Die Böschungsfäche an der Waldkappeler Bahn ist im Landschaftsplan der Stadt Kassel als Biotopkomplex mit der Nr. 97 ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der Verkehrsflächen besteht aus wasserdurchlässigen Belägen.

Zur Regenwasserrückhaltung und Versickerung sind mehrere Becken vorhanden. Überschüssiges Wasser, das bei Starkregenereignissen nicht versickern kann, wird über offene Gräben in den Rothenbach oder direkt in die Fulda geleitet.

Der Rothenbach ist im östlichen Planbereich verrohrt.

Insgesamt betrachtet wurden alle bisher erfolgten Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen naturschutzrechtlicher Genehmigungen minimiert und bis auf wenige Ausnahmen (durch Zahlung von Ausgleichsabgaben) auf dem Grundstück ausgeglichen.

Der derzeitige Umweltzustand entspricht dem Ergebnis der bisher durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück.

Besonders positiv sind die zahlreichen Hochstammbäume und die größtenteils wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigungen zu sehen.

Der Pflegezustand der Freiflächen ist insgesamt positiv zu bewerten.

7.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

Wie schon zuvor erläutert, sind zusätzliche bauliche Erweiterungen wegen der bereits erfolgten Bebauung auf dem Grundstück und den entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan ausgeschlossen.

§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB betont, dass die Umweltprüfung sich nur auf die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bezieht. Aus dem Erheblichkeitskriterium ergibt sich, dass solche Umweltbelange für die Ermittlung und Bewertung außer Betracht bleiben können, die von dem jeweiligen Plan überhaupt nicht betroffen sind; es wird auch ein bestimmtes Ausmaß an Beeinträchtigung als tolerierbar und daher nicht prüfungsrelevant hingenommen.

Eine Prognose über eine Abwägung bei Durchführung der Planung im Vergleich zu einer Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) wie in Nr. 2 b der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB gefordert, kommt aufgrund der besonderen Situation des Bebauungsplangebietes (Bestandssicherung) nicht in Betracht.

Da keine zusätzlichen baulichen Erweiterungen auf dem Grundstück entstehen können, sind demzufolge auch keine nachteiligen Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten.

Hinsichtlich der bisher sehr umfangreich vorgenommenen Ausgleichsmaßnahmen sind mit der zunehmenden Entwicklung des Grünbestandes künftig sehr positive Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild wie folgt zu erwarten:

Wasser/ Klima / Boden:

Aufgrund der großflächigen Oberflächenbefestigungen aus wasserdurchlässigen Belägen kann das Regenwasser auch künftig ungehindert in den Untergrund versickern und gelangt so wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurück.

Der Grünbestand des Messegeländes aus einheimischen Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern und auch die extensiv begrünten Dächer werden sich aufgrund der Wasserverdunstung positiv auf die Luftfeuchtigkeit, die Luftqualität und die Sauerstoffproduktion auswirken.

Mit der Ableitung des Oberflächenwassers über offene Gräben wird die Verdunstungsrate zusätzlich erhöht und ein schnelles Ableiten des Wassers verhindert. Eine Überlastung der Regenwasserkanalisation wird dadurch vermieden.

Die breiten Grabenprofile und die teilweise Wassereinleitung in kleinere Retentionsbecken sorgen für eine gewisse Wasserrückhaltung und verringern die Gefahr von Überschwemmungen.

Landschaftsbild:

Vor allem die zahlreichen Baumpflanzungen tragen dazu bei, die Ausstellungshallen zu verdecken und das gesamte Messegelände landschaftlich in die Fuldaaue einzubinden.

Vegetation/Pflanzen- und Tierwelt:

Die gesamte Vegetation dient dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Sie bildet den Lebensraum einer Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen. Sie ist Nahrungsquelle für Tiere wie Vögel, Insekten, Kleinsäuger. Die Vegetation dient den Vögeln als Nist- und Rastplatz und bietet Kleintieren Schutz.

7.2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Eine weitere Bebauung des Grundstücks ist ausgeschlossen. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen sind deshalb nicht geplant.

7.2.4 Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der wichtigsten geprüften Lösungsvorschläge (Alternativen- oder Variantenprüfung)

Eine Alternativen- oder Variantenprüfung scheidet hier wegen der besonderen Situation des Plangebiets (Bestandssicherung) aus.

7.3 Verfahren der Umweltprüfung und Überwachung der Eingriffe

7.3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf Probleme

Die Aussagen und Ergebnisse der Umweltprüfung stützen sich auf die Umweltuntersuchungen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans der im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplans in 1994 zur Erweiterung der Messehallen erstellt wurde sowie auf einen Landschaftspflegerischen Begleitplan für den Bauantrag der Rothenbach - Halle aus dem Jahr 2006 mit einer Änderung im Dezember 2007, einer Änderung im April 2008 (Sozialgebäude) und einer weiteren Änderung im November 2008 (Busparkplatz).

Diese Pläne sind auf solider Informationsgrundlage nach allgemein anerkannten Verfahren (vgl. Kapitel 7.5 Quellenangaben) erarbeitet worden.

Unter dem Messegelände befindet sich eine Altablagerung (Fläche Nr. 052), das Regierungspräsidium Kassel wird als zuständige Behörde bei Eingriffen in den Boden in das weitere Verfahren eingebunden.

Hinweise auf weitere Probleme liegen nicht vor und sind auch nicht bekannt.

7.3.2 Geplante Maßnahmen der Überwachung

Eine Überwachung kann grundsätzlich erst dann einsetzen, wenn die Festsetzungen des Plans zumindest teilweise realisiert sind. In diesem Verfahren sind keine Realisierungen möglich, da das Gelände bereits bebaut ist. Es können deshalb keine Umweltauswirkungen durch die Planung hervorgerufen werden.

Eine Überwachung ist aus diesem Grund nicht notwendig.

7.4 Zusammenfassung

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 31.07.2006 soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Ausstellungs- und Messegelände" zur rechtlichen Sicherstellung des Messe- und Ausstellungsgeländes in seiner heutigen Form geändert werden.

Mit der Bebauungsplan-Änderung werden ausschließlich die tatsächlichen Gegebenheiten und Nutzungsänderungen festgeschrieben.

Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind deshalb nicht zu erwarten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entfallen.

Der vorhandene Grünbestand aus Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern und die extensiven Dachbegrünungen sind gemäß § 9 (1) 25b BauGB zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.

Die Oberflächenbefestigungen der Stellplätze aus wasserdurchlässigen Materialien gelten ebenfalls als geschützt und dürfen nicht verändert werden.

Aufgrund der umfangreich erfolgten Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Grundstücksbebauung sind mit der zunehmenden Entwicklung des Grünbestandes künftig sehr positive Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild zu erwarten.

7.5 Quellenangaben

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 "Ausstellungs- und Messegelände"

Vorhaben- und Erschließungsplan Messehallen 1994

Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Rothenbach - Halle aus 2006 mit Änderung in 2007 für den Anbau eines Umkleidegebäudes.

Entwurf des Flächennutzungsplanes des ZRK von 2007

Landschaftsplan des ZRK

Klimatologische Untersuchung des ZRK von 1999

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Hessischen Altflächendatei ALTIS

Kriegsluftbilder über das Bombenabwurfgebiet Messehallen

DIN 18320

Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 RAS-LP-4.

7.6 Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Novellierung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert am 22.04.2003

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert am 10.05.2007 (BGBl. I S. 666)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619)

Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274)

Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 18.12.2002 (GVBl. I 2003 S. 10)

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 14.05.1990, zuletzt geändert am 06.01.2004 (BGBl. I S. 2, 15)

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142)

8 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Durch die rechtliche Absicherung des Bestandes wird eine langfristige Rechtssicherheit geschaffen. Auch die ökologischen Entwicklungsziele werden gesichert. Der Bebauungsplan entspricht damit auch den heutigen Umweltaforderungen.

Insgesamt wird die Attraktivität des Messegeländes gesichert.

9 Bodenordnung

Es handelt sich um ein bestehendes, bereits bebautes Sondergebiet. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

10 Flächenbilanz

Gesamtfläche	119.000 m²	100 %
Sondergebietsfläche	73.4000 m ²	61,68 %
Verkehrsfläche	9.125 m ²	7,67 %
Grünfläche	35.595 m ²	29,92 %
Wasserfläche	880 m ²	0,73 %

11 Kosten und Finanzierung

Das Grundstück ist voll erschlossen. Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt Kassel keine Kosten.

Bearbeitung:

KRL – Die Gartengestalter
Planung von Garten und Freiraum
Landgraf-Heinrich-Straße 10
34393 Grebenstein



Telefon: 05674 92 44 60
Telefax: 05674 92 44 61
e-mail: KRL-Garten@t-online.de

Aufstellung:

Stadt Kassel
Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel, den 05.08.2009

Kassel, den 7.8.09

R. Kaczor

.....
gez. Kaczor

(Dipl. Ing. R. Kaczor)

Kunzendorf

.....
(Amtsleitung)

PP 07107109

Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB + § 1 (3) BauNVO)



SO - Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Die Sondergebiete „Messe“ dienen der Unterbringung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen für die Nutzung als Messe- und Ausstellungsgelände.

In den Sondergebieten SO 1 und SO 2 sind zulässig:

- Messe- und Ausstellungshallen einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen
- Sonstige Anlagen im Zusammenhang mit der Nutzung als Messehalle
- Büroräume, sofern sie den in den festgesetzten Sondergebieten allgemein zulässigen Nutzungen, Anlagen und Einrichtungen dienen.

Im Sondergebiet SO 2 (Rothenbach-Halle) sind außerdem folgende Nutzungen allgemein zulässig:

- Veranstaltungshallen für publikumsintensive Veranstaltungen einschließlich ihrer notwendigen Nebenanlagen
- Die Besucherzahl der Veranstaltungshalle (Rothenbachhalle) wird auf maximal 3.300 Personen bei gleichzeitigem Messebetrieb beschränkt. Sonderveranstaltungen mit intensiveren Nutzungen bis maximal 5.100 Personen sind grundsätzlich nur außerhalb des Messebetriebs zulässig und müssen in jedem Einzelfall bauaufsichtlich genehmigt werden.

Im Sondergebiet SO 3 sind folgende Nutzungen allgemein zulässig:

- Stellplätze für Nutzer und Besucher der Messehallen.

2. Maß der baulichen Nutzung

gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB (§ 9 (1) 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)

Die Grundflächenzahl darf durch

- Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauGB sowie
- bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird

bis zu folgenden Obergrenzen überschritten werden:

- SO 1 und SO 2: 0,9
- SO 3; keine Überschreitung zulässig

(§ 19 (4) S.4 BauNVO)

GH max.
154,00 m
ü.NN

Maximale Gebäudehöhe (§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO)

Als Gebäudehöhe gilt die Dachoberkante in Meter über NN.

3. Überbaubare Grundstücksflächen

gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 (1) BauNVO

----- Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB

———— Straßenbegrenzungslinie



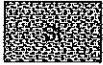
Straßenverkehrsfläche



Verkehrsgrün: Böschungen mit Verkehrs- und Straßenbegleitgrün, Restgrünflächen

5. Landschaftsplanerische Festsetzungen

gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB



Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Stellplätze für Messebesucher mit Verkehrsgrün (Bäume und Bodendecker)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Begrünung der PKW-Stellplätze

Die Stellplatzflächen sind in regelmäßigem Raster zu begrünen. Je angefangene 6 ebenerdige Stellplätze ist ein standortgerechter Laubbaum in der Qualität Hochstamm 16-18 cm Stammumfang fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen, dauerhaft zu unterhalten und bei Verlust zu ersetzen.

Es sind heimische und standortgerechte Baumarten zu verwenden. Die Anpflanzung ist mit der Herstellung der Stellplatzanlagen vorzunehmen.

Durchgehende Grünstreifen zwischen zwei Stellplatzreihen sind in einer Breite von mind. 1,00 m mit heimischen Bodendeckern zu begrünen.

Verkehrs- und Straßenbegleitgrün, Böschungen

Straßenbegleitende Grünflächen sowie Böschungen sind mit heimischen, standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Bodendeckern zu begrünen. Parallel zur Fahrbahn sind bis zu 3,00 m breite Rasenstreifen zulässig.

Laubbäume sind im Abstand von 8,00 m - 10,00 m in der Qualität Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm zu pflanzen. Strauchpflanzungen sind mit Sträuchern im Raster von 1,50 m x 1,50 m in der Qualität verpflanzte Sträucher 60-100 cm herzustellen. Alle angefangene 30 m² ist ein mittelgroßer heimischer Baum (Qualität: Holster verpflanzt 100-200) zu pflanzen. Bodendecker sind im Abstand von 30-50 cm zu pflanzen (Qualität 2x verpflanzte Sträucher 30-40).

Alle Gehölze sind fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen, dauerhaft zu unterhalten und bei Verlust zu ersetzen.

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB

Alle vorhandenen Bäume, Pflanzungen, Dachbegrünungen und sonstige Vegetationsflächen sind zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Abgestorbene Bäume und Gehölze sind umgehend durch die gleiche Art zu ersetzen (Qualität der Gehölze siehe Pflanzenliste).

In jeder Phase der Baudurchführung sind die zu erhaltenden Bäume vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die DIN 18 920 ist entsprechend einzuhalten. Für den Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen gelten die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 RAS-LP-4.

Oberflächengestaltung (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Oberflächengestaltung der Stellplätze und Wege

Die Befestigung von Stellplätzen hat mit Hydroporpfaster, Rasenfugenpflaster, Dränasphalt, wassergebundener Decke oder in anderer, ähnlich wasserdurchlässiger Befestigungsart zu erfolgen.

Dachbegrünung (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Vorhandene Dachbegrünungen sind zu erhalten. Bei baulichen Veränderungen sind Flachdächer ab 30 m² oder einer Neigung von bis zu 10° zu begrünen, sofern sie nicht für technische Aufbauten oder Anlagen benötigt werden.

Fassadenbegrünung (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Fassaden sind nach Möglichkeit zu begrünen, bestehende Fassadenbegrünungen sind zu erhalten.

Niederschlagswasser (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Niederschlagswasser ist über offene Gräben bzw. vorh. Retentionsflächen über vorh. Vorfluter (Rothenbach) in die Fulda zu leiten.

Oberbodensicherung (§9 (1) Nr. 20 BauGB)

Im gesamten Geltungsbereich ist der Oberboden entsprechend DIN 18 915 zu sichern. Der anfallende Oberboden ist nach Möglichkeit auf dem Grundstück wieder aufzutragen.

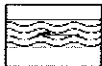
6. Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Stellplätze sind nur auf der hierfür gekennzeichneten Grünfläche sowie außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Tiefgaragen sind nicht zulässig.

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und für die Regelung des Wasserabflusses

gemäß § 9 (1) Nr. 14 BauGB



Gewässer III Ordnung (Rothenbach)



Regenwasserrückhaltung und Versickerung

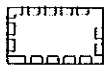
8. Sonstige Planzelchen



Geltungsbereich des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maße der Nutzung

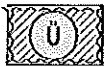


Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers zu belasten. Die Leitungen dürfen weder überbaut noch bepflanzt werden.

9. Nachrichtliche Übernahmen aufgrund anderer Rechtsvorschriften

(§ 9 (6) BauGB)

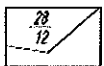


Überschwemmungsgebiet - Das Gebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Bausubstanz entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind. Außerdem sind bei Sanierung und bei Neubau geeignete bautechnische Maßnahmen vorzunehmen, um den Eintrag von wassergefährdenden Stoffen bei Überschwemmungen zu verhindern.

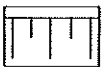
10. Sonstige Darstellungen



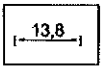
Gebäude (Besand)



Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer



Böschungsfäche



Bemaßung



Baum vorhanden

11.

Hinweise:

1. Denkmalschutz

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte Marburg, dem Magistrat der Stadt Kassel oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzelgen. (§ 20 HDSchG)

2. Altlasten, Altablagerungen / Erdaushub

Das Gebiet liegt auf dem Gelände einer ehemaligen Bauschuttdeponie (Altablagerung „Damaschkestraße“). Werden bei der Baumaßnahme Bodenauffüllungen, optische oder geruchliche Veränderungen des Erdreiches vorgofunden oder besteht aus anderen Gründen Verdacht auf Kontamination des Erdreiches, ist das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Behörde zu benachrichtigen.

3. Bombenblindgänger

Der Geltungsbereich befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mindestens vier Metern durchgeführt wurden, sowie bei Abbrucharbeiten sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren der Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) vor Beginn der Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sonderfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

4. Bahnanlagen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbes. Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug usw.). Die Flurstücke 17/11 und 9/22 (Damaschkestraße bzw. Rolhenbach in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahngelände) sind im Grundbuch mit beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten Betretungsrecht sowie Kabeltrassenrecht zugunsten der DB Netz AG belastet. Auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften muss jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. In unmittelbarer Nähe des Messegeländes befindet sich eine Oberleitungsanlage der Bahn. Auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen wird hingewiesen.

5. Satzungen

Es gelten die Stellplatzsatzung, die Baumschutzsatzung und die Abfallsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anlage: Pflanzliste

Bäume :

Tilia cordata (Linde) Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen 16-18
Fraxinus excelsior (Esche), Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen 16-18
Acer campestre (Feldahorn), Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen 16-18

Heister :

Sorbus aucuparia (Eberesche), verpflanzte Heister, Höhe 150-200
Acer campestre (Feldahorn), verpflanzte Heister, Höhe 100-150,
Carpinus betulus (Hainbuche), Heckenpflanzen, geschnitten Höhe 125-150

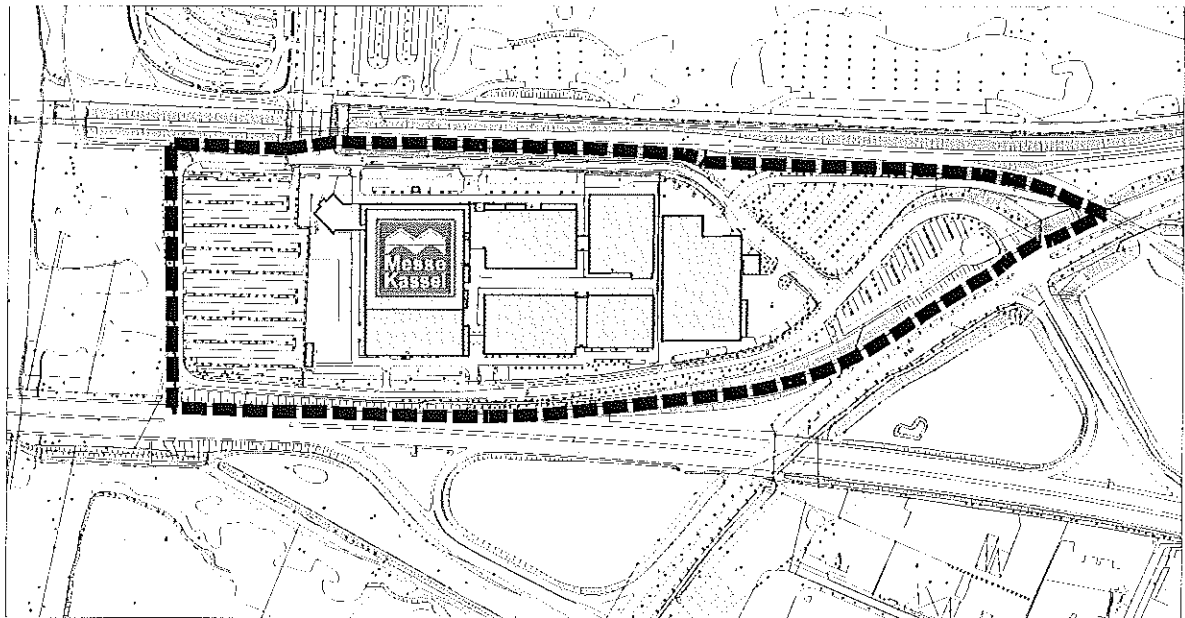
Sträucher :

Pflanzqualität : verpflanzt, ohne Ballen 4 Triebe, Höhe mind. 60 - 100

Cornus sanguinea (Hortrieel)
Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)
Corylus avellana (Haselnuß)
Viburnum opulus (Wasser-Schneeball)
Sambucus nigra (Holunder)
Crataegus monogyna (Weißdorn)
Rosa canina (Wildrose)
Ligustrum vulgare 'Atrovirens' (Immergrüner Liguster)

Bodendecker :

Potentilla 'Goldteppich' (Fünffingerstrauch), Sträucher 2 x verpflanzt, Höhe 20-30
Symphoricarpos x chenaultii 'Hancock' (Schneebeere), Sträucher 2 x verpflanzt, Höhe 30-40



Stadtplanung und Bauaufsicht

Bebauungsplan VII/39 "Ausstellungs- und Messegelände" 1. Änderung

Stand 05.08.2009



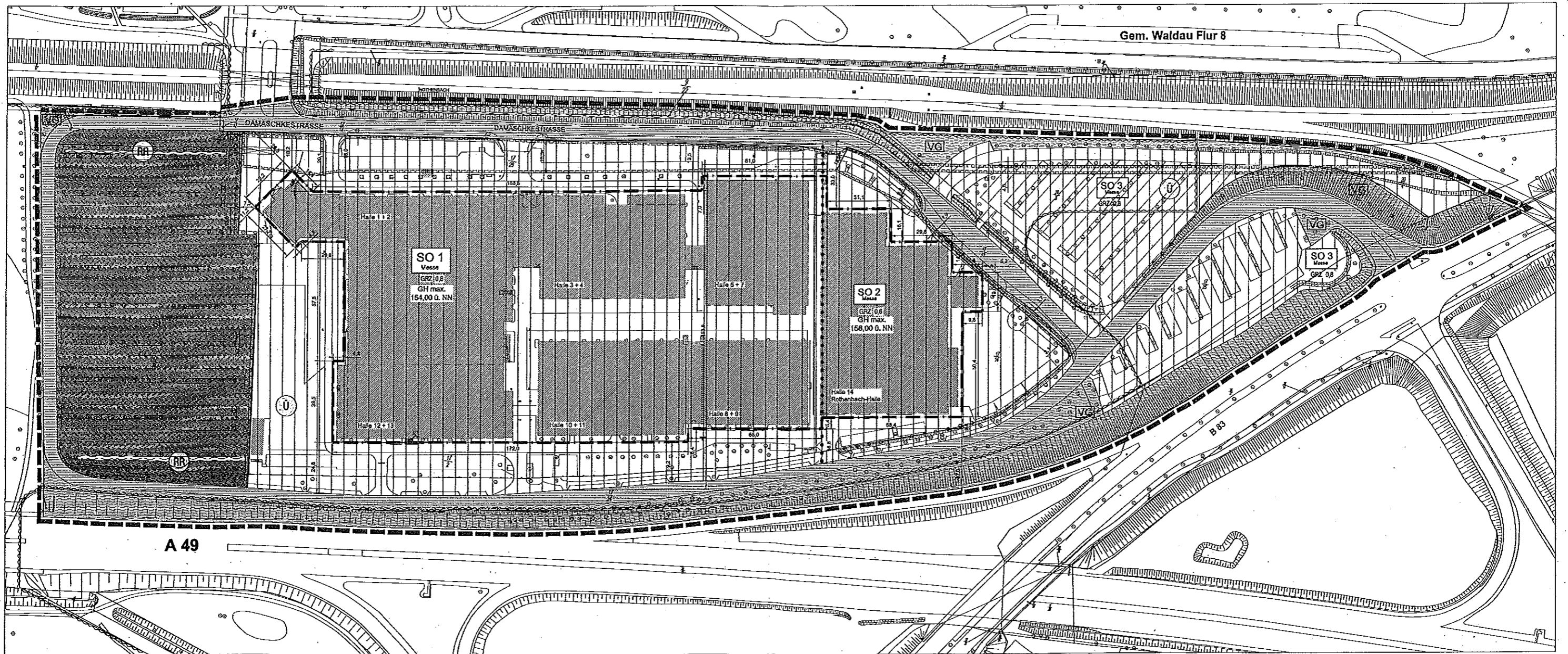
KRL - Die Gartengestalter
Dipl. Ing. R. Kaczor, Dipl. Ing. A. K. Mann
Landgraf-Heinrich-Straße 10, 34393 Grebenstein

Maßstab 1:1000



<p>Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch Vermessung und Geoinformation. (Verm. ST. nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Hess. Verm. G.) Kassel, 13.03.2008</p> <p>Vermessung und Geoinformation</p> <p>gez. Ortseifen</p> <hr/> <p>Vermessungsdirektor</p>	<p>Aufgestellt,</p> <p>Kassel, 17.03.2008</p> <p>Der Magistrat</p> <p>gez. Witte</p> <hr/> <p>Stadtrat</p> <p>Stadtplanung und Bauaufsicht</p> <p>gez. Spangenberg</p> <hr/> <p>Baudirektor</p>
<p>Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des BauGB. Kassel, 26.05.2008</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>gez. Kaiser</p> <hr/> <p>Stadtverordnetenvorsteher</p>	<p>Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 23.06.2008 bis einschließlich 01.08.2008</p> <p>Kassel, 12.06.2008</p> <p>Der Magistrat</p> <p>gez. Witte</p> <hr/> <p>Stadtrat</p>
<p>Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB vom 23.06.08 bis einschließlich 01.08.2008 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. 134 vom 11.06.2008 Kassel, 04.08.2008</p> <p>Stadtplanung und Bauaufsicht</p> <p>gez. Scheuch</p> <hr/> <p>Technischer Angestellter</p>	<p>Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Kassel,</p> <p>Der Magistrat</p> <hr/> <p>Stadtrat</p>
<p>Hat erneut öffentlich ausgelegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom Kassel,</p> <p>Stadtplanung und Bauaufsicht</p> <hr/> <p>Technischer Angestellter</p>	<p>Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB am</p> <p>Kassel,</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung</p> <hr/> <p>Stadtverordnetenvorsteher</p>
<p>Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB vom 27.08.1997, zuletzt geändert am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) ortsüblich bekannt zu machen. Kassel,</p> <p>Der Magistrat</p> <hr/> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Der Satzungsbeschluss wurde bekannt gemacht in der Stadtausgabe Kassel der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. vom Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden. Kassel,</p> <p>Der Magistrat</p> <hr/> <p>Stadtrat</p>
<p>Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), 1. Novellierung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.2003 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619). Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274). Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert am 10.05.2007 (BGBl. I S. 666).</p>	

BEBAUUNGSPLAN VII/39 "AUSSTELLUNGS- UND MESSEGELÄNDE" 1. ÄNDERUNG



Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12.09.1995 abgeschlossenen Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31.12.2014 nicht zu kündigen.
2. Die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2019, das mittelfristige Kostenszenario der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH sowie die mittelfristige Planung der Restabfallgebühr werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Betriebskommissionssitzung am 30.09.2009 wurde der Wirtschafts- und Finanzplan 2010 der Stadtreiniger Kassel (SRK) unter Kenntnisnahme der Mittelfristprognose für die Jahre 2009 bis 2013 beschlossen.

Obwohl im Erfolgsplan bereits entsprechende Einsparungen bei den SRK und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW Kassel GmbH) berücksichtigt wurden, entsteht ein Jahresdefizit, das durch Gebührensteigerungen auszugleichen ist.

Bereits in der Informationsveranstaltung für Betriebskommissionsmitglieder im Mai 2009 wurde der Auftrag gegeben, über die Rahmenbedingungen, gerade im Hinblick auf den Entsorgungsvertrag, Gespräche zu führen und diese Rahmenbedingungen derart anzupassen, dass eine Begrenzung des Gebührenanstieges und eine Sicherheit für die Beteiligten für die nächsten Jahre erarbeitet werden kann.

Diese Gespräche zwischen Vertretern der MHKW Kassel GmbH, dem Amt für Kämmerei und Steuern und den SRK sind mittlerweile abgeschlossen. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

Der Entsorgungsvertrag zwischen der MHKW Kassel GmbH und der Stadt Kassel besteht seit dem 01.01.1995. Die MHKW Kassel GmbH hat seither die Abfälle aus der Stadt Kassel zuverlässig und umweltfreundlich entsorgt.

Der § 9 des gemeinsamen Entsorgungsvertrages sieht eine Vertragslaufzeit zunächst bis zum 31.12.2014 vor, sie verlängert sich um jeweils 5 Jahre, sofern nicht mit einer Frist von 2 Jahren gekündigt wird.

Um auch weiterhin den Abfall als Brennstoff zur Erzeugung von Energie einsetzen zu können, besteht die Notwendigkeit, die Dampfturbine aus den 80er Jahren zu erneuern. Der Ersatz ist notwendig, da die bisherige Dampfturbine keine Gewähr mehr für einen störungsfreien Betrieb bietet. Die Beschaffung der neuen Turbine ist rentabel, da sie mehr elektrische Energie erzeugt. Im Hinblick auf die dafür erforderliche Investitionssicherheit (Investitionsbedarf ca. 15 Mio. €) und die Stabilität der Gebühren in den Jahren bis 2019 soll die Stadt Kassel bereits in diesem Jahr verbindlich erklären, dass sie von ihrem Kündigungsrecht zum 31.12.2014 keinen Gebrauch macht und eine Laufzeit-Verlängerung bis 2019 eintreten wird.

Durch den Verzicht auf eine Kündigung wird es möglich, den bestehenden Planungshorizont der MHKW Kassel GmbH zeitlich zu strecken. Ein Planungszeitraum bis 2019 eröffnet insbesondere die Möglichkeit, die Abschreibungen neu zu berechnen.

Bisher musste die MHKW Kassel GmbH bei der Aufstellung ihrer Wirtschafts- und Finanzpläne davon ausgehen, dass sie über das Jahr 2015 nicht mit den Erlösen für die Entsorgung der Abfälle aus der Stadt Kassel rechnen kann. Somit war sie gehalten, ihre Planung auf das Jahr 2014 abzustellen. Da die Daten der MHKW-Planung zugleich auch ein wichtiger Bestandteil für die Kalkulation der Abfallgebühren in Kassel sind, führte die bisherige Vorgehensweise dazu, dass die Abfallgebühren in Kassel mehrfach angepasst werden mussten. Gemeinsames Ziel der Stadt Kassel und der MHKW Kassel GmbH ist es, eine Verstetigung zu erreichen.

Die bisherigen betrieblichen Erfahrungen einerseits, sowie ein bis 2019 verlängerter Planungszeitraum andererseits, setzen die MHKW Kassel GmbH in die Lage, eine mittelfristige Prognose bis zum Jahr 2019 zu erstellen. Dabei wurden die folgenden Prämissen berücksichtigt:

- Der Entsorgungsvertrag wird nicht gekündigt (Laufzeit bis 31.12.2019).
- Die MHKW Kassel GmbH investiert in die neue Dampfturbine ca. 15 Mio. €.
- Die SRK liefern an die MHKW Kassel GmbH nach Maßgabe des Entsorgungsvertrages in den Jahren 2010 bis 2019 jährlich bis zu 90.000 t Haus- und Gewerbeabfälle.
- Die SRK liefern an die MHKW Kassel GmbH nach Maßgabe in den Jahren 2011 bis 2019 daneben jährlich ca. 10.000 t Sperrmüll.
- Die MHKW Kassel GmbH nutzt die rechtlichen Spielräume zur Streckung der Abschreibung in der Weise, dass 2019 Restbuchwerte von ca. 42,1 Mio. € (inkl. Investition in die neue Dampfturbine M8) vorhanden sein werden.
- Die MHKW Kassel GmbH plant mit Hilfe eines veränderten Instandhaltungs- und Betriebsführungskonzeptes, stabilen Drittentsorgungserlösen sowie Strom- und Fernwärmeerlösen, die die höhere Leistung einer neuen Turbine beinhalten.

Die auf der Basis der vorstehenden Prämissen erstellte mittelfristige Prognose bis 2019 führt in den Jahren 2010 bis 2014 zu einer durchschnittlichen jährlichen Zahllast der Stadt/der SRK in Höhe von 18,5 Mio. € (davon 17,75 Mio. € für Haus- und Gewerbeabfall und 0,75 Mio. € Sperrmüll), in den Jahren 2015 bis 2019 errechnet sich derzeit ein Betrag von jährlich 14,3 Mio. € (davon 13,55 Mio. € für Haus- und Gewerbeabfall und 0,75 Mio. € Sperrmüll), jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch aufeinander abgestimmte Beschlüsse im Aufsichtsrat der MHKW Kassel GmbH und in der Betriebskommission der SRK sind die rechtlichen Grundlagen dafür zu legen, damit diese Planung realisiert werden kann. Die MHKW Kassel GmbH verpflichtet sich dazu, nach Maßgabe dieser Beschlüsse mit allen zumutbaren Mitteln dafür Sorge zu tragen, dass Abweichungen von der Prognose vermieden werden.

Die MHKW Kassel GmbH wird in ihren künftigen Wirtschafts- und Finanzplänen innerhalb des neuen, erweiterten Planungszeitraumes die ermittelten Prognosewerte in der Weise verwenden, dass die MHKW Kassel GmbH ihre Ansprüche an die Stadt Kassel/die SRK mit der Maßgabe in Rechnung stellen wird, dass für die kommunalen Haushalte innerhalb von jeweils 5 Jahren Belastungen in gleicher Höhe entstehen. Abgerechnet wird weiterhin nach den Bestimmungen des Entsorgungsvertrages, jedoch mit der Maßgabe, dass im Ø von 2010 bis 2014 je 18,5 Mio. €/a und im Ø von 2015 bis 2019 je 14,3 Mio. €/a zuzüglich Umsatzsteuer beansprucht werden.

Die endgültigen Zahlen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konnte die Mittelfristplanung für die Restabfallgebühren, die als Anlage 2 beigefügt ist, erarbeitet werden. Nach einer Erhöhung der Gebühren für die Jahr 2010, 2011 und 2012 ist eine Kostendeckung in den Jahren 2013 und 2014 zu erreichen. Danach ist es aus heutiger Sicht möglich, die Gebühren zu senken, wobei aktuelle Diskussionen über eine Umsatzsteuerpflicht nicht berücksichtigt sind.

Bei Einhaltung der nunmehr festgelegten Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der Verbrennungskosten, die gebührenwirksam sind, wird empfohlen, auf das Kündigungsrecht zu verzichten.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 12.11.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird diese Vorlage am 23.11.09 behandeln.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ANLAGE 1

Anlage zum Vorschlag zur Mittelfristplanung der Finanzströme zwischen der Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel und der MHKW Kassel GmbH, die in den kommenden Jahren gemäß dem die Parteien verbindenden Entsorgungsvertrag vom 12.09.1995 zu erwarten sind

Anhang Entsorgungserlöse SRK 2009 – 2014 und 2015 – 2019

Vorschlag Finanzplanung MHKW/SRK								
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø 2009-14	Ø 2015-19
Entsorgungserlöse von SRK in tsd. €	19.149	19.879	20.130	18.553	16.559	16.681	18.492	14.283
Menge SRK in Tonnen gesamt	80.000	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000	95.000	100.000
- davon Haus- und Gewerbemüll in Tonnen	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	88.333	90.000
- davon Sperrmüll in Tonnen			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Mittelfristige Planung der Restabfallgebühr



Annahmen

- Entsorgungsvertrag verlängert sich bis in das Jahr 2019.
- Aufgrund der Vertragsverlängerung mit der MHKW GmbH werden die Verbrennungskosten ab dem Jahr 2009 um 2 Mio. € vermindert.
- Erstattungen der Stadt (Winterdienst, sowie Eigenanteil an den Straßenreinigungsgebühr), Bioabfall- und Straßenreinigungsgebühren werden in der Modellrechnung konstant angesetzt, obwohl Veränderungen zu erwarten sind.
- Personalaufwand und Sonstige Aufwendungen sind mit einer Steigerung von jährlich Ø 1,5 % berücksichtigt.

Auswirkungen

2010 – 2012	Dreijährige Gebührenbedarfsrechnung mit dem Ergebnis einer Erhöhung der Restabfallgebühr von ca. 32 %.
2013 - 2014	Gebührenkonstanz
2015 - 2019	Mögliche Gebührensenkung, bezogen auf das Jahr 2014 von ca. 11 %.

Mittelfristige Planung

Aus Wirtschaftsplan 2010

Bezeichnung	2010 EURO	2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO	2014 EURO	2015 EURO	2016 EURO	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO
Restabfallgebühr	20.332.000	20.072.000	19.865.000	26.589.000	26.589.000	26.589.000	26.589.000	26.589.000	26.589.000	26.589.000
<i>zusätzlicher Gebührenbedarf Restabfall</i>	<i>4.948.000</i>	<i>6.015.000</i>	<i>5.713.000</i>							
Bioabfallgebühr	1.788.000	1.788.000	1.788.000	1.967.000	1.967.000	1.967.000	1.967.000	1.967.000	1.967.000	1.967.000
<i>zusätzlicher Gebührenbedarf Bioabfall</i>	<i>64.700</i>	<i>94.000</i>	<i>92.000</i>							
Straßenreinigungsgebühr	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000	5.398.000
Erstattung Stadt	2.929.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000	2.729.000
Andere Einnahmen	9.817.000	9.663.000	9.783.000	9.820.000	9.820.000	9.900.000	9.990.000	10.080.000	10.170.000	10.260.000
Summe Umsatzerlöse	45.276.700	45.759.000	45.368.000	46.503.000	46.503.000	46.583.000	46.673.000	46.763.000	46.853.000	46.943.000
Rücklage	333.000	333.000	333.000							
Verbrennungsentgelt	-17.665.000	-18.213.000	-17.571.000	-17.600.000	-17.600.000	-13.300.000	-13.300.000	-13.300.000	-13.300.000	-13.300.000
Personalaufwand	-15.281.000	-15.508.000	-15.813.000	-16.204.000	-16.447.000	-16.694.000	-16.944.000	-17.198.000	-17.456.000	-17.718.000
Andere Aufwendungen	-12.145.000	-12.169.000	-12.240.000	-12.320.000	-12.505.000	-12.692.000	-12.883.000	-13.076.000	-13.272.000	-13.471.000
Summe Aufwendungen	-45.091.000	-45.890.000	-45.624.000	-46.124.000	-46.552.000	-42.686.000	-43.127.000	-43.574.000	-44.028.000	-44.489.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	185.700	-131.000	-256.000	379.000	-49.000	3.897.000	3.546.000	3.189.000	2.825.000	2.454.000
Restabfallgebühr	Ergebnis incl. Erhöhung um ca. 32 %			Kostendeckend		Mögliche Senkung um ca. 11 %				

Vorschlag zur Mittelfristplanung der Finanzströme zwischen der Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel und der MHKW Kassel GmbH, die in den kommenden Jahren gemäß dem die Parteien verbindenden Entsorgungsvertrag vom 12.09.1995 zu erwarten sind

Die Stadt Kassel, Die Stadtreiniger Kassel, die MHKW Kassel GmbH und die KVV GmbH haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die den folgenden Vorschlag erstellt hat. Der Arbeitsgruppe haben angehört:

Herr Hedderich	Stadt Kassel, Kämmerei
Herr Freudenstein	Stadt Kassel, Kämmerei
Herr Halm	Die Stadtreiniger Kassel
Herr Heinemann	Die Stadtreiniger Kassel
Herr Schreyer	KVV/MHKW Kassel
Herr Fischer	KVV/MHKW Kassel
Herr Pinnig	KVV/MHKW Kassel
Herr Satz	KVV/MHKW Kassel

Die Arbeitsgruppe regt an, diese Protokollnotiz zum Entsorgungsvertrag anzuwenden:

- Die Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel verzichten darauf, den Entsorgungsvertrag zum 31.12.2014 zu kündigen. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass durch den Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2012 gemäß § 9 eine Verlängerung des Entsorgungsvertrages bis zum 31.12.2019 eintritt.
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass Die Stadtreiniger Kassel gemäß Entsorgungsvertrag und gemäß der nachfolgenden Planung jährlich bis zu 90.000 t Haus- und Gewerbeabfall ins MHKW liefern können.
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass Die Stadtreiniger Kassel gemäß Entsorgungsvertrag zusätzlich zum Haus- und Gewerbeabfall spätestens ab dem Jahr 2011 jährlich bis zu 10.000 t Sperrmüll (Abfallschlüssel- Nr. 200307) ins MHKW liefern können. Teilmengen dieser Abfallart können bereits 2010 nach vorheriger Abstimmung mit der MHKW geliefert werden.
- Der Zeitraum bis 2019 wird in die beiden Abrechnungsperioden 2009-2014 und 2015-2019 eingeteilt.
- Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass die MHKW bei ihren jährlichen Abrechnungen des Entsorgungsvertrages bis einschließlich 2014 die Planungen gemäß anliegender Übersicht zugrunde legen wird. Aufgrund der detaillierten Planung der MHKW wird erwartet, dass

gemäß dem Entsorgungsvertrag die Kosten für die Stadt Kassel/Die Stadtreiniger Kassel in den Jahren 2009-2014 im Durchschnitt 18,5 Mio. € für die Entsorgung der vorgenannten Abfallarten/Abfallmengen betragen werden. Am Ende einer Abrechnungsperiode erfolgt für die Periode 2009-2014 im Jahr 2014 eine Endabrechnung, in der eventuelle Abweichungen von der Planung berücksichtigt werden können.

- In gleicher Weise wird in der Abrechnungsperiode 2015-2019 verfahren, in dieser Abrechnungsperiode werden gemäß der Planung durchschnittliche Kosten in Höhe von jährlich 14,3 Mio. € erwartet. Eventuelle Abweichungen in dieser Abrechnungsperiode werden im Jahr 2019 berücksichtigt.
- Alle genannten Beträge sind Nettobeträge, hinzu kommt die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer.
- Die Betriebsleitung der Stadtreiniger Kassel schlägt ihrer Betriebskommission und den Gremien der Stadt Kassel vor, den Vorschlag als gemeinsame Protokollnotiz der Parteien zur Auslegung des Entsorgungsvertrages zu genehmigen und auf eine Kündigung zum 31.12.2014 zu verzichten.
- Die Geschäftsleitung der MHKW schlägt ihrem Aufsichtsrat und der KVV GmbH vor, den Vorschlag als gemeinsame Protokollnotiz der Parteien zur Auslegung des Entsorgungsvertrages zu genehmigen.
- Die MHKW investiert in eine neue Dampfturbine 8. Das voraussichtliche Investitionsvolumen dafür beträgt ca. 15 Mio. €.

Anlage: Übersicht über die zu zahlenden Beträge im Planungszeitraum

Kassel, den 30.10.2009

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

.....
Karl-Heinz Schreyer

.....
ppa. Max Fischer

Die Stadtreiniger Kassel
-Betriebsleitung-

.....
Gerhard Halm

Magistrat der Stadt Kassel

.....

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs- GmbH

.....
Andreas Helbig

.....
Martin Kiok

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 10/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 10/2009 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 258.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

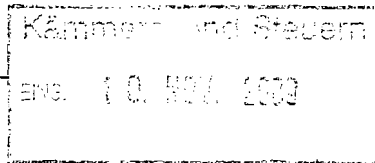
Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 07.12.09 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

-VI- / -65-
Dezernat/Amt



Kassel, 30.10.2009
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Gebäudewirtschaft - Investitionen	
Sachkonto	054 100 001	Zugänge Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4002 100	Barrierefreies Bauen -Baukosten-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		Ansatz	100.000,00 €
		HAR	927.590,92 €
Davon bereits verplant			890.590,92 €
Beantragte überplanmäßige Mittel *			103.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Gebäudewirtschaft – Investitionen	
Sachkonto	054 100 001	Zugänge Verwaltungsgebäude	HAR 103.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0005 200	Rathaus, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Budget Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			HAR 103.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

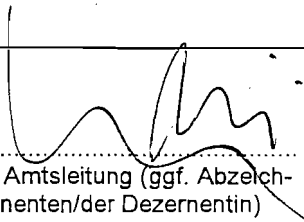
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen des Projektes „Barrierefreies Rathaus“ wurde 2009 ein Außenaufzug auf dem Rathausinnenhof am Hauptgebäude/Zwischenbau errichtet. Der Rathausinnenhof ist in diesem Bereich zwischen Einfahrt beim Hofpförtner und Aufzug für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer derzeit nicht barrierefrei. Es ist beabsichtigt, abschnittsweise den gesamten Rathausinnenhof entsprechend umzugestalten und zu sanieren. Die Planungen hierfür liegen jetzt vor. Danach kann der oben genannte Bereich in zwei Abschnitten, die zeitlich unmittelbar nacheinander realisiert werden können, mit 240.000 € umgestaltet werden.

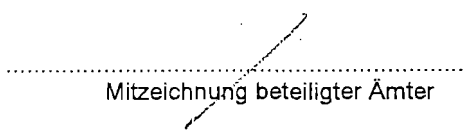
Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war diese Maßnahme noch nicht vorgesehen. Um die Funktion des Außenaufzuges insgesamt sinnvoll und barrierefrei gewährleisten zu können, wird diese Sanierung unabdingbar.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung werden Reste aus Sanierungsmitteln der baulichen Verbesserungen im Rathaus angeboten. Bei Fenstererneuerungen, Betonsanierung der Parkdecks und Heizungssanierungen konnten die Projektkosten mit Einsparungen abgerechnet werden, die der Umsetzung des Zieles „Barrierefreies Rathaus“ zugeführt werden können.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

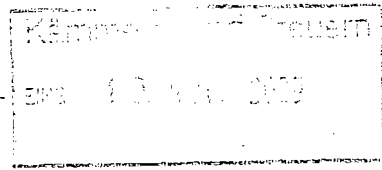
Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-VI- / -65-
Dezernat/Amt



Kassel, 29.10.2009
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 60 65

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Gebäudewirtschaft - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001	Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650.00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4210 100	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten 759.000,-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		Ansatz	606.000,00 €
		HAR	2.066.738,36 €
Davon bereits verplant			2.825.738,36 € 2.672.738,36 €
Beantragte überplanmäßige Mittel *			155.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Gebäudewirtschaft - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001	Zugänge Schulgebäude	HAR 155.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4203 200	Berufliche Schulzentren, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			155.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

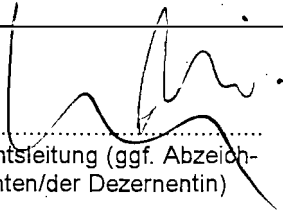
Der Neubau einer Cafeteria auf dem Grundstück der Friedrich-List-Schule, für den die vorbereitenden Erd- und Kanalarbeiten noch in 2009 begonnen werden sollen, wird mit 621.000 € aus Mitteln der Ganztagsbetreuung unter finanzieller Beteiligung des Landkreises in Höhe von 250.000 € im kommenden Jahr realisiert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden im August 2009 unter Berücksichtigung der Gründungsverhältnisse und der besonderen statischen Voraussetzungen einschließlich Einrichtung und Außenanlagen mit 776.000 € ermittelt. Die im Haushalt auf Basis grober Schätzungen enthaltenen Mittel müssen um 155.000 € für die Realisierung der Maßnahme aufgestockt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war diese Kostenanpassung nicht voraussehbar. Sie ist unabweisbar, weil das Projekt nur insgesamt und zeitlich zusammenhängend realisiert werden kann.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung werden Reste aus Sanierungsmitteln der baulichen Verbesserungen an Berufsschulen angeboten, die nicht mehr benötigt werden, da die Martin-Luther-King-Schule, die Paul-Julius-von-Reuter-Schule und die Elisabeth-Knippling-Schule mit Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen teilsaniert werden können.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 11/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 11/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 367.200,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07.12.09 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-III- / -41-
Dezemat/Amt

Kassel, 30.11.09
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	712 100 000 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	
Kostenstelle	410 00 103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		13.265.570 €
Davon bereits verplant		13.265.570 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		367.200 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	200 Kämmerei	
Sachkonto	620 030 000 Vergütung für sonstige Beschäftigte	367.200 €
Kostenstelle	900 020 01 SN 1 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		367.200 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

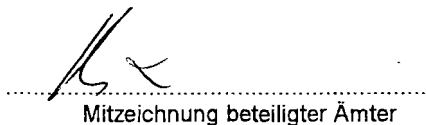
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Staatstheater Kassel hat mit Schreiben vom 26.10.2009 dargelegt, dass die mit Hochrechnung für das Jahr 2009 ermittelten Fehlbeträge nicht im Budget des Staatstheaters aufgefangen werden können. Aufgrund von Tarifsteigerungen ergeben sich Personalmehrkosten 2009 in Höhe von 765.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten werden auf der Grundlage des Theatervertrages von Stadt und Land übernommen. Der städtische Anteil an den Mehrkosten beträgt 367.200 €.

2. des Deckungsvorschlages

Die Haushaltsmittel können durch Einsparungen im Personalkostenbudget bereitgestellt werden.


Unterschrift der Amtsleitung (auf Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter


Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1346

Kassel, 27.05.2009

Baumschutzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Falle eines Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wie folgt zu verfahren:

Im Falle ungenehmigter Eingriffe in den durch die Baumschutzsatzung geschützten Baumbestand sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen, die in Größe und Umfang den widerrechtlich entnommenen Bäumen annähernd gleichkommen, wenn die entnommenen Bäume einen ortsbildprägenden Charakter hatten.

Begründung:

Die Baumschutzsatzung stellt ausdrücklich Bäume wegen ihrer Bedeutung für Menschen und Umwelt unter Schutz. Die ungenehmigte Beseitigung eines großen, ortsbildprägenden Baumes verstößt somit gegen die Interessen der Allgemeinheit. Die Baumschutzsatzung kann die beabsichtigte Schutzwirkung nur erzielen, wenn ein gezielter Verstoß gegen die Satzung ausreichend sanktioniert wird und, soweit wie möglich, der vorherige Zustand wieder hergestellt werden muss.

Die Annahme, große Bäume könnten in der Regel nicht erfolgreich verpflanzt werden, gilt heute nicht mehr.

Das Gedeihen großer Bäume ist für solche Exemplare, die in Baumschulen schon für diesen Zweck herangezogen werden, kein Problem.

Die Bäume werden auf diesen Prozess so vorbereitet, dass sie anfänglich alle 5 und später alle 10 Jahre versetzt werden. Dadurch breiten sich die Wurzeln nicht immer weiter aus, sondern die Wurzelenden bleiben innerhalb eines kleinen Radius aktiv. Auf das Anwachsen eines solchen Baumes wird eine Garantie erteilt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen grundsicherungsrelevanten
Mietspiegel für die Stadt Kassel zu erstellen.

Begründung:

Viele Gründe, die gegen einen Mietspiegel für Kassel sprechen, z. B. dass Eigentümer auf seiner Grundlage die Mieten angleichen und damit anheben würden, treffen auf einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zu. Stattdessen dient er als reale Grundlage für die Berechnung der wirklichen angemessenen Kosten der Unterkunft, die bisher fehlt oder umständlich und nicht nachvollziehbar aus verschiedenen Datenquellen zusammen getragen werden muss. Die Kosten der Erstellung sind ebenfalls nicht zu hoch für das, was damit erreicht werden könnte: eine gerechte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1389

"Auf dem Weg zur Region Kassel"

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss Entwicklung der Region Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, die Vorbereitungen zur Bildung der Region Kassel in Kooperation mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel voranzutreiben. Ziel ist es, im Laufe der nächsten Wahlperiode von Kreistag und Kasseler Stadtverordnetenversammlung eine demokratisch verfasste Region Kassel zu bilden, die den Landkreis und die Stadt Kassel umfasst. Die Bildung der Region Kassel soll auf der Grundlage eines Modells Kassel – ähnlich dem Regionalkreis Hannover – erfolgen und der Aufgabenkatalog der Region Kassel soll grundsätzlich die vom Kreisausschuss und vom Magistrat der Stadt Kassel vorgelegten regionalisierungs-fähigen Aufgaben sowie bereits bestehende Kooperationen von Stadt und Landkreis Kassel umfassen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die gemeinsame Verantwortung für die regionale Kultur, die gemeinsame Verantwortung für soziale Aufgabenstellungen, die gemeinsame Verantwortung für Bildung und die gemeinsame Verantwortung für die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft, namentlich durch eine angestrebte gemeinsame Bereitstellung von Gewerbeflächen und deren gemeinsame Vermarktung. Im Falle des Interesses weiterer Kreise ist auch eine Erweiterung der Region denkbar.

Der Zweckverband Raum Kassel erhält auf dem Weg zur Region Kassel die zusätzliche Aufgabe, gemeinsam mit den politischen Gremien in Stadt und Landkreis Kassel durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen mit den gesellschaftlichen Gruppierungen in Stadt und Landkreis Kassel und durch geeignete Maßnahmen in Stadt und Landkreis Kassel über die mit der Bildung der Region Kassel verbundenen Ziele und positiven Entwicklungen zu informieren und die Bevölkerung am Prozess der Regionsentstehung zu beteiligen, um so eine möglichst breite Zustimmung im politischen Raum und bei der Bevölkerung zu erreichen.

Zur Unterstützung dieses Aufgabenbereichs können weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden über die bisherigen Mitgliedskommunen des

Zweckverbandes Raum Kassel hinaus auf freiwilliger Basis dem Zweckverband Raum Kassel als Mitglieder beitreten, ohne zwingend die Planungshoheit abtreten zu müssen. Die Satzung des Verbandes ist entsprechend zu ändern. Auf dem Weg zur Region Kassel können dem Zweckverband Raum Kassel mit Beschluss der Verbandsversammlung sowie des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel weitere nicht-gesetzliche Aufgaben für die Übergangszeit bis zur Region Kassel zugeordnet werden. Es wird zum Beispiel eine engere Kooperation zwischen dem Zweckverband Raum Kassel und der Wirtschaftsförderung Region Kassel angestrebt. Die Vertreter des Kreisausschusses in den Gremien des Zweckverbandes Raum Kassel werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Zweckverband Raum Kassel vorhandene Planungskapazitäten den kreisangehörigen Kommunen als Dienstleistung anbietet.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel die notwendigen Verhandlungen mit der Hessischen Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und den im Landtag vertretenen Parteien einzuleiten, um die für die Bildung der Region Kassel erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sowie eine solche Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs zu erreichen, dass eine finanzielle Gleichbehandlung der Region vor und nach der Regionalreform besteht. Die bisherigen Vorbereitungen durch den Magistrat der Stadt Kassel und den Kreisausschuss haben gezeigt, dass für die Region Kassel die Regelungen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen des Landes angepasst werden müssen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

Christian Geselle
Stellv.
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.16.1338

Kassel, 20.05.2009

Parkgebühren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten, dass ein zeitlich flexibles Parken innerhalb der Parkhöchstdauer ermöglicht wird.

Begründung:

Individuell wählbare Parkzeiten sind bürgernah und bürgerfreundlich. Sie werden in zahlreichen anderen Kommunen praktiziert. In Kassel besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

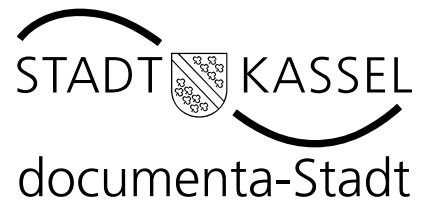
Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

Vorlage Nr. 101.16.1341



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Kassel, 25.05.2009

Transparenz im Stellenplan der Stadt Kassel verbessern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans der Stadt Kassel die Entgelt- und Besoldungsgruppe und die Stufe der real Beschäftigten dar zu stellen.

Die tatsächlich besetzten Stellen um die Anzahl der Beschäftigten zu ergänzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Streikgelder reinvestieren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die durch den Streik eingesparten Gelder werden den KiTas und Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes als zusätzlichen Zuschuss für Ausstattung und Honorarkräfte zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Veränderungslisten zur Kenntnisnahme bzw. Zustimmung vorzulegen.

Begründung:

Auch Kasseler KiTas und Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienstes nehmen an diesem Streik teil und haben bereits mehrere Tage gestreikt. Durch den Streik spart die Stadt Geld, da für die betreffenden Tage kein Lohn gezahlt wird. Es ist nicht zu vertreten, dass die durch den Streik eingesparten Gelder anderweitig im städtischen Haushalt verwendet werden. Angesichts der bekannten Bedarfe in diesen Bereichen sollen diese Gelder, die im Haushalt für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung gestellt wurden, zweckgerichtet reinvestiert werden. Es ist im Sinne der Glaubwürdigkeit eine Selbstverständlichkeit, die "eingesparten" Gelder nicht zur Haushaltssanierung zu nutzen, sondern dem Zweck zukommen zu lassen, für die sie von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt wurden, der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1404

Parkgebühren

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein flexibleres Bezahlen mit Münzen innerhalb der Höchstparkdauer zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2009 über das Ergebnis zu berichten.

Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Kosten der technischen Einführung
- Schätzung der zukünftigen Einnahmen im Vergleich zu jetzigen Situation nach Umstellung auf flexible Bezahlung der Parkgebühren
- Eine Einschätzung über Veränderungen der Nutzung des Parkraumes in der Innenstadt
- Im Falle von Mindernahmen durch flexible Parkgebühren Kompensationsvorschläge für die Einnahmeausfälle

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

Uwe Frankenberger MdL		Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzender SPD		Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der
SPD und B90/Grüne**

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 17.09.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1451

Pauschalisierung Unterkunfts-kosten und Heizung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die derzeitige Praxis der Bewilligung von Unterkunfts-kosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit der neuen Rechtsprechung des BSG (Urt. V. 02.07.2009, Az: B14 AS 36/08/R) im Einklang steht. Die Prüfung soll schnellstmöglich erfolgen, sobald die Entscheidungsgründe für o. a. Urteil vorliegen.
2. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Praxis der Stadt Kassel nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des BSG steht, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind, es sei denn eine von der Rechtsprechung anerkannte Ausnahme (Prüfung im Einzelfall) liegt vor.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch bei Leistungen nach dem SGB II eine sachgerechte Pauschalisierung der Unterkunfts-kosten durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

Anke Bergmann
Stellv.
Fraktionsvorsitzende SPD

Anja Lipschik
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.16.1459

Kassel, 30.09.2009

Bericht zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Umsetzung des Schulentwicklungsplans in der am 07.12.2009 (7. Fortschreibung) zu beschließenden Fassung regelmäßig und zeitnah im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu berichten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1478

Solarthermie und Fernwärmenetz in Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, durch die Städtische Werke AG prüfen zu lassen, ob Wärme, die durch solarthermische Anlagen in Kassel erzeugt wird, in das öffentliche Fernwärmenetz der Kasseler Fernwärme GmbH eingespeist werden kann.

Über das Prüfergebnis soll bis Ende 2009 im Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Uwe Frankenberger, MdL	Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Auftragsstopp für das Kombibad bis zur Vorlage eines umfassenden Finanzplans

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verhängt für die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Neubau des Kombibades am Auedamm einen Stopp mindestens solange bis

- die realistischen Kosten gemäß dem aktuellen Planungsstand für die gesamte Neustrukturierung der Bäderlandschaft ermittelt sind
- die realistischen Kosten der notwendigen Nebenleistungen / Folgekosten (u.a. ÖPNV-Anbindung) ermittelt sind

Ausgenommen hiervon sind lediglich Planungsleistungen, die genau diese Kostenermittlung zum Inhalt haben.

Begründung:

Aus dem Bericht des Magistrats zum aktuellen Planungsstand hat sich deutlich ergeben, dass das Projekt des Kombibades erhebliche Mehrkosten über die ursprünglich geplanten 30 Millionen hinaus verursachen wird. Diese Mehrkosten sind bis heute nicht umfassend kalkuliert.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt ist ein finanzieller "Blindflug" der Stadt völlig unverantwortlich.

Nach einer umfassenden Finanzprüfung gelte es zu entscheiden, ob zu dem ursprünglichen Konzept der Sanierung der Bäder im Bestand zurückzukehren sein wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Rückwirkend Pauschalierungsnachteil für SGB II EmpfängerInnen
ausgleichen**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel wird allen Empfängern von Leistungen der Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, rückwirkend zum 01.01.2009 die Differenz zwischen der bisher durch die Stadt Kassel gezahlten Pauschale und den tatsächlichen Aufwendungen erstatten.

Begründung:

Die Rechtswidrigkeit der Pauschalierung bei der Kostenübernahme von Leistungen für die Unterkunft und Heizung wurde durch die Stadt Kassel lange genug zum Schaden der Leistungsempfänger ignoriert. Das neueste Urteil des Bundessozialgerichts vom 02. 07. 2009 hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Leistungsempfänger Anspruch auf die Übernahme ihrer tatsächlichen angemessenen Kosten haben. Solange die Stadt nicht im Einzelfall belegen können, dass die tatsächlichen Kosten nicht auch die angemessenen sind, wurden diese Menschen durch die rechtswidrige Pauschale der Stadt Kassel materiell geschädigt. Dass gerade dieser Personenkreis nicht massenhaft mit Widersprüchen gegen die Pauschalierung vorgegangen ist, darf ihnen nicht zum Nachteil werden.

Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, die Benachteiligung auch rückwirkend auszugleichen. Bei einem solchen Ausgleich handelt es sich auch sicher nicht um eine freiwillige Leistung der Stadt, weil das Bundessozialgericht ja deutlich gemacht hat, dass die Pauschalierung rechtswidrig war und ist und daher ein gesetzlicher Anspruch auf die Übernahme der gesamten tatsächlichen Kosten bestand und besteht.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Zahlungsstopp für den Flughafenneubau Calden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verhängt für alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem
Neubau/Ausbau
des Flughafens Kassel Calden einen Zahlungsstopp mindestens solange bis

- die realistischen Kosten gemäß dem aktuellen Planungsstand ermittelt sind.
- mit den übrigen Gesellschaftern gemäß Gesellschaftervertrag über eine
Verteilung der zu erwartenden Mehrkosten vertraglich Vereinbarungen
geschlossen sind.
- die Flughafen GmbH mit ausreichender Begründung Zahlungen durch die
Stadt Kassel anfordert

Begründung:

Aus dem Bericht des Akteneinsichtsausschusses hat sich deutlich ergeben, dass das
Projekt eines Neubaus des Flughafens Kassel-Calden erhebliche Mehrkosten über die
geplanten 151 Millionen Euro hinaus verursachen wird. Diese Mehrkosten sind bis
heute nicht seriös kalkuliert.

Der Gesellschaftervertrag bestimmt ausdrücklich, dass über die Verteilung von
Mehrkosten auf die Gesellschafter zu verhandeln ist.

„Bisher erfolgten erhebliche Mittelabflüsse (Auszahlungen der Stadt) zum
Teil nur aufgrund eines Anschreibens ohne weitere Begründungen.“ *Quelle:*

Einstimmig erstellter Bericht des Akteneinsichtsausschusses Flughafen Kassel-Calden

*der Stadtverordnetenversammlung am 7.9.09 in der Stadtverordnetenversammlung
vorgetragen und zu Protokoll gegeben.*

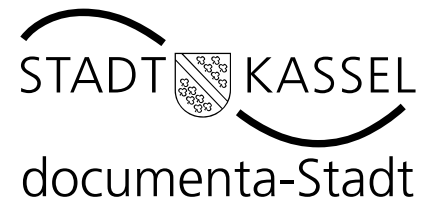
Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt ist ein finanzieller "Blindflug" der
Stadt
in Bezug auf die Höhe und die Verteilung der Kosten völlig unverantwortlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Kassel, 27.10.2009

Vorlage Nr. 101.16.1491

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03. Dezember 2009 zurückgezogen.

Prüfung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Brasselsberg

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an der Nordshäuser Straße im Ortsteil Brasselsberg in Höhe der Kindertagesstätte eine 30-er Zone mit zeitlich befristeter Gültigkeitsdauer eingerichtet werden kann.

Begründung:

Ein ähnlicher Antrag der FDP-Fraktion war im September 2008 mit der Begründung abgelehnt worden, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer 30-er Zone seien auf der Nordshäuser Straße nicht gegeben. Dies hat sich mit dem neuen Erlass des Hessischen Verkehrsministeriums geändert, nach dem 30-er Zonen auch auf Bundes- und Landesstraßen eingerichtet werden können, wenn Schulen oder Kitas direkt an dieser Straße liegen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Gisela Schmidt
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.1501

Kassel, 26.10.2009

Senkung der Strompreise

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Städtischen Werke Kassel Preissenkungen beim Strom auch an private Stromkunden weitergeben.

Begründung:

Dass Strompreissenkungen nicht an den privaten Endverbraucher weitergegeben werden, während laut statistischem Bundesamt bei Weiterverteilern der Strompreis um 19,3 Prozent und bei Großkunden um 8,5 Prozent gesunken sei, ist nicht nachvollziehbar. Ziel muss sein, dass auch private Endverbraucher in Kassel von sinkenden Strompreisen profitieren könnten.

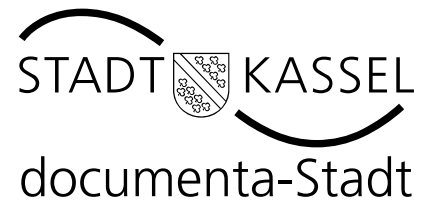
Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Magistrat

-VI/-63-

Az.



Vorlage-Nr. 101.16.1503

Kassel, 26.10.2009

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch zu Erweiterung und Umbau des EDEKA-Lebensmittelmarktes im Forstbachweg 47A zwischen der Fröhlich Gildhoff GbR und der Stadt Kassel wird zugestimmt.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und der Durchführungsvertrag (Anlage 2a und b) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“

E r l ä u t e r u n g

Um konkurrenzfähig bleiben zu können und langfristig die die Nahversorgung des Stadtteils Forstfeld zu sichern, soll der im Forstbachweg 47a bestehende EDEKA-Lebensmittelmarkt mit derzeit ca. 727 m² Verkaufsfläche im Zuge einer Umbau- und Anbaumaßnahme auf 1138 m² Verkaufsfläche einschließlich Metzgerei und Bäckerei erweitert werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. VII/29 "Forstbachweg, Eibenweg, Lohfeldener Weg, Erlenfeldweg" vom 05.04.1975, der dort Allgemeines Wohngebiet festsetzt, in Teilbereichen erforderlich.

Auf Antrag des Vorhabenträgers, dem Bauherrn Joachim Gildhoff, vom 20.10.2008 soll für den Bereich des EDEKA-Lebensmittelmarktes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Gemäß § 12 (1) Satz 1 BauGB ist bei der Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich. Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen und die Kosten für das Planverfahren sowie eventuell notwendige Gutachten und Erschließungskosten zu übernehmen.

Der in der Anlage beigefügte Durchführungsvertrag wurde mit dem Investor und dem Rechtsamt abgestimmt.

Spangenberg

Kassel, 04.08.2009

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
der Stadt Kassel Nr. VII/29 1. Änderung
„Nahversorgung Forstbachweg“
gemäß § 12 Baugesetzbuch**

zwischen

der Stadt Kassel - vertreten durch den Magistrat -
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

Fröhlich Gildhoff GbR
Grundstücksverwaltung
Mittelhöfer Str. 11-13
34587 Felsberg

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

Vorhaben

Erweiterung und Umbau des EDEKA-Lebensmittelmarktes Forstbachweg 47A

Präambel

Der Vorhabenträger beabsichtigt, den auf den Grundstücken in der Gemarkung Kassel, Flur 30, Flurstücke 72/37 und 72/60 bestehenden EDEKA-Lebensmittelmarkt im Forstbachweg 47A umzubauen und zu erweitern.

Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt und verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahme sowie der Tragung der Planungs- und Erschließungskosten, sobald der Satzungsbeschluss nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vorliegt bzw. eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt wurde.

Von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel ist am 4. Mai 2009 die Offenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB beschlossen worden. Der Flächennutzungsplan wird nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB entsprechend den Vorgaben dieses Planes geändert. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/29 „Forstbachweg, Eibenweg, Lohfeldener Weg, Erlenfeldweg“ vom 05.04.1975 sollen für den Teilbereich des Änderungsbebauungsplans aufgehoben werden.

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages sind die Planung und Durchführung des Vorhabens und die Erschließung des Grundstückes, soweit nicht bereits schon vorhanden, im Vertragsgebiet. Die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“.
2. Das Vertragsgebiet umfasst die im Lageplan (Anlage 1) umgrenzten Grundstücke.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
- b) der Plan zur Durchführung des Vorhabens (Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Entwurf) (Anlage 2).

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben beinhaltet die Erweiterung des bestehenden EDEKA-Neukauf-Lebensmittelmarktes im Forstbachweg 47A mit ca. 727 m² Verkaufsfläche im Zuge einer Umbau- und Anbaumaßnahme auf 1.138 m² Verkaufsfläche einschließlich Metzgerei und Bäckerei. In diesem Zusammenhang soll die Gebäudefläche der angrenzenden Sparkasse reduziert werden, für die ein geringerer Flächenbedarf besteht. Die übrigen Nutzungen bleiben unverändert, jedoch soll die Zugangssituation in der vorgelagerten Hoffläche bereinigt und verbessert werden. Die Zahl der Kundenparkplätze bleibt im Wesentlichen unverändert. Darüber hinaus werden notwendige Maßnahmen zum Lärmschutz (in erster Linie Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen dem Gebäude Forstbachweg 47C und dem Kundenparkplatz) sowie grünordnerische Maßnahmen durchgeführt.

§ 4 Durchführungsverpflichtung und Finanzierung

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens nach den Regelungen dieses Vertrages und den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie zur Tragung aller Kosten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung. Eine Kostenbeteiligung der Stadt erfolgt nicht. Das gilt sowohl für die Planungs- als auch die Baukosten.
2. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens drei Monate nach Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen. Er wird spätestens sechs Monate nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von 18 Monaten fertigstellen. Die Fertigstellung des Vorhabens ist unverzüglich durch Vorlage einer Bauabschnittsbescheinigung nachzuweisen.

§ 5

Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Unabhängigkeit und die Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB, sowie die während des gesamten Planverfahrens des Bebauungsplanes zu fassenden Beschlüsse bei der Stadt verbleiben.

§ 6

Begrünungs- und Lärmschutzmaßnahmen

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VII/29, 1. Änderung, vorgesehenen Festsetzungen für Begrünungs- und Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.
2. Die Lärmschutzmaßnahmen sind zeitlich unmittelbar im Zusammenhang mit den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Lebensmittelmarktes durchzuführen.
3. Die Begrünungsmaßnahmen sind spätestens nach Fertigstellung des Vorhabens in der folgenden Pflanzperiode auszuführen.

§ 7

Rechtsnachfolge

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger gemäß § 12 (5) BauGB mit einer Weitergabeverpflichtung zu übertragen. Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages nebst etwaiger Rechtsnachfolger, soweit die Stadt diesen nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt.

§ 8

Haftungsausschluss

1. Gemäß § 1 (3) BauGB entsteht aus diesem Vertrag der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
2. Für den Fall der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes laut § 12 (6) BauGB oder dessen Änderung können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellen sollte.

§ 9

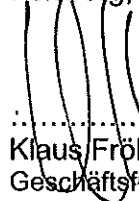
Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 10
Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Felsberg, den 1.9.09



.....
Klaus Fröhlich-Gildhoff
Geschäftsführer
Fröhlich Gildhoff GbR

Kassel, den

.....
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister
Stadt Kassel - Magistrat

Kassel, den

.....
Norbert Witte
Stadtbaurat
Stadt Kassel - Magistrat

Anlagen

1. Lageplan
2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

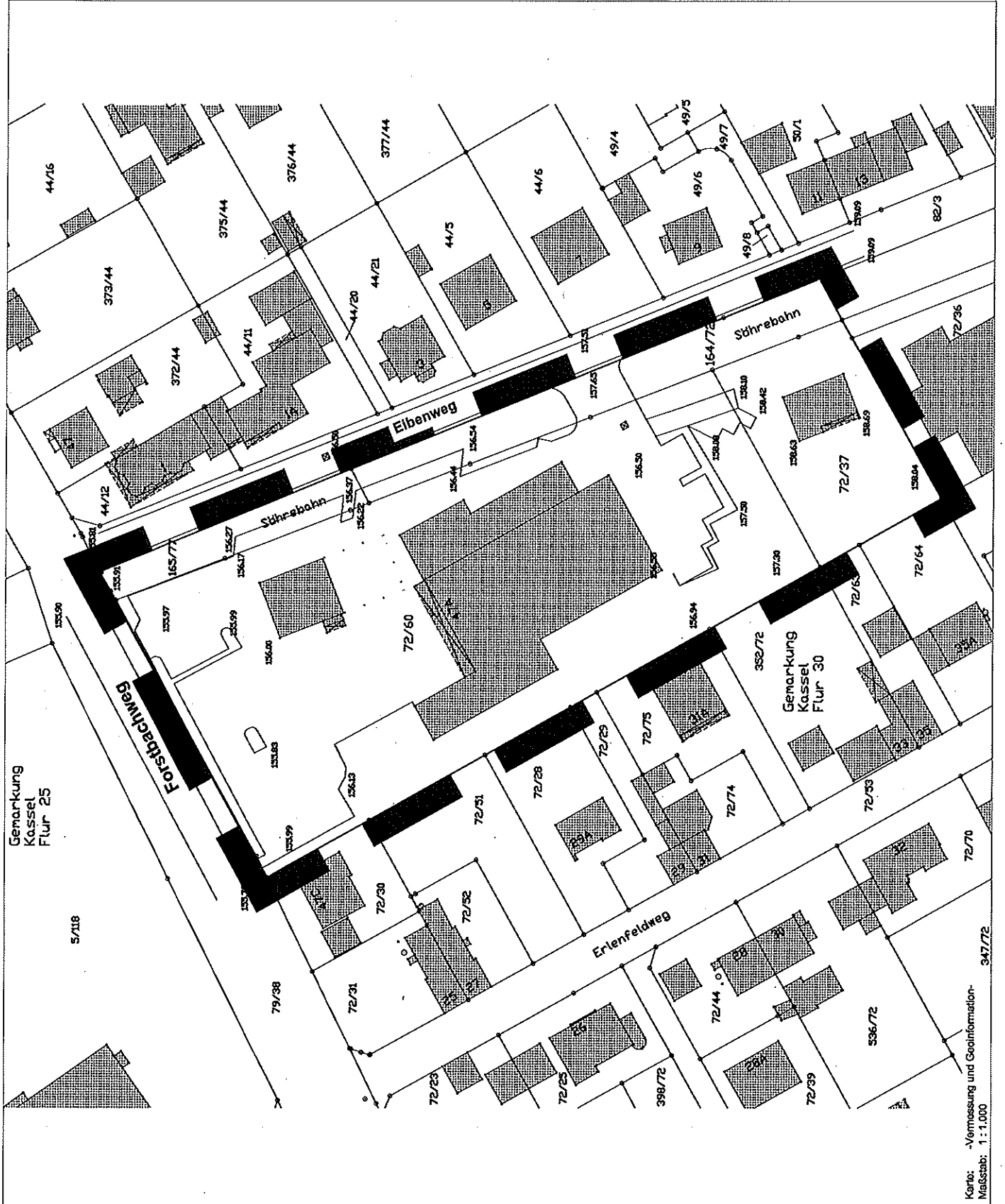
Anlage 1 zum
Durchführungsvertrag

Bebauungsplan
Nr. VII / 29 1. Änderung
"SO-Nahversorgung
Forstbachweg"

Lageplan
Maßstab: 1 : 1000

Magistrat der Stadt Kassel
Beauftragt für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung und Bauaufsicht
Kassel, Juli 2009



Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr.289 vom 08.06.1899 zur Durchführung der Schönen Aussicht bis zum Regierungsgebäude; Nr. 696 vom 31.12.1907 für das Gelände Holländische Straße/Struthbach; Nr. 756 vom 06.11.1908 für das Gebiet zwischen Philosophenweg/Langenbeckstraße und Wittich Straße (heute Heinrich-Heine-Straße); Nr. 930 vom Mai 1912 für das Gelände zwischen der Gemarkungsgrenze Kassel/Rothenditmold, der Struthbach und dem Friedhof; Nr. 993 vom 04.01.1915 für das Gelände zwischen Roon Straße (heute Am Auestadion und Damaschkestraße), Frankfurter Straße und Raiffeisenstraße und Nr. 1089 vom 21.05.1918 für die Straße Struthbach von der Vellmarschen Straße (heute nicht mehr vorhanden) bis zur Platzerweiterung vor dem Grundstück der Bürgerschule (heute Karl-Anton-Henschel-Schule) sind durch die tatsächliche örtliche Entwicklung funktionslos geworden. Die Nichtigkeit der Pläne ist eingetreten.

Die Festsetzungen der Pläne sind nicht mehr anzuwenden. Der Beschluss hierüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) sowie je eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Fluchtlinienpläne (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918

Erläuterung

Für das Gebiet der Stadt Kassel bestehen heute noch Fluchtlinienpläne aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert. Diese Fluchtlinienpläne sind nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz vom 02.07.1875 festgestellt (aufgestellt).

In einigen Fällen, bei denen die Ziele der Fluchtlinienpläne in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurden, ist dies durch die tatsächlich stattgefundenene Entwicklung heute nicht mehr möglich.

Die o. a. Fluchtlinienpläne betreffen ausschließlich solche Gebiete.

Es handelt sich hierbei um folgende Pläne:

„Fluchtlinienplan Nr. 289 vom 08.06.1899 zur Durchführung der Schönen Aussicht bis zum Regierungsgebäude“.

Auf der Trasse der geplanten Verlängerung der „Schönen Aussicht“ ist das Staatstheater und die documenta-Halle errichtet worden.

„Fluchtlinienplan Nr. 696 vom 31.12.1907 für das Gelände zwischen der Holländischen Straße, der Struthbach, dem Mühlenweg, der Straße an der Industriebahn sowie für die nördliche Seite der Struthbach Straße“.

Teile des Fluchtlinienplanes sind durch den Bebauungsplan Nr. V/6 „Holländische Straße“ aufgehoben. Auf der restlichen Fläche ist das Wohngebiet Fichtnerstraße, Fischerstraße und die Kindertagesstätte „Struthbachweg I“ an der Fischerstraße entstanden.

„Fluchtlinienplan Nr. 756 vom 06.11.1908 für die Verlängerung der Augustastraße (heute Pfannkuchstraße) von der Emilienstraße an über den Philosophenweg bis zur Frankfurter Straße und angrenzende Gebiete“.

Die Trasse der Verlängerung der Augustastraße durchschneidet heute die Wohngebiete um Heckerstraße, Helmut-von-Gerlach-Straße, Heinrich-Heine-Straße und die Auefeldsiedlung.

„Fluchtlinienplan Nr. 930 vom Mai 1912 für das Gelände zwischen der Gemarkungsgrenze Kassel-Rothenditmold der Struthbach und dem Friedhof“.

Die Trassen der geplanten Straßenverläufe durchschneiden die denkmalgeschützte Rothenbergsiedlung.

„Fluchtlinienplan Nr. 993 vom 04.01.1915 für das Gelände an den Heckerswiesen zwischen der Frankfurter Straße, der Grenze mit Niederzwehren, Karlsaue und Roon-Straße (heute Am Auestadion und Damaschkestraße)“.

Die Straßentrassen dieses Fluchtlinienplanes durchschneiden das Gebiet zwischen Eissporthalle, Frankfurter Straße und Raiffeisenstraße und überlagern dabei u. a. das Kegelsportzentrum und das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld.

„Fluchtlinienplan Nr. 1089 vom 21.05.1918 für die Straße „Struthbach“ von der Vellmarschen Straße bis zur Platzerweiterung vor dem Grundstück der Bürgerschule 27/28 (heute Karl-Anton-Henschel-Schule)“.

Der heutige Struthbachweg ist mit seiner Randbebauung, dem Henschelplatz und den Anschlüssen an die Josef-Fischer-Straße sowie mit der Kreuzung der Wiener Straße vollkommen abweichend von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes ausgebaut worden.

Aus den aufgeführten Gründen ist in allen Fällen von der Funktionslosigkeit der Pläne auszugehen. Folge der Funktionslosigkeit der Pläne ist deren Nichtigkeit.

Die nichtigen Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289, 696, 756, 930, 993 und 1089 sind nicht mehr anzuwenden.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Nichtigkeit der Pläne ist ortsüblich bekannt zu machen.

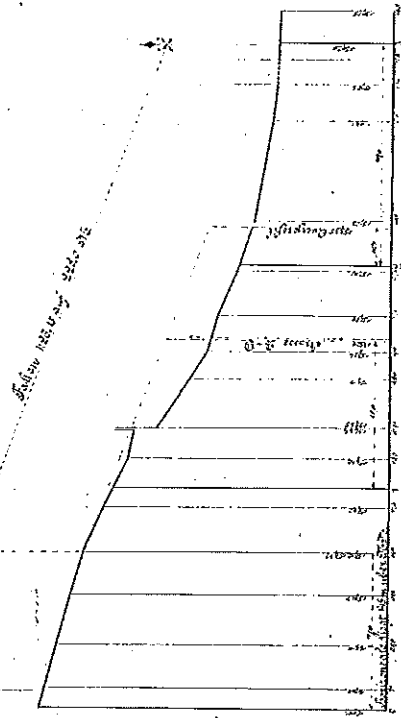
gez.
Spangenberg

Kassel, 12.08.2009

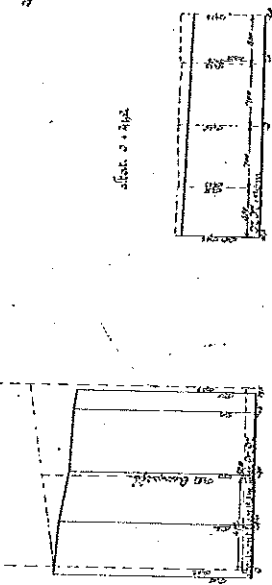
Fluchlinien-Plan

zur Durchsicht der schönen Aussicht bis zum Regierungsgebäude

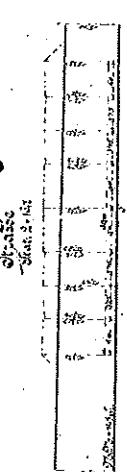
Längsprofil
Stärke 0-0-76



Längsprofil
Stärke 0-0-9



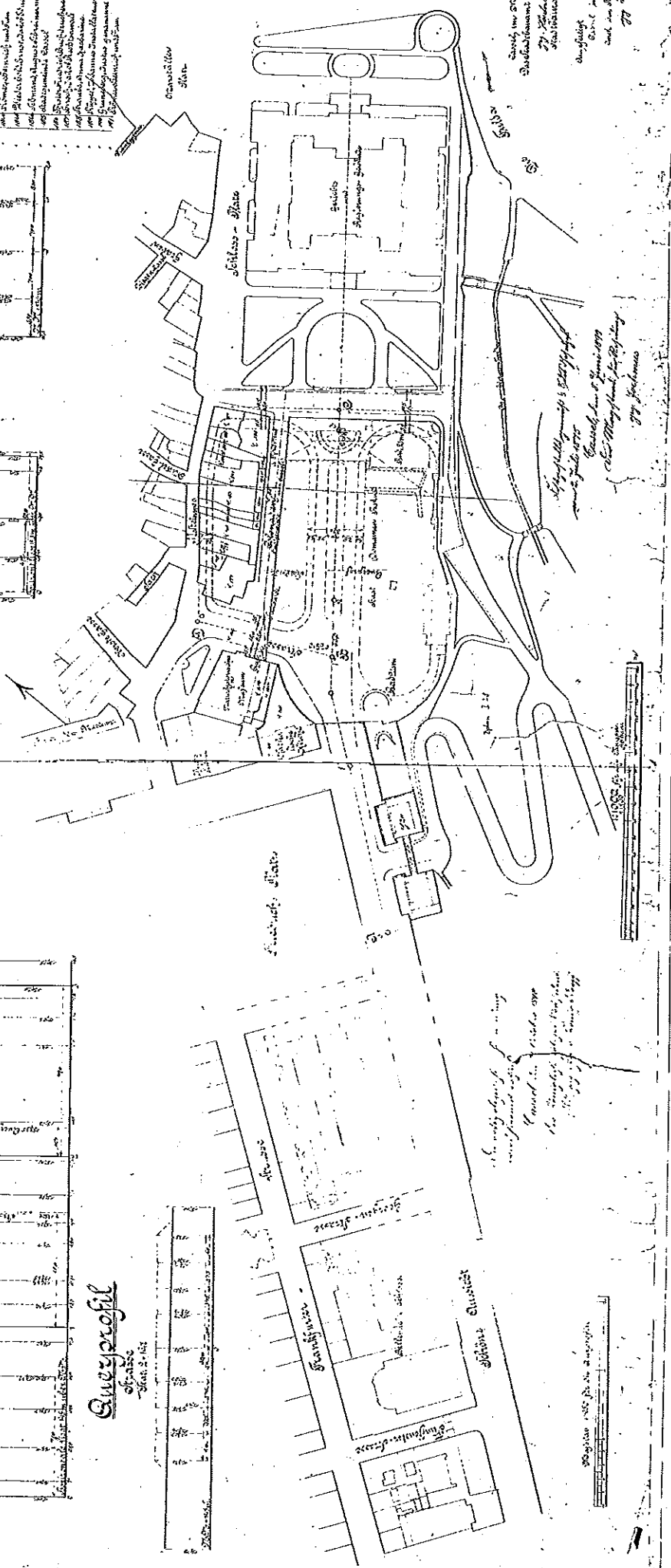
Querschnitt
Stärke 0-0-12



Plan Nr. 289

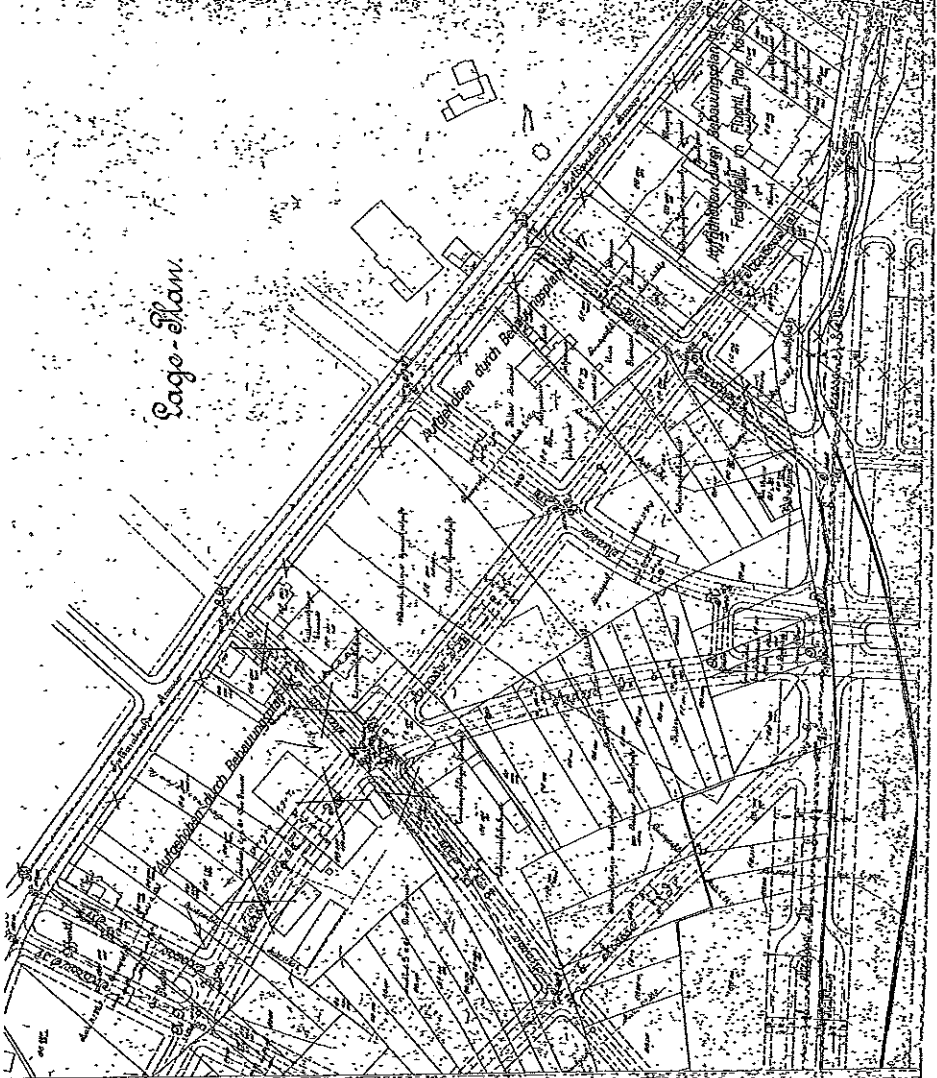
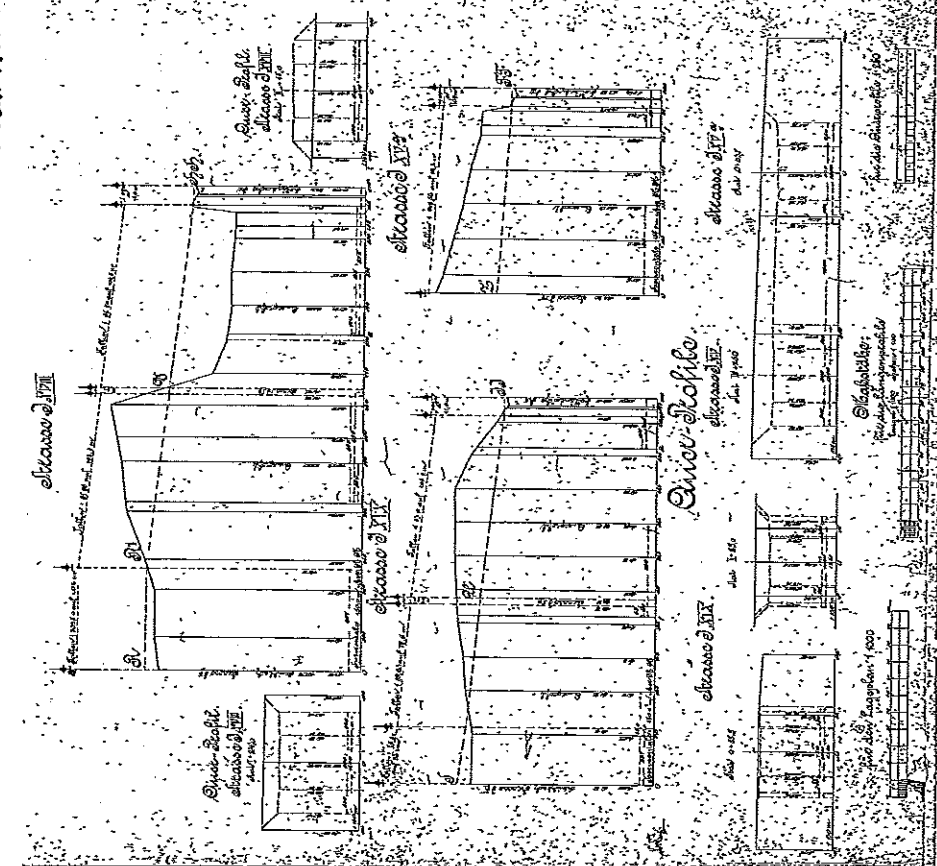
Verzeichnis der Gebäude

1. Regierungsgebäude
2. Königsplatz
3. Stadtpark
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...



Plan Nr. 696

Nach einer eingehenden Abklärung des in-
 frische Erörterung über mich mehr vollständige
 Einverständnis für die Lage der Kirche 1907
 Verändern für die Kirche in der Kirche
 Einverständnis für die Lage der Kirche 1907
 Verändern für die Kirche in der Kirche
 Einverständnis für die Lage der Kirche 1907
 Verändern für die Kirche in der Kirche

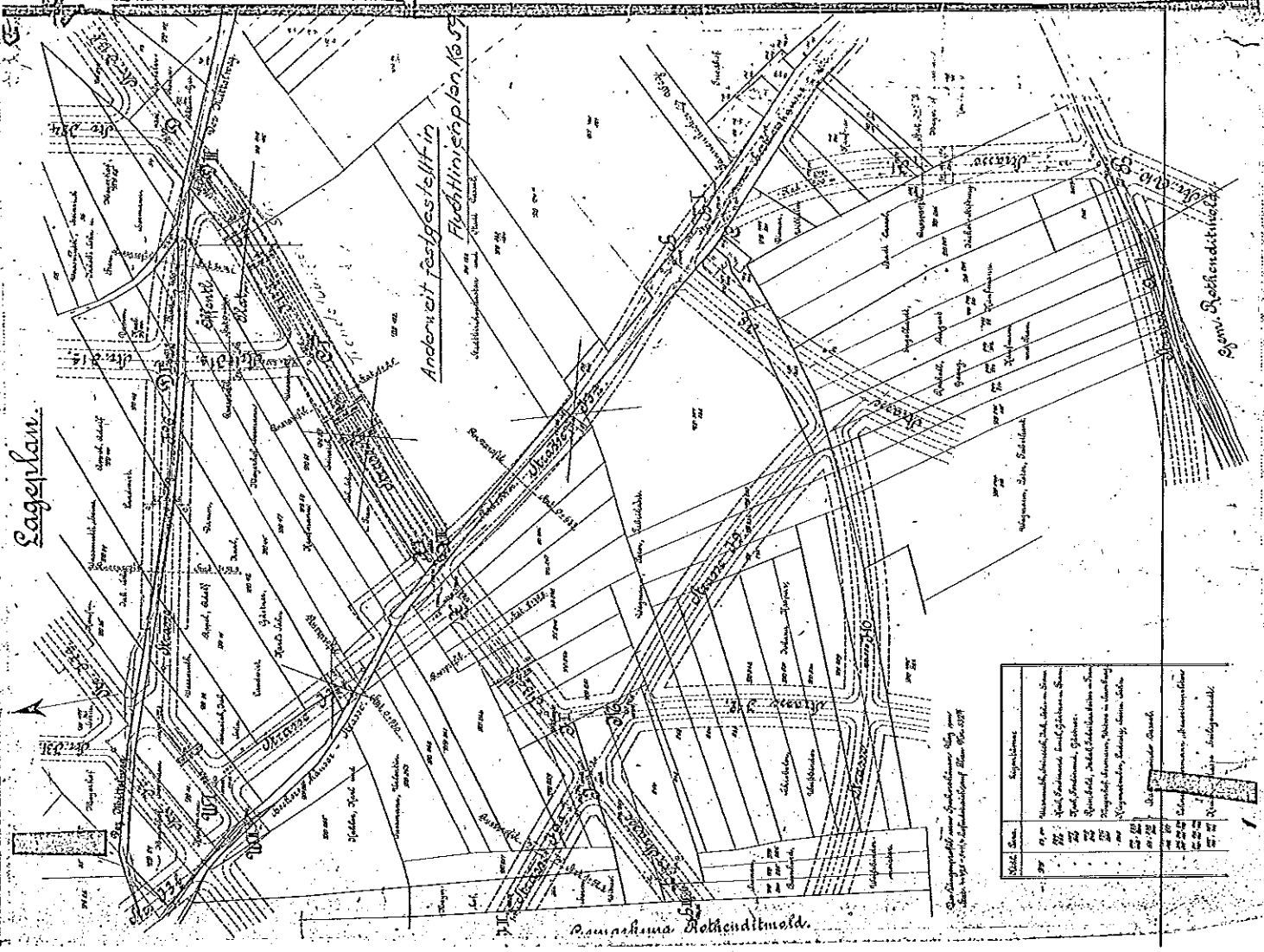
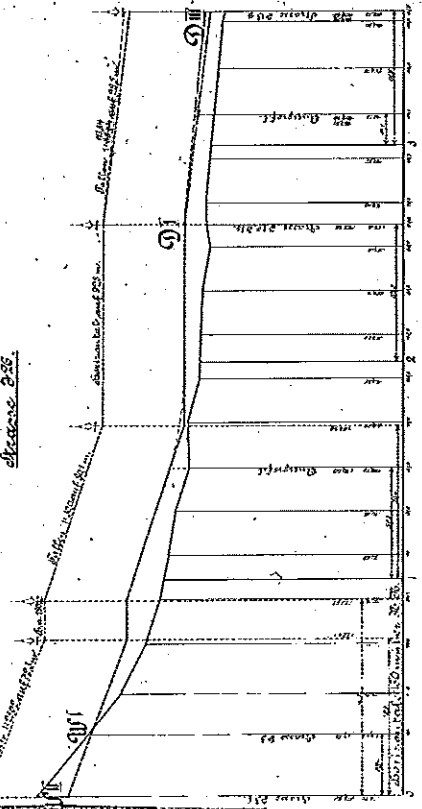


Plan der SBC

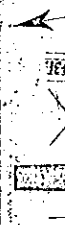
Fuchlinien-Plan

für das Gelände zwischen der Grenzschneideneisenstr. d. Reichsbahndir. des Stmkts. und dem Friedhof.

Längsprofile



Lageplan



Die Lage des Geländes zwischen der Grenzschneideneisenstr. d. Reichsbahndir. des Stmkts. und dem Friedhof.

Sinn Eintragung der Beschriftungsg.

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

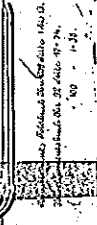
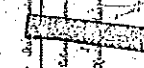
Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Grundriß: 1:500
 Höhen: 1:500
 Längsprofile: 1:500
 Querschnitte: 1:500
 Lageplan: 1:500

Kennzeichen	Bedeutung
1/1	Grundriß
2/1	Höhen
3/1	Längsprofile
4/1	Querschnitte
5/1	Lageplan
6/1	Sinn Eintragung

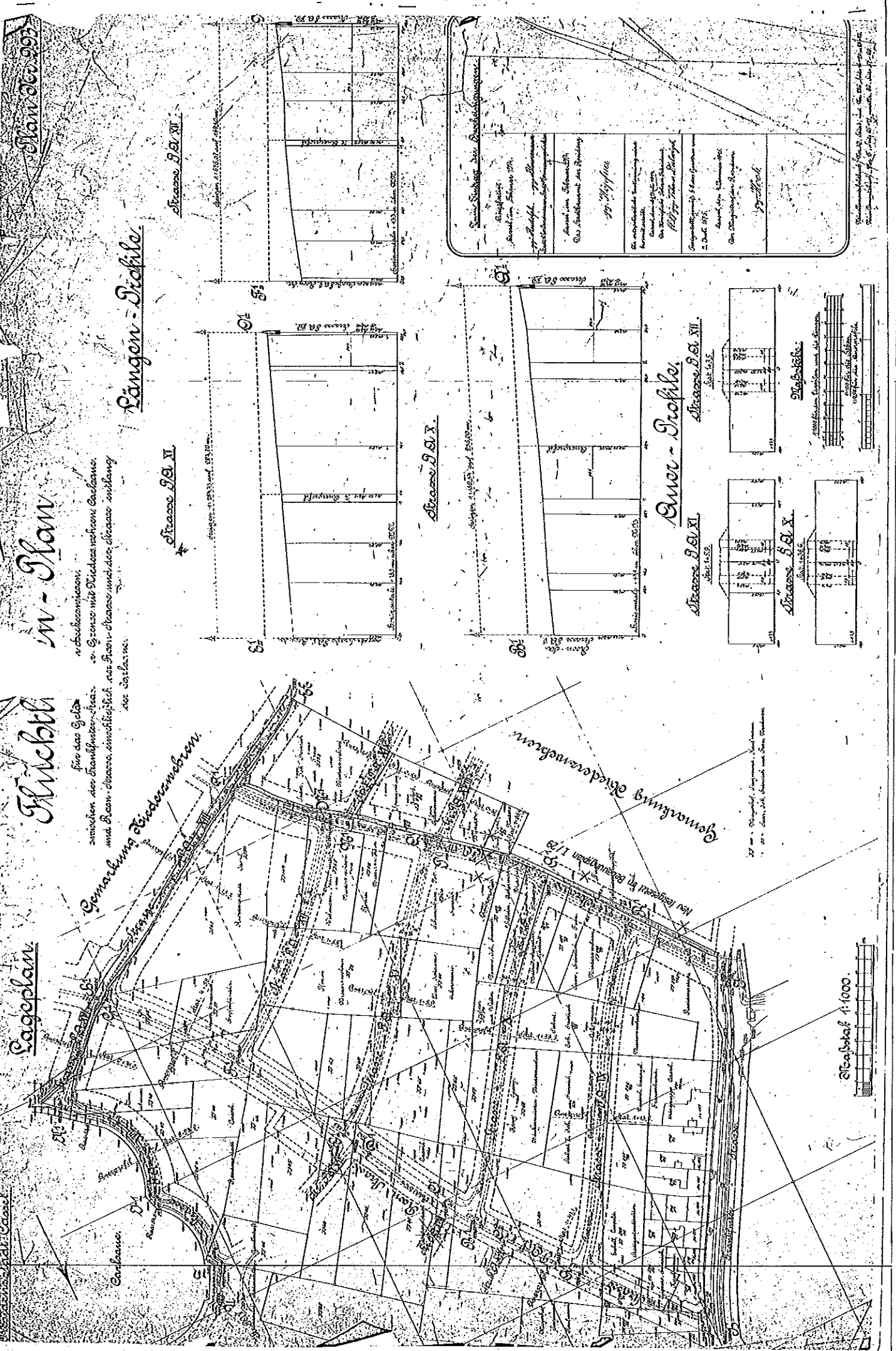


Lageplan

Fluchtbl

für das Gede
zwischen der Eisenbahnstrecke
und der Plan-Strasse, einschließl. des Bahnhofs
der Station.

Gemeinschaftliche Bahnhofs-
einrichtung



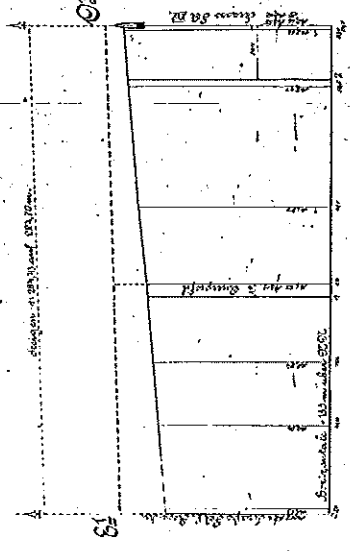
Maßstab 1:1000

m-Plan

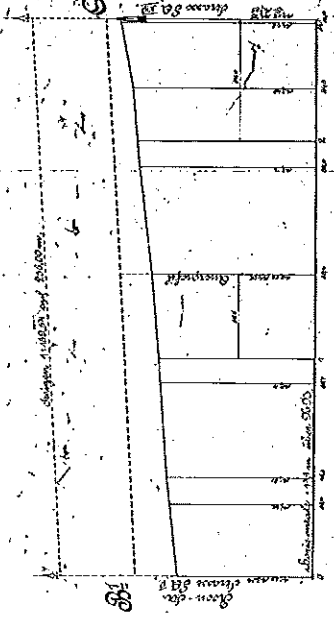
nach dem Bau
u. a. mit Berücksichtigung der
Lage- und Plan-Strasse, einschließl. des Bahnhofs
der Station.

Längens-Profile

Strasse D. V. I.

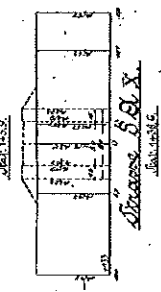


Strasse D. V. V.

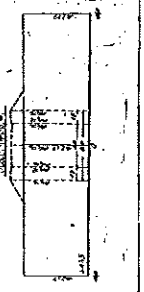


Quer-Profile

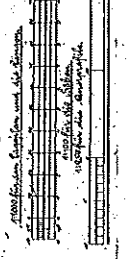
Strasse D. V. I



Strasse D. V. V

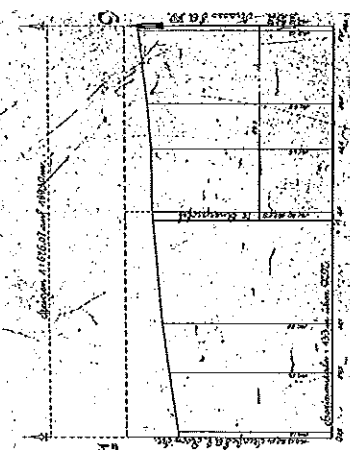


Maßstab



Plan D. V. I

Strasse D. V. II



Plan D. V. I		100:1
Strasse D. V. I	1:100	1:100
Strasse D. V. V	1:100	1:100
Strasse D. V. II	1:100	1:100
Strasse D. V. III	1:100	1:100
Strasse D. V. IV	1:100	1:100
Strasse D. V. V	1:100	1:100
Strasse D. V. VI	1:100	1:100
Strasse D. V. VII	1:100	1:100
Strasse D. V. VIII	1:100	1:100
Strasse D. V. IX	1:100	1:100
Strasse D. V. X	1:100	1:100
Strasse D. V. XI	1:100	1:100
Strasse D. V. XII	1:100	1:100
Strasse D. V. XIII	1:100	1:100
Strasse D. V. XIV	1:100	1:100
Strasse D. V. XV	1:100	1:100
Strasse D. V. XVI	1:100	1:100
Strasse D. V. XVII	1:100	1:100
Strasse D. V. XVIII	1:100	1:100
Strasse D. V. XIX	1:100	1:100
Strasse D. V. XX	1:100	1:100
Strasse D. V. XXI	1:100	1:100
Strasse D. V. XXII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXIII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXIV	1:100	1:100
Strasse D. V. XXV	1:100	1:100
Strasse D. V. XXVI	1:100	1:100
Strasse D. V. XXVII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXVIII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXIX	1:100	1:100
Strasse D. V. XXX	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXI	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXIII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXIV	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXV	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXVI	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXVII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXVIII	1:100	1:100
Strasse D. V. XXXIX	1:100	1:100
Strasse D. V. XL	1:100	1:100

Maßstab 1:100

Stützmaßstab 1:5000

Frachtkammern - Plan

Plan Nr. 262/1099 III

Lageplan



Sängersprofil

Struthbach



Sängersprofile

Struthbach



Deckblätter

Architectural drawing containing a title block and technical specifications. The title block includes the project name, drawing number, and the name of the architect or engineer. The technical specifications section provides detailed information about the drawing, including the scale, date, and any relevant notes or instructions.

<p>Architekt: <i>[Name]</i></p> <p>Gezeichnet am: <i>[Date]</i></p> <p>Gezeichnet von: <i>[Name]</i></p>	<p>Architekt: <i>[Name]</i></p> <p>Gezeichnet am: <i>[Date]</i></p> <p>Gezeichnet von: <i>[Name]</i></p>
--	--

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1507

Kassel, 09.10.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/62
„Schloßbäckerstraße“ wird zugestimmt.

Begründung:

Dem Ortsbeirat Kirchditmold wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 02.09.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“
(Offenlegungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****Verfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10. Juli 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ beschlossen. Ziel der Planung ist es, das vorhandene Wohngebiet bis zum Bahndamm zu erweitern. Im Sept. 2006 hat die frühzeitige Beteiligung stattgefunden. Nach Klärung offener Belange wurde der erreichte Planungsstand im Oktober 2008 im Ortsbeirat mit breiter Bürgerbeteiligung vorgestellt. Nach der Behördenbeteiligung im Januar 2009 soll jetzt die Offenlage zur erneuten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Im Anschluss wird mit den Grundstückseigentümern ein Umlegungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2010 soll mit den Erschließungsarbeiten und der Vermarktung begonnen werden.

Plangebiet

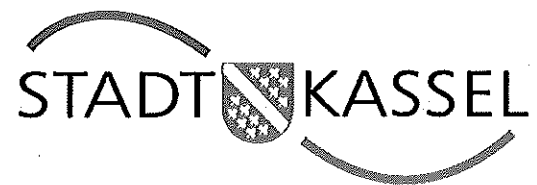
Das Gebiet war früher Vorhaltefläche für den Bau der „Westtangente“. Die Flächen werden heute zum Teil als Gärten genutzt, der überwiegende Teil ist Brachfläche mit Bewuchs. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert und verkehrlich gut erschlossen. Südlich angrenzend ist am 25. April 2009 die Regio-Tram-Haltestelle „Kirchditmold“ eröffnet worden. Die Lärmwirkung durch die Bahn ist gering und erlaubt auf der gesamten Fläche eine Wohngebietsausweisung mit hoher Qualität.

Inhalte

Das städtebauliche Konzept umfasst 15 Wohnbaugrundstücke für eine Einfamilienhaus-Bebauung, wobei auch Doppel- und Reihenhäuser möglich sind. Die KFZ-Erschließung der Grundstücke ist angesichts der geringen Anzahl problemlos aus dem vorhandenen Wohngebiet heraus möglich. Im Süden soll in Verlängerung der Straße Heckenbreite eine kleine Hausgruppe entstehen, an die sich zum Bahndamm hin eine größere öffentliche Grünfläche anschließt. Durch Änderung der Grundstückszuschnitte ist hier - dem Wunsch des Ortsbeirates und mehrerer Bürgerinnen und Bürger entsprechend - die Anlage eines attraktiven Spielbereiches für die benachbarten Quartiere vorgesehen. Der vorhandene, bisher bahneigene Weg am Bahndamm wird als öffentliche Wegeverbindung gesichert. Die Ausrichtung der Grundstücke erlaubt eine Südorientierung der Dachflächen, so dass im Bebauungsplan eine Solarnutzung festgesetzt werden kann.

gez.
Spangenberg

Kassel, 29. Juli 2009



documenta-Stadt

Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“



Entwurf

Stand: 16.07.2009

Stadtplanung und Bauaufsicht

Stadt Kassel

Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“

Entwurf

Auftraggeber
Stadt Kassel
- Stadtplanung und Bauaufsicht -

Auftragnehmer
Planungsgruppe Nord
Gesellschaft für Stadt- und Verkehrsplanung
Dörnbergstraße 12
34119 Kassel

Telefon: 05 61 / 8 07 58-0
Telefax: 05 61 / 8 07 58-58
Email: pgn@pgn-kassel.de

Internet: www.pgn-kassel.de

In Zusammenarbeit mit:

Stadtbau+
Städtebau und Architektur
Fingerhutweg 14
34128 Kassel

Telefon: 05 61 / 81 68 727
Email: s.schlueter-stadtbau.plus@t-online.de

Bearbeitung
Dipl.-Ing. Stefan Schlüter

Kassel, 16. Juli 2009

Gesellschafter der Planungsgruppe Nord - PGN:

Dipl.-Ing. Wolfgang Nickel ■ Dipl.-Ing. Andreas Schmitz

Inhalt

1	Allgemeines	1
1.1	Aufstellungsbeschluss	1
1.2	Anlass und Zielsetzungen des Bebauungsplanes	1
1.3	Verfahren	2
1.4	Bestandteile des Bebauungsplanes	2
1.5	Räumlicher Geltungsbereich	2
1.6	Lage des Plangebietes	2
1.7	Übergeordnete Planungen und Rechtsverhältnisse	4
1.8	Bestand	5
1.8.1	Baulich-räumliche Struktur	5
1.8.2	Verkehr	5
2	Umweltbericht	7
2.1	Einleitung	7
2.1.1	Anlass der Planung, Vorhaben	7
2.2	Planbedeutsame Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	8
2.2.1	Regionalplan Nordhessen	8
2.2.2	Landschaftsrahmenplan	8
2.2.3	Flächennutzungsplan	8
2.2.4	Landschaftsplan	8
2.2.5	Klimauntersuchung	9
2.2.6	NATURA 2000 - Gebiete	9
2.3	Hauptteil	10
2.3.1	Bestandsaufnahme	10
2.3.2	Zielkonzept	18
2.3.3	Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	20
2.3.4	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	26
2.3.5	Maßnahmen zur Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen	26
2.3.6	Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen	27
2.3.7	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	27
2.3.8	Andere Planungsmöglichkeiten	28
2.4	Sonstige Angaben	28
2.4.1	Verwendete technische Verfahren	28
2.4.2	Probleme bei der Erstellung der Angaben	28
2.4.3	Geplante Maßnahmen des Monitoring	28
2.5	Zusammenfassung	29
3	Planung, Begründung der Festsetzungen	31
3.1	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	31

3.2	Städtebaulicher Entwurf	31
3.3	Art der baulichen Nutzung	34
3.3.1	Reines Wohngebiet	34
3.3.2	Allgemeines Wohngebiet 1	34
3.3.3	Allgemeines Wohngebiet 2	35
3.4	Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	35
3.5	Schallimmissionsbelastung	36
3.6	Öffentliche Verkehrsflächen	36
3.7	Öffentliche Grünflächen / Baum und Heckenstandorte	38
3.8	Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien	39
3.9	Örtliche Bauvorschriften	40
3.9.1	Gestaltung baulicher Anlagen	40
3.9.2	Grundstücksfreiflächen	40
3.9.3	Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten	41
3.10	Ver- und Entsorgung	42
3.11	Bodenordnung	42
3.12	Kosten	43
3.13	Flächenbilanz	43

Abbildungen

1	Übersichtsplan, M 1 : 5.000	3
1	Bestandsplan August 2006, M 1 : 2000	10
2	Lage der Bahngleise	12
3	Zielkonzept, M 1 : 2000	19
4	Beurteilungspegel Tag (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG und 2. OG	22
5	Beurteilungspegel Nacht (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG und 2. OG	23
6	Städtebaulicher Entwurf	33

Tabellen

1	Flächenbilanz	43
---	---------------	----

1 Allgemeines

1.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 10.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 3.

1.2 Anlass und Zielsetzungen des Bebauungsplanes

Die Stadt Kassel hat zur Schaffung eines ausreichenden und hochwertigen Baulandangebotes ein Entwicklungsprogramm für Wohnbauland aufgestellt. Das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht hat in einem ersten Schritt anhand verschiedener Kriterien potenzielle Flächen im Stadtgebiet erfasst, bewertet und in zwei Prioritätsstufen eingeteilt. Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes ist als Fläche IV Wo 01 Kirchditmold, Schloßbäckerstraße in der ersten Prioritätsstufe im Entwicklungsprogramm Wohnbauland enthalten.

Im Rahmen einer weiterführenden Untersuchung¹ wurden neun Flächen vertiefend untersucht, die bisher aufgrund von Straßenplanungen („Westtangente“) von Nutzungen freigehalten wurden. Bei den Flächen handelt es sich um Flächen an Schienenwegen, die parallel der Trasse der Neubaustrecke und der so genannten Harleshäuser Kurve liegen. Ein Schwerpunkt dieser Flächenuntersuchung lag in der Ermittlung und Bewertung der Schallimmissionsbelastungen durch den Schienenverkehr.

Das vorhandene Wohngebiet nördlich der Christbuchenstraße soll nach Osten erweitert werden. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert und gut zu erschließen. Eine Wohnbebauung ist ohne Schallschutzmaßnahmen möglich. Die unbebauten Flächen im Plangebiet befinden sich zu etwa 70 % in städtischem Eigentum. Zur Neuordnung soll ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund dieser Standortfaktoren soll das Plangebiet entsprechend der umgebenden Bebauung als Wohnbaufläche für Ein- und Zweifamilienhäuser entwickelt werden.

Der an das Plangebiet angrenzende Bahndamm soll als Grünverbindung erhalten bleiben. Diese soll im Plangebiet durch zusätzliche öffentliche Grünflächen nach Süden hin verstärkt werden. Die hier bestehende, bisher private (DB AG) nord-südliche Fuß- und Radwegeverbindung wird zukünftig als öffentliche Verbindung gesichert.

¹ Planungsgruppe Nord PGN: Entwicklungsprogramm Wohnbauland – Flächenuntersuchung, Kassel 2006

1.3 Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4(1) BauGB ist mit Schreiben vom 29.08.2006 und Frist bis 29.09.2006 erfolgt.

Parallel wurde die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt durch Planaushang im Rathaus vom 18.09.2006 bis 29.09.2006.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ämter ist erfolgt mit Schreiben vom 05.12.2008 und einer Beteiligungsfrist von einem Monat.

1.4 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt. Die Begründung enthält gemäß § 2a BauGB einen Umweltbericht.

1.5 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Wegeparzelle 108/3
- im Osten durch die westliche Grenze des Bahndamms, Flurstück 123/3
- im Süden durch die nördliche Grenze der Christbuchenstraße, Flurstück 261/76
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Wegeparzellen 261/72 und 102/73 sowie durch die östlichen Grenzen der Wegeparzellen 102/28, 105/42, 105/40 und 105/71.

Das Plangebiet hat eine Größe von 2 ha.

1.6 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Kirchditmold an dessen nordöstlicher Grenze. Es erstreckt sich westlich entlang der Bahnanlage Harleshäuser Kurve südlich des Grünzugs, der die Grenze zwischen den Stadtteilen Kirchditmold und Harleshausen markiert. Im Süden wird das Plangebiet durch die

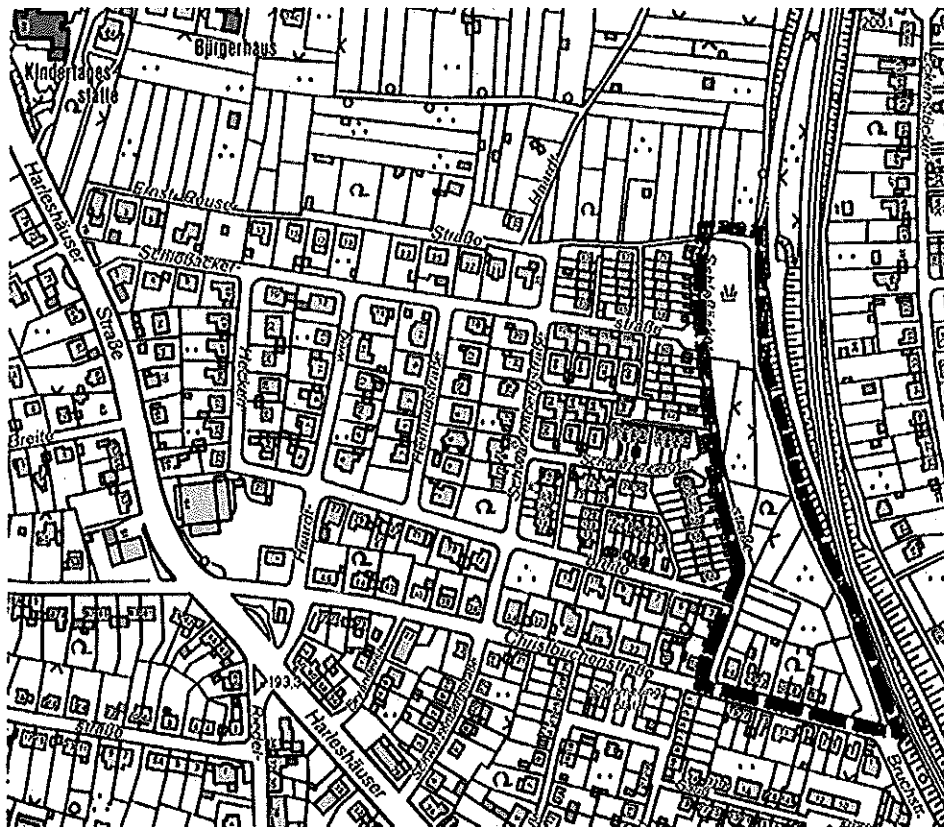
Christbuchenstraße begrenzt, im Westen durch die Reihenhausbebauung an der Schloßbäckerstraße.

Die Kita Harleshausen II ist über das bestehende (Wohn-)Straßennetz, die Ernst-Leinius-Schule (zugehöriger Grundschulbezirk) über den Haardtweg schnell und sicher erreichbar. Für junge Familien bildet die fußläufige Erreichbarkeit von Kindergarten und Grundschule auf kurzen, sicheren Wegen einen wichtigen Standortfaktor. Nahversorgungseinrichtungen bestehen in fußläufiger Entfernung an der Harleshäuser Straße (Lebensmittelmarkt) und im Ortskern Kirchditmold. Das Plangebiet befindet sich im direkten Umfeld der neuen RegioTram-Haltestelle Kirchditmold an der Christbuchenstraße / Bruchstraße.

Die angrenzenden Quartiere sind durch Einfamilienhausbebauung in Einzelhäusern, Doppel- und Reihenhäusern bestimmt. Das unmittelbar angrenzende Quartier Schwarzenbergstr. / Schloßbäckerstraße ist Anfang der Achtziger Jahre in verdichteter Bauweise mit Reihen- und Teppichhausbebauung entstanden. Aktuell beginnt im Quartier der Generationenwechsel mit einem Zu-zug junger Familien.

Der im Osten an das Plangebiet angrenzende Bahndamm hat in seinem nördlichen Abschnitt durch die hier aufgelassene Bahnnutzung (hier befand sich früher ein zusätzliches Gleis mit Überquerungsbauwerk) den Charakter eines ausgeprägten Nord-Süd-Grünzugs mit einer Breite zwischen 20 - und 30 m.

■ Abbildung 1: Übersichtsplan, M 1 : 5.000



1.7 Übergeordnete Planungen und Rechtsverhältnisse

Regionalplan Nordhessen

Im Regionalplan Nordhessen 2000 ist das Plangebiet als Siedlungsfläche, Bestand dargestellt, ebenso im Entwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006. Dem Bebauungsplan stehen keine Ziele der Raumordnung oder Landesplanung entgegen.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan 2007 des ZRK ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, entlang der Bahnanlagen ist eine Grünverbindung ausgewiesen. Die in Nord-Süd-Richtung durch das Plangebiet verlaufende Hauptwasserleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bisheriges Planungsrecht

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich überwiegend um eine Neuaufstellung, eine Ausnahme bilden die Flächen des südwestlichen Anschlussbereichs an die bestehende Bebauung, die sich im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne befinden.

- Bebauungsplan IV 20 B „Schwarzenbergstraße“ vom 18. Januar 1980: Die städtische Wegeparzelle zwischen den Wendeanlagen der Schwarzenbergstraße und der Heckenbreite (Flurstück 102/73) ist bisher als eine der anliegenden Bebauung zugeordnete Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Die Wegeparzelle soll zukünftig als öffentliche Wohnstraße genutzt werden.
- Bebauungsplan IV 20 „Harleshäuser Straße, Auf der Schuhbach, Christbuchenstraße“ vom 07. März 1973: Die im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke an der Christbuchenstraße sind bisher als Reines Wohngebiet (GRZ 0,25) festgesetzt, für die Gebäude Nr. 6 und 8 besteht bisher kein Baurecht. Diese Grundstücke sollen zukünftig im Zusammenhang des neuen Baugebietes als Allgemeines Wohngebiet (mit leicht erhöhter GRZ/GFZ) ausgewiesen werden.

Innenbereich

Das Plangebiet ist in der Innenbereichssatzung der Stadt Kassel („Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB“ vom 18. April 1978) als Innenbereich festgesetzt.

Wegeparzelle am Bahndamm

Die am Fuß des Bahndamms verlaufende Wegeparzelle hat die Stadt mit Grundstückskaufvertrag vom 26. Mai 2009 von der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) erworben. Die DB AG führt derzeit das Freistellungsverfahren zur eisenbahnrechtlichen Entwidmung der Fläche durch.

1.8 Bestand

1.8.1 Baulich-räumliche Struktur

Die überwiegenden Bereiche des Plangebietes stellen sich als Sukzessionsfläche und Grabeland dar. Lediglich der südliche Bereich entlang der Christbuchenstraße ist mit freistehenden Häusern und Doppelhäusern bebaut, die langen Grundstücke werden als Hausgärten genutzt. Die verwilderten Flächen werden sowohl von den Kindern der anliegenden Quartiere zum Spielen genutzt als auch als Hundenauslauffläche.

Die Sukzessionsflächen sind in Teilbereichen mit gealtertem Gehölzaufwuchs verschiedener Arten bestanden. Durch eine regelmäßige Mahd wird weiterer Gehölzaufwuchs verhindert.

Die Grabelandparzellen werden teilweise extensiv genutzt/gepflegt, so dass einige Gärten mittlerweile auch einen umfangreichen Gehölzaufwuchs, durchsetzt von alten Obstbäumen, aufweisen.

Der in Nord-Süd-Richtung am Bahndamm verlaufende, bisher bahneigene Weg ist in einer Breite von ca. 3 m geschottert, der bahndammseitige Wegrand ist von einer typischen Saumgesellschaft bewachsen. Eine gealterte Hochstaudenflur bildet den Übergang zwischen dem Trittrasen am Wegrand und den Gehölzen am Bahndamm. Im nördlichen Bereich des östlich an das Plangebiet angrenzenden Bahngrundstücks besteht noch der Damm einer ehemaligen Bahnüberführung, der hier als Lärmschutzwall wirkt. Der Weg hat im Norden keine Weiterführung an der Bahn entlang, sondern verschwenkt an der nördlichen Grenze des Plangebietes nach Westen und führt an der Grenze zwischen Wohngebiet und Grabeland zur Schwarzenbergstraße.

Das Plangebiet war in seiner historischen Nutzungsentwicklung landwirtschaftliche Fläche und Gartenland. Bis vor wenigen Jahren war hier der Bau einer Nord-Süd-Straßenverbindung vorgesehen.

1.8.2 Verkehr

Südlich entlang des Plangebietes verläuft die Christbuchenstraße, der die Funktion einer Sammelstraße zukommt. Die südliche Bauzeile im Plangebiet (Bestand) wird von der Christbuchenstraße erschlossen.

Entlang der westlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein befahrbarer Wohnweg, von dem die angrenzende Reihenhausbebauung erschlossen wird. In dem Abschnitt zwischen der Heckenbreite und der Schwarzenbergstraße ist der Wohnweg eine öffentliche Straßenverkehrsfläche, die nördlichen Ab-

6

schnitte befinden sich in Privateigentum. Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen der Schloßbäckerstraße und der Schwarzenbergstraße enden an der westlichen Grenze des Plangebietes mit Wendeanlagen.

Der von der Heckenbreite nach Süden zur Christbuchenstraße führende Weg ist eine durch Steinblöcke abgesperrte Fuß- und Radwegeverbindung, die auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient.

Der entlang des Bahndamms verlaufende Privatweg der Bahn wird öffentlich genutzt als Teil einer straßenunabhängig geführten Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße.

2 Umweltbericht

2.1 Einleitung

2.1.1 Anlass der Planung, Vorhaben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 10.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ beabsichtigt die Stadt Kassel, das vorhandene Wohngebiet nördlich der Christbuchenstraße nach Osten zu erweitern. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert und verkehrlich gut zu erschließen.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und Nahversorgung befinden sich in fußläufiger Entfernung. Mit der in Bau befindlichen RegioTram Haltestelle „Kassel-Kirchditmold“, die voraussichtlich 2009 fertiggestellt wird, wird die Innenstadt zukünftig in wenigen Minuten mit dem ÖPNV erreichbar sein. Die unbebauten Flächen im Plangebiet befinden sich zu etwa 70 % in städtischem Eigentum. Zur Neuordnung soll ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund dieser Standortfaktoren wird eine möglichst umfassende bauliche Nutzung der Flächen des Plangebietes in verdichteter Bauweise mit Einfamilienhäusern angestrebt, der Entwurf des Bebauungsplanes enthält entsprechende Festsetzungen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung im Verlauf des Bahndamms soll erhalten werden, die bestehende nord-südliche Fuß- und Radwegeverbindung wird damit gesichert.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes ist im Zusammenhang mit dem Bau der RegioTram Haltestelle ein Park + Ride Platz mit 12 Parkplätzen sowie einem Standort für Wertstoffcontainer mit Zufahrt von der Christbuchenstraße geplant.

Die geplante Innenentwicklung i.S. des § 1a (2) BauGB trägt dazu bei, die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für die Stadterweiterung zu reduzieren.

Hiermit wird der Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ vorgelegt. Der Umweltbericht entspricht den in der Anlage zum BauGB formulierten inhaltlichen Anforderungen.

2.2 Planbedeutsame Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

2.2.1 Regionalplan Nordhessen

Im Regionalplan Nordhessen 2000 ist das Plangebiet als Siedlungsfläche, Bestand dargestellt, ebenso im Entwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006.

2.2.2 Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 ist das Plangebiet als „bebauter Bereich“ dargestellt. Das Plangebiet liegt außerhalb von amtlich festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten. Das Plangebiet liegt in der Zone B 2 des Heilquellenschutzgebietes.

2.2.3 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan 2007 des ZRK ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, entlang der Bahnanlagen ist eine Grünverbindung ausgewiesen. Die in Nord-Süd-Richtung durch das Plangebiet verlaufende Hauptwasserleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

2.2.4 Landschaftsplan

Der Bestand des Plangebietes wird im Landschaftsplan des ZRK im mittleren und südlichen Bereich als Grünfläche (Gärten, Hecke, Gebüsch), im nördlichen Bereich als sonstige Brache dargestellt (Plan „Realnutzung“).

In dem Plan „Kulturlandschaft und Naturschutz“ ist der nördliche Bereich des Plangebietes und der Bahndamm als Biotopkomplex dargestellt.

In dem Plan „Kompensationsbereiche“ sind der nördliche Bereich des Plangebietes und der Bahndamm als wertvolle Biotope mit hoher Bedeutung eingetragen.

Der mögliche Eingriff ist in dem Plan „Maßnahmen“ unter Nr. 10044 enthalten. Die Folgen des Eingriffs werden im Textteil (S. 848 ff) hinsichtlich der

klimaökologischen Empfindlichkeit und des Verlustes an siedlungsnahem strukturreichem Freiraum als erheblich negativ eingestuft. Zur Verringerung der Eingriffe werden Hinweise für die Bebauungsstruktur gegeben: Bebauung und Erschließung in den westlichen Bereichen des Plangebietes, in den östlichen Bereichen Hausgärten und ein Grünzug. Der Weg entlang des Bahndamms soll erhalten und zur Erschließung des Restgrünzugs und der nördlich gelegenen Bereiche dienen. Eine Ausweisung als Rad- und Wanderweg wird vorgeschlagen. Andere Ausgleichsmaßnahmen sollen aus dem Kompensationspool gewählt werden.

Ferner wird das Plangebiet in dem Plan „Maßnahmen“ als Klima-Funktionsfläche, als Fläche mit Regelungen und Maßnahmen sowie als Entwicklungsfläche mit der Nr. 10251 dargestellt. Im Textteil (S. 651) wird dies als Sicherung und Entwicklung der östlichen Siedlungsrandzone entlang der Bahn als siedlungsbezogener Freiraum und als Abschnitt der stadtteilübergreifenden Grünverbindung beschrieben.

2.2.5 Klimauntersuchung

In der Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des ZRK (Stand: Juli 1999) wird die Klimafunktion des Plangebietes als „aktives Mischklima“ beschrieben. Die angrenzende Bahntrasse ist als „Durchlüftungsbahn“ dargestellt. Das Plangebiet wird, wie die angrenzenden Quartiere, mit einem mittleren Luftleitpotenzial beschrieben. In der Klimabewertungskarte werden die überwiegenden Flächen des Plangebietes der Stufe 2, der nördliche Bereich der Stufe 3 (1 = höchste, 8 = geringste klimaökologische Wertigkeit) zugeordnet.

In der Stufe 2 sind Teilbereiche der Luftleitbahnen mit hoher Ausgleichsleistung, Kalt-/Frischlufitentstehungsgebiete mit überwiegend hoher Aktivität sowie innerstädtische Grünbereiche von außerordentlicher Bedeutung für klimaökologische Defizitbereiche enthalten.

Der Stufe 3 sind Flächen mit unterschiedlichsten klimaökologischen Ausgleichspotentialen mit mittlerer bis hoher Bedeutung zugeordnet. Hierzu zählen wenige Abschnitte der Luftleitbahnen mit untergeordneter Wertigkeit, Kalt-/Frischlufitentstehungsgebiete in engen Wirkungszusammenhängen zu benachteiligten Lagen sowie diverse innerstädtische Grün- und Freiflächen.

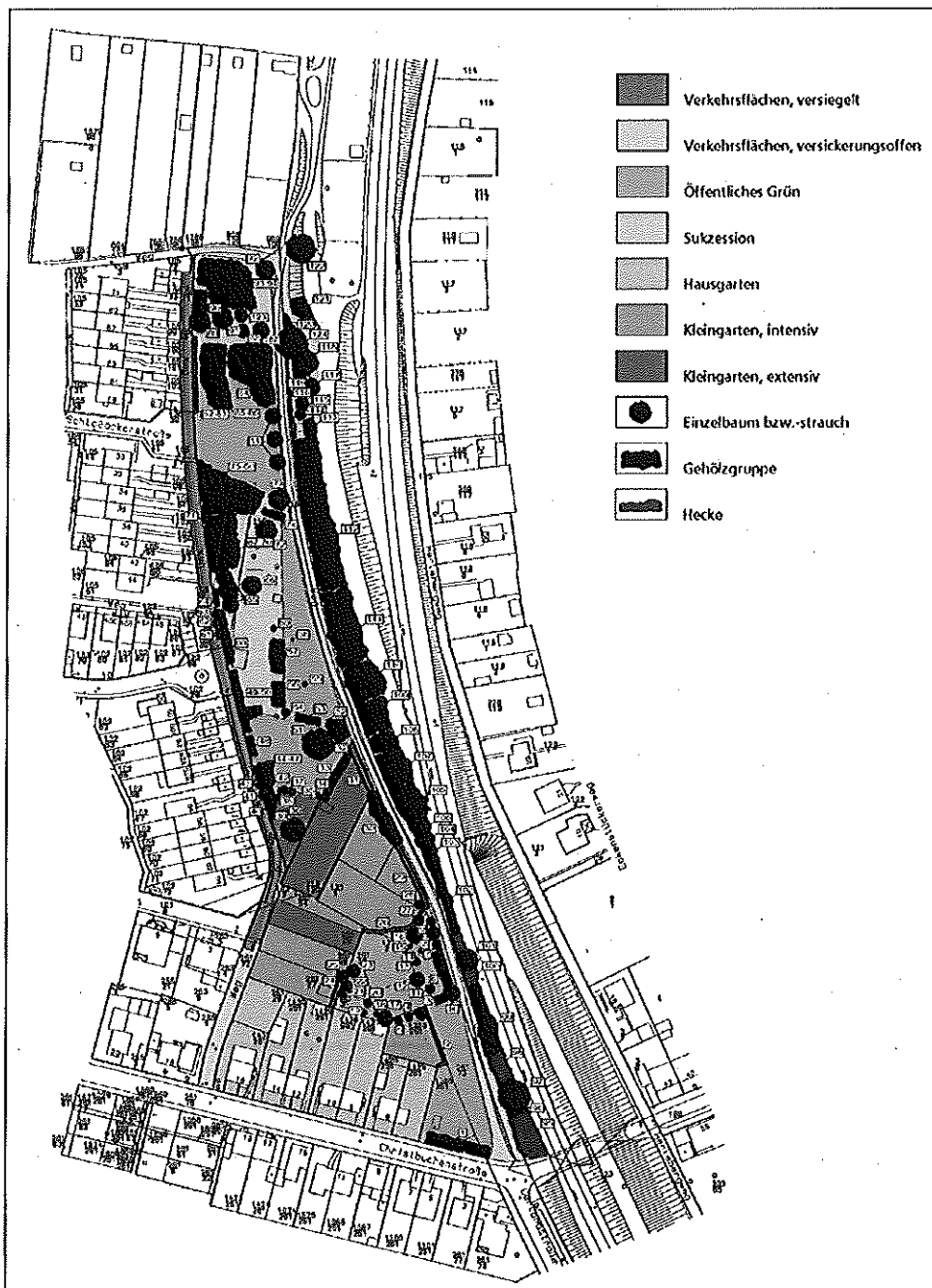
2.2.6 NATURA 2000 - Gebiete

Im Plangebiet befinden sich keine gemeldeten oder möglichen Schutzgebiete nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie oder der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete).

2.3 Hauptteil

2.3.1 Bestandsaufnahme

■ Abbildung 2: Bestandsplan August 2006, M 1 : 2000



Schutzgut Mensch, Immissionsbelastung

Im Rahmen der Voruntersuchung wurde die Immissionsbelastung des Plangebietes durch die östlich gelegene Eisenbahnstrecke ermittelt. Die Bahntrasse verläuft im südlichen Bereich des Plangebietes auf einem Damm, den sie weiter nördlich durchschneidet, so dass der Damm im nördlichen Teil als Lärmschutzwall wirkt und den Schienenverkehrslärm teilweise von dem Plangebiet abschirmt.

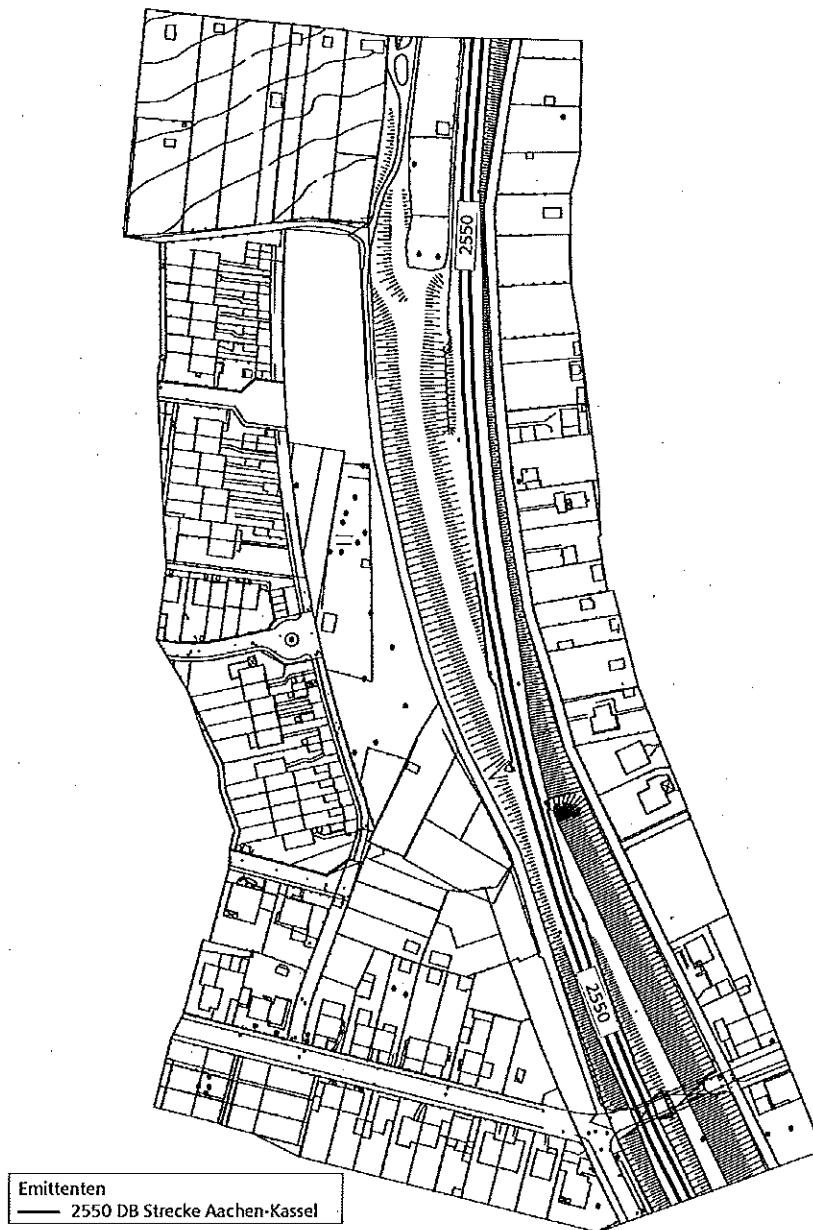
Die Voruntersuchung ist dargestellt in: „Entwicklungsprogramm Wohnbau-land - Flächenuntersuchung, Teil 1: Bestandsanalyse und schalltechnische Untersuchungen, Planungsgruppe Nord, Kassel 2006.

Auf der Grundlage der städtebaulichen Planung wurde im Juni 2009 die „Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Schloßäckerstraße“ erstellt. Diese basiert auf den aktuellen Belastungsdaten unter Einbeziehung der RegioTram und ermittelt die Lärmsituation geschossweise differenziert (Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Bebauungsplangebiet „Schloßäckerstraße“ „keine kritischen Lärmeinwirkungen“ bestehen. (Untersuchung, S. 9)

Der im Südosten des Plangebietes an der Christbuchenstraße festgesetzte öffentliche Parkplatz ist mit seinen 12 Stellplätzen keine wesentliche Belastungsquelle für das westlich angrenzende Wohngrundstück. Das hier vorhandene Gebäude war zudem ursprünglich als Doppelhaus geplant und weist nach Osten, zum Parkplatz hin, eine Brandwand auf.

■ Abbildung 3: Lage der Bahngleise



Schutzgüter Mensch / Kulturgüter / Sachgüter

Bezogen auf die Menschen hat der südliche Bereich des Plangebietes Bedeutung als Wohnstandort mit Hausgärten sowie Grabelandnutzung. Die gehölzbestandenen Sukzessionsflächen im mittleren und nördlichen Bereich werden überwiegend als Auslaufläche für Hunde sowie von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit dem angrenzenden Bahndamm als Streifraum genutzt. Der entlang des Bahndamms verlaufende Weg ist Teil einer straßenunabhängig geführten Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafestraße und der Wolfhager Straße.

In dem Plangebiet sind keine dinglichen Kulturgüter vorhanden.

Als Sachgüter stellen sich die Gebäude und Freiraumanlagen in den Hausgärten im südlichen Bereich sowie die längs durch das Plangebiet verlaufende Hauptwasserleitung dar.

Schutzgut Flora und Fauna

Das Plangebiet stellt sich als Sukzessionsfläche mit gealterten Gehölzaufwuchs sowie teilweise extensiv genutzten/gepflegten Grabelandparzellen dar. Durch eine regelmäßige Mahd wird weiterer Gehölzaufwuchs auf den Sukzessionsflächen verhindert.

Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Weg ist in einer Breite von ca. 3 m geschottert, der bahndammseitige Wegrand ist von einer typischen Saumgesellschaft bewachsen. Eine gealterte Hochstaudenflur bildet den Übergang zwischen dem Trittrasen am Wegrand und den Gehölzen am Bahndamm. Auf dem Bahngrundstück östlich des mittleren Bereichs der Fläche besteht noch der Damm einer ehemaligen Bahnüberführung, der hier als Lärmschutzwall wirkt.

Der Bahndamm unterliegt als gewidmete Bahnfläche nicht der kommunalen Planungshoheit und ist nicht Bestandteil des Plangebietes. Aufgrund seiner hohen ökologischen Wertigkeit und Bedeutung für das Plangebiet wird der Bahndamm dennoch in die Untersuchung einbezogen.

Flora

Der untersuchte Bereich lässt sich anhand der Vegetation und der Topographie in zwei unterschiedliche Bereiche unterteilen: der Bahndamm wird nahezu durchgängig durch Großvegetation in Form von Gehölzen geprägt. Die Sukzessionsflächen und Gärten, die an den Weg westlich des Bahndamms anschließen, sind eher flach und durch Gehölzgruppen, Hecken und einige markante Einzelbäume gekennzeichnet.

Die Flächen lassen sich ferner in vegetationsbestandene und vegetationsfreie Flächen unterteilen. Vegetationsfreie Flächen sind die Straßenräume und die Wege. Die vegetationsbestandenen Flächen unterteilen sich in Flächen mit Gehölzen und Flächen mit Krautvegetation. Zu den von Krautvegetation geprägten Flächen zählen die Sukzessionsflächen, Teile des Hangfußes, und der nördliche Teil des Bahndamms ab Höhe der Schloßbäckerstraße.

Gehölze

Der Bahndamm ist fast vollständig von Gehölzen bestanden, von denen der größte Teil zu den heimischen Arten gehört. Am gesamten Bahndamm ist die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vertreten. Zum Artenspektrum der Gehölze gehören:

Bäume

Prunus avium	Vogel-Kirsche
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Prunus domestica	Pflaume
Salix sp.	Weide
Quercus sp.	Eiche

Sträucher

Rosa canina	Hunds-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Rubus fruticosus	Gewöhnliche Brombeere
Crataegus laevigata	Zweigriffiger Weißdorn
Corylus avellana	Haselnuss

Der nördliche Bereich des Bahndamms ist, beginnend auf Höhe der Schloßbäckerstraße, durch vereinzelte Gehölze geprägt. Zum Artenspektrum gehören:

Bäume

Prunus avium	Vogel-Kirsche
Salix caprea	Sal-Weide

Sträucher

Rosa canina	Hunds-Rose
Crataegus laevigata	Zweigriffiger Weißdorn
Rubus fruticosus	Gewöhnliche Brombeere

Die Freifläche, die sich von der Christbuchenstraße bis zur Verlängerung der Ernst-Reuse-Straße erstreckt, lässt sich in einzelne Teilflächen gliedern. Beginnend an der Christbuchenstraße ist der südliche Bereich hauptsächlich durch Sukzessionsflächen geprägt. Der Gehölzstreifen entlang der Christbuchenstraße besteht aus folgenden Arten:

Bäume

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche

Sträucher

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Syringa vulgaris	Gewöhnlicher Flieder
Cornus alba	Weißer Hartriegel

Der nördlich angrenzende Bereich öffnet sich nach Westen. Die ehemalige Gartennutzung ist deutlich an dem Bestand von überalterten Obstgehölzen zu erkennen. Zum Artenspektrum gehören:

Bäume

Prunus domestica	Pflaume
Malus domestica	Apfel
Picea abies	Fichte
Tilia platyohylos	Sommer-Linde
Camaecyparis lawsoniana	Scheinzypresse

Sträucher

Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Corylus avellana	Haselnuß
Rubus fruticosus	Gewöhnliche Brombeere
Buddleja sp.	Sommerflieder
Hederix helix	Gewöhnlicher Efeu

Entlang der Gärten verläuft eine durchgängige Hecke aus den Arten:

Bäume

Betula pendula	Sand-Birke
----------------	------------

Sträucher

Carpinus betulus	Hainbuche
Rubus fruticosus	Gewöhnliche Brombeere
Corylus avellana	Haselnuß

Hinter den Gärten öffnet sich die Fläche wieder und kann bis zur Höhe der Schloßbäckerstraße in einen Bereich, der von Einzelbäumen und größeren Gehölzgruppen bestanden ist, zusammengefasst werden.

Bäume

Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Picea abies	Fichte
Carpinus betulus	Hainbuche
Salix fragilis	Bruch-Weide
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle
Prunus domestica	Pflaume
Betula pendula	Sand-Birke
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Larix	Lärche
Populus tremula	Zitter-Pappel
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Pinus nigra	Schwarz-Kiefer

Sträucher

<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Syringa vulgaris</i>	Gewöhnlicher Flieder
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffiger Weißdorn
<i>Forsythia</i>	Forsythie
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Eingriffiger Weißdorn

Der nördliche Bereich des Plangebietes hat einen dichten, waldartigen Gehölzbestand. Zum Artenspektrum gehören:

Bäume

<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roßkastanie
<i>Malus domestica</i>	Apfel

Sträucher

<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffiger Weißdorn
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Eingriffiger Weißdorn
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose

Fauna

Für das Plangebiet und dessen Umfeld sind keine faunistischen Erhebungen bekannt, daher kann nur das potenzielle faunistische Artenspektrum auf der Grundlage der erhobenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und dessen Umfeld beschrieben werden.

Das Plangebiet bietet in Wechselwirkung mit den umgebenden Freiflächen – Hausgärten, Kleingärten, Bahnanlagen - Teillebensraum für Insekten, kulturfolgende Vogelarten und Kleinsäuger. Die Vernetzung mit dem Grünzug Todenhäuser Graben und den linearen Vegetationsflächen entlang der Bahntrasse erweitert deren Lebensraum.

Die Gehölze – teilweise mit hohem Totholzanteil - und dichten Hecken bieten verschiedenen Vogelarten Nistplätze und Nahrungsquellen. Am Bahndamm haben sich aufgrund unterlassener Pflege dichte Gehölzstrukturen mit einer

Totholzschicht am Boden gebildet, die potenzieller Lebensraum für Kleinsäuger – Igel, Mäuse – und eine Vielzahl unterschiedliche Insektenarten sind.

Störempfindlichen Arten wird aufgrund der Immissionsbelastung durch die östlich gelegene Eisenbahnstrecke kein Lebensraum geboten. Durch vorbeifahrende Züge und den Einsatz von Herbiziden wird die Populationsdichte reduziert.

Schutzgut Boden

Der natürliche geologische Untergrund im Plangebiet wird durch Ton- und Schluffsteine des Oberen Buntsandsteins sowie Feinsandsteine und Mergelsteine des Keupers mit mittlerer Wasserdurchlässigkeit gebildet. Darauf hat sich eine Schicht von verlehnten Löß gebildet.

Das Plangebiet fällt leicht nach Süden von 192 m N.N. im nördlichen Bereich auf 183 m N.N. an der Christbuchenstraße ab. Der Bahndamm liegt im Bereich der Brücke über die Christbuchenstraße bis zu 10 m über dem Niveau des Plangebietes. Mit seinem Gehölzbewuchs überragt der Damm die Bebauung der angrenzenden Quartiere.

Der Boden im Plangebiet ist überwiegend anthropogen überformt. Im südlichen Bereich des Plangebietes, den Wegen und der Trasse der Hauptwasserleitung sind die Böden durch Bebauung und Befestigung stark gestört. In den übrigen Bereichen des Plangebietes sind die Böden durch gärtnerische Nutzungen und Brachflächen geprägt. Bodenunebenheiten deuten auf kleinere Abgrabungen bzw. Aufschüttungen hin.

Im Plangebiet sind nach dem Kenntnisstand der berührten Ämter und Behörden weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 Bundesbodenschutzgesetz noch Grundwasserschadensfälle bekannt. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich von ehemaligen Flakstellungen. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden. Im Plangebiet waren Bombenrichter vorhanden. Die Art der Verfüllung ist nicht bekannt.

Schutzgut Wasser

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden, ebenso liegt das Plangebiet außerhalb von amtlich festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten.

Die nicht versiegelten Flächen des Plangebietes tragen durch Versickerung und Filterung von Niederschlägen zur Grundwasserneubildung bei.

Schutzgut Luft

Gemäß der Fortschreibung und vertiefenden Klimauntersuchung des ZRK (Stand: Juli 1999) wird das Plangebiet als „aktives Mischklima“ eingestuft, die angrenzenden Quartiere werden als Übergangsklimate beschrieben. Hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss werden Mischklimate als mäßig aktiv eingestuft. Mischklimate können Filterfunktionen übernehmen und als Frischluftentstehungsgebiet wirken.

In der Klimabewertungskarte werden die überwiegenden Flächen des Plangebietes der Stufe 2, der nördliche Bereich der Stufe 3 zugeordnet. Innerstädtische Grünbereiche der Stufe 2 können von hoher Bedeutung für klimaökologische Defizitbereiche sein. Klimaökologische Defizitbereiche grenzen nicht an das Plangebiet an.

Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet stellt sich als überwiegend extensiv gepflegter innerstädtischer Siedlungsrandbereich dar. Gemeinsam mit dem Bahndamm besteht hier ein breiter innerstädtischer Grünstreifen, der im Norden unmittelbar an den Grünzug Todenhäuser Graben anschließt.

Nach Süden und Westen wird dieser Siedlungsrandbereich durch die überwiegend zweigeschossige Einzel- und Reihenhausbauung mit Vorgärten begrenzt. Die östlich gelegenen Bahngleise und Quartiere sind aufgrund der Topographie und Vegetation vom Plangebiet nicht sichtbar.

2.3.2 Zielkonzept

Das Zielkonzept orientiert sich an den im Landschaftsplan genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Ausgleichs. Demnach sollen zum teilweisen Erhalt des Grünzugs mit seinen Klimafunktionen die überbaubaren Flächen im westlichen Bereich des Plangebietes an die vorhandene Bebauung anschließen und von dort erschlossen werden. Östlich an die überbaubaren Flächen sollen zunächst die Hausgärten sowie eine lineare, ca. 10 m breite öffentliche Grünfläche anschließen.

Der vorhandene Privatweg entlang des Bahndamms wird öffentlich, das Wegenetz soll durch drei neue Wege in der Flucht der vorhandenen Straßen ergänzt werden. Damit soll die Anbindung des schmalen Grünzugs an das westlich gelegene Wohnquartier verbessert und die Erreichbarkeit der geplanten RegioTram Haltestelle auf kurzen Wegen ermöglicht werden.

Die Gehölze wurden nach den Kriterien Art, Größe, Alter, Vitalität und Standorteignung auf ihre Einstufung als erhaltenswert untersucht.

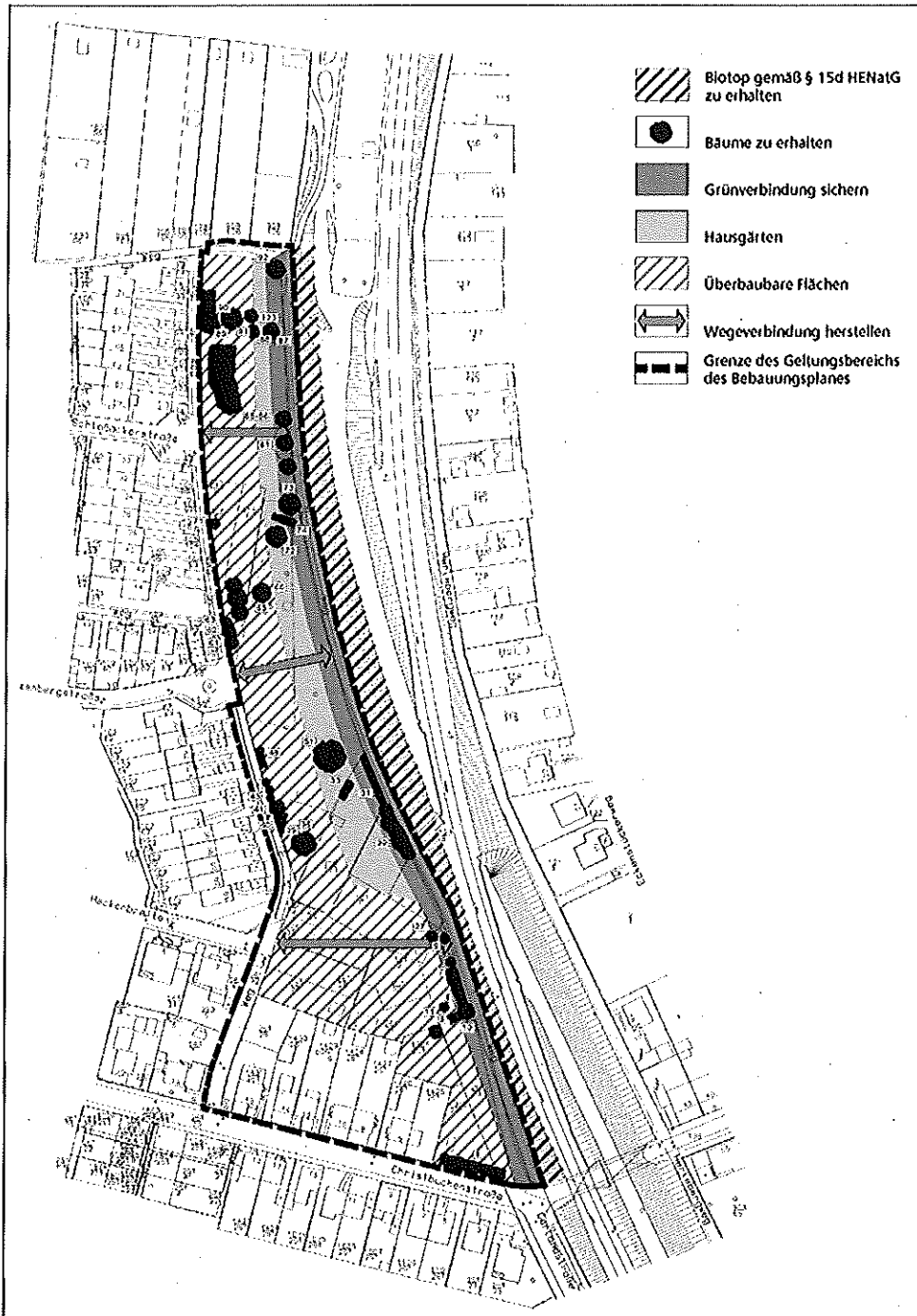
Der Bahndamm ist als Biotop gemäß § 31 HENatG geschützt und unterliegt als gewidmete Bahnfläche nicht der kommunalen Planungshoheit. Der Bahndamm befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG, ein Erwerb durch die Stadt Kassel ist nicht vorgesehen. Daher ist der Bahndamm nicht Bestandteil des Plangebietes, der Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ ermöglicht hier keine Eingriffe.

Hinsichtlich der Realisierbarkeit des Zielkonzeptes muss auf zwei Punkte hingewiesen werden:

- Die Straßen zur Erschließung der vorhandenen Bebauung nördlich der Wendeanlage der Schwarzenbergstraße befinden sich in Privateigentum (Eigentümergeinschaften mit jeweils mehreren Einzeleigentümern).

- Bei einer Umverlegung der in Nord-Süd-Richtung mitten durch das Plan-
gebiet verlaufenden Hauptwasserleitung (DN 800) müssen voraussichtlich
mehrere der als erhaltenswert eingestuften Gehölze entfernt werden.

■ Abbildung 4: Zielkonzept, M 1 : 2000



2.3.3 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch, Immissionsbelastung

Die Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaufläche wurde durch den Verzicht auf den Bau der vormals geplanten Westtangente möglich. Diese hätte voraussichtlich eine hohe Immissionsbelastung der umgebenden Wohnstandorte mit Lärm und Luftschadstoffen verursacht.

Die geplante Wohnbebauung im Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich der Bahnanlage und ist damit Lärmemissionen des Bahnverkehrs ausgesetzt. Die Immissionsbelastung durch die Bahnstrecke wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung ermittelt. In den folgenden Abbildungen sind die Schallimmissionspläne mit der Wohnbebauung des städtebaulichen Entwurfs dargestellt (Abb. 5 und 6).

Die Ermittlung erfolgte geschossweise auf der Basis folgender Geschosshöhen:

- Erdgeschoss (inkl. Sockel) 3,30 m
- 1. Obergeschoss 6,10 m
- Dachgeschoss 8,90 m

Die Lärmbelastung ist anhand der Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau zu beurteilen. Für Wohngebiete gelten dabei folgende Orientierungswerte:

	Tag dB (A)	Nacht dB (A)
Reine Wohngebiete	50	40
Allgemeine Wohngebiete	55	45

„Im nördlichen Bereich des B-Plan-Gebietes ist Reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 von 50 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht werden an allen Gebäuden in allen Stockwerken im ausgewiesenen Reinen Wohngebiet eingehalten.

Im südlichen, etwas stärker lärmbelasteten Bereich ist Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht für Allgemeines Wohngebiet werden an allen Gebäuden in allen Stockwerken eingehalten.“ (Schalltechnische Untersuchung, S. 9)

Auf der Erdgeschosebene (Gartennutzung, Terrassen) werden auf allen Baugrundstücken die Orientierungswerte für Reine Wohngebiete tags und nachts unterschritten.

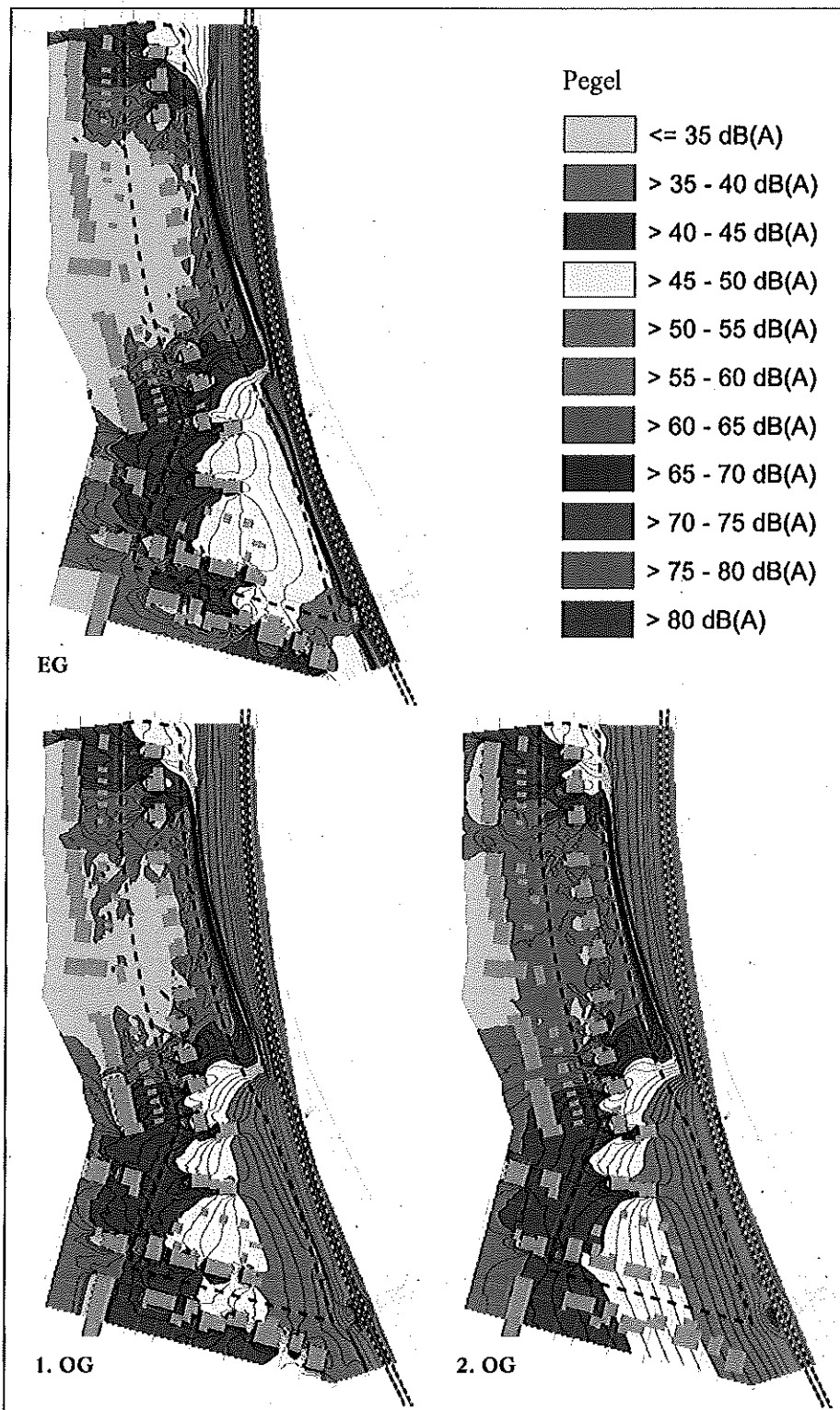
Im Bebauungsplan sind keine Einschränkungen für die bauliche Entwicklung erforderlich. Festgesetzt wird das Gebot, die baulichen Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der Fassung des Entwurf 2006 zu

erfüllen, um einen sachgerechten passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Im Textteil wird die Lärmsituation als Hinweis ausdrücklich benannt.

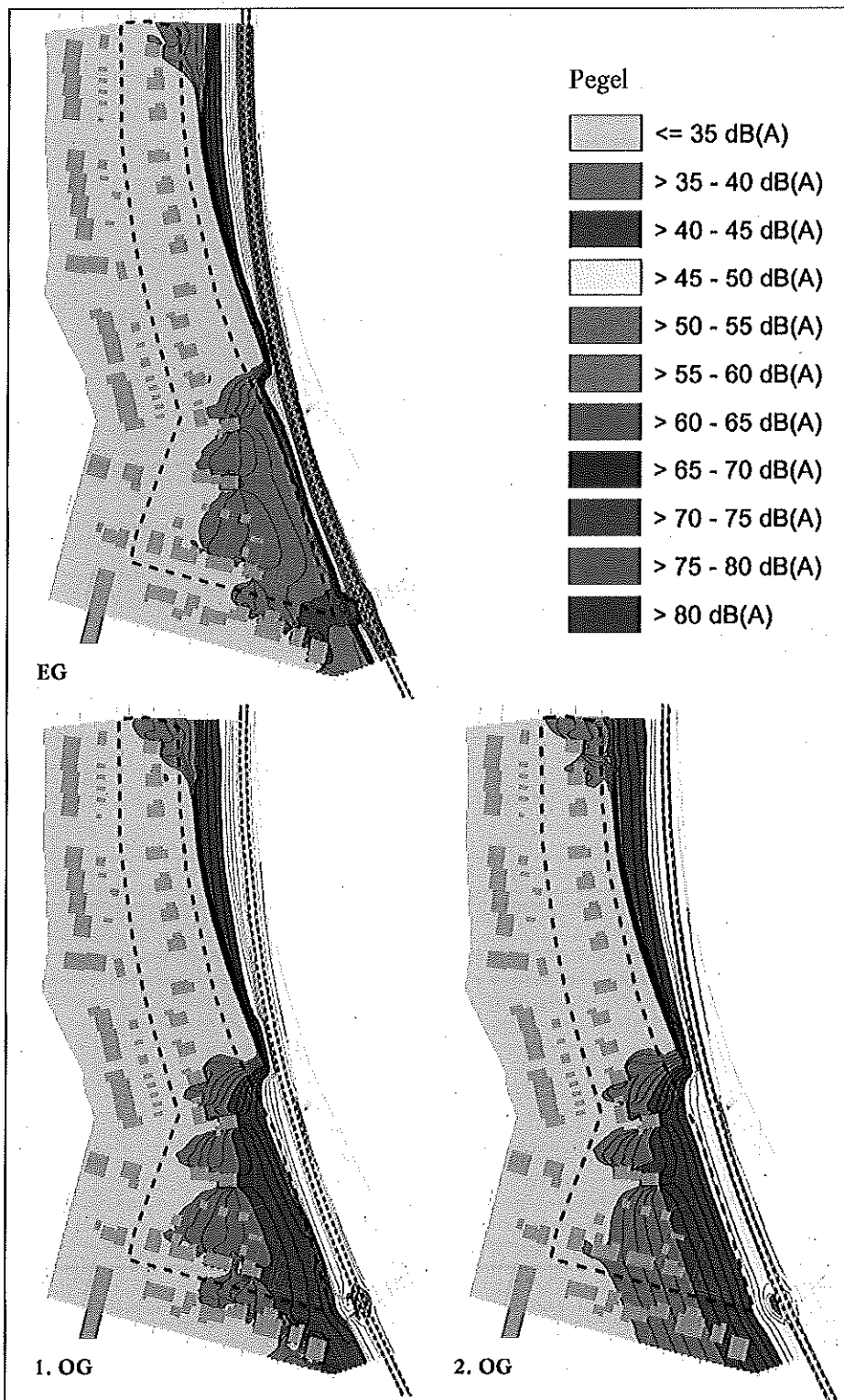
Zusammenfassend gilt im gesamten Plangebiet:

- Es ergeben sich keine lärmbedingten Einschränkungen für die Nutzung der Grundstücksfreiflächen und Außenwohnbereiche.
- Die Belastungswerte sind so niedrig, dass der erforderliche Lärmschutz an den Gebäuden bereits im Rahmen der heute üblichen Bauausführung erbracht wird.

■ Abbildung 5: Beurteilungspegel Tag (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG und 2. OG



■ Abbildung 6: Beurteilungspegel Nacht (06 - 22 Uhr) für EG, 1. OG und 2. OG



Schutzgüter Mensch / Kulturgüter / Sachgüter

Die Bedeutung des Plangebietes für die Menschen als hochwertiger Wohnstandort mit gebäudebezogenen Freiflächen wird planungsrechtlich gesichert und ausgebaut. Es entstehen neue Wohngebäude mit Freiraumanlagen und Verkehrsflächen, womit im Plangebiet neue Sachgüter geschaffen werden.

Die frühere teilweise Grabelandnutzung des Plangebietes entfällt ersatzlos. Die Funktion des Plangebietes als siedlungsnaher Freifläche, Auslauffläche für Hunde und Streifraum für Kinder und Jugendliche wird durch die Entwicklung als Wohnbaufläche deutlich reduziert. Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße bleibt erhalten. Durch die neue Wohnbebauung entlang des Weges wird die öffentliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht.

Schutzgut Flora und Fauna

Im südlichen Bereich des Plangebietes (Baureihe entlang der Christbuchenstraße) finden keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich des Schutzguts Flora und Fauna statt. Im Zuge der Entwicklung des nördlichen Bereichs des Plangebietes werden Sukzessions- und Grabelandflächen umgewandelt und Gehölzstrukturen entfernt.

Die Sukzessions- und Grabelandflächen werden bebaut und befestigt sowie gärtnerisch angelegt. Der Lebensraum der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften wird zerstört und durch einen anderen, ebenfalls anthropogen geformten Lebensraum ersetzt, wobei der Anteil der unbebauten und unbefestigten Flächen reduziert wird. Die Hausgärten bieten in Verbindung mit dem Bahndamm und den nördlich gelegenen Kleingärten Lebensraum für Insekten, kulturfolgende Vogelarten und ggf. Kleinsäuger. Störepfindlichen Arten wird kein Lebensraum geboten.

Mit der geplanten Nutzung als Wohnbaufläche ist von einer weitgehenden Rodung des vorhandenen Gehölzbestands auszugehen. Im Bebauungsplan sind auf den künftigen Baugrundstücken lediglich vier Bäume als zu erhalten festgesetzt:

Nr.	Art	Baum-Strauch / Gehölzgruppe / Hecke	Kronendurchm.	Stammumfang	Höhe	Totholz	Vitalität / Zustand bzw. Besonderheit
	Name	[B]-[S] / [G] / [H]	[m]	[m]	[m]	[0-1-2]	-
51	Acer pseudo-platanus	B	12	2,5	18-20	0	gut
65	Betula pendula	B	6-7	0,7	15	0	gut
73	Betula pendula	B	8	0,7	12	0	gut
89	Salix cinerea	B	8	0,8	10	0	gut

Somit geht der überwiegende Teil des Gehölzbestands auf den künftigen Baugrundstücken verloren, darunter auch größere und vitale Gehölze. Auf den öffentlichen Grünflächen können die vorhandenen Gehölze in einem größeren Umfang als auf den künftigen Bauflächen erhalten werden.

Das im Landschaftsplan eingetragene wertvolle Biotop im nördlichen Bereich des Plangebietes wird im Bebauungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und geht damit verloren.

Schutzgut Boden

In dem unbebauten Bereich des Plangebietes bedingen die Planungen Bodenveränderungen durch Bodenauftrag, -abtrag und -verdichtung im Zuge der Bebauung. Durch die Bebauung und die Neuanlage öffentlicher und privater Verkehrsflächen werden Bodenflächen versiegelt.

Bereits heute ist die Bodenstruktur im Plangebiet auf einer Fläche von ca. 2.700 m² stark gestört (ca. 1.500 m² geschotterte Wege, WA 2: 3.036 m² x GRZ 0,4). Gemäß dem Bebauungsplan kann eine Fläche von 8.989 m² bebaut und befestigt werden. Die Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung haben eine Größe von 4.517 m², von den Wohnbauflächen können 4.472 m² bebaut werden (WR: 6.188 m² x GRZ 0,3, WA 1 und 2: 6.539 m² x GRZ 0,4). Damit sind von den 19.961 m² des Plangebietes ca. 9.000 m² bebaubar oder können befestigt werden. Durch den Bebauungsplan werden zusätzliche Eingriffe in das Schutzgut Boden auf knapp einem Drittel der Fläche des Plangebiets zugelassen (ca. 6.300 m²).

Im Zuge der Entwicklung des Plangebietes wird vom Liegenschaftsamt der Stadt eine Überprüfung der öffentlichen und privaten Flächen auf Kampfmittel durchgeführt, möglicherweise vorhandene Gefährdungen werden beseitigt.

Schutzgut Wasser

Durch die zusätzliche Flächenversiegelung der neuen Gebäude und Verkehrsflächen wird die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser und die Grundwasserneubildung reduziert.

Schutzgut Luft

Durch die Erhöhung des Oberflächenreliefs durch den Neubau von Gebäuden werden Luftströmungen gebremst und umgeleitet. Die Gebäude und versiegelten Flächen führen lokal zur Lufterwärmung. Das Plangebiet verliert im Bereich der künftigen Wohnbauflächen seine Funktion als „aktives Mischklima“ (gemäß Klimauntersuchung des ZRK). Die künftigen Wohnbauflächen können wie die angrenzenden Quartiere als „Übergangsklimate“ beschrieben werden, die hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss als mäßig aktiv eingestuft sind.

Die klimatische Funktion des Plangebietes als Luftleitbahn wird auf den Bahndamm und den Grünzug im südlichen Bereich reduziert und geht damit teilweise verloren. Ebenso wird die Funktion des Plangebietes als Kalt-/Frischlufteutstehungsgebiet reduziert.

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild des Plangebietes erhält mit Ausnahme des Bahndamms, der von den Planungen unberührt bleibt, einen gänzlich anderen Charakter.

Der innerstädtische Siedlungsrandbereich, der sich als breiter Grünstreifen darstellt, wird flächig stark reduziert. Die überwiegend extensiv gepflegte Fläche wird in eine Wohnbaufläche mit einem Grünzug im südlichen Bereich umgewandelt. Die Flächen des Grünzugs werden einer intensiveren Pflege unterliegen und in Teilbereichen auch intensiver genutzt werden (z.B. Spielplatz).

2.3.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung und gleichbleibend extensiver Pflege würde sich der Umweltzustand im Plangebiet vor allem hinsichtlich einer Alterung des Baumbestands verändern. Weiterer Gehölzaufwuchs wird durch die regelmäßige Mahd vermieden. Ohne weitere (Freiraum-) Planungen würde sich das Plangebiet langfristig als Sukzessionsfläche mit altem Baumbestand darstellen. Durch den Kronendruck der Bäume (weniger Licht und Nährstoffe) würde sich die Krautvegetation an die geänderten Standortbedingungen anpassen.

2.3.5 Maßnahmen zur Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen

Auf den künftigen öffentlichen Grünflächen sollen die vorhandenen Gehölze möglichst weitgehend erhalten werden. Die künftigen Grünflächen sollen während der Bauarbeiten weder befahren noch als Lagerflächen genutzt werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten.

Auf den künftigen Baugrundstücken sind vier Bäume zwingend zu erhalten. Der übrige vorhandene Baumbestand auf den künftigen Baugrundstücken sollte, soweit dies möglich ist, bei der Bebauung der Grundstücke erhalten werden.

Bei Baumaßnahmen sind zum Schutz der Bäume Schutzmaßnahmen gemäß der DIN 18920 anzuwenden.

2.3.6 Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen soll die Planung möglichst weitgehend entsprechend dem Zielkonzept (s. 2.3.2 Zielkonzept) erfolgen, dass auf den Empfehlungen des Landschaftsplanes basiert. Dadurch können die Eingriffe in alle naturbürtigen Schutzgüter verringert werden.

Künftige Bauleute sollen im Textteil des Bebauungsplans über die Lärmimmissionssituation informiert werden. Für alle Wohngebäude soll durch Festsetzung ein Einhalten der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der Fassung Entwurf 2006 gewährleistet werden. Innerhalb der Wohnräume ist bei geschlossenen Fenstern durch die bundesrechtlichen Vorgaben der EnEV ein ausreichender Lärmschutz gewährleistet. Die hohen Wärmeschutzanforderungen an Fenster bieten gleichzeitig auch einen höheren Lärmschutz.

Aufgrund der Feinstaubproblematik, die im Luftreinhalteplan dargestellt wird, sollen Festsetzungen für den Einbau von Feuerungsanlagen und zur Beschränkung fossiler Festbrennstoffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Zur Verringerung der Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser sollen Festsetzungen zur versickerungsoffenen Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrten in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

2.3.7 Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Das Plangebiet befindet sich gemäß der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB (Innenbereichssatzung) vom 18. April 1978 im Innenbereich. Die geplante Bebauung fügt sich i.S. des § 34 (1) BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Teilbereiche im Süden des Plangebietes befinden sich innerhalb der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne IV 20 „Harleshäuser Straße, Auf der Schuhbach, Christbuchenstraße“ und IV 20 B „Schwarzenbergstraße“.

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Innenbereich bzw. seiner teilweisen Lage im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne waren die Eingriffe i.S. des § 1a (3) BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. sind (im südlichen Bereich) erfolgt. Ein Ausgleich ist somit nicht erforderlich.

2.3.8 Andere Planungsmöglichkeiten

Angesichts der Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. IV/62 „Schloßäckerstraße“ – Innenentwicklung eines stadträumlich hervorragend integrierten Bereichs – bestehen keine anderen Planungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden mehrere städtebauliche Entwürfe als Varianten entwickelt und diskutiert. Hinsichtlich der Umweltauswirkungen wurde eine Variante gewählt, in der die Hinweise des Landschaftsplanes für die Bebauungsstruktur umgesetzt werden, soweit es die Eigentumsverhältnisse (private Erschließungswege) zulassen.

2.4 Sonstige Angaben

2.4.1 Verwendete technische Verfahren

Es wurden keine technischen Verfahren im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts verwendet. Die Schallimmissionspläne wurden im Rahmen einer Voruntersuchung potenzieller Wohnbauflächen an Bahntrassen erstellt.

2.4.2 Probleme bei der Erstellung der Angaben

Für das Plangebiet und dessen Umfeld sind keine faunistischen Erhebungen bekannt. Daher wird das potenzielle faunistische Artenspektrum auf der Grundlage der erhobenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und dessen Umfeld beschrieben.

2.4.3 Geplante Maßnahmen des Monitoring

Im Rahmen des Monitoring sind die Bauvorlagen auf die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzbindungen und Pflanzgebote zu prüfen. Deren Einhaltung soll nach Baufertigstellung vor Ort kontrolliert werden.

Ferner soll im Rahmen des Monitoring die Anzahl und die Bauart der auf der Bahnstrecke verkehrenden Züge langfristig in regelmäßigen Zeitabständen mit den bei Erstellung der Schallimmissionspläne zugrunde gelegten Annahmen abgeglichen werden. Sollte eine zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbare Zu-

nahme des Bahnverkehrs zu deutlich erhöhten Lärmemissionen im Plangebiet führen, sind Maßnahmen zur Abhilfe zu untersuchen.

2.5 Zusammenfassung

Mit dem Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ wird die Entwicklung einer Fläche als Neubaugebiet für Ein- und Zweifamilienhäuser vorbereitet, die bisher für den Bau einer neuen Hauptverkehrsstraße vorgehalten wurde. Das Plangebiet ist stadträumlich hervorragend integriert, Kindergarten, Schule und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in fußläufiger Entfernung. Mit der neuen RegioTram Haltestelle „Kassel-Kirchditmold“ ist die Innenstadt in wenigen Minuten erreichbar.

Das Plangebiet stellt sich als verwilderte Grünfläche mit Büschen und Bäumen sowie teilweise wenig genutzten/gepflegten Gärten dar. Entlang des Bahndamms verläuft ein geschotterter Weg.

Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes hinsichtlich einer Entwicklung als Wohngebiet sind in dem Landschaftsplan und der Klimauntersuchung des Zweckverbands Raum Kassel enthalten. In dem Landschaftsplan wird der nördliche Bereich des Plangebietes als wertvolles Biotop mit hoher Bedeutung eingestuft. In der Klimauntersuchung wird dem Plangebiet eine hohe ausgleichende Funktion für das Stadtklima eingeräumt.

Das Zielkonzept zur Entwicklung des Plangebietes orientiert sich an den Empfehlungen des Landschaftsplanes. Die überbaubaren Flächen sollen im westlichen Bereich des Plangebietes an die vorhandene Bebauung anschließen und von dort erschlossen werden. Dadurch soll entlang des Bahndamms ein Grünzug mit klimatischen Funktionen erhalten werden. Der vorhandene, bisher bahneigene Weg entlang des Bahndamms wird als öffentlicher Weg in seiner Nutzung gesichert.

Bei Durchführung der Planung wird sich der Umweltzustand von verwilderten Grünflächen in Hausgärten und gepflegte Grünflächen entwickeln. Die vorhandenen Gehölze werden überwiegend entfernt, der Lebensraum der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften wird zerstört. Es wird ein anderer, von Hausgärten dominierter Lebensraum geschaffen, wobei der Anteil der unbebauten und unbefestigten Flächen reduziert wird. Die Hausgärten bieten in Verbindung mit dem Bahndamm und den nördlich gelegenen Kleingärten Lebensraum für Insekten, kulturfolgende Vogelarten und ggf. Kleinsäuger. Störepfindlichen Arten wird kein Lebensraum geboten.

Das Plangebiet verliert im Bereich der künftigen Wohnbauflächen seine ausgleichende Funktion für das Stadtklima. Die künftigen Wohnbauflächen können wie die angrenzenden Quartiere als „Übergangsklimate“ beschrieben werden, die hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss als mäßig aktiv eingestuft sind. Die klimatische Funktion des Plangebietes als Luftleitbahn wird auf den Grünzug und den Bahndamms reduziert und geht damit teilweise

verloren. Ebenso wird die Funktion des Plangebietes als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet reduziert.

Das Plangebiet ist Lärmbelastungen der angrenzenden Eisenbahnstrecke ausgesetzt, jedoch nicht in einem Umfang, woraus eine Gefährdung gesunder Wohnverhältnisse abgeleitet werden könnte.

Zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen und aufgrund der Feinstaubproblematik im Kasseler Becken sollen Festsetzungen für den Einbau von Feuerungsanlagen und zur Beschränkung fossiler Festbrennstoffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Ferner sollen Festsetzungen zur versickerungsreifen Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrten in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaufläche stellt eine Innenentwicklung dar, die nach dem Baugesetzbuch vorrangig umgesetzt werden soll. Maßnahmen zur Innenentwicklung tragen dazu bei, die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für die Stadterweiterung zu reduzieren.

3 Planung, Begründung der Festsetzungen

3.1 Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Im Umweltbericht werden unter Punkt 2.3.6 mehrere Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen genannt:

- Die Planung soll möglichst weitgehend entsprechend dem Zielkonzept erfolgen. Diese Forderung wird mit dem Bebauungsplan, soweit möglich, umgesetzt (s. 3.2 Städtebaulicher Entwurf).
- Künftige Bauleute sollen vor Tätigung des Grunderwerbs über die Lärmimmissionssituation informiert werden. Unter den nachrichtlichen Übernahmen/Hinweisen befindet sich ein entsprechender Passus in dem Bebauungsplan.
- Aufgrund der Feinstaubproblematik sollen Festsetzungen für den Einbau von Feuerungsanlagen und zur Beschränkung fossiler Festbrennstoffe in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Eine entsprechende textliche Festsetzung befindet sich in dem Bebauungsplan (s. 3.9.3 Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten).
- Es sollen Festsetzungen zur versickerungsoffenen Befestigung von Stellplätzen und deren Zufahrten in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Bebauungsplan enthält eine entsprechende textliche Festsetzung (s. 3.9.2 Grundstücksfreiflächen).

Damit werden die im Umweltbericht genannten Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen durch den Bebauungsplan in kommunales Recht umgesetzt.

Mit den Festsetzungen zum Einsatz von Solarenergie geht der Bebauungsplan über die im Umweltbericht vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus. Ferner muss in diesem Zusammenhang die durch den Bebauungsplan beabsichtigte Innenentwicklung mit ihren positiven Wechselwirkungen betrachtet werden: Vermeidung weiterer Zersiedlung, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Reduzierung von Kfz-Verkehr usw..

3.2 Städtebaulicher Entwurf

Zur Entwicklung des Plangebietes wurden mehrere städtebauliche Entwürfe erarbeitet und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft. Die Einbeziehung der privaten Erschließungswege entlang der westlichen Grenze des Plangebietes (nördlich der Schwarzenbergstraße) ist an den Eigentumsverhältnissen

gescheitert. Die Privatwege können zur Erschließung des Plangebietes nicht genutzt werden.

Der städtebauliche Entwurf bildet einen Kompromiss zwischen einer möglichst umfangreichen baulichen Nutzung des Plangebietes und der Entwicklung eines durchgängigen bahnbegleitenden Grünzugs. Da im nördlichen Abschnitt die privaten Verkehrsflächen am Westrand des Plangebiets nicht für eine Erschließung verfügbar gemacht werden konnten, musste hier zugunsten der baulichen Entwicklung auf die Herstellung eines eigenständigen Grünzugs neben dem Bahndamm verzichtet werden, um eine Erschließungsschleife am Fuß des Bahndamms herzustellen. Mit den nun Osterschlossenen Grundstücken ist hier im Interesse sinnvoller Grundstückszuschnitte und einer direkten Zuordnung der Gebäude zur Erschließung keine angemessene öffentliche Fläche mehr möglich. Um dennoch ein kleineres Grünband auszubilden, werden die Vorgartenzonen hier 5,00 m (statt 3,00 m) breit ausgewiesen. Mit der Osterschließung entsteht auf diesen Grundstücken ein ergänzender wirtschaftlicher Vorteil, da die stillgelegte Hauptwasserleitung auf den Grundstücken verbleiben kann – dies wird bei der Tiefe der Baufelder berücksichtigt.

Der nach Süden hin auslaufende Grünzug des Bahndamms wird im südlichen Teil durch eine größere öffentliche Grünfläche bis zur Christbuchenstraße hin verlängert. Diese Grünfläche ist groß genug bemessen, um die Einrichtung eines attraktiven Kinderspielplatzes zu ermöglichen. Im nördlichen Abschnitt erfolgt die Grünverknüpfung durch eine 5 m breite nicht überbaubare Vorgartenzone, Eine auch auf den privaten Vorgärten durchlaufende Baumreihe stellt ein durchgängiges grünes Band bis zu den Kleingärten her.

In dem städtebaulichen Entwurf ist eine Reihe freistehender, südorientierter Ein- oder Zweifamilienhäuser vorgesehen, im südlichen Bereich ist eine Hausgruppe um einen kleinen Anger geplant. Die Südorientierung der Häuser entspricht den Wünschen der Bauleute und ermöglicht eine effiziente Nutzung der Sonnenenergie auf geeigneten Dachflächen. Die Grundstücke sind auch für eine Bebauung mit Doppel- und Reihenhäusern geeignet.

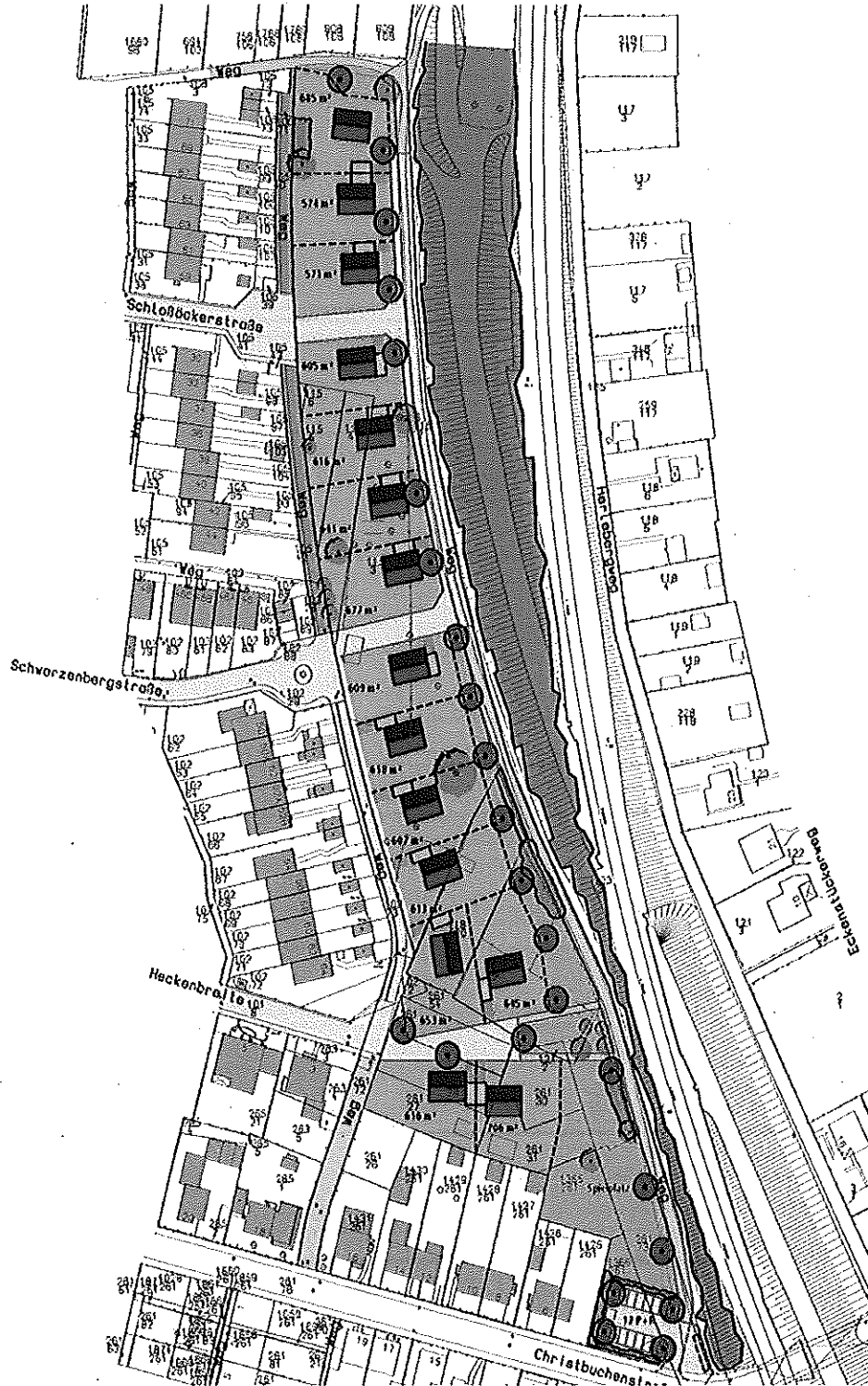
Zur Erschließung des Plangebietes ist eine Erweiterung des Straßennetzes des westlich angrenzenden Quartiers in das Plangebiet vorgesehen. Dazu werden die Schloßackerstraße, die Schwarzenbergstraße und die Heckenbreite nach Osten verlängert. Die Heckenbreite endet als Stichstraße, die Aufweitung nach Osten dient als Wendeanlage und Spielfläche. Die anderen beiden Straßen werden entlang des Bahndamms mit einer Spange verbunden. Die neuen Erschließungsstraßen sollen als Mischverkehrsflächen ausgebaut werden. Die beiden Wendeanlagen Schwarzenbergstraße und Schloßackerstraße verlieren ihre Funktion, sollen aber als kleine Plätze erhalten werden.

Die Wegeverbindung entlang des Bahndamms wird im nördlichen Bereich in einem Abschnitt von der neuen Erschließungsstraße gebildet. Die durchgängige Nord-Süd-Wegeverbindung zwischen der Zentgrafensteinstraße und der Wolfhager Straße wird gesichert, durch die neue Wohnbebauung wird die öffentliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht.

Das Plangebiet ist eine städtebauliche Ergänzung des westliche angrenzenden dicht bebauten Stadtquartiers und muss mit diesem im Zusammenhang ge-

sehen werden. Die neue Bauzeile schließt das bestehende Quartier nach Osten hin ab und bildet mit seiner offenen Einzelhausstruktur einen städtebaulich verträglichen Rand- und Übergangsbereich zum Grünzug des Bahndamms.

■ Abbildung 7: Städtebaulicher Entwurf



3.3 Art der baulichen Nutzung

3.3.1 Reines Wohngebiet

Die Bauflächen im nördlichen Bereich des Plangebietes werden als Reines Wohngebiet ausgewiesen, hier sind ausschließlich Wohngebäude zulässig. Damit wird die planungsrechtliche Darstellung und tatsächliche Nutzung der westlich angrenzenden Wohnbauflächen im Plangebiet fortgesetzt.

Die gemäß § 3 (3) BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen (z.B. Gewerbebetriebe und Dienstleistungen) werden aufgrund der Lage des Gebietes am nordöstlichen Rand des Quartiers nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Diese Nutzungen können zusätzlichen Kfz-Verkehr in einem Umfang erzeugen, die für die vorhandenen, das Gebiet erschließenden Wohnstraßen Schloßbäckerstraße und Schwarzenbergstraße nicht verträglich sind.

3.3.2 Allgemeines Wohngebiet 1

In den Allgemeinen Wohngebieten 1 sind Wohngebäude sowie Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe können ausnahmsweise zugelassen werden.

Die sonst allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig.

Damit werden Nutzungen ausgeschlossen, die aufgrund der bestehenden angrenzenden Reinen Wohngebiete und der Erschließung durch diese Gebiete Störungen in einem Umfang verursachen würden, die hier als unverträglich angesehen werden. Ein Teil der ausgeschlossenen Anlagen, z.B. Tankstellen und Gartenbaubetriebe können zudem aufgrund ihres Flächenbedarfs und ihrer baulichen Gestalt nicht in die umgebende Bauungs- und Nutzungsstruktur eingefügt werden.

Gleichzeitig werden im Spektrum der Nutzungen wohnverträgliche Dienstleistungen und Kleingewerbe zugelassen. Insbesondere an dem kleinen platzartigen Straßenbereich in Verlängerung der Heckenbreite bietet sich damit langfristig die Möglichkeit, wohnnahe Serviceangebote zu schaffen.

3.3.3 Allgemeines Wohngebiet 2

Das Allgemeine Wohngebiet 2 umfasst die vorhandene Bauzeile nördlich entlang der Christbuchenstraße, von der die Grundstücke erschlossen werden. Der bisher hier gültige Bebauungsplan Nr. IV 20 aus dem Jahr 1973 weist die westlichen vier Bestandsgebäude als Reines Wohngebiet aus, die beiden östlichen Wohnhäuser waren im Rahmen der Westtangente-Planung zum Abbruch vorgesehen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden alle Gebäude in ihrem Bestand gesichert, gleichzeitig soll eine etwas höhere Ausnutzung (GRZ/GFZ 0,3 + 0,6 statt 0,25 + 0,5) und ein etwas breiteres Nutzungsspektrum zugelassen werden.

In dem Allgemeinen Wohngebiet 2 sind Wohngebäude und Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig. Der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe können ausnahmsweise zugelassen werden.

Dieses über die heutige reine Wohnnutzung hinausgehende Spektrum entspricht dem Charakter der Christbuchenstraße als quartiersübergreifende Erschließungsstraße und wird der direkten Lage an der neu geschaffenen Regio-Tram-Haltestelle gerecht. Das (ausnahmsweise) zulässige Nutzungsspektrum bietet langfristig die Möglichkeit, in kleinerem Umfang quartiersverträgliche wohnungsnahe Infrastrukturangebote zu schaffen.

Die sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig. Diese Anlagen fügen sich hinsichtlich ihres Flächenbedarfs und ihrer baulichen Gestalt nicht in die umgebende Bauungs- und Nutzungsstruktur ein und würden zusätzlichen Kfz-Verkehr erzeugen.

3.4 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise dienen der Einbindung der neuen Wohnhäuser in die städtebaulichen Strukturen der umgebenden Wohnbebauung.

Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend der umgebenden Bauung überwiegend unterhalb der Obergrenzen der BauNVO festgesetzt. Nur die Grundflächenzahl von 0,4 für das Allgemeine Wohngebiet 1 wird entsprechend der Obergrenze des § 17 BauNVO festgesetzt. Die Geschossflächenzahl wird in Abhängigkeit der Grundflächenzahl für zweigeschossige Gebäude festgesetzt.

Die Zahl der Vollgeschosse wird entsprechend der umgebenden Bebauung mit II als Höchstmaß festgesetzt. Die Höhe baulicher Anlagen darf entsprechend der umgebenden Bebauung maximal 11 m betragen:

Gemäß der städtebaulichen Struktur der umgebenden Wohnbebauung wird eine offene Bauweise festgesetzt.

Durch eine Festsetzung von maximal 2 WE je Gebäude im WR und 3 WE im WA wird sichergestellt, dass im Plangebiet keine für die vorhandene städtebauliche Nachbarschaft unverträgliche Gebäudetypologie gebaut werden kann. Zulässig ist dagegen das gesamte Spektrum der kleinteiligen Wohnbauungen vom Einfamilienhaus über das Doppelhaus und das Reihenhaus bis zum 3-Familienhaus (im WA). Damit lässt der Bebauungsplan eine deutlich höhere städtebauliche Dichte im Plangebiet zu, als sie durch eine reine Einfamilienhausbebauung auf 15 Einzelgrundstücken möglich ist.

3.5 Schallimmissionsbelastung

Die im Plangebiet vorhandene Lärmsituation wird in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.3 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend gilt im gesamten Plangebiet:

- Es ergeben sich keine lärmbedingten Einschränkungen für die Nutzung der Grundstücksfreiflächen und Außenwohnbereiche.
- Die Belastungswerte sind so niedrig, dass der erforderliche Lärmschutz an den Gebäuden bereits im Rahmen der heute üblichen Bauausführung erbracht wird.

Im Bebauungsplan sind keine Einschränkungen für die bauliche Entwicklung erforderlich. Festgesetzt wird das Gebot, die baulichen Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der Fassung des Entwurf 2006 zu erfüllen, um einen sachgerechten passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Im Textteil wird die Lärmsituation als Hinweis ausdrücklich benannt.

3.6 Öffentliche Verkehrsflächen

Zur Erschließung des Plangebietes ist der Bau neuer Straßen und der Ausbau vorhandener Straßen erforderlich. Das Plangebiet wird vollständig durch öffentliche Verkehrsflächen erschlossen.

Der Abschnitt der Schloßackerstraße zwischen der Heckenbreite und der Schwarzenbergstraße soll in geringem Umfang von derzeit 5 m auf eine Breite von 6 m ausgebaut werden, um hier eine konfliktfrei von allen Verkehrsteilnehmern nutzbare Wohnstraße zu gewährleisten. Die Neubauten im WA 1 (3

Grundstücke) werden von hier erschlossen. Die Länge dieses Bauabschnitts beträgt ca. 90 m. Die nördlich gelegenen Abschnitte der Schloßbäckerstraße befinden sich in Privateigentum, hier sind keine baulichen Veränderungen geplant.

Die Hausgruppe im WA 1 soll mit einer Verlängerung der Heckenbreite erschlossen werden. Diese soll um ca. 40 m nach Osten als Mischverkehrsfläche verlängert werden. Durch die Aufweitung der Verkehrsfläche nach Osten entsteht ein kleiner Quartiersplatz, der sowohl Aufenthalts- und Spielbereich ist, als auch als Pkw-Wendebereich dient. Müllfahrzeuge müssen rückwärts in die kurze Stichstraße einfahren.

Die Baugrundstücke in den Reinen Wohngebieten werden von einer neu herzustellenden Wohnstraße erschlossen, die als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden soll und die Schwarzenbergstraße mit der bisherigen Sackgasse Schloßbäckerstraße verbindet. Diese Verbindung erschließt mit einer 40 m langen Stichstraßen-Verlängerung nach Norden etwa 7 neue Parzellen. Weder für die Schwarzenberg-, noch für die Schloßbäckerstraße sind dadurch wesentliche Verkehrsbelastungen zu erwarten. Der entlang des Bahndamms verlaufende Abschnitt der Straße ist Teil der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Zentgrafenstraße und der Wolfhager Straße und soll im Neubauabschnitt mit einer Breite von 6,0 m hergestellt werden. Für die seitlichen Anbindungen an Schwarzenberg- und Schloßbäckerstraße ist eine Breite von 7,0 m vorgesehen, um hier eine Seite zum Parken (Besucher) nutzen zu können, ohne die vorhandenen Wohnstraßen durch zusätzlichen Parkdruck zu belasten. Der Bau eines separaten Gehwegs ist in dieser Wohnstraße aufgrund der geringen Verkehrsbelastung nicht erforderlich.

Der künftig öffentliche Fuß- und Radweg entlang des Bahndamms dient im südlichen Abschnitt auch als Zuwegung der RegioTram Haltestelle und sollte daher hier entsprechend seiner neuen Funktion befestigt werden, um eine komfortable und sichere Benutzung bei jeder Witterung zu ermöglichen. Im nördlichen Abschnitt führt der Weg dann als Freizeitweg mit Anbindung an den Haardtweg weiter, hier ist ein geringerer Ausbaustandard ausreichend. Beide Wegeteilstücke im Plangebiet sind Bestandteil einer gesamtstädtischen, überwiegend auf separaten Wegen verlaufenden Fuß- und Radwegverbindung vom Stadtteil Jungfernkopf im Norden bis zur Berliner Brücke im Süden.

Der im Norden rechtwinklig nach Westen abknickende Weg wird im Eckbereich etwas aufgeweitet, um hier die Anfahrbarkeit der Kleingärten mit Abstell- und Wendefläche für gärtnerische Ver- und Entsorgungsfahrten zu gewährleisten. Dieses „Gelenkstück“ des Weges hat zugleich als „Sichtdreieck“ eine wichtige Funktion für die Einsehbarkeit und Überschaubarkeit der Wegeführung und damit für die soziale Sicherheit in diesem Bereich. Die hier in Verlängerung der Straße zunächst in 6,00 m Breite fortgesetzte Wegeparzelle kann, wie im Bestand vorhanden, als Fuß-Radweg von 3,00 - 4,00 m Breite mit begleitendem Grünsaum weiter genutzt werden. Auch für die Eckaufweitung ist ein einfacher unbefestigter Zustand ausreichend. Die vorhandene Kastanie wird mit einem zusätzlichen großkronigen Baum die Ecksituation räumlich betonen und gestalten, eine Sitzbank wäre eine schöne Ergänzung.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes ist im Zusammenhang mit dem Bau der RegioTram Haltestelle ein öffentlicher Park + Ride Platz mit 12 Parkplätzen sowie einem Standort für Wertstoffcontainer geplant. Der Parkplatz soll durch Begrünung (Bäume und Hecken) in den Grünzug eingefügt werden und zur Christbuchenstraße hin zwar einsehbar, aber gestalterisch abgegrenzt sein. Die Zufahrt erfolgt im Verlauf der Fuß- und Radwegverbindung. Nach Westen soll der Parkplatz durch einen breiteren Heckenstreifen zum benachbarten Privatgrundstück abgegrenzt werden.

3.7 Öffentliche Grünflächen / Baum und Heckenstandorte

Am östlichen Rand des Plangebietes wird eine öffentliche Grünfläche gestaltet, die den von Norden her kommenden Grünzug des Bahndamms dort aufnimmt, wo dieser ausläuft und ihn zur Christbuchenstraße weiterführt. Die Grünfläche begleitet den am Fuß des Bahndamms verlaufenden Rad- und Fußweg. Sie ist im südlichen Abschnitt so bemessen, dass hier ein attraktiver Kinderspielplatz gestaltet werden kann, dessen Einzugsbereich auch die benachbarten Quartiere nördlich und südlich der Christbuchenstraße umfasst. In Verbindung mit der neuen aufgeweiteten Verkehrsfläche am Ende der Straße Heckenbreite entsteht hier im Süden des Plangebietes ein zusammenhängendes öffentliches Flächenangebot mit unterschiedlichen Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten. Durch die Wegeführung zur Regiotram-Haltestelle Kirchditmold ist hier zudem eine erhöhte Sozialkontrolle gewährleistet.

Für den Spielplatz wird im Bebauungsplan keine genaue Größe und Abgrenzung festgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen und des Spielbereichs soll in Verbindung mit einer Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet werden.

Die städtebauliche Entwicklung erlaubt nur einen begrenzten Erhalt des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes im Plangebiet. Ergänzend werden im Plangebiet an vier Standorten städtebaulich erforderliche Neuanpflanzungen festgesetzt.

Die nord-südliche Wegeverbindung am Fuß des Bahndamms wird auf der Westseite des Weges mit einer durchgängigen Baumreihe als Grünverbindung gekennzeichnet. Im nördlichen Abschnitt sind die Bäume von den privaten Grundstückseigentümern innerhalb der auf 5 m Breite festgesetzten Vorgartenzone zu pflanzen.

Die kleine aufgeweitete Wendefläche in Verlängerung der Straße „Heckenbreite“ wird durch drei Baumstandorte als platzartiger öffentlicher Bereich gestaltet und gewinnt dadurch einen besonderen stadträumlichen Charakter als Übergang zum Grünzug.

Der öffentliche Parkplatz an der Christbuchenstraße am Ende des Grünzuges ist durch Bäume und umlaufende Hecken so zu gestalten, dass er sich einerseits in den Grünzug einfügt, andererseits aber auch von der Christbuchen-

straße aus offen einsehbar ist. Der heute am Straßenrand vorhandene hohe Strauchbestand soll im Interesse der sozialen Sicherheit und der Vandalismuskontrolle ersetzt werden durch eine niedrige Heckenneupflanzung und zwei Bäume.

Im Norden soll der Fuß-Radweg an seinem „Knickpunkt“ durch den Erhalt einer Kastanie und eine ergänzende Baumpflanzung als Übergangsbereich zu den Kleingärten betont werden.

3.8 Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien

Bauleitpläne sollen gemäß § 1 (5) BauGB „auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz“ dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Aus Gründen des allgemeinen Klimaschutzes und zur Minderung der durch den Bebauungsplan verursachten negativen Auswirkungen auf das Klima werden bauliche Maßnahmen zum Einsatz von Solaranlagen festgesetzt. Die Südorientierung der Wohnhäuser gemäß dem städtebaulichen Entwurf gewährleistet einen optimalen Betrieb von Solaranlagen. Für jedes Hauptgebäude ist daher wahlweise eine Fotovoltaik- oder solarthermische Anlage zu errichten.

Solarthermische Anlagen können zur Warmwassererzeugung und zur Heizungsunterstützung eingesetzt werden und reduzieren damit unmittelbar die „normalen“ Heizkosten. Sie sind mit einer Kollektorfläche von 1 m² je angefangene 20 m² Bruttogeschossfläche, mindestens jedoch einer Fläche von 4 m² je Anlage zu installieren. Die festgesetzte Anlagengröße dient dem Ziel der Heizungsunterstützung und orientiert sich damit an den Anforderungen der ab 2009 gültigen neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009). Die Kosten für die Anschaffung einer solarthermischen Anlage amortisieren sich aufgrund der hohen Energiepreise bereits innerhalb von etwa 10 Jahren.

Alternativ können sich die Bauwilligen für eine Fotovoltaikanlage zur Erzeugung von ökologischem Strom entscheiden. Fotovoltaikanlagen sind mit einer Nennleistung von mindestens 2 kWp (Kilowatt peak) zu errichten. Dies entspricht einer Fläche von etwa 20 m² und damit etwa einem Drittel einer normalen (halben) Dachfläche). Damit kann der Strombedarf eines Vier-Personen-Haushaltes etwa zur Hälfte gedeckt werden. Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber langfristig festgelegten Einspeisevergütung finanzieren sich Fotovoltaikanlagen auch bei 100%-Fremdfinanzierung über 20 Jahre selbst. Den Bauleuten entsteht daher bei der Installation einer Fotovoltaikanlage kein finanzieller Nachteil.

3.9 Örtliche Bauvorschriften

3.9.1 Gestaltung baulicher Anlagen

Hinsichtlich der Gestaltung baulicher Anlagen sind aus städtebaulichen Gründen und zur Gestaltung des Ortsbildes nur in geringem Umfang ergänzende örtliche Bauvorschriften erforderlich. Ein verträgliches städtebauliches Erscheinungsbild wird maßgeblich durch die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bestimmt.

Ergänzend soll durch Festsetzungen zur Gestaltung der Dachgauben eine gestalterisch verträgliche Dachlandschaft sichergestellt werden:

- Dachgauben sind nur zulässig, wenn die Dachneigung mindestens 30° beträgt
- die Gesamtbreite aller Dachgauben einer Dachfläche darf maximal 50% der jeweiligen Traulänge betragen
- die Gauben müssen zum Ortsgang einen Abstand von mindestens 1,50 m haben.

Die Dächer haben in Ein- und Zweifamilienhausgebieten einen erheblichen Einfluss auf das Ortsbild. Die örtlichen Bauvorschriften sollen dazu beitragen, die ergänzende Bebauung im Plangebiet städtebaulich in die umgebenden Quartiere einzufügen.

Den Bauleuten bleibt ein breites Spektrum gestalterischer Möglichkeiten, in Abwägung mit den positiven Auswirkungen auf das Ortsbild sind die Einschränkungen für die Bauleute vertretbar.

3.9.2 Grundstücksfreiflächen

Die örtlichen Bauvorschriften für die Grundstücksfreiflächen dienen der Gestaltung des Ortsbildes, dem Artenschutz und ökologischen Zielsetzungen.

Die Grundstücksfreiflächen sind im Sinne des § 8 HBO gärtnerisch anzulegen. Zur Wahrung des Ortsbildes und aus Gründen des Artenschutzes sollen überwiegend einheimische Sträucher, Obst- und Laubbäume gepflanzt werden. Die Neupflanzung von Nadelgehölzen wird daher auf einen Anteil von 10 % der anzupflanzenden Bäume und Sträucher begrenzt.

Je angefangener 250 m² Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen. In dem städtebaulichen Entwurf haben die Baugrundstücke überwiegend Größen zwischen 500 und 600 m², somit sind auf jedem Grundstück drei Obstbäume zu pflanzen. Aufgrund der festgesetzten GRZ von 0,3 bzw. 0,4 verbleiben ausreichend große Gärten zur Pflanzung der Bäume, ohne das

die Solarnutzung beeinträchtigt wird. Obstbäume erreichen nicht die Größe von Laubbäumen 1. Ordnung, die Verschattung ist daher begrenzt.

Auf den nördlichen Grundstücken werden verbindliche Baumstandorte in der Vorgartenzone festgesetzt. Diese Baumstandorte setzen eine Baumreihe fort, die auf der öffentlichen Grünfläche im Süden begonnen wird, um eine durchgängige Nord-Süd-Baumreihe am Fuß des Bahndamms zu gestalten. Damit die Baumreihe ein zusammenhängendes Erscheinungsbild erhält, werden für diese festgesetzten Baumstandorte vier mögliche Baumarten verbindlich festgelegt.

Stellplätze und deren Zufahrten sind im Sinne des § 8 HBO versickerungs-offen zu befestigen. Neben den positiven Auswirkungen auf den natürlichen Wasserkreislauf fallen für versickerungs-offene Flächen geringere bzw. keine Regenwassergebühren an, so dass diese Festsetzung auch ein (kleinen) finanziellen Vorteil für die Bauleute beinhaltet.

3.9.3 Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten

Zur Vermeidung steigender Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung im Kasseler Becken, zur Vermeidung weiterer Umweltbelastungen und zur rationellen Verwendung von Energie enthält der Bebauungsplan Festsetzungen für Gebäudeheizungen. Die Verwendung fossiler Festbrennstoffe (Kohle, Koks) zum Heizen wird untersagt, Heizungen müssen den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen.

Die Festsetzungen setzen die Anforderungen des „Luftreinhalte- und Aktionsplans für den Ballungsraum Kassel“ vom 07.07.2006 zur Reduzierung der Feinstaub- und Schadstoffbelastung der Luft im Ballungsraum Kassel um. Die Kessellage des Ballungsraums Kassel führt insbesondere bei Inversionswetterlagen zu einer stark eingeschränkten Durchlüftung und verschärft damit die Emissionsbelastung.

Fossile Festbrennstoffe (Kohle, Koks) haben bei einer Verwendung in Kleinfeuerungsanlagen im Gegensatz zu Heizöl und Erdgas einen nur halb so hohen Heizwert, emittieren jedoch sehr viel mehr Feinstaub PM10 (das 750 – 2.400-fache von Erdgas). Auch die emittierten Stickstoffoxide NO_x betragen etwa das Doppelte der entsprechenden Emissionen von Erdgas.

Zentrale Heizungen, die mit Holz (Pellets o.ä.) betrieben werden, sind zur Begrenzung ihrer Emissionen nur als automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung zulässig, die nach „DINplus“ oder „Blauer Engel“ zertifiziert sind. Damit wird sichergestellt, dass die auf breiter gesellschaftlicher und politischer Basis geforderte und geförderte Verwendung des klimaneutralen und erneuerbaren Brennstoffs Holz nicht durch hohe Feinstaubemissionen das Klima in Kassel unverträglich belastet.

Die Verwendung von Heizöl und Erdgas ist nur in Niedrigtemperatur-Anlagen und Anlagen mit Brennwertnutzung zulässig, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen. Die Mehrkosten bei der Anschaffung eines Brennwertkessels amortisieren sich aufgrund des geringeren Verbrauchs bei den hohen Energiepreisen in kurzer Zeit, so dass den Bau-leuten aus dieser Festsetzung kein Nachteil entsteht.

Eine über die hier getroffenen Festsetzungen hinausgehende Einschränkung, z.B. durch Verbot sämtlicher Festbrennstoffe (einschließlich Holz) ist nicht angemessen. Hierzu führt der Luftreinhalteplan aus: „Inzwischen sind sehr leistungsfähige Heizanlagen für Festbrennstoffe auf dem Markt, die ein deutlich günstigeres Emissionsverhalten zeigen als einfache Öfen und Kamine. Denkbar ist eine Orientierung an den Grenzwerten des „Blauen Engels“ für Pelletheizungen von 30 mg/m³. Hiermit wird sichergestellt, dass weiterhin CO₂-freundliche Holzheizsysteme möglich sind (...)“² Diese Anforderungen werden vom vorliegenden Bebauungsplan erfüllt.

3.10 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet kann an die vorhandene Ver- und Entsorgung im angrenzenden Stadtgebiet angeschlossen werden. Leitungstrassen sind in die ausgewiesenen Verkehrsflächen zu legen. Sind Anpflanzungen von Bäumen oder Sträuchern in der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen geplant, sind die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der Leitungen zu beachten.

Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Die Kanäle werden an das vorhandene Netz in der Schwarzenbergstraße und in der Straße Heckenbreite angeschlossen.

Die durch die künftigen Wohnbauflächen verlaufende Hauptwasserleitung (HW 800, mit Steuerungskabel) wird von den städtischen Werken vor Erschließung des Baugebietes in die zukünftige öffentliche Verkehrsfläche am Fuß des Bahndamms verlegt (Fußweg und Wohnstraße). Die Straßenbreite ist in diesem Bereich mit 6,00 m so bemessen, dass alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen verlegt werden können. Der Bebauungsplan enthält eine entsprechende Darstellung.

3.11 Bodenordnung

Die zur Entwicklung vorgesehenen Flächen im Plangebiet sind zu einem großen Teil Eigentum der Stadt, mehrere Grundstücke befinden sich aber auch in Privateigentum. Die Stadtverordnetenversammlung hat gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan am 10.07.2006

auch die Durchführung der Umlegung gemäß § 56 BauGB angeordnet. Als Umlegungsstelle ist der Magistrat eingesetzt.

3.12 Kosten

Grunderwerb: Die Kosten für den Grunderwerb werden innerhalb des Umlegungsverfahrens abgegolten und sind Bestandteil des Vorteilsausgleichs.

Kanal: ca. 165.000,- €

Straßenbau: ca. 670.000,- €

P+R-Parkplatz: ca. 220.000,- €

3.13 Flächenbilanz

■ Tabelle 1: Flächenbilanz

Nr.	Flächennutzung	Fläche m ²	Fläche m ²
1.	Wohngebiete		12.727
	davon WR (Planung)	6.803	
	WA 1 (Planung)	2.614	
	WA 2 (Bestand)	3.310	
2.	Öffentliche Verkehrsflächen		4.517
	Straßenverkehrsflächen	2.270	
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:	2.247	
	davon Fuß- und Radweg	1.597	
	Öffentlicher Parkplatz	650	
3.	Öffentliche Grünflächen		2.717
	Gesamt		19.961 m ²

bearbeitet:

aufgestellt:

Planungsgruppe Nord

GESELLSCHAFT FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG



Dörmbergstraße 12 ■ D-34119 Kassel ■ Telefon 05 61 / 8 07 58-0 ■ Fax 05 61 / 8 07 58-54

Stadt Kassel

Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel, den

Kassel, den

.....
Stefan Schlüter

.....
Heinz Spangenberg



documenta-Stadt

Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“



Textliche Festsetzungen

Stand: 16.07.2009

Stadtplanung und Bauaufsicht

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung §§ 1 - 4 BauNVO

1.1.1 Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

Gemäß § 3 (2) und (4) BauNVO sind nur Wohngebäude zulässig.

Die gemäß § 3 (3) BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe und Anlagen sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO unzulässig.

1.1.2 Allgemeines Wohngebiet 1 § 4 BauNVO

Gemäß § 4 (2) Nr. 1 und 3 BauNVO sind Wohngebäude sowie Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Gemäß § 4 (3) Nr. 2 BauNVO können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Die gemäß § 4 (2) Nr. 2 und 3 BauNVO sonst allgemein zulässigen, der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke sind gemäß § 1 (5) BauNVO unzulässig.

Die gemäß § 4 (3) Nr. 1 und 3 bis 5 BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO unzulässig.

1.1.3 Allgemeines Wohngebiet 2 § 4 BauNVO

Gemäß § 4 (2) Nr. 1 und 3 BauNVO sind Wohngebäude sowie Anlagen für kirchliche, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Gemäß § 4 (3) Nr. 2 BauNVO können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Die gemäß § 4 (2) Nr. 2 und 3 BauNVO sonst allgemein zulässigen, der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften,

2

nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke können gemäß § 1 (5) BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

Die gemäß § 4 (3) Nr. 1 und 3 bis 5 BauNVO sonst ausnahmsweise zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen

1.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, §§ 16 - 22 BauNVO

Für das Maß der baulichen Nutzung werden folgende Festsetzungen als Obergrenze getroffen:

	WR	WA 1	WA 2
Grundflächenzahl GRZ	0,3	0,4	0,3
Geschossflächenzahl GFZ	0,6	0,8	0,6
Zahl der Vollgeschosse	II als Höchstmaß	II als Höchstmaß	II als Höchstmaß

Die Höhe baulicher Anlagen darf maximal 11 m betragen. Untergeordnete Bauteile wie Schornsteine sind davon ausgenommen. Unterer Bezugspunkt ist die geplante (Gehweg-) Höhe der grundstückerschließenden Verkehrsfläche.

Gemäß § 22 (1) BauNVO wird eine offene Bauweise festgesetzt.

1.3 Zahl der Wohnungen § 9 (1) Nr. 6 BauGB

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude beträgt im WR zwei und im WA drei Wohnungen.

1.4 Lärmschutz § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Für Gebäude, die dem Wohnen dienen, sind zum Schutz vor Schallimmissionen bauliche Maßnahmen vorzusehen, die der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ in der Fassung des Entwurfs 2006 entsprechen.

1.5 Garagen § 12 BauNVO

Garagen und Carports sind gemäß § 12 (6) BauNVO nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.6 Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien (Solarenergie) § 9 (1) Nr. 23 b BauGB

Für jedes Hauptgebäude ist eine Solaranlage (Fotovoltaik oder Solarthermie) zu errichten. Fotovoltaikanlagen sind mit einer Nennleistung von mindestens 2 kWp (Kilowatt peak) zu errichten. Solarthermische Anlagen sind mit einer Kollektorfläche von 1 m² je angefangene 20 m² Bruttogeschossfläche, mindestens jedoch einer Fläche von 4 m² je Anlage zu installieren.

Doppel- und Reihenhäuser zählen hinsichtlich dieser Festsetzung zum Einsatz erneuerbarer Energien als ein Hauptgebäude.

Die Solaranlagen sind verschattungsfrei in Südorientierung mit einem Neigungswinkel von 30° – 45° zu errichten.

1.7 Führung von Versorgungsleitungen § 9 (1) Nr. 13 BauGB

Versorgungsleitungen sind in unterirdischer Bauweise auszuführen.

2 Örtliche Bauvorschriften § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO

2.1 Gestaltung baulicher Anlagen § 81 (1) Nr. 1 HBO

Dachgauben sind nur zulässig, wenn die Dachneigung mindestens 30° beträgt.

Die Gesamtbreite aller Dachgauben einer Dachfläche darf maximal 50% der jeweiligen Trauflänge betragen. Die Gauben müssen zum Ortgang einen Abstand von mindestens 1,50 m haben.

2.2 Grundstücksfreiflächen § 81 (1) Nr. 5 HBO

Die Grundstücksfreiflächen sind im Sinne des § 8 HBO gärtnerisch anzulegen. Die Neupflanzung von Nadelgehölzen wird auf einen Anteil von 10 % der anzupflanzenden Bäume und Sträucher begrenzt.

Je angefangener 250 m²-Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen. Erhaltene Bäume sind anrechenbar.

An den festgesetzten Standorten in den Vorgärten im WR sind nur Bäume folgender Arten zu pflanzen:

Acer campestre (Feldahorn)

Sorbus aucuparia (Eberesche)

Amelanchier lamarckii (Felsenbirne)

Crataegus laevigata (Rotdorn)

Stellplätze und deren Zufahrten sind versickerungsoffen zu befestigen.

2.3 Verwendungsverbot von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsarten § 81 (2) HBO

Die Verwendung fossiler Festbrennstoffe (Kohle, Koks) ist unzulässig.

Die Verwendung von Heizöl und Erdgas ist nur in Niedrigtemperatur-Anlagen und Anlagen mit Brennwertnutzung zulässig, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen.

Zentrale Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse (Holz) sind nur als automatisch beschickte Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung zulässig, die nach „DINplus“ oder „Blauer Engel“ zertifiziert sind.

2.4 Bußgeldvorschriften § 76 HBO

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den gemäß § 81 HBO festgesetzten örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

3 Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise

3.1 Überlagerung rechtskräftiger Bebauungspläne

Mit dem Bebauungsplan Nr. IV/62 „Schloßbäckerstraße“ werden die rechtskräftigen Bebauungspläne IV 20 „Harleshäuser Straße, Auf der Schuhbach, Christbuchenstraße“ und IV 20 B „Schwarzenbergstraße“ teilweise überlagert. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. IV/62 treten die Bebauungspläne IV 20 und IV 20 B in deren überlagerten Bereichen außer Kraft.

3.2 Kampfmittel

Das Plangebiet befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich ehemaliger Flakstellungen.

Vor Beginn von bodeneingreifenden Maßnahmen ist durch den Bauherrn eine systematische Überprüfung auf Kampfmittel durchführen zu lassen.

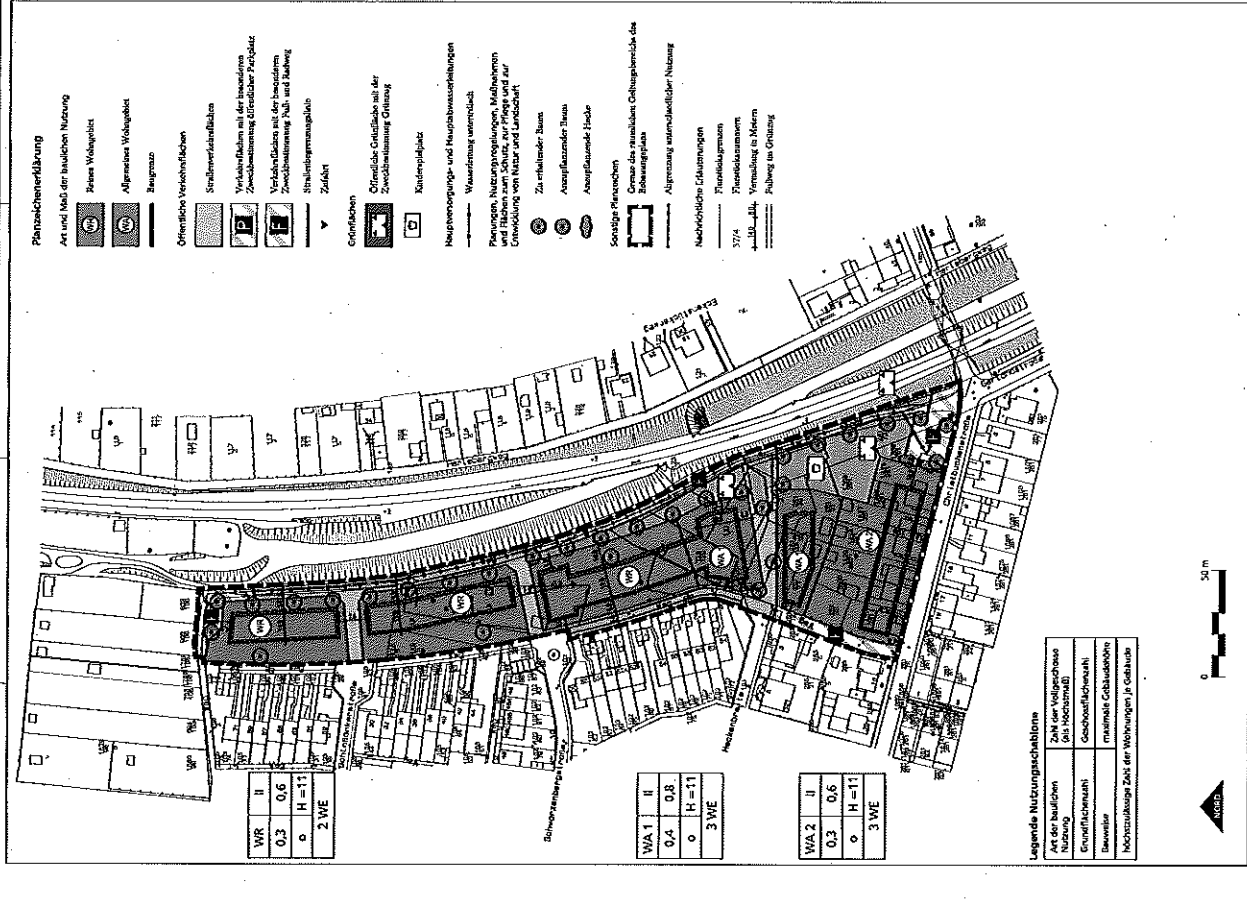
Die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Land Hessen sind zu beachten.

3.3 Bodendenkmale § 9 (6) BauGB i.V.m. § 20 Denkmalschutzgesetz

Sollten Bodendenkmäler gefunden werden, so ist dieser Fund gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Diese Anzeige kann auch gegenüber der Stadt Kassel, Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen. Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Scherben, Knochen, Bodenfärbungen durch Holzzersetzungen oder Metallgegenstände.

3.4 Lärm

Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich von Bahnlärm. Dabei werden die Orientierungswerte der DIN 18005 weder im WA - Allgemeines Wohngebiet (Tag 55 dB(A), Nacht 45 dB(A)) noch im WR – Reines Wohngebiet (Tag 50 dB(A), Nacht 40 dB(A)) überschritten.



1.1 Art der baulichen Nutzung §§ 1 - 4 BauNVO
1.1.1 Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
 Gemäß § 3 (2) und (4) BauNVO sind alle Wohngebäude zulässig.
 Die Grundstücke sind als städtebauliche Einheiten zu behandeln.
1.1.2 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 Gemäß § 4 (2) Nr. 1, 2 und 3 BauNVO sind Wohngebäude sowie Anlagen für Kindertagesstätten und Kindertagesstätten zulässig.
1.1.3 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 Gemäß § 4 (2) Nr. 1, 2 und 3 BauNVO sind Wohngebäude sowie Anlagen für Kindertagesstätten und Kindertagesstätten zulässig.
1.2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, §§ 16 - 22 BauNVO
 Die Maß der baulichen Nutzung wird durch folgende Faktoren bestimmt:
 - Grundflächenzahl (GFZ)
 - Höhe (H) in Metern
 - Anzahl der Wohneinheiten (Z)
 - Anzahl der Geschosse (G)
 - Anzahl der Geschosse (G)
 - Anzahl der Geschosse (G)
1.3 Zahl der Wohnungen § 9 (1) Nr. 6 BauNVO
 Die zulässige Zahl der Wohnungen je Grundstück beträgt im WR zwei und im WA drei.
1.4 Lärmschutz § 9 (1) Nr. 24 BauNVO
 Die Lärmschutzmaßnahmen sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
1.5 Gärten § 12 BauNVO
 Gärten sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
1.6 Bauliche Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien (Solaranlagen) § 9 (1) Nr. 23 B BauNVO
 Die baulichen Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
1.7 Führung von Versorgungsleitungen § 9 (1) Nr. 13 BauNVO
 Die Versorgungsleitungen sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.

2. Ordliche Bauvorschriften § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO
2.1 Gestaltung baulicher Anlagen § 81 (1) Nr. 3 HBO
 Die Gestaltung baulicher Anlagen ist so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bauvorschriften entspricht.
2.2 Grundzufriedenheit § 81 (1) Nr. 4 HBO
 Die Grundzufriedenheit ist durch die Einhaltung der Bauvorschriften zu gewährleisten.
2.3 Verwendung von Brennstoffen, Festsetzung von Heizungsanlagen § 81 (2) HBO
 Die Verwendung von Brennstoffen ist so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bauvorschriften entspricht.
2.4 Baugrundschriften § 76 HBO
 Die Baugrundschriften sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
3. Nachträgliche Übernahmefähigkeit
3.1 Überlagerung rechtskräftiger Bauvorschriften
 Die Überlagerung rechtskräftiger Bauvorschriften ist im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
3.2 Kampfmittel
 Die Kampfmittel sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
3.3 Bodenrichtwerte § 9 (6) BauGB i.V.m. § 20 Denkmalschutzgesetz
 Die Bodenrichtwerte sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.
3.4 Lärm
 Die Lärmvorschriften sind im Übrigen durch die Bauvorschriften zu berücksichtigen.

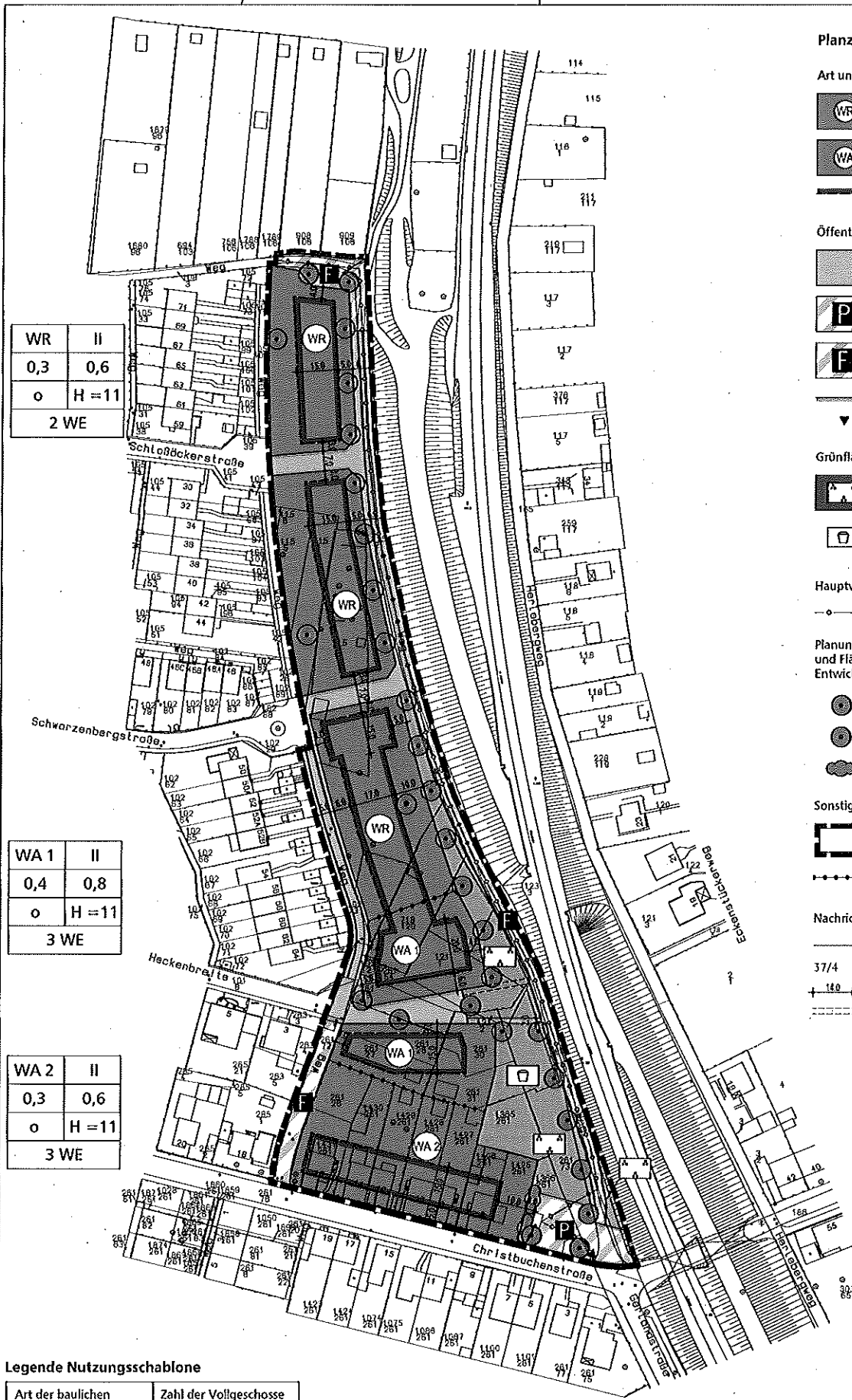
STADT KASSEL
documenta-Stadt
 - Stadtplanung und Bauaufsicht -
 Entwurf zum Bebauungsplan
Nr. IV / 62 "Schloßbäckstraße"

Maßstab 1 : 1000
 Stand 16. Juli 2009

Planungsgruppe Nord (PGN)
 Planungsgruppe Nord (PGN)
 Planungsgruppe Nord (PGN)

Übersichtplan, ohne Maßstab

Planungsgruppe Nord (PGN)
 Planungsgruppe Nord (PGN)
 Planungsgruppe Nord (PGN)



WR	II
0,3	0,6
o	H = 11
2 WE	

WA 1	II
0,4	0,8
o	H = 11
3 WE	

WA 2	II
0,3	0,6
o	H = 11
3 WE	

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz
- Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrt

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Grünzug
- Kinderspielplatz

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Wasserleitung unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Zu erhaltender Baum
- Anzupflanzender Baum
- Anzupflanzende Hecke

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Erläuterungen

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Vermaßung in Metern
- Fußweg im Grünzug

Legende Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	maximale Gebäudehöhe
höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude	



**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet in der Flur 4, Gemarkung Harleshausen im Bereich der Straße ‚Zum Feldlager‘ soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Gebiet wird im Norden von einer Kleingartenanlage, im Osten von Bahnflächen, im Süden und Westen von vorhandener Bebauung und im Nordwesten von Ackerfläche begrenzt.

Ziel der Planung ist es, auf den landwirtschaftlichen Flächen ein Wohngebiet zu entwickeln. Die Straße ‚Zum Feldlager‘ soll als stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegverbindung gesichert werden. Im Bereich der vorhandenen Bebauung soll eine verträgliche und attraktive Erschließung mit ergänzender Grünfläche hergestellt werden.

Begleitend zur Einleitung des Planverfahrens sollen für die nordwestlich angrenzenden Ackerflächen die Rahmenbedingungen für eine mögliche spätere Wohngebietsentwicklung bis zum Weg ‚An den Niederriesen‘ ermittelt werden.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Lageplan im Maßstab 1:5.000 (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/65 "Zum Feldlager"
(Aufstellungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****Anlass der Planung**

Die Stadt Kassel hat das Ziel, kontinuierlich Wohnbauland nachfragegerecht bereitzustellen. Der Flächennutzungsplan weist die Ortsrandflächen von Harleshausen im Bereich ‚Zum Feldlager‘ und ‚Niederfeldstraße‘ für eine Wohnbauentwicklung aus. Die entwicklungsfähigen Flächen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Zum Feldlager“ befinden sich fast vollständig im Eigentum der Stadt. Ein langjähriges Erbbaurecht läuft zum Jahresende aus. Damit kann eine zügige Umsetzung gewährleistet werden.

Rahmenbedingungen

Begleitend zum Bebauungsplan-Verfahren sollen die Rahmenbedingungen für eine Siedlungsentwicklung bis zum Weg „An den Niederwiesen“ geprüft werden. Das ca. 9 ha große Plangebiet ist ein für die Wohnbauentwicklung der Stadt Kassel wichtiges und hochwertiges Flächenpotenzial. Denkbar sind langfristig etwa 80 – 120 Grundstücke für private Bauwillige.

Die verkehrliche Erschließung soll verträglich, sicher und attraktiv gestaltet werden. Den Belangen der Anwohner der Straße ‚Zum Feldlager‘ kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Ebenso berücksichtigt wird die Rolle der Straße ‚Zum Feldlager‘ als stadtteilübergreifende Fuß- und Radwegverbindung.

Wesentliche Planungsaspekte sind die stadträumliche Einbindung der Grünflächen an der Straße ‚Zum Feldlager‘ und hinter der Straße ‚Im Plutsch‘ und die Ausformung des zukünftigen innerstädtischen Ortsrandes zum Geilebach-Grünzug hin. Ziel ist ein aus der Verbindung von Bauflächen und Freiflächen entstehendes neues Siedlungsgebiet, das nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch für den Stadtteil und die Stadt attraktiv ist. Die Planungsüberlegungen sollen frühzeitig mit dem Stadtteil und den Anliegern erörtert werden.

Der Bebauungsplan „Zum Feldlager“ hat eine Größe von ca. 5 ha. Er ist ein in sich abgeschlossener erster Umsetzungsschritt, mit dem etwa 30 – 40 neue Grundstücke erschlossen werden können. Die bestehende Wohnnutzung soll gesichert werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 8. September 2009



documenta-Stadt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan
Nr. IV / 65
"Zum Feldlager"

Magistrat der Stadt Kassel
Dozentat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung und Bauaufsicht
Kassel, September 2009



Karte: Vermessung und Geoinformation -
Maßstab: 1 : 5.000

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1509

Kassel, 26.10.2009

Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf zur Umgestaltung der Tulpenallee einschließlich der Übergangsbereiche auf dem Schlossplateau und am Stationsgebäude sowie einschließlich des Parkplatzes an der Ochsenallee wird zugestimmt. Über die notwendige Fahrbahnbreite zwischen 6,00 m und 6,50 m wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Grundlage ist das Wettbewerbsergebnis mit dem 1. Preisträger WES&Partner GbR Landschaftsarchitekten, das vom Preisgericht zur Realisierung empfohlen wurde.

Begründung:

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 01.10.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Zusammensetzung des Preisgerichtes (Anlage 2), ein Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung (Anlage 3) und das Entwurfskonzept mit textlicher Beschreibung und unmaßstäblichen Plandarstellungen (Anlage 4) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Entwurf für die Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen

Erläuterung

Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft Kassel hat die Stadt in Kooperation mit dem Land Hessen, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, den freiraumplanerischen Wettbewerb „Umgestaltung der Tulpenallee“ ausgelobt. Ziel und Aufgabe des Wettbewerbs waren die Umgestaltung der Tulpenallee als sog. Parkstraße, der landschaftsgerechte Umbau und die Neuorganisation der Parkplatzanlage an der Ochsenallee und die Übergangsbereiche zwischen Schlosshotel und Ballhaus sowie rund um das Stationsgebäude, mit Besucherzentrum als Tor zum Park, städtebaulich neu zu definieren.

Neben der inhaltlichen und funktionalen Bearbeitung erforderte die Wettbewerbsaufgabe ein besonderes Maß an Sensibilität bei der gestalterischen Einfügung der Wettbewerbsbereiche in den Kontext des denkmalgeschützten Parkensembles.

Die Umgestaltung der Tulpenallee mit den Übergangsbereichen ist ein Baustein des Gesamterschließungskonzeptes für den Bergpark, das als eine von mehreren flankierenden städtebaulichen Maßnahmen in dem Projekt der Neugestaltung der Museumslandschaft verankert ist. Zugleich soll die Verbesserung der städtebaulichen und verkehrlichen Situation innerhalb der Kernzone dazu beitragen, die Bewerbung für die Aufnahme des Bergparks in das UNESCO-Welterbe zu befördern.

Verfahren und weiteres Vorgehen

Im Januar 2009 haben die Vorarbeiten zum Wettbewerbsverfahren begonnen. Zwischen Februar und Juli 2009 wurde das Verfahren durchgeführt. Der Wettbewerb wurde als nichtoffener freiraumplanerischer Wettbewerb mit vorgeschaltetem, qualifiziertem Auswahlverfahren ausgelobt. Von den 63 eingegangenen Bewerbungen hat das Auswahlgremium 22 Wettbewerbsteilnehmer zur Teilnahme aufgefordert. Darüber hinaus waren drei Büros als Teilnehmer „gesetzt“. Von den insgesamt 25 teilnehmenden Büros haben 16 ihre Arbeiten abgegeben.

Am 6. Juli 2009 hat das Preisgericht getagt und die Preisverteilung nach ausführlicher Beratung wie folgt einstimmig vorgenommen:

1. Preis WES&Partner GbR Landschaftsarchitekten, Hamburg,
 honoriert mit 20.000 €
2. Preis Foundation 5+ Landschaftsarchitekten, Kassel,
 honoriert mit 10.000 €
3. Preis Lex Kerfers Landschaftsarchitekten BDLA, Bockhorn,
 honoriert mit 7.000 €
- Anerkennung Louafi / Heilbrunner / Lachkaref Landschaftsarchitekten, Berlin,
 honoriert mit 5.000 €

Das Preisgericht hat empfohlen, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit unter Berücksichtigung der in der Beurteilung angesprochenen Punkte (Anlage 3) mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

In einer anschließenden Ausstellung im Rathaus vom 14. Juli 2009 - 24. Juli 2009 wurden die vier o. a. Arbeiten der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

Vom 29. August 2009 bis 4. September 2009 bestand im KAZ die Möglichkeit, alle Wettbewerbsarbeiten eingehend zu betrachten.

Am 28. August 2009 wurde das Wettbewerbsergebnis im Rahmen des V. Welt-erworkshops den Experten vorgestellt. Dabei fand die Arbeit die ungeteilte Zustimmung des Gremiums.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen auf der Grundlage des EFRE-Strukturfonds 2007 - 2013 im Rahmen des „RWB-EFRE-Programm Hessen“ Fördermittel eingeworben werden. Die Kosten für die Realisierung sollen im Rahmen der Entwurfsplanung als erster Schritt zur Umsetzung von dem Büro WES ermittelt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 14. September 2009

**Freiraumplanerischer Wettbewerb
'Umgestaltung der Tulpenallee in Kassel'**

Sitzungszeit: 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sitzungsort: Ballhaus am Schloss Wilhelmshöhe in Kassel

Teilnehmer (je in alphabetische Reihenfolge)

Preisrichter

- Dr.-Ing. Reinhold Baier, Verkehrsplaner, Aachen
- Stefan Bernard, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Berlin
- Prof. Thomas Bieling, Dipl.-Ing. Architekt BDA, Kassel
- Prof. Heinz Hallmann, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Aachen
- Thomas-Erik Junge, Bürgermeister, Stadt Kassel (ab 9.45 h)
- Ministerin Eva Kühne-Hörmann, HMWK, Wiesbaden (bis 12.30 Uhr)
- Günter Schmitteckert, Dipl.-Ing. Architekt, HMWK Wiesbaden
- Heinz Spangenberg, Stadtplanungsamt, Stadt Kassel
- Prof. Klaus Trojan, Dipl.-Ing. Architekt und Städtebauer BDA, Darmstadt
- Monika Weber-Pahl, Dipl.-Ing. Architektin BDA, Darmstadt
- Ernst Wegener, kommissarischer Leiter mhk, Kassel

Stellvertretende Preisrichter

- Giselher Hartung, hbm, Frankfurt/Main
- Dr. Micha Röhring, mhk, Kassel
- Kirsten Worms, HMWK Wiesbaden (ab 12.30 Uhr stimmberechtigt)

Sachverständige:

- Edda von Dolsperg, HMWK, Wiesbaden
- Prof. Hardy Fischer, Bürger für das Welterbe, Kassel
- Marion Fischer-Ebel, Stadtplanungsamt, Stadt Kassel
- Carl Flore, Stadtplanungsamt, Stadt Kassel
- Siegfried Hoß, MHK, Kassel
- Dietrich Junkermann, hbm, Kassel
- Gerhard Jochinger, Schlosshotel, Kassel
- Giulio Marano, Sprecher der Monitoring Gruppe von ICOMOS
- Gisbert Rieckmann, hbm, Kassel
- Prof. Dr. Gerd Weiß, Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden

Arbeit 107

Die Arbeit überzeugt durch ihren klaren gestalterischen Ausdruck, indem sie das Thema des englischen Landschaftsgartens aufnimmt und sowohl strukturell wie morphologisch zum durchgehenden Leitmotiv des Entwurfs macht. Es entstehen Orte und Schwerpunkte, die sich überzeugend zu einer gestalterischen Einheit zusammenfügen.

Mit seitlichen Banketten und einer reduzierten Fahrbahnbreite von 6 m nähert sich die Tulpenallee dem historischen Raumprofil, das dem geschwungenen Straßenverlauf wieder deutlich in seiner landschaftlichen Einbettung erlebbar macht. Dabei ist die Tulpenallee für den Begegnungsverkehr ausreichend dimensioniert.

Dem Gestaltungsmotiv des englischen Gartens folgend sind alte und neue Wegführungen in die Landschaft eingebunden, wobei die neuen Wegführungen nicht in allen Teilen überzeugen können.

Positiv ist, dass Schwerpunkte – Übergangsbereiche und der Parkplatz – wie selbstverständlich dem Duktus fließender Raumübergänge und weich modulierter Topographien folgen. Das Besucherzentrum wird zu einem Ort, der zwischen der unteren Ankunftsebene der Straßenbahn und der höher liegenden Ebene des Parkplatzes vermittelt und sinnvoll zum großzügigen trichterförmigen Parkplatzeingang überleitet. Besonders überzeugend ist die Ausgestaltung der lang gezogenen terrassierten Freitreppe mit großzügigen Bauminseeln, die die untere Ankunftsebene (Straßenbahn) mit dem Vorplatz an der Tulpenallee verbindet. Auch für die vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer und Passanten wird sich das Besucherzentrum zu einem repräsentativen Eingangsort des Bergparks darstellen.

Das nördlich angrenzende Parkplatzaerial folgt zwar dem Verlauf der Höhenlinien, verändert jedoch als aufgeschüttetes Plateau die Topografie. Kritisch wird angemerkt, dass für die Errichtung des Parkplatzes Teilflächen des im Umgriff festgelegten Gartenbetriebshofs beansprucht werden, die geforderte Stellplatzzahl jedoch nicht erreicht wird. Hier ist eine Überarbeitung notwendig, aus Sicht des Preisgerichts jedoch ohne gravierende konzeptionelle Änderung möglich.

Nicht überzeugend ist auch die vom Parkplatz ausgehende Fußwegverbindung zum Besucherzentrum.

Die Gestaltung des Übergangsbereichs Schlosshotel – Ballhaus korrespondiert mit dem Bereich des tiefer liegenden Besucherzentrums. Eine grüne Bastionskante gibt dem Ballhaus die landschaftsbezogene, räumliche Fassung und definiert die platzartige Aufweitung zwischen Marstall, Hotel und Alter Wache. Mit dem gegenüberliegenden Baumhain westlich der Alten Wache, ein historisches Zitat aus dem Virchow-Plan, entsteht ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und zugleich ein vegetativer Filter für das dahinter liegende Schlosshotel. Kritisch und räumlich störend wirkt hier allerdings die Massierung der straßenbegleitenden Poller. Auch bedarf die Hotelzu- und Vorfahrt einer Überarbeitung.

Mit Ausnahme des aufgeschütteten Parkplatzplateaus sind die topografischen Eingriffe minimal, sodass der Entwurf insgesamt eine wirtschaftliche Umsetzung erwarten lässt. Die gewählten Materialien zeugen von einer sensiblen Auseinandersetzung.

Bezogen auf die Ausgangssituation und die Aufgabenstellung zeugt der Entwurf von hoher Subtilität und Einfühlungsvermögen. Die sorgfältige Ausarbeitung ist mit einprägsamen atmosphärischen Bildern eine überzeugende Konzeption für die gestellte Aufgabe.

352417

Blatt 1:

Lageplan M 1: 2.000
Detail: Übergang Tulpenallee M 1: 75
Perspektive: Tulpenallee Bestand
Perspektive: Tulpenallee Planung
Nachtplan gesamt
Erläuterungsbericht
Historischer Lageplan von 1903

Blatt 2:

Lageplan Besucherzentrum M 1: 250
Lageplan Schlosshotel M 1: 250
Schnitt 2: Besucherzentrum M 1: 250
Historisches Bild: Tulpenallee um 1905
Schnitt 4: Ballhaus- Schlosshotel M 1: 250
Historisches Foto: Hotel und Wache um 1910

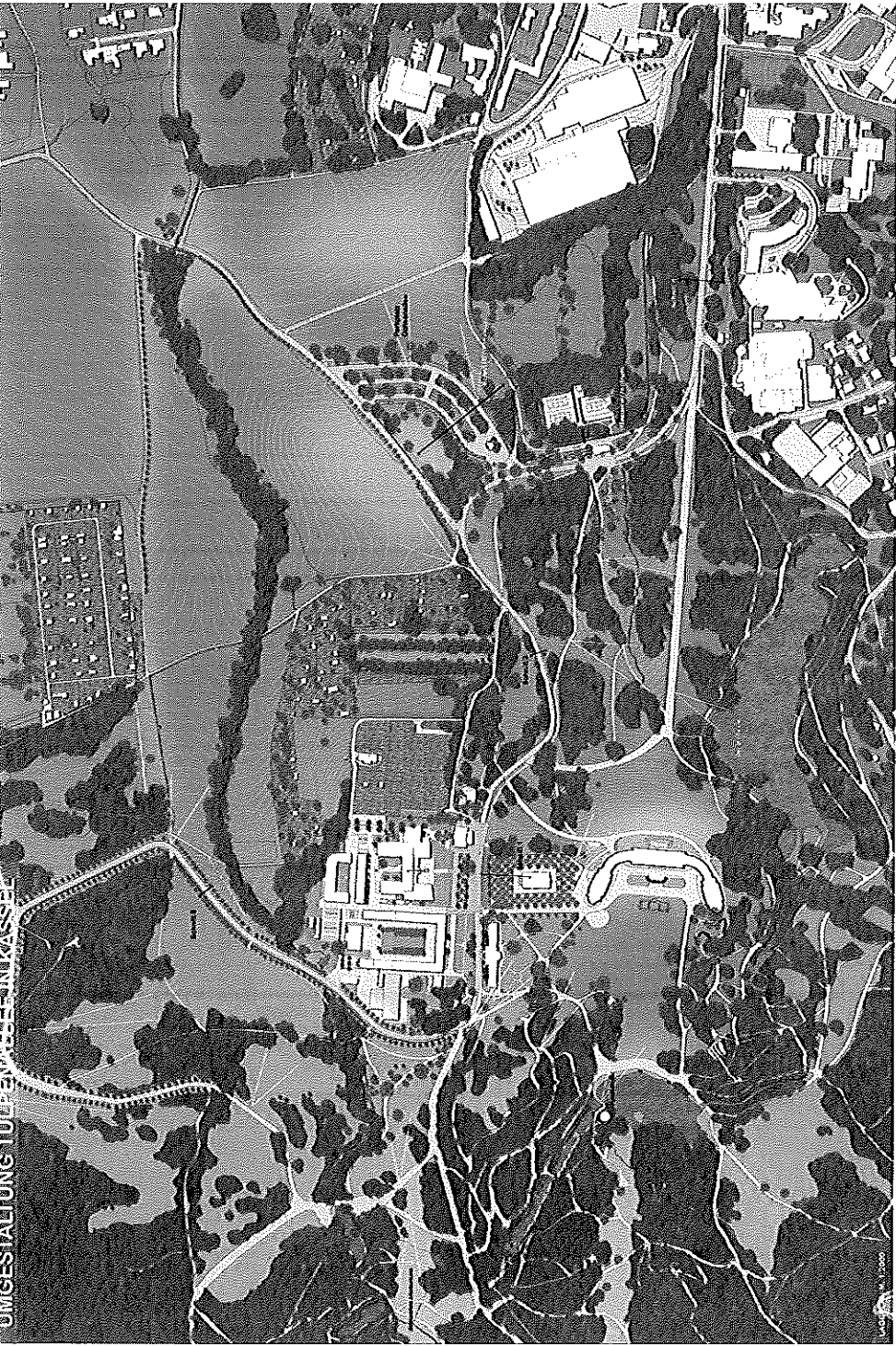
Blatt 3:

Lageplan Parkplatz Ochsenallee M 1:250
Schnitt 4 und Lageplanausschnitt: Wilhelmshöher Allee M 1:250
Schnitt 3 und Lageplanausschnitt: Tulpenallee M 1: 250
Schnitt 5 und Lageplanausschnitt: Tulpenallee M 1: 250
Schnitt 6 und Lageplanausschnitt: Parkplatz Ochsenallee M 1: 250

Blatt 4:

Perspektive: Übergang Besucherzentrum Schloss
Nachtplan Übergang Besucherzentrum Schloss
Perspektive: Übergang Schlosshotel Ballhaus
Nachtplan Übergang Schlosshotel Ballhaus
Detail: Treppe Besucherzentrum Schloss M 1:50
Detail: Übergangsbereich Schlosshotel- Ballhaus M 1:50

Erläuterungsbericht,
Verfassererklärung,
Liste der eingereichten Unterlagen
Cd- Rom



Das alte holländische Tulpenwäldchen in der Gemarkung Wilhelmshöhe, das die Hauptausfallstraße der Stadt bildet, ist ein wertvolles Kulturgut. Die Tulpenwälder sind in diesem Zusammenhang nicht nur als Naturdenkmal, sondern auch als städtebauliches Element zu betrachten. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt.

Umfeld der Parkanlage in der Gemarkung

Die Anlage der Parkanlage in der Gemarkung Wilhelmshöhe ist ein wertvolles Kulturgut. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt.

Umfeld der Parkanlage in der Gemarkung

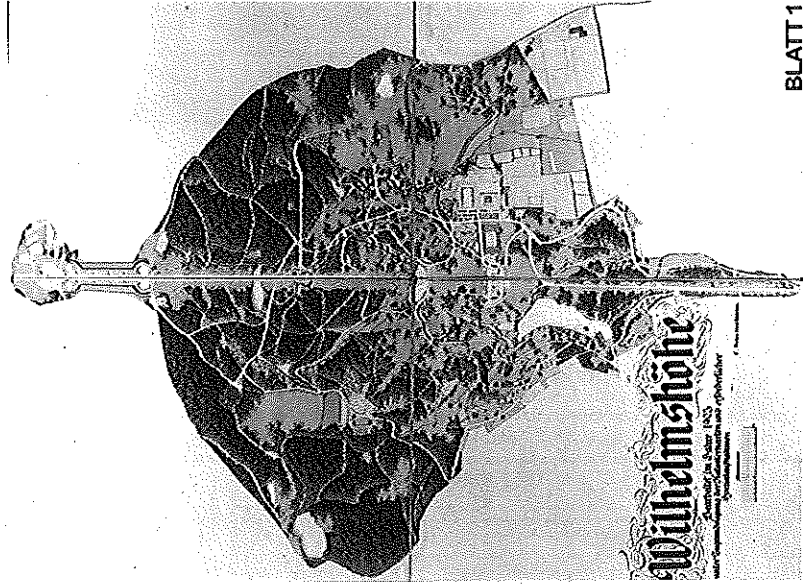
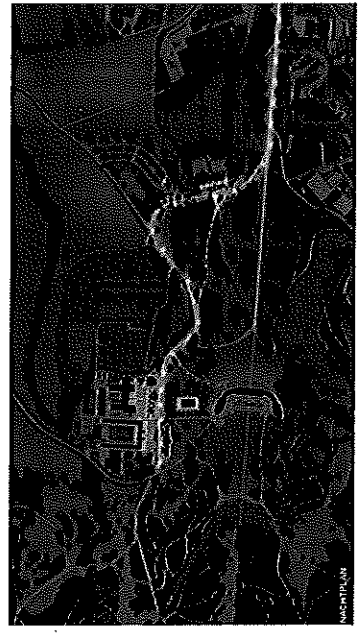
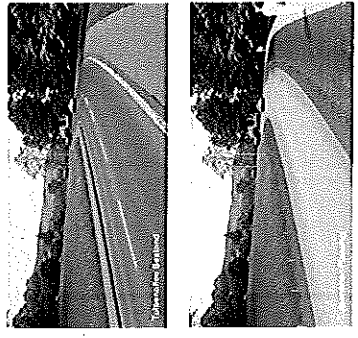
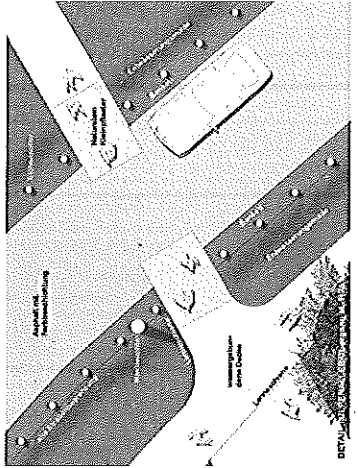
Die Anlage der Parkanlage in der Gemarkung Wilhelmshöhe ist ein wertvolles Kulturgut. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt.

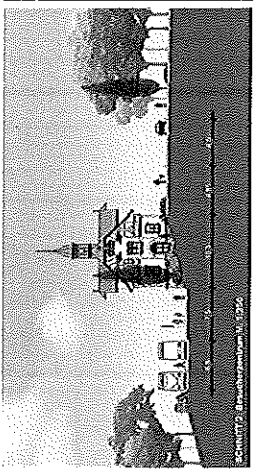
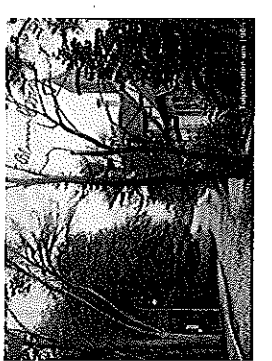
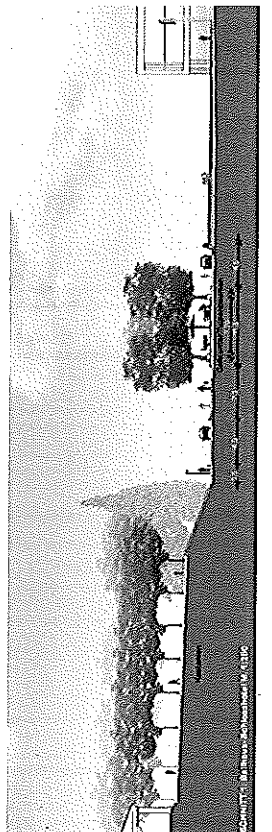
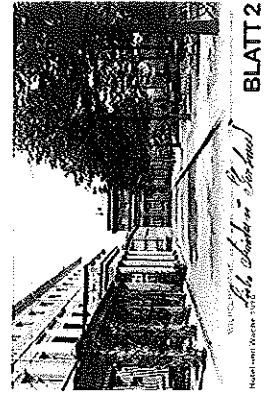
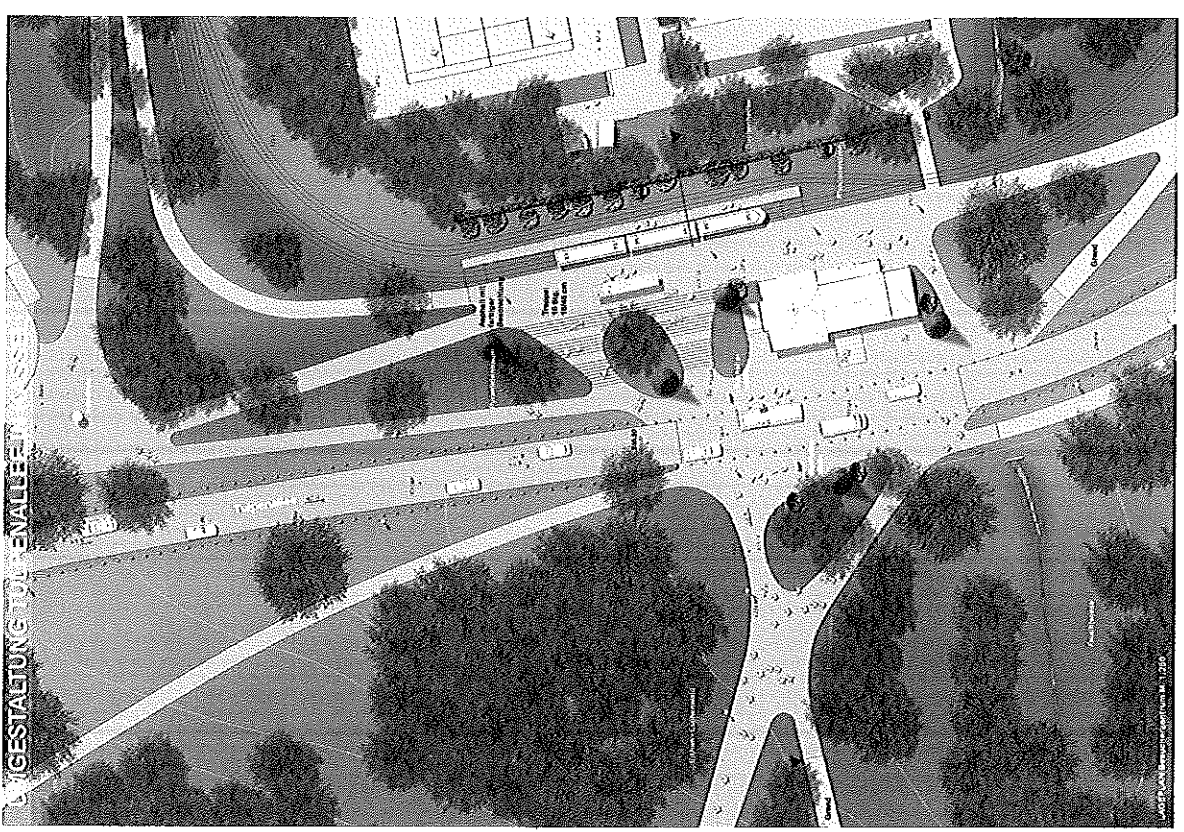
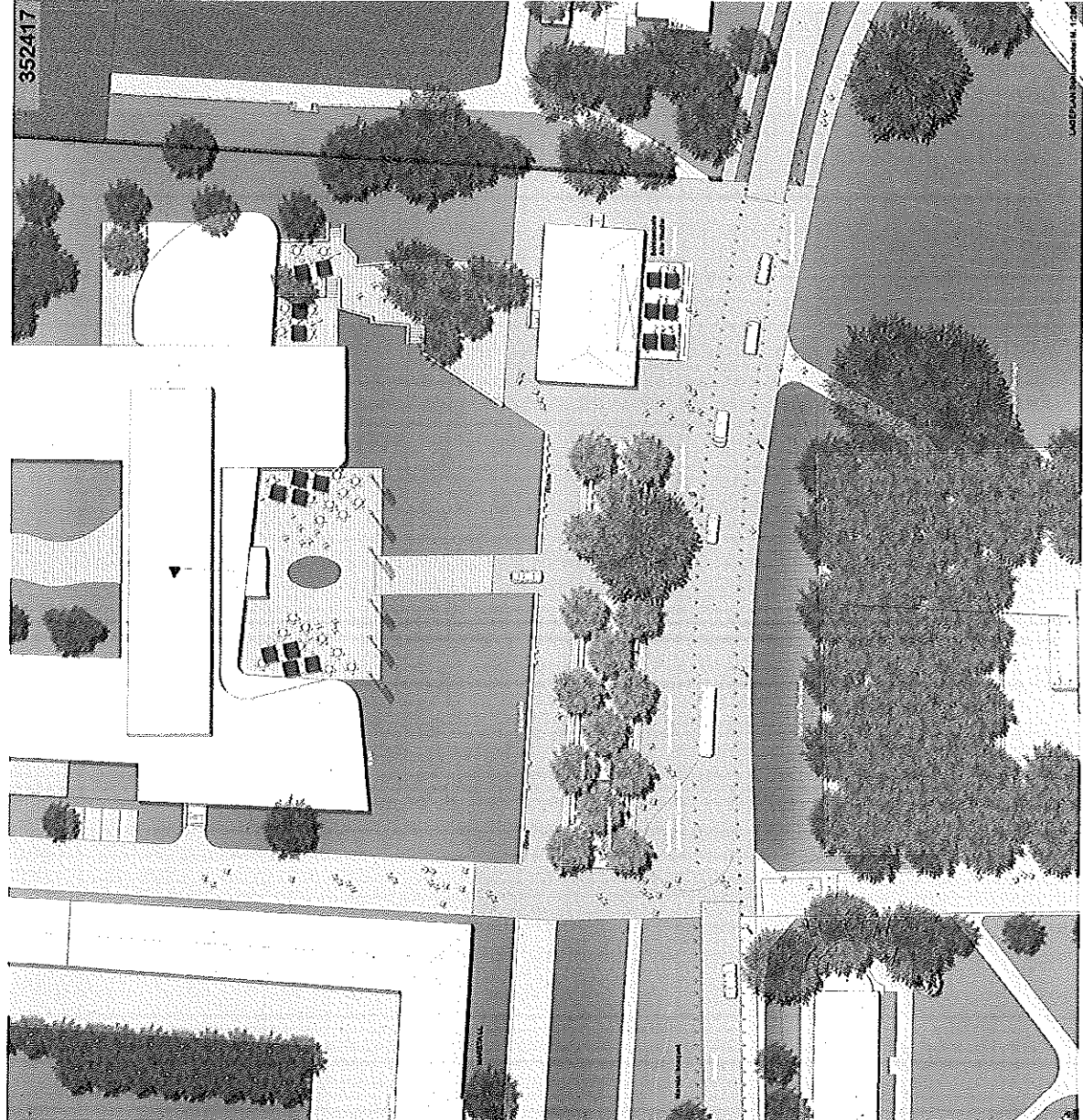
Umfeld der Parkanlage in der Gemarkung

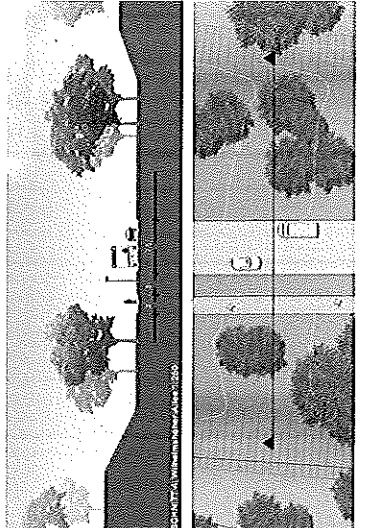
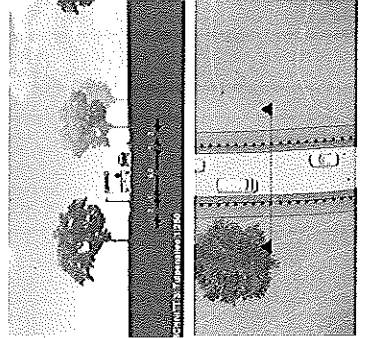
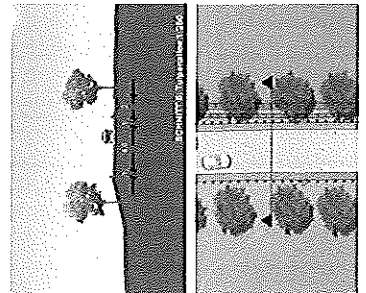
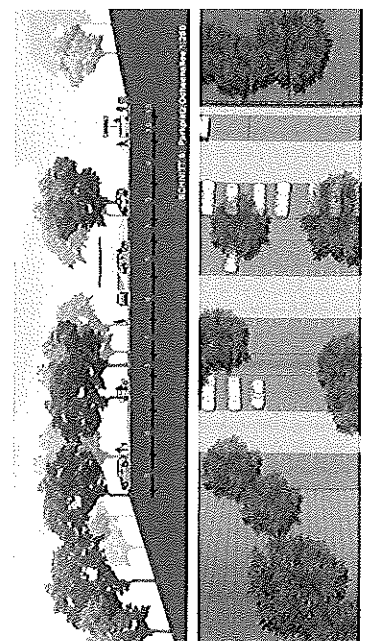
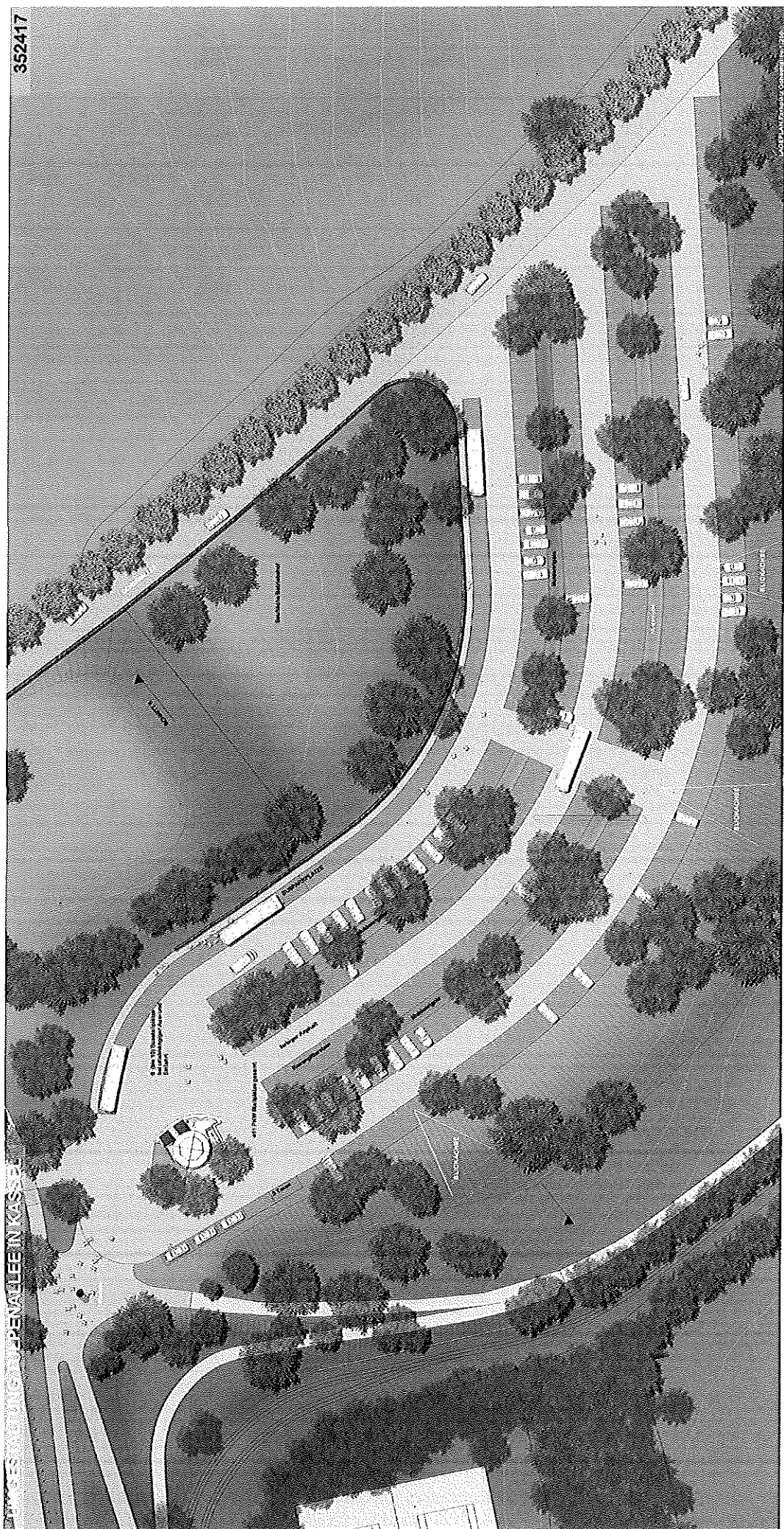
Die Anlage der Parkanlage in der Gemarkung Wilhelmshöhe ist ein wertvolles Kulturgut. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt.

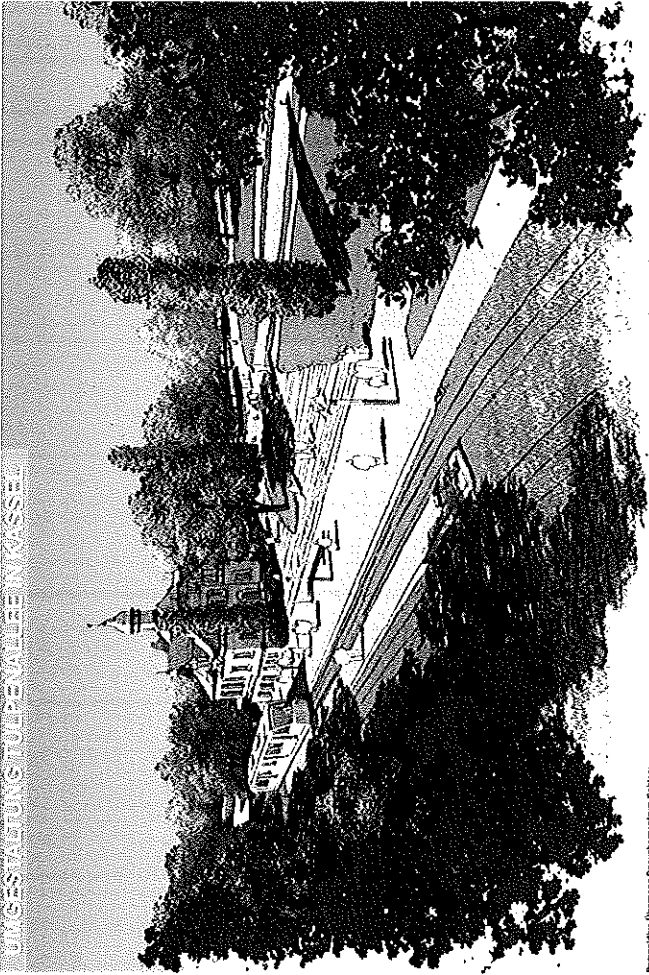
Umfeld der Parkanlage in der Gemarkung

Die Anlage der Parkanlage in der Gemarkung Wilhelmshöhe ist ein wertvolles Kulturgut. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt. Die Umgestaltung der Tulpenwälder wird durch die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wilhelmshöhe bestimmt.









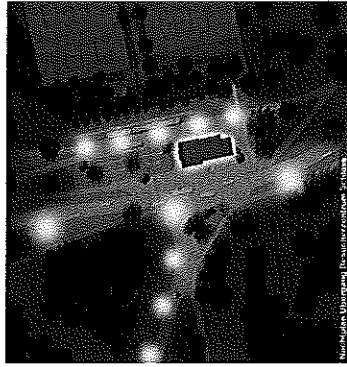
Perspektive Übergang Oberstraßenrücken Schloss



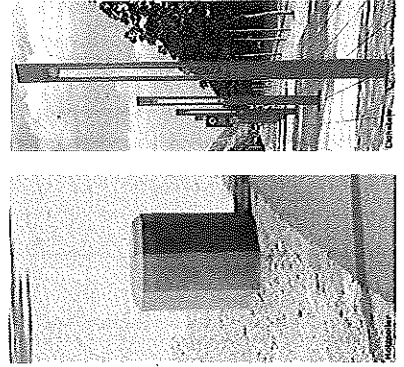
Perspektive Übergang Straßeneinmündung Schloss



Plan Übergang Straßeneinmündung Schloss



Nachtsicht Übergang Straßeneinmündung Schloss



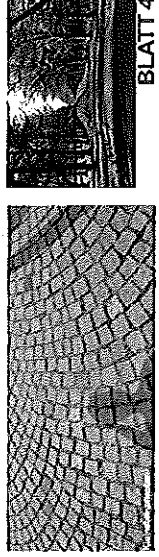
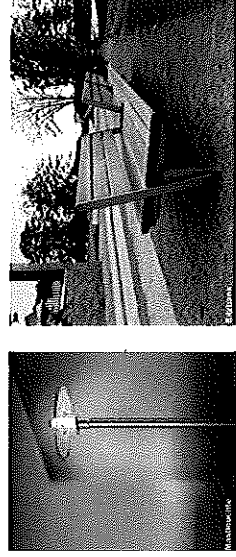
Perspektive Übergang Straßeneinmündung Schloss



Perspektive Übergang Straßeneinmündung Schloss



Nachtsicht Übergang Straßeneinmündung Schloss



Gestalterische Prämisse

Bei allen heutigen Nutzungsanforderungen an den Bergpark Wilhelmshöhe, bleibt das Herausarbeiten der historischen Qualität oberstes Gebot.

Die Tulpenallee als Parkstrasse

Die Tulpenallee stellt in diesem historischen Kontext nicht in Ihrer Wegeführung, wohl aber in ihrem gestalterischen Ausdruck und ihrer Dimensionierung eine deutliche Störung des historischen Geflechts des Bergparkes dar. Die Strasse wird deutlich verschmälert von 8 m auf 6 m Breite, was einen Busgegenverkehr zulässt. An die Strasse grenzt ein 1 Meter breites Bankett aus Schotterrasen an. Die Entwässerung der Strasse erfolgt durch eine leichte modellierte Entwässerungsrassenmulde. Das Beparken der Tulpenallee wird durch einfache niedrige Holzpollerreihen verhindert.

Der zum Teil jetzt angrenzende Fußweg wird deutlich von der Strasse getrennt, sodass die Breite der Strasse in der Wiese deutlich vermindert wird. Um den parkartigen Charakter der Strasse vollendend zu machen, wird der Asphaltbelag durch eine promenadenfarbene Beschichtung veredelt.

Nach Bauklasse III wird ein Gesamtaufbau von 70cm vorgeschlagen.

Folgender Oberbau wird für den Asphalt mit farbiger Beschichtung vorgesehen,

Farbbeschichtung mit Quarzsand und Haftkleber

- 3 cm Asphaltdeckschicht (75 kg/m²; farblich hell durchmischt)
- 6 cm Asphaltbinderschicht (150 kg/m²)
- 10 cm Asphalttragschicht (240 kg/m²)
- 20 cm TS Schottertragschicht 0/32
- > 31 cm Frostschuttschicht 0/45 nach Frostklasse

Je nach Beanspruchung könnten Bushaltebereiche auch in gefärbten Beton ausgeführt werden:

Die Bepflanzung der Tulpenallee wird, wie im Parkpflögewerk dargestellt, historisch mit Tulpenbäumen ergänzt.

Die Beleuchtung der Tulpenallee erfolgt von der Wilhelmshöher Allee bis zur Orangerie durch moderne Mastauslegerleuchten.

Die Übergangsbereiche werden durch leicht in die Strasse hineinragende Natursteinmittelpflasterlätzchen betont.

Die Höchstgeschwindigkeit sollte 50 km/h nicht überschreiten. Im Bereich der Übergangsbereiche Besucherzentrum Schloss und Schlosshotel - Ballhaus schlagen wir eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor.

Übergangsbereich Besucherzentrum Schloss

Der Übergangsbereich Besucherzentrum - Schloss wird zu einem großzügigen Haupteingang zum Park in Formsprache eines englischen Landschaftsgartens umgestaltet. Die Besucher gelangen von der Straßenbahnhaltestelle kommend, über eine Stufenanlage zur Tulpenallee und von da aus direkt in den Park. Die Befestigung der Haltestellenbereiche sowie des Übergangsbereiches Tulpenallee wird durchgehend aus einer grantfarbenen beschichteten Asphaltfläche hergestellt, als eine zusammenhängende Fläche.

Die Tulpenallee wird in diesen Bereichen unterbrochen und durch ca. 40 cm hohe Holzpoller deutlich markiert. In diesem Bereich sind auch die Haltestellen für die Linienbusse angeordnet. Der östliche Abschluss der Bahnhaltestelle erfolgt durch eine durchgehende Taxushecke mit davor gelagerter Rhododendron Bepflanzung. Für die wartenden Gäste eine parkartige Assoziation, die den Blick auf die Tennisplätzen verdeckt.

Umbau der Parkplatzanlage an der Ochsenallee

Die Anordnung der Parkplätze, die den natürlichen Höhenlinien „Am Roten Kopf“ folgt, bleibt erhalten. Die erhebliche Größe der befestigten Fläche wird durch die „grünen Parkplätze“ aus Rasengitterstein deutlich minimiert. Zwischen den Parkplätzen ist eine 2 Meter breite Rasenentwässerungsmulde angeordnet. Die Parkplätze werden locker, durch einzelne Großbäume überstellt, wobei Sichtschneisen in die vorhandene östliche Hangbepflanzung einen Blick in Richtung Kassel ermöglichen. Das Baufeld des Gartenbetriebshofs wird hierbei nordöstlich des Parkplatzes integriert.

Die jetzige nicht historische direkte Fußwegeverbindung in den Park wird aufgehoben, zu Gunsten einer großzügigen Wegeverbindung zu dem Übergangsbereich Besucherzentrum Schloss, als den zukünftigen Haupteingang zum Bergpark.

Übergangsbereich Schlosshotel – Ballhaus

Die heutige Lage des Schlosshotels lässt die historischen Qualitäten dieses Raumes deutlich vermissen. Als historische Rezession schlagen wir die alte Lage der versetzten Baumreihe, wie auf dem Plan von 1903, wieder vor. Eine Baumreihe aus hoch aufgeasteten Tulpenbäumen, mit Gastronomiepavillon und Außengastronomie. Unter dem Blätterdach werden die Besucher zum Verweilen eingeladen. Die Baumallee steht in einer durchgehenden Grantfläche. Die Zufahrt zum neuen Schlosshotel bleibt gewahrt.

Der Platz wird durchgehend aus ockerfarbenem Naturstein-Kleinpflaster, im wilden Verbund befestigt, die Fahrspur in gebundener Bauweise.

Die historische Baumreihe soll in den Abendstunden wie auch die historischen Gebäude (Alte Wache) durch Bodeneinbaustrahler beleuchtet werden.

Vorlage-Nr. 101.16.1511

Nutzung des Buga-Sees

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, das vorliegende Gutachten zum Buga-See (Nutzung, Probleme durch Blaualgen) im Ausschuss für Umwelt und Energie vorzustellen.

Dargelegt werden soll:

1. Welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Buga-See blaualgengfrei zu bekommen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, den Buga ohne Einschränkungen für die Bevölkerung nutzen zu können;
2. Welche Maßnahmen bereits vom Umwelt- und Gartenamt durchgeführt worden sind;
3. Welche finanziellen Auswirkungen die durchzuführenden Maßnahmen haben, damit in Zukunft der Buga-See blaualgengfrei bleibt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Uwe Frankenberger, MdL	Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD	Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 8/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2009 enthaltene über- u. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 75.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.11.09 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 5. Oktober 2009
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	035 000 ⁶⁰⁰ 001	Zugang gel. Investitionszusch. so. öfftl. Sonderrechnung
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		839.413,39 €
Davon bereits verplant		839.413,39 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	„VE“	75.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen	VE 75.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 ¹ 03	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			VE 75.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Auftragsvergabe zur Herstellung der Straßenbeleuchtung (hier: Straßen nach KAG) werden zusätzliche Mittel über die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) benötigt.

Das Auftragsvolumen für Beleuchtungsmaßnahmen an Straßen kann bei Haushaltsplanaufstellung nur grob geschätzt werden. Die Einzelprojekte sind nach Umfang und Kostenvolumen nicht vollumfänglich plan- und vorhersehbar. Im Zuge von geplanten und/oder durchzuführenden Maßnahmen, auch durch Projekte der Leitungsträger, ergibt sich dann u. U. ein Mittelmehrbedarf.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung an verschiedenen Straßen sind oft im Anschluss und in Abstimmung mit einhergehenden Gas-, Wasser- und Stromkabelverlegungsmaßnahmen angezeigt. Auftretende Kabelstörungen und Schäden an den Gas- und Wasserleitungen sind auch vom Versorgungsunternehmen nicht vorhersehbar. Im Zuge dieser nicht verschiebbaren Erneuerungen der Versorgungsleitungen ist es zweckmäßig auch die alte, nicht mehr den neuen Regeln der Technik entsprechende Straßenbeleuchtung kostengünstig zu erneuern.

Gleichzeitig wird die EU-Ökodesign-Verordnung 245/2009 umgesetzt. Dabei werden die nicht mehr zulässigen, ineffizienten Quecksilber-Hochdruckdampflampen vom Markt genommen und durch energiesparende Beleuchtungssysteme ersetzt.

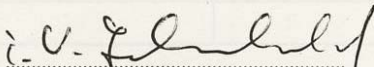
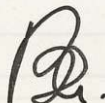
2. des Deckungsvorschlages

Grundsätzlich gilt bei den Beleuchtungsmaßnahmen an KAG-Straßen eine Beteiligung der Anwohner in Höhe von ca. 50% der Kosten.

Die Kostenbeteiligung kann jedoch u. U. erst im Folgejahr/in den Folgejahren realisiert werden.

Zur Deckung der Verpflichtungsermächtigung (VE) wird in gleicher Höhe ein Betrag aus der VE für den Bau von Anliegerstraßen zur Verfügung gestellt. Die VE wird zur Umsetzung der dortigen Projekte in 2009 nicht mehr benötigt.

Die Deckung der VE im Jahr 2010 ist über einen Haushaltsansatz in Höhe von 800.000,00 € sichergestellt.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage-Nr. 101.16.1515

Kassel, 09.11.2009

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 9/2009 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 78.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.11.09 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

- I - / - 11 -
 Dezernat/Amt

Kassel, 02. November 2009
 Sachbearbeiter/in: Hr. Schmidt
 Telefon: 1209

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	110 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	024 100 001 (Zugänge Lizenzen)	
Kostenstelle	110 00 203 (Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen)	
Investitions-Nr.	110 4006 300 (Standard I.u-K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./.. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		426.020,50 €
Davon bereits verplant		379.490,50 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		78.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	110 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	024.100.001 (Zugänge Lizenzen)	46.530 €
Kostenstelle	110 00 203 (Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen)	
Investitions-Nr.	110 4006 300 (Standard I.u-K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	110 Personal- und Organisationsamt Investitionen	
Sachkonto	085 100 001 (Zugänge Büromasch., Orgamittel...)	HAR 31.470 €
Kostenstelle	110 00 203 (Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen)	
Investitions-Nr.	110 4006 300 (Standard I.u-K.-Technik -Bewegl. Vermögen-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		78.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Softwarestrategie der Verwaltung sieht eine Neuausrichtung der Softwarebasisinfrastruktur vor. Das vorhandene Netzwerkbetriebssystem und die Kollaborationssoftware der Fa. Novell muss ersetzt werden, da der Hersteller seine Unterstützungsleistungen für die eingesetzten Produkte teilweise abgekündigt hat. Aus Gründen des sicheren und stabilen IT-Betriebes kann der Projektstart nicht verschoben werden, da die strategische Ablösung der veralteten Netzwerkinfrastruktur bis 2012 erfolgt sein muss. Ab diesem Zeitpunkt wird das in der Verwaltung zentral eingesetzte Softwareprodukt vom Hersteller nicht mehr unterstützt. Im Falle von Fehlern oder Störungen wäre der IT-Betrieb der Gesamtverwaltung gestört und nicht mehr sicher zu gewährleisten.

Die Abkündigung von Unterstützungsleistungen durch den Hersteller ab dem Jahr 2012 war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2009 weder bekannt noch vorhersehbar.

Die Ablösung durch geeignete Nachfolgeprodukte muss mehrstufig verlaufen. Hierzu hat die Verwaltung bereits durch die Einführung eines neuen Verzeichnisdienstes im Juni 2009 den Grundstein gelegt. Es steht nun die Migration der Kollaborationssoftware "Novell GroupWise" auf das Produkt "MS Outlook" auf Exchange Servern an. Die Umstellungsphase soll im Januar 2010 beginnen. Hierfür werden bereits jetzt Mittel in Höhe von 78.000 EUR für Softwarelizenzen überplanmäßig benötigt, um das Projekt bis 2012 abzuschließen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf rd. 1 Mio. EUR geschätzt. Im Haushaltsplanentwurf 2010 wurden daher für 2010 Mittel in Höhe von 645.000 EUR angemeldet zzgl. einer Verpflichtungsermächtigung für 2010 in Höhe von 260.000 EUR.

2. des Deckungsvorschlages

Für den Bereich der Softwarelizenzen wurden 33.500 EUR für die Realisierung der ersten Ausbaustufe eines Schulträgernetzwerkes für 2009 eingeplant. Es stellte sich heraus, dass ein sicherer und supportarmer Verbund nur mittels eines sog. "MPLS-Netzes" realisiert werden kann. Aufgrund der Kostenhöhe und mangelnder finanzieller Unterstützung durch das Land wurde das Projekt vorerst intern geschoben. Die Mittel stehen daher zur Disposition.

13.030 EUR konnten bei weiteren Maßnahmen eingespart werden.

Weitere Deckungsmittel in Höhe von 31.470 EUR entstehen aus der Tatsache, dass die für 2008 und nach 2009 übertragenen Mittel für die Realisierung einer Zutrittskontrolle für sicherheitsrelevante IT-Verteilerräume nicht vollständig benötigt wurden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.16.1517

Kassel, 10.11.2009

**Bestellung eines externen Gutachters zur Untersuchung der
Abfallgebührensituation**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Untersuchung der
Abfallgebührensituation in der Stadt Kassel einen externen Gutachter zu
bestellen. Dieser soll alle relevanten Faktoren wie Situation der KVV GmbH, der
MHKW GmbH, der Stadtreiniger und die Perspektiven auf dem
Abfallentsorgungsmarkt untersuchen und Lösungsvorschläge erarbeiten, mit
dem Ziel, die anstehende Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

6. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 6. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Begründung:

Mit dem 6. Beteiligungsbericht wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2008 basiert.

Auf der Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse 2008 befindet sich der 7. Beteiligungsbericht aktuell in Vorbereitung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. November 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel	5
Konzernstruktur Gesundheit Nordhessen Holding AG	7
Gesundheit Nordhessen Holding AG	8
Klinikum Kassel GmbH	12
Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH	14
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	16
Kreiskliniken Kassel GmbH	18
Ökomed GmbH	20
Casalis GmbH	22
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	24
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	26
Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Kassel (ZMV)	28
Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH	30
Konzernstruktur der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	31
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH KONZERN	32
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	40
Kasseler Fernwärme GmbH	42
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	46
KVV Bau- und Verkehrs-Consulting GmbH	49
KVV Verkehrs-Gesellschaft Nordhessen GmbH	53
Kasseler Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft	56
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	61
Städtische Werke Aktiengesellschaft	66
Konzernstruktur der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	74
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	75
Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	78
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs GmbH	80
ekz.bibliotheksservice GmbH	83
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	84
FiDT Förderges. für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	86
Flughafen Kassel GmbH	88
Hessische Landgesellschaft mbH	91
JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	92
kassel tourist GmbH	95
Kasseler Bank eG	98
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	99
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	101
NB Nordhessenbus GmbH	104
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	108
Projektentwicklungsges. Kassel-Unterneustadt u. Konversion mbH i. L	111
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs KG	113
Tagungszentrum Stadthalle Kassel mbH	114
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	116
Wohnstadt Stadtentwicklungs- u. Wohnungsbauges. Hessen mbH	119
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	124
Anhang:	
Übersicht über die Offenlegung der Bezüge	125

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Stadt Kassel ist derzeit an mehr als 30 Gesellschaften unmittelbar und mittelbar beteiligt. Mit dem 6. Beteiligungsbericht 2007 möchten wir Sie sowie die städtischen Körperschaften in gewohnter Weise über den Geschäftsverlauf, die Aufgaben und Ziele sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Kassel informieren.

Weiterhin wird eine Einschätzung der aktuellen Unternehmenslage und bestehender Risiken aus Unternehmens- und Gesellschaftersicht vorgenommen. Auch wird auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2007 ein Ausblick auf die voraussichtliche Unternehmensentwicklung gegeben.

Die Darstellung unseres Berichtes hat sich in Bezug auf die Reihenfolge der Beteiligungen geändert: Zunächst werden die beiden großen städtischen Beteiligungen - die Konzerne Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH - vorgestellt, danach folgt die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kassel mbH sowie die weiteren Beteiligungen in alphabetischer Reihenfolge.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG wird durch die in Angriff genommenen Neubaumaßnahmen geprägt. Nach dem bereits projektierten und sich in der Ausführung befindenden Großprojekt zur Optimierung der Patientenversorgung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit am Klinikum Kassel stehen in der Zukunft weitere Investitionen in den Seniorenwohnanlagen und bei den Kreiskliniken Kassel an. Den wirtschaftlichen Spielraum hierfür liefert ein Notlagentarifvertrag, der die Substanz der bestehenden Unternehmen sichert und die Basis für eine nachhaltige und hochwertige Patientenversorgung und sichere Arbeitsplätze in Nordhessen bildet.

Im Bereich des Konzerns Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH wurde das Geschäftsjahr 2007 durch vielfältige Veränderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt bestimmt. Hierauf wird ausführlich im Konzernlagebericht eingegangen. U. a. stellen neue EU-Verordnungen die Verantwortlichen vor große Herausforderungen. Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist, die sehr gute Wettbewerbsposition weiter auszubauen und dieses auch zukünftig weitestgehend nicht auf Kosten des Personalbestandes, sondern durch den Ausbau der Geschäftsfelder zu erreichen.

Im Geschäftsfeld der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kassel mbH haben sich die Rahmenbedingungen leicht verbessert, sind aber nach wie vor schwierig. Daher ist auch weiterhin der Service und die Qualität des Vermieters gefragt. Durch aufmerksame Marktbeobachtungen und -analysen, eine ausgewogene Preisstruktur und einem professionellen Management ist es der GWG gelungen, die Unternehmensziele zu erreichen und die Gesellschaft positiv zu entwickeln.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kassel umfasst neben den Bereichen Gesundheit und Soziales, Ver- und Entsorgung, Bauen, Wohnen und Verkehr auch die Bereiche Dienstleistungen, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bis hin zu Freizeit und Kultur. Insgesamt ist der „Konzern Stadt Kassel“ durch seine Beteiligungsgesellschaften somit zukunftsfähig aufgestellt.

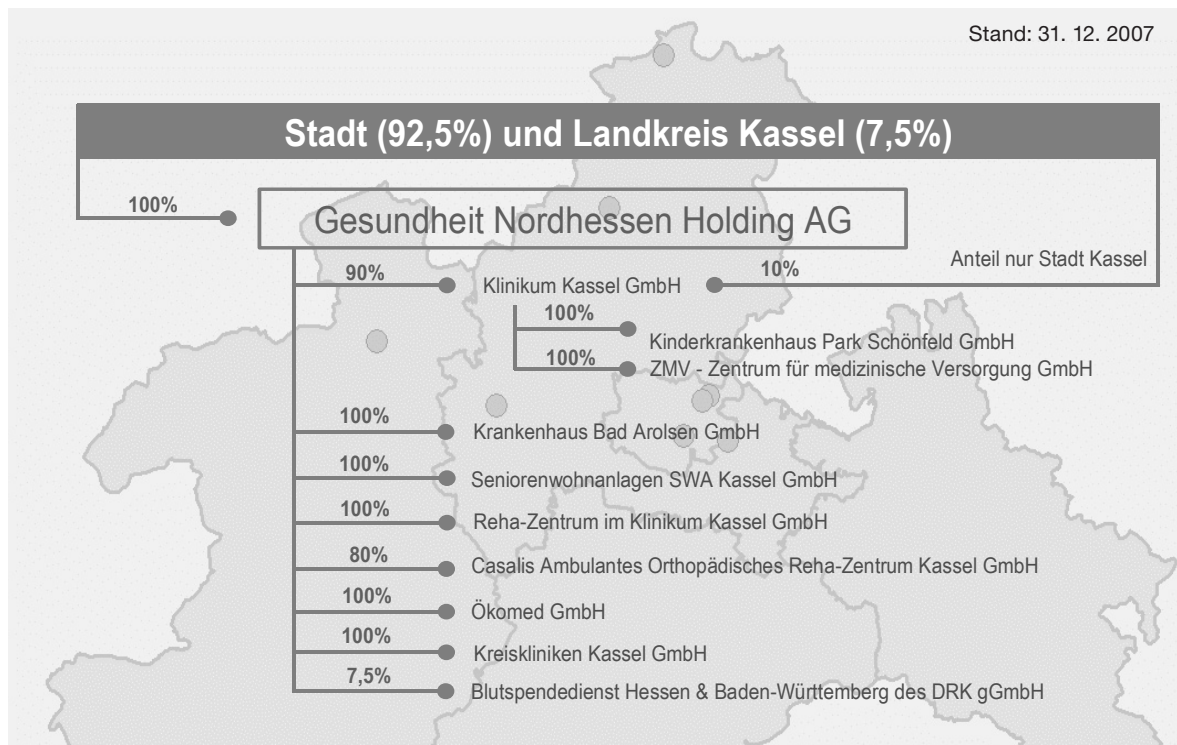


Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31.12.2007

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteil. €	v.H. %	Geleist. Anteil €	v.H. %
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,5	100.000	92,5
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,0	5.000	10,0
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH	68.151.000	100,0	68.151.000	100,0
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300	6,5	1.445.300	6,5
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,5	513.550	2,5
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	12.500	50,0	12.500	50,0
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs-GmbH	12.800	50,0	12.800	50,0
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.782	50,0	12.782	50,0
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.053	50,5	28.053	50,5
Flughafen GmbH Kassel	170.300	16,7	170.300	16,7
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	10.600.000	100,0	10.600.000	100,0
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067	0,1	3.067	0,1
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	70.000	100,0	70.000	100,0
kassel tourist GmbH	500.000	100,0	500.000	100,0
Kasseler Bank eG	50	0,0	50	0,0
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	15.339	60,0	7.669	30,0
NB Nordhessenbus GmbH	50.000	100,0	50.000	100,0
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.114	14,3	5.114	14,3
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,0	140.605	50,0
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i.L.	52.152	100,0	52.152	100,0
Schlachthof Kassel GmbH Co. Verwaltungs KG	767.000	58,3	767.000	58,3
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,0	7.209.400	100,0
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,1	6.200	0,1
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,5	18.410	25,5
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	478.500	1,3	478.500	1,3
Summen	<u>90.367.122</u>		<u>90.359.452</u>	

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG



Ergebnisübersicht in	2006 TEUR	2007 TEUR	Diff 06/07 TEUR
Operatives Ergebnis der AG	339,30 €	333,00 €	-6,30 €
Steuern auf Gesamtergebnis	-442,50 €	41,70 €	484,20 €
	<u>781,80 €</u>	<u>291,30 €</u>	<u>-490,50 €</u>
Ergebnisabführung			
Klinikum Kassel GmbH inkl. Park Schönfeld	485,70 €	1.219,70 €	734,00 €
SWA GmbH	561,50 €	260,30 €	-301,20 €
ökomed GmbH	-1.359,10 €	-1.355,80 €	3,30 €
Reha-Zentrum GmbH	-172,90 €	29,50 €	202,40 €
Kreiskliniken Kassel GmbH (ehemals IVM)	-2.561,30 €	-2.053,30 €	508,00 €
Krankenhaus Bad Arolsen	138,10 €	-223,20 €	-361,30 €
Casalis amb. orth. Reha-Z.	-123,90 €	-97,80 €	26,10 €
	<u>-2.250,10 €</u>	<u>-1.929,30 €</u>	<u>320,80 €</u>

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13132	
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen	
Eigentümer:	Stadt Kassel, Landkreis Kasse	
Beteiligungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Kassel GmbH 90% - ökomed GmbH 100% - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH 80% - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH 100% - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH 100% - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH 100% - Kreiskliniken Kassel GmbH 100% - Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH 7,9% 	
Kapitalangaben:	Grundkapital 108.108 €	
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit <ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Kassel GmbH - ökomed GmbH - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH - Kreiskliniken Kassel GmbH 	
Wirtschaftsprüfer	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Vorstand	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert	
Prokuristen	Herr Klaus-Dieter Grede Herr Harald Geipel	
Aufsichtsrat:	siehe nächste Seite	

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Aufsichtsrat:

Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
Herr Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Calden
Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel
Frau Anne Janz, Kassel
Herr Dr. Günther Schnell, Kassel
Frau Eva Kühne Hördemann, Kassel (ab 27.09.2007)
Frau Heike Mattern, Kassel (bis 27.09.2007)
Herr Dieter Mehlich, Kassel
Herr Heinz Schmidt, Kassel
Frau Gabi Jakat, Kassel
Herr Klaus Ostermann, Kassel
Herr Peter Metz, Kassel
Herr Matthias Dippel, Baunatal
Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel
Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fulda
Frau Heike Grau, Borken
Herr Frank Lange, Baunatal
Frau Ute Saake, Korbach
Frau Margarete Schröder, Kassel
Herr Ralph Stiepert, Kassel
Frau Elke Engelbracht, Warburg

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

		2006	2007 Plan	2008 Plan
Umsatz	TEUR	42.686,52	45.180,50	51.088,50
Ergebnis vor EAV *)	TEUR	781,80	751,00	700,00
Bilanzsumme	TEUR	62.261,62	62.992,62	59.202,36
Anlagevermögen	TEUR	37.122,94	37.102,94	39.962,30
Investitionen	TEUR	8.033,45	580,00	1.406,00
Darlehen	TEUR	10.084,71	10.000,00	10.000,00
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR	10.084,71	10.000,00	10.000,00
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR			
Personal	Anzahl	169,60	180,52	184,04
Eigenkapitalquote	%	53,61	54,18	54,31
Cash flow *)	TEUR	1.476,30	1.351,00	1.591,20
Gesamtverschuldung	%	46,40	45,98	44,97
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	251,69	250,28	277,59
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,25	0,22	0,22

*) Im Einzelergebnis sind die Gewinn und Verlustübernahmen der Töchter nicht dargestellt

Lagebericht Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der verbundenen Unternehmen. Die Gesundheit Nordhessen Holding AG hat auch im Jahr 2007 die regionale und fachliche Integration der bestehenden Gesellschaften weiter vorangetrieben und beabsichtigt auch in Zukunft die Kooperation mit und Integration von Krankenhäusern, Reha - Kliniken und Altenzentren in Nordhessen und den angrenzenden Regionen weiter ausbauen.

Ein wesentliches Kriterium für den weiteren Bestand und Wachstum des Unternehmens ist eine fortlaufende Investitionsfähigkeit und die Fähigkeit zur Kapitalbeschaffung. Im Februar 2007 ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit Banken, ein tragfähiges Finanzierungskonzept für aktuelle und anstehende Investitionen zu erstellen und abzuschließen, welches auch die Begrenzung einer schlechten wirtschaftlichen Situation auffangen kann.

Weiterhin wird die vom dem Vorstand und den Geschäftsführungen erarbeiteten Holdingstrategie mit den Schwerpunkten bei der medizinischer Spitzenqualität und einer integrierte Gesundheitsversorgung verbunden mit profitablen Strukturen ausgebaut. Das Führungsmodell der Holding, die Organisation, das medizinische Konzept und die erforderlichen Systeme sind aus dieser Strategie abgeleitet.

Der zukünftige Geschäftserfolg der Gesellschaft wird davon abhängen, ob sie mit ihrem Leistungsangebot die Anforderungen an das sich dynamisch wandelnde Gesundheitswesen abdeckt und sich gegenüber Wettbewerbern behauptet. Zu diesem Zweck hat die GNH im Berichtsjahr umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen, den in 2006 abgeschlossenen besonderen Tarifvertrages umgesetzt, ein medizinisches Konzept entwickelt, das geeignet ist, die medizinische und wirtschaftliche Perspektive für alle Konzernkrankenhäuser langfristig zu sichern und den Bau des neuen Zielplanungsprozesses begonnen.

Aber der Gesundheitssektor ist in Deutschland stark reglementiert. Deshalb können Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Sozialrecht, in der Krankenhausplanung, im Sozialgesetzbuch sowie weitere Budgeteinschnitte, einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Korruptionsprävention der Gesundheit Nordhessen Holding AG

Der Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten. Unternehmerische Aktivitäten sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren wurden geeignete Maßnahmen getroffen um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Finanzwesen, das Qualitätsmanagement und die interne Revision auf Ebene der Holding geschaffen worden. In monatlichen Berichten und Sitzungen mit Geschäftsführung und Vorstand werden alle wesentlichen Finanz, Leistungs- und Personalzahlen analysiert, dokumentiert sowie Lösungen entwickelt und Strategien erarbeitet.

Bei der Einstellung müssen darüber hinaus alle Mitarbeiter/innen eine Erklärung unterzeichnen, nach der sie Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf die von ihnen ausgeübte Tätigkeit nicht annehmen dürfen. Wenn derartige Vergünstigungen angeboten werden, ist dies dem Bereich Personal anzuzeigen. Weiterhin werden die Mitarbeiter/innen schriftlich darüber belehrt, dass die Annahme ohne Zustimmung des Arbeitgebers eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und auch eine Verfolgung nach §§ 331 ff Strafgesetzbuch möglich ist

Darüber hinaus besteht eine Dienstanweisung (Stand 30.07.2005) zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehung mit Externen (Industrie/Sponsoren/Auftragnehmer etc.)

Nach dem heutigen Kenntnisstand ist für die GNH AG von keinem erhöhten Risiko auszugehen.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Im Berichtsjahr ist es der Gesundheit Nordhessen Holding AG gelungen, trotz der gesamtwirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen, ihre Position am Gesundheitsmarkt in Nordhessen zu festigen.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel im Sozialrecht, in der Krankenhausplanung aber auch im Tarifrecht sowie weitere Budgeteinschnitte, können jedoch einen erheblichen Einfluss auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Holding haben. Diese Risiken sind wenig planbar und beeinflussbar.

Mit der Ausrichtung auf ein modernes medizinisches Gesamtkonzept in Verbindung mit der Errichtung eines funktionalen Neubaus tragen die Verantwortlichen diesen Risiken Rechnung und versuchen, sie damit zu minimieren. Allerdings drücken die Großinvestitionen die Eigenkapitalquote und belasten über Zins und Tilgung die Ertragskraft des Unternehmens signifikant. Es wird nach Abschluss der wesentlichen Neubauten darauf ankommen, die vom Vorstand erwarteten Rationalisierungseffekte – insbesondere die Personalkostenreduzierung – auch tatsächlich zu realisieren.

Nur wenn dies gelingt, sind nach derzeitiger Einschätzung den Bestand gefährdende Risiken nicht zu erkennen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Konzernunternehmen ergibt sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und den Lageberichten. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 13138 letzter Handelsregistereintrag datiert vom 31. Januar 2005
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung
Eigentümer:	Stadt Kassel 10 % Gesundheit Nordhessen Holding AG 90 %
Beteiligungen:	100 % an Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH 100 % an der ZMV GmbH
Kapitalangaben:	Stadt Kassel EUR 5.000,00 Gesundheit Nordhessen Holding AG EUR 45.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002/2. August 2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 22.8.2002
Wirtschaftsprüfer	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung	Herr Prof. Dr. med. Rolf Effert, Kassel Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Herr Wolfgang Schwarz, Grebenstein Frau Edda Hoglebe-Flake
Aufsichtsrat:	Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Frau Petra Friedrich, Kassel Herr Dr. Klaus Ostermann, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Herr Peter Metz, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Stephanie Nitschke, Kassel Frau Dr. Dorothee Dorlars, Kassel Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Heike Grau, Borken

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Klinikum Kassel GmbH

		2006	2007	2008 Plan*
Umsatz	TEUR	167.831,01	170.722,51	186.269,70
Ergebnis vor EAV	TEUR	900,50	845,38	1.151,80
Bilanzsumme	TEUR	250.109,74	253.573,27	288.982,47
Anlagevermögen	TEUR	92.885,04	98.795,97	134.205,17
Investitionen	TEUR	13.399,52	13.934,91	36.256,00
Darlehen**	TEUR	2.212,20	2.299,00	-4.700,00
davon Darlehensforderung	TEUR	2.212,20	2.299,00	0,00
davon Darlehensverbindlichkeit	TEUR			4.700,00
Personal *)	Anzahl	1.884,20	1.827,17	1.808,08
Eigenkapitalquote	%	19,90	19,66	17,24
Cash flow	TEUR	126,10	3.638,30	2.043,60
Gesamtverschuldung	%	52,70	51,90	45,03
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	89,07	93,44	103,02
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,64	0,65	0,62

*) inkl. der Planzahlen aus der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

**) ohne KHG Positionen

Lagebericht Klinikum Kassel GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Großklinikums mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule, Hebammenschule sowie sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2007 vor der Ergebnisabführung der Tochterunternehmen mit einem Jahresüberschuss von 845,38 TEUR abgeschlossen. Darin enthalten sind aber die zusammengefassten Erträge aus Gewinnübernahmen der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH und der ZMV GmbH.

Das DRG-System wurde für das Jahr 2007 im Sinne eines lernenden Systems erneut angepasst. Nach wie vor wird die Einnahmenveränderungsrate durch die vorgegebene Budgetsteigerung begrenzt. Mit dem Budgetabschluss 2007 konnten aber Leistungssteigerungen für einige Leistungsbereiche vereinbart werden, durch die eine Steigerung von 670.000€ im DRG-Bereich erreicht werden. Im Ergebnis kann auch im Folgejahr mit einem positiven Konvergenzbeitrag gerechnet werden.

In 2007 wurde das Sparprogramm der Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2009 im Bereich des Struktur- und Kosten-Managementprogrammes fortgeführt. Entscheidend für das Jahr 2007 war jedoch die Umsetzung der baulichen Zielplanung durch den Abschluss eines Zukunftssicherungsvertrages sowie einer tragfähigen und soliden Finanzierung des benötigten Investments in Höhe von 116,495 Mio.€ durch die HELABA, die Landestreuhandstelle Hessen Bank für Infrastruktur (LTH) und WestLB.

Die Sicherstellung der medizinischen Qualität, der weitere Ausbau von Kooperationen und Verträge über die integrierte Versorgung sowie die Optimierung der Organisationsstrukturen bleibt auch im nächsten Jahr zentrale Aufgabe der Geschäftsführung.

Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach heutigem Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13078
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb von Kinderkrankenhäusern und Kinderkrankenpflegeschulen in Nordhessen und den angrenzenden Regionen.
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 17.12.2003/29.9.2003 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Klinikum Kassel GmbH
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Ingo Baltrusch, Grebenstein
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kinderkrankenhaus Park Schönfeld

		2006	2007	2008 Plan*
Umsatz	TEUR	15.262,50	16.213,98	Das Kinderkrankenhaus wurde zum 01.01.2008 mit dem Klinikum Kassel verschmolzen
Ergebnis	TEUR	-91,47	111,60	
Bilanzsumme	TEUR	11.715,92	13.263,69	
Anlagevermögen	TEUR	5.580,69	5.507,93	
Investitionen	TEUR	282,73	537,24	
Darlehen	TEUR	-2.212,24	-2.299,00	
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	2.212,24	2.299,00	
Personal	Anzahl	195,04	193,49	
Eigenkapitalquote	%	7,25	6,41	
Cash flow	TEUR	418,90	893,20	
Gesamtverschuldung	%	51,74	57,78	
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	78,25	83,80	
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,64	0,67	

*) Die Kinderkrankenhaus Park schönfeld GmbH wird seit dem 01.01.2008 in der Klinikum Kassel GmbH mit abgebildet

Lagebericht Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Kinderkrankenhäusern und Kinderkrankenpflegesschulen in Nordhessen und angrenzenden Regionen.

Im Zuge des Strukturwandels im Gesundheitssystem ist die geplante Fusion der beiden in Kassel getrennt geführten Kinderkliniken zukunftsweisend. Durch eine vom Land Hessen mit teilweise geförderte neue Kinder- und Frauenklinik in einem Gebäude werden medizinische und wirtschaftliche Synergien zu erzielen sein. Unternehmensstrategisches Ziel ist unter gesicherten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Sicherstellung einer hochqualifizierten kindermedizinischen Versorgung für die Region und darüber hinaus.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2007 vor der Ergebnisabführung an die Klinikum Kassel GmbH mit einem Gewinn von 111,6 TEUR abgeschlossen.

In Zusammenarbeit der Krankenhäuser soll die kindermedizinische Versorgung auch zukünftig medizinisch und ökonomisch sichergestellt sein; dies soll durch ein Kostenmanagement und der Investition in Klinikneu- und Klinikumbauten erreicht werden.

Das Ergebnis der Gesellschaft wird maßgeblich von der jährlich zu führenden Budgetverhandlung mit den Kostenträgern bestimmt. Für Hessen wurde der Landesbasisfallwert i.H.v. 2775,92 für das Jahr 2007 vereinbart. Der krankenhausindividuelle Basisfallwert liegt aber mit 2605,59 deutlich darunter. Dies führte, wie erwartet, somit für das Krankenhaus zu einem positiven Effekt auf das Erlösbudget in Höhe von 285.000€.

Am 31.12.2007 endete für die Krankenhaus Park Schönfeld GmbH die Notlagenregelung mit den Arbeitnehmern. Diese beinhaltet den Verzicht auf das 13. Monatsgehalt ab dem Jahr 2003 zu 100%.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Verschmelzung mit der Klinikum Kassel GmbH nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 7221
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb des Stadtkrankenhauses Bad Arolsen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des Krankenhausplanes.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 50.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge	Gesellschaftsvertrag vom 05.02.2004/25.06.2004 Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung	Herr Manfred Schweitzer, Bad Arolsen
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	14.975,44	16.490,73	16.051,50
Ergebnis vor EAV	TEUR	138,15	-223,15	12,40
Bilanzsumme	TEUR	28.924,55	26.336,72	27.657,72
Anlagevermögen	TEUR	18.717,36	17.508,88	18.829,88
Investitionen	TEUR	738,10	984,43	1.481,00
Darlehen		-4.437,81	-2.361,40	-1.723,42
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	4.437,81	2.361,40	1.723,42
Personal	Anzahl	190,74	187,90	188,90
Eigenkapitalquote	%	10,20	11,23	10,70
Cash flow	TEUR	-129,40	906,40	172,40
Gesamtverschuldung	%	30,00	26,49	25,52
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	78,51	87,76	84,97
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,66	0,65	0,63

Lagebericht Krankenhaus Bad Arolsen GmbH

Der Geschäftsbetrieb des Stadtkrankenhauses Bad Arolsen wurde zum 1. Januar 2004 von einer Gesellschaft der Gesundheit Nordhessen Holding AG übernommen.

Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH ist als Krankenhaus der Grundversorgung mit 157 Betten im Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen. Dem Krankenhaus ist eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule mit 45 Plätzen angeschlossen.

Das Jahr 2007 war wirtschaftlich gesehen ein vergleichsweise erfolgreiches Jahr, auch wenn es mit einem Verlust in Höhe von 223,2 TEUR (VJ +138,1 TEUR) abschließt. Ursächlich hierfür ist ein periodenfremder Aufwand für den Budgetausgleich des Jahres 2004 in Höhe von 427,0 TEUR. Die positive Entwicklung ist unter anderem auf die gute Leistung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und aufgrund von guten Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern zurückzuführen.

Die Anmeldung der weiteren Bauabschnitte (Sanierung Bettenflügel West, einschl. Küche und Sanierung Bettenflügel Ost) unserer Zielplanung sind durch das Hessische Sozialministerium bestätigt und im Krankenhausbauprogramm 2010 bis 2014 vorgesehen.

Durch die Einführung des Qualitätsmanagements konnten bereits in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen in der Ablauforganisation erzielt werden. Eine Ausweitung dieses positiven wirtschaftliches Effektes wird für die Folgejahre angenommen.

Aus der Vernetzung mit den Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und der umfangreichen Neuorganisation der verschiedenen Administrationsbereiche werden in Zukunft weitere Kostenersparnisse und Synergieeffekte erwartet.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Einbindung in die GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 5651
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbesondere der Krankenhäuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	Keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 9.629.200,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18. Januar 2005 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung_	Herr Klaus Herrmann, Uslar
Aufsichtsrat:	Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel Herr Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Calden Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Gerhard Sontheimer, Hamburg Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Frau Elke Engelbracht, Warburg Frau Gertrud Lakebrink, Wolfhagen Herr Frank Meier, Bad Karlshafen

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Kreiskliniken Kassel GmbH

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	27.469,35	27.979,35	28.422,40
Ergebnis vor EAV	TEUR	-2.561,30	-2.053,29	-2.388,60
Bilanzsumme	TEUR	20.093,10	22.237,57	20.759,87
Anlagevermögen	TEUR	7.317,06	4.797,34	3.319,64
Investitionen	TEUR	742,70	794,52	1.001,00
Darlehen	TEUR	-2.000,00	-2.000,00	0,00
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	2.000,00	2.000,00
Personal	Anzahl	337,30	331,31	317,45
Eigenkapitalquote	%	47,92	43,30	46,38
Cash flow	TEUR	104,00	1.340,80	90,10
Gesamtverschuldung	%	39,90	46,40	51,10
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	81,44	84,45	89,53
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,66	0,64	0,62

Lagebericht Kreiskliniken Kassel GmbH

Die Kreiskliniken Kassel GmbH hat zum 01.01.2005 die Krankenhausbetriebe in Hofgeismar, Helmarshausen und Wolfhagen erworben.

Gegenstand der Kreiskliniken Kassel GmbH ist der Betrieb der Krankenhäuser der Grundversorgung mit insgesamt 300 Betten.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2007 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 2.053,29 TEUR abgeschlossen.

	Patienten	Vollkräfte	Ergebnis
Hofgeismar	4.510	148,10	- 519.145
Helmarshausen	2.266	60,00	-1.027.929
Wolfhagen	4.766	123,20	- 506.213

Das Betriebsergebnis in Summe hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch zusätzliche Einnahmen verbessert, was hauptsächlich auf das Mehr an Patienten zurückzuführen ist.

Das Geschäftsjahr wurde insbesondere durch die Firmenwertabschreibung in Höhe von 2.394,3 TEUR beeinflusst. Mit dem Jahr 2007 wurde die erste Stufe des besonderen Tarifvertrages aus dem Jahr 2006 umgesetzt, die eine Kürzung der Löhne und Gehälter von 4 % im Jahr 2007 beinhaltet. Weitere Kürzungen sind in den Folgejahren vorgesehen. Durch diese Maßnahmen soll das Grundproblem der Kostensteigerung bei fehlender Refinanzierungsmöglichkeit durch das Krankenhausbudget aufgefangen und den Mitarbeiter/innen auch in Zukunft ein sicherer Arbeitsplatz angeboten werden.

Von der Gesundheit Nordhessen AG wurde weiterhin der Entwurf eines medizinischen Konzeptes entwickelt, das geeignet ist, die medizinische und wirtschaftliche Perspektive für die Kreiskliniken Kassel langfristig zu sichern.

Im Gegensatz zum Vorjahr stehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich fest. Auf der Basis steigender Leistungsmengen und verändernder Preisgestaltung werden keine großen Budgeteinbrüche erwartet; dennoch stellt der schwer kalkulierbare Auslastungsgrad ein Risiko dar. Die Optimierung der Leistungen im Holdingverbund bei gleichzeitiger Etablierung eines Kostenmanagementsystems wird die zentrale Aufgabe der Geschäftsführung sein.

Ein Bestandsrisiko wird für die Gesellschaft durch die Einbindung in die GNH AG nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ökomed GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 6049
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Kliniken und Krankenhäuser. Die Gesellschaft darf auch andere Tätigkeiten für die Einrichtungen des Gesellschafters übernehmen.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 51.129,19
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 13.2.1995 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Karsten Sokoll, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ökomed GmbH

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	14.961,90	13.756,80	15.024,50
Ergebnis vor EAV	TEUR	-1.359,14	-1.355,76	-1.288,00
Bilanzsumme	TEUR	8.566,54	10.101,46	10.063,26
Anlagevermögen	TEUR	7.764,32	9.645,77	9.607,57
Investitionen	TEUR	4.367,06	2.524,65	389,20
Darlehen	TEUR	-6.371,93	-8.579,49	-7.970,07
	<i>davon Darlehensforderung</i>	Anzahl		
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	Anzahl	6.371,93	7.970,07
Personal*	Anzahl	73,84	80,61	74,00
Eigenkapitalquote	%	0,60	0,51	0,51
Cash flow	TEUR	-1.189,50	-899,10	-860,60
Gesamtverschuldung	%	99,40	99,50	93,82
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	202,63	170,66	203,03
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,17	0,21	0,76

*) Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen korrespondiert mit einer Reduzierung der überlassenen Mitarbeiter/innen im Klinikum.

Lagebericht ökomed GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Krankenhäuser und Altenpflegeheime. In dieser Funktion ist die ökomed GmbH das Dienstleistungsunternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und erbringt für alle Gesellschaften des Konzerns die Dienstleistungen in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik. Die Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, mit der Privatwirtschaft weitere Tochtergesellschaften zu gründen.

Die Einbeziehung aller Konzerngesellschaften wird angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse, insbesondere in den Bereichen Speiseversorgung und Reinigung, weitere Potentiale zu erschließen.

In 2006 begann mit dem Abriss des bestehenden Parkhauses und dem Beginn eines Parkhausneubaus am Chirurgischen Zentrum die Realisierungsphase des Projektes Neuorientierung der Parkierung am Klinikum Kassel, das den Neubau von 2 Parkhäusern mit der Kapazität von 11.142 Parkplätzen vorsieht. Das erste Parkhaus wurde am 5. Februar 2007, das zweite wurde am 2. Juli 2007 eröffnet

Ein wesentliches Risiko für die weitere Unternehmensentwicklung und die Erlöserwartungen der Zukunft ergibt sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des größten Auftraggebers der ökomed GmbH – der Klinikum Kassel GmbH – die im Rahmen ihres Struktur- und Kostenmanagementprogramms Einsparungen im Bereich der Reinigung und Speiseversorgung plant.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der GNH AG einbezogen.

Besondere Risiken für die Gesellschaft werden nicht gesehen

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13522
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel (80%) Orthopädische Klinik Kassel gGmbH, Kassel (20%)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 250.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 21.6.2004 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 21.6.2004
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Werner Brand, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	1.025,34	1.113,49	1.070,00
Ergebnis vor EAV	TEUR	-123,81	-97,80	-40,40
Bilanzsumme	TEUR	611,83	602,20	602,20
Anlagevermögen	TEUR	0,00	0,00	0,00
Investitionen	TEUR	0,00	0,00	0,00
Darlehen	TEUR	-187,00	-175,00	-175,00
	<i>davon Darlehensforderung</i>			
	<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	187,00	175,00
Personal	Anzahl	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalquote	%	40,86	41,51	41,51
Cash flow	TEUR	-144,50	-113,30	-40,40
Gesamtverschuldung	%	59,14	58,49	58,49
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	*)	*)	*)
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	*)	*)	*)

Die Gesellschaft wurde am 21.06.2004 gegründet.

*) Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendige Dienstleistung wird von Mitarbeitern der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH erbracht.

Lagebericht Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH

Am 14. Februar 2006 ist die Gesellschaft in Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH umbenannt worden. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer medizinisch ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen.

Die Gesellschaft übernahm zum 01. Januar 2005 von der Reha-Zentrum GmbH das gesamte Spektrum der muskuloskeletalen Rehabilitation. In einem Kooperationsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften wird die qualitative Durchführung der Therapien innerhalb der Rehabilitation sowie durch einen Mietvertrag die Kosten für Miete, Betriebskosten und Reinigung anteilig festgeschrieben.

Das Behandlungskonzept, ausgerichtet auf das bio-psycho-soziale Krankheitsbild eines Patienten, sieht neben den klassischen Behandlungsinhalten auch Gruppenbehandlungen und Seminare vor, bei denen die Anzahl der Teilnehmer unerheblich ist. Durch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Orthopädischen Klinik Kassel gemeinnützige GmbH und der „Schwestergesellschaft“ Klinikum Kassel GmbH soll eine optimale Patientenzuweisung erreicht werden.

Auf der Basis der im Sozialgesetzbuch festgeschriebenen Verlagerung von stationärer zur ambulanten Rehabilitation wird die Belegung, neben den oben genannten Zuweisern, durch die Kostenträger und Sozialdienste der Krankenhäuser gewährleistet sein. Um ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können, gilt es für die Folgejahre jedoch die Zielgruppe zu erweitern. Dies werden niedergelassene Ärzte/Orthopäden als auch die Patienten selbst sein. Durch regelmäßige Ärzte- und Patienteninformationsveranstaltungen wird der Kontakt verstärkt und die Patientenbahnung in die Casalis GmbH gewährleistet.

Zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und der Casalis wurde am 21. Juni 2004 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie am 16.07.2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Weiterhin wurde am 21. Juni 2004 zur Absicherung des Minderheitsgesellschafters eine Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Orthopädischen Klinik Kassel gemeinnützige GmbH und der Gesundheit Nordhessen Holding AG unterzeichnet.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2007 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von 97,8 TEUR abgeschlossen. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13145
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, die Durchführung physikalischer Therapien, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Fassung vom 27. August 2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 28.8.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Werner Brand, Kassel
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	1.752,14	2.082,93	1.331,70
Ergebnis vor EAV	TEUR	-172,87	29,49	49,00
Bilanzsumme	TEUR	1.325,29	1.491,35	1.546,35
Anlagevermögen	TEUR	355,77	345,80	500,80
Investitionen	TEUR	8,92	53,95	75,00
Darlehen	TEUR	-599,97	-591,02	-582,20
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	599,97	591,02	582,20
Personal	Anzahl	34,51	36,04	37,90*)
Eigenkapitalquote	%	47,29	42,02	40,53
Cash flow	TEUR	-103,90	144,30	124,00
Gesamtverschuldung	%	52,70	58,00	55,92
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	50,77	57,79	35,14
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,86	0,77	1,33

*) Die Personalüberlassung zwischen Klinikum Kassel und Reha-Zentrum wird im Klinikum dargestellt.

Lagebericht Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention zur Durchführung physikalischer Therapien wie z.B. Krankengymnastik, Massagen, Komplex-Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionssportprogramme. Daneben mietet die Gesellschaft Räumlichkeiten zur Durchführung ambulanter ergotherapeutischer Behandlungen im Ludwig-Noll-Krankenhaus an.

Die Gesellschaft hat 3 Standorte: Im Gesundheitszentrum Wilhelmshöher Allee werden ambulante Therapien auf Rezept durchgeführt. Im Standort Mönchebergstraße werden Patienten der Klinikum Kassel GmbH mit physikalischen Behandlungen versorgt und auch Therapien auf Rezept durchführt. Seit März 2006 werden im Kinderkrankenhaus Park Schönfeld schwerpunktmäßig an Mukoviszidose erkrankte Kinder therapiert.

Das Unternehmen verzeichnet für das Jahr 2007 ein positives Ergebnis von 29,49 TEUR. Die Erlös- und Aufwandsituation hat sich, durch die Ausgliederung der muskuloskeletalen Rehabilitation und der EAP (Erweiterte Ambulante Physiotherapie) in die Schwestergesellschaft Casalis Reha und der verursachungsgerechten Aufteilung der Fixkostenanteile, gegenüber dem Vorjahr erheblich verschoben.

Die kommenden Aufgaben bestehen in der Planung eines COPD-Netzwerks mit den nord- und mittelhessischen Pneumologen und der Vorbereitung der Integration des neuen Fachgebietes Onkologie. Neben der in 2007 erlangten Zulassung für die urologische und die kardiologische Rehabilitation bei den Rentenversicherern wird jetzt noch hierbei die Zulassung seitens der GKV für Anschlussbehandlungen angestrebt.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB 13146
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Besitz und Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in diesem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27.8.2002 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit der Gesundheit Nordhessen vom 29.8.2002/7.10.2002
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Jürgen Hildebrandt
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	8.750,71	8.473,22	8.621,20
Ergebnis vor EAV	TEUR	561,52	260,27	281,80
Bilanzsumme	TEUR	12.292,29	12.647,37	15.524,97
Anlagevermögen	TEUR	8.205,05	7.976,43	10.854,03
Investitionen	TEUR	305,69	65,26	3.207,00
Darlehen	TEUR	-130,89	-120,40	-109,90
<i>davon Darlehensforderung</i>	TEUR			
<i>davon Darlehensverbindlichkeit</i>	TEUR	130,89	120,40	109,90
Personal	Anzahl	120,73	119,88	99,97
Eigenkapitalquote	%	54,06	52,54	42,80
Cash flow	TEUR	966,10	664,40	611,20
Gesamtverschuldung	%	35,20	37,40	30,36
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	72,48	70,68	86,24
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,60	0,66	0,64

Lagebericht Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH ist der Betrieb von Altenpflegeheimen, in dem neben der vollstationären Pflege seit 2007 auch die Möglichkeit der Verhinderungspflege gegeben ist, eines ambulanten Pflegedienstes mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie die Bewirtschaftung von Seniorenwohnungen in Form des „Betreuten Service-Wohnens“.

Die Gesellschaft besteht aus den Seniorenwohnanlagen Lindenberg und Fasanenhof mit zusammen 186 Plätzen. An beiden Standorten erfolgt im Rahmen des Betreuten Service-Wohnens die Vermietung von insgesamt 424 Seniorenwohnungen und 39 Eigentumswohnungen, die von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) angemietet werden.

Die Seniorenwohnanlagen GmbH beendete auch 2007 zum fünften Mal in Folge das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss.

Positive Entwicklungen werden zukünftig insbesondere im Bereich der Überleitungspflege zu erwarten sein. Erste Rahmenverträge mit den Kostenträgern sind hierüber bereits abgeschlossen worden. Im Jahr 2007 ist ein Kooperationsvertrag mit der Klinikum Kassel GmbH über eine Pflegeberatung und Pflegeüberleitung zum Abschluss gebracht worden, durch den die Verbindung von medizinisch stationären und pflegerisch ambulanten Leistungsbereichen stattfindet und Qualitäts- und Kostenvorteile erreicht werden.

Gleichzeitig werden vermehrt Kurzzeitpflegemöglichkeiten angeboten. Hierdurch wird die rückläufige Nachfrage nach stationären Plätzen kompensiert.

Die Mitarbeiter der SWA Lindenberg, Fasanenhof haben ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement-System aufgebaut, dem nach der Zertifizierung im Jahr 2005 durch die TAW Cert für beide Pflege-Einrichtungen und die Zertifizierung des SWA Aktiv durch den TÜVmed im Jahr 2006, ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess im Jahr 2007 folgte.

Die Gesellschaft wird in das Risikomanagementsystem der Gesellschafterin einbezogen.

Besondere bestandsgefährdende Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft werden nicht erwartet.

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH Kassel

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel unter HRB Nr. 13797
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH, Kassel (100%)
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital EUR 25.000,00
Satzungen/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30. September 2005
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel
Geschäftsführung:	Herr Dr. med. Matthias Scholz, Kassel Herr Dr. med Knut Liepe, Dresden
Aufsichtsrat:	keiner

Konzern Gesundheit Nordhessen Holding AG

ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH Kassel

		2006	2007	2008 Plan
Umsatz	TEUR	543,12	1.170,72	910,00
Ergebnis vor EAV	TEUR	-323,26	262,77	-178,00
Bilanzsumme	TEUR	439,05	549,27	524,27
Anlagevermögen	TEUR	110,70	294,49	269,49
Investitionen	TEUR	110,70	200,26	0,00
Darlehen	TEUR	0,00	0,00	162,40
davon Darlehensforderung	Anzahl			
davon Darlehensverbindlichkeit	Anzahl	0,00	0,00	162,40
Personal	Anzahl	3,00	3,73	9,72
Eigenkapitalquote	%	5,69	4,55	4,77
Cash flow	TEUR	-258,90	298,10	-153,00
Gesamtverschuldung	%	94,31	95,11	119,44
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	181,04	313,86	93,62
Anteil Personalkosten am Umsatz	EUR	0,17	0,33	0,58

Lagebericht ZMV GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin. Im Jahr 2007 wurden zusätzlich die Zulassung für pathologische und neurologische Untersuchungen beantragt und vom Zulassungsausschuss genehmigt.

Mit der kassenärztlichen Zulassung ab dem 1.04.2006 können ab dem II Quartal 2006 ambulante Patienten behandelt und abgerechnet werden. Durch umfangreiche Vortragstätigkeit des Leiters des ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Abt. Nuklearmedizin konnte die Anzahl der untersuchten Patienten mit Schilddrüsenerkrankungen sowie Untersuchungen zur Radiosynoviorthese deutlich gesteigert werden. Für das Jahr 2007 wurde ein Anstieg der ambulanten Leistungen um 20% geplant, die KV Leistungen lagen 2007 sogar 60% über dem Plan. Für das Jahr 2008 wird eine weitere Steigerung um 5% geplant.

Für die Station S2 ist wegen der seit 09/2006 laufenden Umbaumaßnahmen und der damit verbundenen eingeschränkten Bettenanzahl mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Mit Abschluss der Baumaßnahmen der kosiliarisch betreuten Station S2 per 08/2007 steht die Bettenkapazität 9 belegbaren Betten wieder voll zur Verfügung. Für 2008 wird wieder mit Fallzahlen entsprechend 2006 gerechnet. Ein Anstieg der Fallzahlen darüber hinaus ist aber eher unwahrscheinlich, da die Inzidenz von Schilddrüsenerkrankungen aufgrund der besseren Jodversorgung im Zeitverlauf eher rückläufig sein dürfte.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH

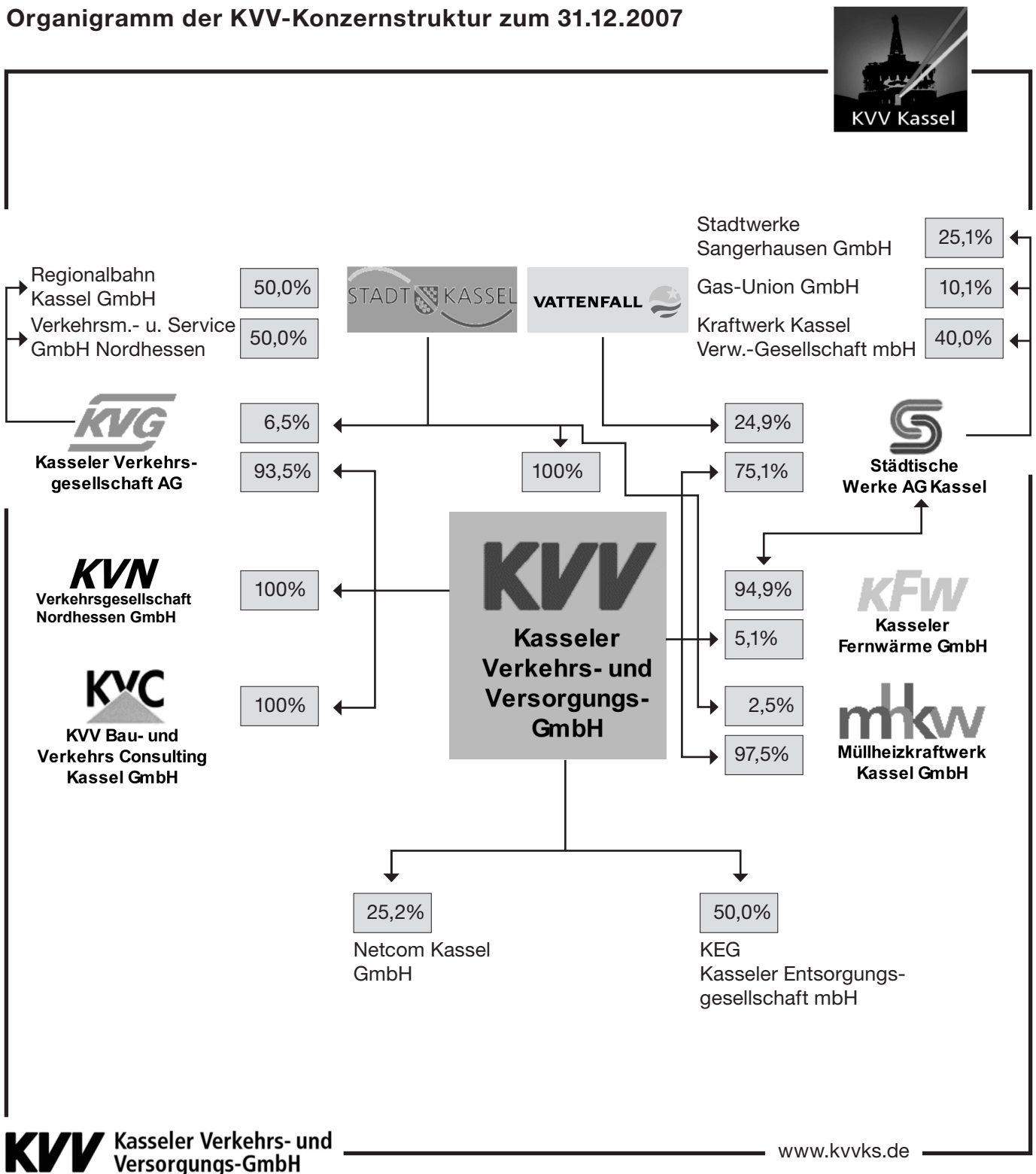
Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der Wohlfahrt Kassel gGmbH.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Zukunftssicherung Klinikum Kassel“ wurde im Geschäftsjahr 2002 das sog. Perpetuierungsmodell realisiert. Kern dieses Modells ist, dass die Gesellschaft „Klinikum Kassel gGmbH“ ihren steuerlichen Status nicht beendete, sondern perpetuiert, d.h. mit einer anderen gemeinnützigen Zielrichtung fortsetzt. Aus der Klinikum Kassel gGmbH wurde durch Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftszwecks die gemeinnützige „Wohlfahrt Kassel gGmbH“. Der Geschäftsbetrieb der Klinikum Kassel gGmbH wurde an die neu gegründete und nicht gemeinnützige Klinikum Kassel GmbH verkauft. Der Übergang des Geschäftsbetriebes wurde zum 31.8.2002 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis wird im Zeitablauf von fünf Jahren durch die Wohlfahrt Kassel gGmbH über den Haushalt der Stadt Kassel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet. Es ist geplant, die Gesellschaft nach Zahlung der letzten Kaufpreistransche zu liquidieren, die Beschlussfassung in den städtischen Gremien ist hierzu bereits erfolgt.

Die Gesellschaft ist auf Grund ihrer Aufgabenstellung nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet, so dass entsprechend eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Konzernstruktur d. Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs GmbH

Organigramm der KVV-Konzernstruktur zum 31.12.2007



Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Tel.: (0561) 782-0, Fax: (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 4681, gegr. 24.11.1987	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Regionalbahn Kassel GmbH	50,0%
	Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH Kassel	40,0%
	Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender)
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen
Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt
(stellvertretender Vorsitzender)
Diplom Ingenieur Dr. Rabani Alekuzei, Kassel
Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel
Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel
Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken
Starkstromelektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal
Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen
Frank Haindl, Flörsheim
Lehrerin Bärbel Hengst, Kassel
Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald
Verwaltungsangestellte Karin Müller, Kassel
Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel
Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunata
Betriebsratsvorsitzender Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
Reiner Simon, Fuldabrück
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel
Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel
Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel)

Prokuristen:

Sabine Bernhardt
Dr. Thorsten Ebert

Günter Geisen
Karl-Heinz Schreyer

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	410.691	396.312	siehe Konzern- unternehmen
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.046	4.668	
Einstellung Kapitalrücklage	Tsd. €	0	-299	
Bilanzergebnis	Tsd. €	-2.568	1.336	
Bilanzsumme	Tsd. €	663.188	678.491	
Investitionen	Tsd. €	51.752	80.700	
Darlehen ggü. Kreditinstituten	Tsd. €	202.746	192.038	
Personal	Anzahl	1.659	1.695	
Eigenkapitalquote (korr. um Minderheitsgeschafter)	%	28,9	29,9	
Cash flow (Ifd. Geschäftstätigkeit)	Tsd. €	25.999	45.127	
Gesamtverschuldung	%	71,1	70,1	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	248	234	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,23	0,22	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern

Konzernlagebericht

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2007 sind neben der Holding Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) die Jahresabschlüsse der Städtische Werke AG (STW), der Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), der KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC) und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) als verbundene Unternehmen konsolidiert. Als assoziierte Unternehmen sind die Kraftwerk Kassel Verwaltungs GmbH (KWK) und die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Bedingungen

Das Geschäftsjahr 2007 wurde durch vielfältige Veränderungen auf dem Verkehrs- und Versorgungsmarkt bestimmt. Im Verkehrssektor hat der Rat der Europäischen Union (EU) am 18.09.2007 dem Vorschlag zur Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Nachfolgeregelung der EU-Verordnung VO 1191/69 – zugestimmt. Die Verordnung tritt zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft (Ende 2009). Diese neue Verordnung regelt die Vergabe von Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Leistungen und bietet unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit einer Direktvergabe oder Eigenerstellung. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig ist. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein. Die Verordnung gilt grundsätzlich unmittelbar, auch ohne eine Umsetzung in nationales Recht. Der deutsche Gesetzgeber prüft derzeit, inwieweit eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) notwendig ist, um Widersprüche zur neuen Verordnung zu vermeiden. Parallel dazu hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) mit Schreiben vom 27.07.2007 dargelegt, welche Rahmenbedingungen aus seiner Sicht zukünftig für die Genehmigungs- und Vergabepaxis von ÖPNV-Leistungen in Hessen gelten sollen.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden neuen EU-Verordnung ist geprüft worden, inwieweit Änderungsbedarf für die bereits durchgeführte Vergabe der Stadtbusleistungen oder für die bis 2012 vergebenen Straßenbahnkonzessionen insbesondere aus verkehrs-, steuer-, vergabe- oder beihilferechtlicher Sicht besteht. Derzeit sind keine gravierenden Veränderungen oder Risiken aus der EU-Verordnung sowie aus anderen rechtlichen Entwicklungen zu erkennen, da die Vergabepaxis für Straßenbahn und Bus bereits weitgehend an den neuen Rechtsrahmen angelehnt war.

Seitens der Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH) wurde Ende Januar 2007 Klage gegen die Entscheidung des Regierungspräsidiums (RP) Kassel im Hinblick auf den Genehmigungsbescheid an die NB Nordhessenbus GmbH (NB) erhoben. Die Klage wurde inzwischen zurückgezogen und die Konzession bis 2014 erteilt.

Auch die Energiemärkte in Deutschland werden durch die Debatte um die Verstärkung des Wettbewerbs geprägt. Das Jahr 2007 war durch die Anpassung an die aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) resultierenden Anforderungen gekennzeichnet. Wesentliche Punkte hierbei waren die Senkung von Netzentgelten und die Vereinfachung des Netzzugangs für alle Lieferanten. Ein weiteres wesentliches Ziel des EnWG ist die Stärkung der Verbraucherrechte. Dies wurde in der Umstellung von den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) auf die neuen Grundversorgungsverordnungen (StromGKV und GasGKV) geregelt. In diesen werden den Kunden mehr Rechte im Umgang mit ihrem Energielieferanten eingeräumt. Hierzu gehören unter anderem Informationsrechte (z. B. Erläuterung von Preisänderungen), neue Haftungsregelungen und verkürzte Kündigungsfristen.

Eine Besonderheit ist zudem, dass die rechtlichen Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies erfolgt zum einen durch weitere Verordnungen und zum anderen durch Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell bedeutsam sind die Verordnung zur Anreizregulierung (ARegV) und die Festlegungen zur Abwicklung der Kundenwechselprozesse. Die ARegV ist am 06.11.2007 in Kraft getreten und wird ab 01.01.2009 das bislang bestehende Modell der Kostenkontrolle ablösen. Für die Kalkulation der Netzerlöse wird dann nicht mehr die eigene Kostensituation, sondern die Kosten effizienter Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend sein. Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber – auch die Benchmarkunternehmen – eine allgemeine Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der ermittelten Ineffizienzen wird innerhalb von zwei Regulierungsperioden geschehen. Bei Strom verlaufen die Perioden jeweils über fünf Jahre, bei Gas ist die 1. Periode auf vier und die 2. Periode auf fünf Jahre festgelegt. Dabei gilt die Festlegung eines netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts von 1,25 % bzw. 1,50 % in den beiden Regulierungsperioden für alle Netzbetreiber. Daraus resultierend besteht die Herausforderung darin, Kostensenkungen zu realisieren, die sich mindestens an dem durch die Regulierungsbehörde vorgegebenen Pfad orientieren.

Das Verfahren zur Genehmigung der beantragten STW-Netzentgelte Strom 2006 wurde im Mai 2007 abgeschlossen. Die Netzentgelte waren zum 01.05.2007 entsprechend anzupassen. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2007 befristet. Der Netzentgeltantrag für 2008 war bereits zum 30.06.2007 abzugeben. Die Landesregulierungsbehörde hat zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass sie davon ausgeht, dass bei der STW die 100.000-Kundengrenze überschritten und somit die Bundesnetzagentur (BNetzA) zuständig sei. Gegen die Weitergabe des Antrags an die BNetzA hat die STW Widerspruch eingelegt und die Landesregulierungsbehörde aufgefordert, hierzu einen förmlichen Beschluss zu fassen, gegen den die STW Rechtsmittel einlegen könnte. Derzeit liegt keine Antwort der Landesregulierungsbehörde auf diesen Widerspruch vor.

Daneben wurde auch das Verfahren zur Genehmigung der beantragten Gas-Netzentgelte 2006 mit der zuständigen Landesregulierungsbehörde Hessen abgeschlossen. Die Netzentgelte wurden ab 01.10.2007 angepasst. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2008 befristet und erstreckt sich somit auch auf das Jahr 2008, sodass kein neuer Netzentgeltantrag zum 30.09.2007 mehr abgegeben werden musste.

Da die STW nach eigener Auffassung sowohl im Strom- als auch im Gasbereich weniger als 100.000 Kunden habe, erfolgt kein gesellschaftsrechtliches Unbundling zwischen Netz und Energievertrieb. Über die Ermittlung der Kundenzahl konnte mit der BNetzA allerdings noch keine Einigung erzielt werden. Die BNetzA hat hierzu ein formelles Verfahren eingeleitet. Ein Beschluss liegt allerdings noch nicht vor. Gegebenenfalls muss der Klageweg beschritten werden.

Die EU-Wettbewerbskommission hat am 27.09.2007 weitere Pläne zur Zukunft der Energiewirtschaft vorgestellt. Darin enthalten ist auch das sogenannte „Ownership Unbundling“. Danach sollen im Wesentlichen die Energieversorger ihre Gesellschaften für den Betrieb der Stromnetze verkaufen oder die Netze einem unabhängigen Systembetreiber überlassen. Davon betroffen wären die Eigentümer überregionaler Hochspannungsleitungen. Eine Übertragung dieses Konzepts auch auf Verteilnetzbetreiber ist zwar nicht ausgeschlossen, gilt derzeit aber als unwahrscheinlich.

Eine ebenfalls weitreichende Entscheidung der BNetzA betrifft die Organisation von Gastransporten. Neue Verträge dürfen nur noch auf der Basis des sogenannten „Zweivertragsmodells“ abgeschlossen werden, da das Einzelvertragsmodell als missbräuchlich eingestuft wurde. Das Einzelbuchungsmodell sah vor, Gastransporte aufgrund einer Kette von Einzelverträgen mit allen beteiligten Netzbetreibern zu realisieren. Demgegenüber führt das „Zweivertragsmodell“ nur noch zum Abschluss eines Einspeise- und eines Ausspeisevertrages. Bestehende integrierte Verträge (Gaslieferung inkl. Netznutzung) sind auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen.

Neben den aufgeführten Veränderungen im Strom- und Gasbereich ergeben sich auch im Wasserbereich neue Herausforderungen durch die Aktivitäten der Landeskartellbehörden bei der Kontrolle der Wasserpreise. Die Landeskartellbehörden haben bereits in mehreren Bundesländern angekündigt, die Wasserpreise kartellrechtlich zu überprüfen und Wasserversorgungsunternehmen gegebenenfalls zu Preissenkungen zu zwingen. In Hessen hat das Kartellamt Anfang 2007 eine kartellrechtliche Prüfung gegen acht Wasserversorger eingeleitet. Zum Teil wurden Missbrauchsverfügungen ausgesprochen oder Preissenkungen im Verhandlungswege vereinbart. Von der STW wurden Anfang des Jahres Daten zur Wasserversorgung seitens des Kartellamts abgefragt. Die Abfrage wurde seitens der Landeskartellbehörde im Oktober 2007 ergänzt. Zwischenzeitlich wurden die geforderten Daten im Februar 2008 an die Behörde gesandt. Derzeit liegt keine Antwort der Behörde vor.

In der Zukunft wird vor allem aufgrund des international steigenden Energiebedarfs und des steigenden Anteils regenerativer Energien bei allen Energieträgern von anziehenden Preisen ausgegangen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Erzeugungspreise der KfW wird neben der Preisentwicklung auch die Weiterentwicklung des Kraftwerksparks haben. Neben der Frage hinsichtlich der Laufzeiten von Atomkraftwerken entstehen zunehmend auch öffentliche Diskussionen über den geplanten Bau weiterer Kohlekraftwerke. Daneben spielt die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) und des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) eine entscheidende Rolle für die Preisentwicklung. Für das EEG und das KWKG werden zurzeit Novellierungen vorbereitet. Gefördert werden sollen nach Regierungsplänen der Bau von hocheffizienten Neuanlagen und Modernisierungen, die bis Ende 2014 ihren Dauerbetrieb aufgenommen haben, sowie neue oder ausgebaute Wärmenetze, die bis Ende 2020 mit dem Dauerbetrieb begonnen haben. KWK-Anlagen mit mehr als 50 kWel sollen sechs Jahre lang gefördert werden, wobei die Förderung begrenzt wird. KWK-Anlagen mit bis zu 50 kWel erhalten acht Jahre lang einen nach dem Jahr der Inbetriebnahme gestaffelten, konstanten Zuschlag. Derzeit wird das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) auf Basis des KWKG gefördert.

Der Markt für Entsorgungsleistungen bleibt weiterhin volatil. Nachdem mit dem Verbot zur Deponierung von nicht vorbehandelten Abfällen Mitte 2005 Kapazitätsengpässe entstanden waren, entwickelte sich der Markt 2007 erstmals wieder in die entgegengesetzte Richtung. Die Inbetriebnahme neuer Anlagen zur thermischen Behandlung, der Ertüchtigung von Anlagen zur Trennung von Wertstoffen sowie zur Aufbereitung von Ersatzbrennstoffen beziehungsweise zur mechanischen Behandlung von Abfällen haben dazu geführt, dass die Abfallbehandlungskapazitäten in Summe angewachsen sind. Hinzu kommt, dass durch die Erweiterung der EU die Exportmöglichkeiten nach Osteuropa deutlich verbessert worden sind. Große Entsorger verfügen inzwischen über eigene Töchter – z. B. in Polen – und schaffen damit zulässige zusätzliche Entsorgungswege.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 396,3 Mio. EUR (Vorjahr 410,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Mengen- und Preiseffekt in der Sparte Gas bei der STW.

Trotz einer verstärkten Investitionsaktivität sind die aktivierten Eigenleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR auf 7,1 Mio. EUR zurückgegangen.

Der Materialaufwand betrug 247,8 Mio. EUR und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 270,6 Mio. EUR. Der Rückgang ist neben einem Mengeneffekt insbesondere durch den günstigen Gas- und Kohleeinkauf bei der STW bedingt. Dagegen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahreswert von 42,6 Mio. EUR auf 53,2 Mio. EUR gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 12,4 Mio. EUR Konzessionsabgabe enthalten (Vorjahr 12,9 Mio. EUR). Die Abschreibungen in Höhe von 43,8 Mio. EUR lagen über dem Vorjahr (Vorjahr 43,2 Mio. EUR). Der Personalaufwand betrug 89,1 Mio. EUR (Vorjahr 93,1 Mio. EUR). Sowohl die sinkende Mitarbeiterzahl bei der KVG als auch die Auswirkungen in der Vergangenheit geschlossener Altersteilzeitvereinbarungen bei der KVG und STW führten im Berichtsjahr zu diesem deutlichen Rückgang des Personalaufwandes. Im Konzern waren im Jahr 2007 durchschnittlich 1.695 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.685).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis hat sich im Berichtsjahr um 4,5 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR (Vorjahr 11,4 Mio. EUR) verbessert.

Das Finanzergebnis im Konzern lag bei -11,3 Mio. EUR (Vorjahr -12,5 Mio. EUR). Die Verbesserung resultiert aus niedrigeren Abschreibungen auf Finanzanlagen für aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2007 erreicht worden.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2008 und in den Folgejahren werden die umfassenden gesetzlichen Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Bei der KVG wird das Projekt KVG-WIN auch 2008 fortgeführt. Trotz der Erfolge der Vorjahre werden auch 2008 und in den Folgejahren Anstrengungen notwendig werden, um die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und die zusätzliche Ergebnisverbesserung aufgrund der Direktvergabe Stadtbusverkehr weiterhin zu erfüllen. Künftige Optimierungsmaßnahmen werden sich nach den realisierten umfangreichen Personalreduzierungen auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Verkehrsangebotes und Liniennetzes und die Entwicklung von langfristigen Investitions- und Instandhaltungskonzepten im Bereich Fahrzeuge, Werkstätten und Infrastruktur fokussieren.

Die KVG geht für die Jahre 2010 und folgende, aufgrund der erfolgten Zustimmung der Stadtverordneten der Stadt Vellmar zum Bau der Straßenbahnverlängerung nach Vellmar, von einem Fahrgastzuwachs mit einhergehenden Linienumsatzerlössteigerungen aus.

Auch für die KVC wird für das Jahr 2008 und die Folgejahre von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Der Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord und weitere anstehende Baumaßnahmen innerhalb des Netzes der KVG werden voraussichtlich bis Mitte 2010 zu einer Auslastung der KVC führen. Der Baubeginn der Wendeschleife Holländische Straße ist im Frühjahr 2008 vorgesehen. Im Anschluss an die vorbereitenden Umbauarbeiten folgt der Neubau der Straßenbahnstrecke bis Vellmar-Nord.

Aus dieser Streckenerweiterung lassen sich auch Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN ab Mitte 2010 ableiten. Aufgrund der bereits bestehenden Konzessionen und Verträge werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig mindestens auf dem Niveau des Jahres 2007 bewegen.

Im Energiebereich werden die Entscheidungen zu dem Netzentgeltantrag Strom 2008 im ersten Quartal 2008 erwartet. Da die grundsätzlichen Rechtsfragen noch vollständig ungeklärt sind, ist es derzeit nicht möglich, eine hinreichend genaue Aussage über die zu erwartenden Netzentgelte tätigen zu können.

Auch für die Folgejahre muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Nach der Abschaffung der Preiskontrolle über die Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) zum 30.06.2007 könnte eine verschärfte kartellrechtliche Missbrauchskontrolle durchgeführt werden.

Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um die gegebenenfalls reduzierten Erlöse durch zusätzliche Vertriebsprojekte – insbesondere in überregionalen Kooperationen – und Kostensenkungen kompensieren zu können.

Vor dem Hintergrund der Anreizregulierung und der Diskussion über die weitere Senkung von Netzentgelten im Strombereich und Wasserpreisen kommt der kontinuierlichen internen Optimierung auch 2008 eine besondere Be-

deutung zu. Die STW optimiert ihre technischen Anlagen, um den sich verändernden technischen Anforderungen Rechnung zu tragen bzw. den Kundenwünschen gerecht zu werden. Insgesamt wird für 2008 davon ausgegangen, dass – trotz der steigenden Einflüsse des Wettbewerbs und der hohen regulatorischen Anforderungen – Ergebnisse in ähnlicher Größenordnung wie in den Vorjahren zu realisieren sind. Welche Auswirkungen sich insgesamt auf die Wettbewerbsintensität und die Strukturen der Energiemärkte ergeben, ist noch nicht hinreichend abschätzbar. Insbesondere in der näheren Zukunft wird der Wettbewerb weiter zunehmen.

Bei der KfW wird für die Folgejahre von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Dabei stellt das EEG in Verbindung mit der Biomasse-Verordnung eine wichtige Grundlage für einen möglichen Bau eines Biomasse-HKW von 5 MWel dar.

Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den Folgejahren zielgerichtet dort weitergeführt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind. Dabei wird in den Jahren 2008 und 2009 der Fernwärmeausbau im Netz durch den Anschluss der bestehenden Kunden im Bereich Mittelfeld an das Heißwassernetz geprägt sein. Mit diesem Ausbau soll einerseits die Versorgung sichergestellt und andererseits zukünftige Fernwärmeabsatzsteigerungen erzielt werden.

Im Entsorgungsbereich wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf der MHKW in den folgenden Jahren gerechnet. Durch die bestehenden langfristigen Verträge mit den kommunalen Entsorgern kann von einer hohen Auslastung ausgegangen werden. Die MHKW strebt jedoch an, durch eine verstärkte Separierung von Wertstoffen zusätzliche Ertragschancen zu nutzen. Angesichts der voll ausgelasteten, ohne Investitionen nicht ausbaubaren Verbrennungskapazitäten intensiviert die MHKW die Vorbehandlung der Abfälle. Durch die Verstärkung der stofflichen Verwertung einzelner, dafür geeigneter Fraktionen wird eine Reduzierung der Kosten angestrebt. Dadurch soll erreicht werden, dass auch künftig wettbewerbsfähige Preise am Markt platziert werden können. Perspektivisch verfügt die MHKW mit ihrer Vorbehandlungsanlage über die Ressourcen, um sich auch bei einem verstärkten Wettbewerb erfolgreich entwickeln zu können.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist, die sehr gute Wettbewerbsposition weiter auszubauen und dieses auch zukünftig weitestgehend nicht auf Kosten des Personalbestandes, sondern durch den Ausbau der Geschäftsfelder zu erreichen.

Die Verhandlungen für die Modifizierung des Konsolidierungsvertrages zwischen der KVV und der Stadt Kassel laufen derzeit. Welche Finanzbeziehungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen KVV und Stadt Kassel zukünftig gelten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der noch in Verhandlung befindlichen Verlängerung des Konsolidierungsvertrages werden sich ab 2008 voraussichtlich die ergebniswirksamen Leistungen der Stadt Kassel an die KVG verringern. Darüber hinaus wird im Rahmen der laufenden Gespräche die Zahlung des Substanzerhaltungsbeitrages der Stadt Kassel an die KVV verhandelt.

Insgesamt wird für den KVV-Konzern im Jahr 2008 ein Ergebnis auf ähnlichem Niveau wie 2007 erwartet.

Korruptionsprävention

Im Juli 2001 haben Vorstand und Betriebsrat eine Vereinbarung abgeschlossen, um organisatorische Schwachstellen und Kontrolldefizite zu beheben sowie vorbeugend gegen korrupte Verhaltensweisen zu wirken. Diese Betriebsvereinbarung enthält u. a. das Verbot der Annahme von Geschenken, Vergabevorschriften, das Handeln von Personal in sensiblen Bereichen sowie die lückenlose Dokumentation von Arbeitsvorgängen.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Im Verkehrsbereich liegen Risiken im Wesentlichen in der Kürzung der Regionalisierungsmittel und Tarifausgleichszahlungen. Im Hinblick auf die Klage von Wettbewerbern bezüglich der Direktvergabe der Stadtbusverkehre Kassel wurde das Verfahren vor dem VG Kassel eingestellt. Dadurch ist die Genehmigungserklärung des RP Kassel an die Nordhessenbus unanfechtbar geworden. Die Kapazitäten im Busbereich der KVG sind damit bis 2014 ausgelastet. Um die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und die zusätzlichen Ergebnisverbesserungen aufgrund der Direktvergabe Stadtbusverkehr weiterhin zu erfüllen, sind auch zukünftig Optimierungsmaßnahmen erforderlich. Nach den bereits realisierten umfangreichen Personalreduzierungen beziehen sich die Maßnahmen auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Verkehrsangebotes und Liniennetzes sowie die Entwicklung von langfristigen Investitions- und Instandhaltungskonzepten im Bereich Fahrzeuge, Werkstätten und Infrastruktur.

Im Energiebereich muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um evtl. Erlösschmälerungen durch zusätzliche Vertriebsprojekte und Kostensenkungen zu kompensieren. Durch hohe regulatorische Anforderungen wird in der näheren Zukunft der Wettbewerb weiter zunehmen. Dadurch droht ein weiterer spürbarer Rückgang der Ertragskraft.

Im Entsorgungsbereich wird mit einem weiterhin positiven Geschäftsverlauf der MHKW in den nächsten Jahren gerechnet. Durch die bestehenden langfristigen Verträge mit den kommunalen Entsorgern kann von einer hohen Auslastung ausgegangen werden.

Die vielfältigen Änderungen im Verkehrs- und Energiesektor erhöhen die Anforderungen an die Controllingsysteme. Mit erforderlichen Anpassungen wurden die Controllingsysteme kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt. In allen Unternehmen finden unterjährige Überwachungen der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens statt. Daneben wird der gezielte Optimierungsbedarf im Rahmen einer Profit-Centerrechnung ermittelt. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen eine frühzeitige Analyse des Geschäftsverlaufs.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für das Unternehmen aufgrund der Zahlungen der Stadt Kassel nicht erkennbar.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Konzernunternehmen ergibt sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen, die im Bericht ergänzend zusammenfassend für den Tätigkeitsbereich des Konzerns dargestellt sind. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und den Lageberichten. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind für die Konzerngesellschaft erfüllt.

Beziehungen zum Haushalt

Der Stand der Bürgschaften, die die Stadt Kassel zu Gunsten von Bürgschaftsnehmern im Konzernbereich der KVV übernommen hat, beläuft sich per 31.12.2007 auf 85,2 Mio €. Diese Bürgschaften sind anteilig dem Verkehrsbereich mit 9,5 Mio € und der MHKW GmbH im Rahmen von Forderungsverkäufen (Forfaitierung) mit 75,7 Mio € zuzuordnen.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatz	Tsd. €	25.109	26.943	siehe Konzern- unternehmen
Jahresfehlbetrag	Tsd. €	-1.615	1.316	
Zahlung der Stadt Kassel	Tsd. €	14.776	12.960	
Einstellung Kapitalrücklage	Tsd. €	0	-299	
Ergebnis (Bilanzergebnis)	Tsd. €	0		
Bilanzsumme	Tsd. €	270.007	282.874	
Investitionen	Tsd. €	17.560	10.279	
Darlehen ggü. Kreditinstituten	Tsd. €	8.388	7.401	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	
Eigenkapitalquote	%	64,2	66,3	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Gesamtverschuldung	%	35,8	33,7	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) ist die Muttergesellschaft des Konzerns mit den Tochterunternehmen Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG), Städtische Werke AG (STW), Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), Kasseler Fernwärme GmbH (KFW), KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH (KVC) und KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN). Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird überwiegend von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. So wurden im Geschäftsjahr 2007 folgende Ergebnisse erreicht:

	2007 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-5,9	-6,2
Erträge aus Gewinnabführung	19,6	19,1
Verlustübernahmen	-12,4	-14,5
Das Ergebnis in Höhe von wird nach Saldierung mit dem Vorjahres- verlust den Rücklagen zugeführt.	+1,3	-1,6

Mit der KVG, MHKW, KVC und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Besonderheit, dass vor der Ergebnisabführung der Mitgesellschafter Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) eine Ausgleichszahlung erhält. Seit 2000 hat die STW wiederum mit der KFW einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Das Eigenergebnis der KVV hat sich im Berichtsjahr um 0,3 Mio. EUR auf -5,9 Mio. EUR verbessert. Diese resultiert insbesondere aus einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Verlustübernahme der KVG lag mit -12,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von -14,5 Mio. EUR. Daneben lagen die Erträge aus der Gewinnabführung über dem Vorjahr. Der mit 14,3 Mio. EUR um 1,0 Mio. EUR höheren Ergebnisabführung der STW stand eine geringere Ergebnisabführung der MHKW von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 5,7 Mio. EUR) gegenüber.

Die konzernweit sehr guten Unternehmensergebnisse führten dazu, dass sich trotz bestehender Verlustvorträge erstmals eine Körperschaftsteuerbelastung im Konzern ergab, die zusammen mit der Gewerbesteuer zu einer Ertragsteuerbelastung für 2007 von rd. 2 Mio. EUR führte. Für die kommenden Jahre dürfte diese Belastung, nicht zuletzt aufgrund der durch die Unternehmensteuerreform ab 2008 gesenkten Steuersätze, geringer ausfallen. Auch die weitgehend abgeschlossene Betriebsprüfung für die Jahre 2001 bis 2005 wird nicht zu nennenswerten Steuernachforderungen im Jahr 2008 führen. Der steuerliche Querverbund, der durch aktuelle, ungünstige Urteile im Jahr 2007 akut gefährdet war, ist durch ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 07.12.2007 zumindest mittelfristig gesichert und soll durch eine gesetzliche Neuregelung verankert werden.

Zwischen der Stadt Kassel als alleinige Gesellschafterin und der KVV besteht ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschafterin und der KVV mit ihren Tochterunternehmen regelt sowie Ergebnisziele vorgibt. Der Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde bis 31.12.2007 verlängert. Im Verlauf des Jahres 2007 erfolgten Verhandlungen über die weitere Fortführung des Vertrages. Die Verhandlungen über eine Fortführung des Konsolidierungsvertrages über 2007 hinaus laufen derzeit.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH

Sitz:	Königstor 3-13 34117 Kassel			
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4795			
Tätigkeitsbereich:	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme			
Eigentümer:	Städtische Werke Kassel AG	94,90%		
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5,10%		
Beteiligungen:	keine			
Kapitalangaben:	gezeichnetes Kapital	16.899 €		
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.12.99			
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR			
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok			
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellvertr. Vors. seit 27.09.06) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Sekretärin Ute Jungton, Kassel Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Hamburg AG Günther Kwaschnik, Hamburg Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Diplom-Kaufmann Vattenfall Europe Hamburg AG Gunther Müller, Hamburg Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel			
Prokuristen:	Fr. Bernhardt	Hr. Dr. Ebert	Hr. Gaedtke	Hr. Geisen
	Hr. Noll	Hr. Schreyer	Hr. Welsch	

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH



		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	51.513	53.928	56.506
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-2.326	-1.136	
Ergebnisabführung	Tsd. €	1.074	2.016	2.442
Bilanzsumme	Tsd. €	101.161	91.515	
Investitionen	Tsd. €	5.097	2.000	18.000
Darlehen	Tsd. €	53.465	47.181	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	
Kapitalstruktur (EK-Quote)	%	22,3	24,7	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	8.674	9.601	
Gesamtverschuldung	%	77,7	75,3	
Umsatz pro Mitarbeiter	€	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

KVV Konzern

Kasseler Fernwärme GmbH

Lagebericht

Die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) hat im Geschäftsjahr 2007 erneut eine deutliche Ergebnisverbesserung erreicht. Dabei profitierte sie insbesondere vom Ausbau der Eigenerzeugung und einer gezielten Erschließung weiterer Absatzpotenziale.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Der deutsche Energiemarkt war zu Beginn des Jahres 2007 durch nachgebende Strom- und Gaspreise, ein Überangebot an CO₂-Zertifikaten und eine extrem warme Witterung geprägt. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2007 wurde der Gaspreis durch preistreibende Impulse von den Rohstoffmärkten beeinflusst. Der Gaspreis ist im Verlaufe des Jahres 2007 aufgrund der gestiegenen Ölnotierungen angestiegen. Ende des Jahres lag der Preis um rd. 6 % über dem Wert zu Jahresbeginn. Die großen Preisveränderungen bei den strombeeinflussenden Energieträgern (Öl, Gas, CO₂-Zertifikate etc.) führten 2007 zu einer erhöhten Volatilität beim Strompreis. Die Strompreise im Geschäftsjahr 2007 sind nach einer kurzen Schwächephase im Februar aufgrund des Einbruchs der CO₂-Notierungen kontinuierlich angestiegen und haben zum Jahresende die Höchstwerte erreicht. Auch der Importkohleindex ist Ende 2007 deutlich angestiegen. Ende 2007 lag der Preis über dem mittleren Preis 2006 mit weiter steigender Tendenz. Der Preis für den Kohleeinsatz in den Kraftwerken der KFW lag 2007 aufgrund bestehender Einkaufsverträge nur geringfügig über dem Preis des Vorjahres.

Die Notierungen für CO₂-Zertifikate haben sich in Abhängigkeit von der Handelsperiode unterschiedlich entwickelt. Das Überangebot an Emissionsrechten führte zu einem Zusammenbruch der CO₂-Notierungen in der ersten Handelsperiode 2005 – 2007 und damit zu einer massiven Wertsenkung der Emissionsrechte. Der Durchschnittspreis 2007 betrug für die Tonne 0,70 EUR. Der zunehmende Gaspreis und die höheren Reduktionsziele haben dagegen die Preise für CO₂-Zertifikate für die zweite Handelsperiode 2008 – 2012 deutlich ansteigen lassen.

Mit dem Ziel, eine weitere deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen, ist zum 11.08.2007 das Zuteilungsgesetz (ZuG) 2012 in Kraft getreten. Darin werden u. a. die Regeln definiert, nach welchen die Anlagenbetreiber in den Jahren 2008 bis 2012 mit Emissionsrechten ausgestattet werden. Die Basis hierfür stellt der Nationale Allokationsplan 2008 –2012 dar. Die Zuteilungsanträge wurden im Herbst 2007 für die KFW-Feuerungsanlagen erstellt und fristgerecht bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) eingereicht.

Die Beschaffungsseite war insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und der daraus abgeleiteten Gaspreisentwicklung geprägt. Einen wesentlichen Einfluss auf die Erzeugungspreise wird auch die Weiterentwicklung des Kraftwerksparks haben. Neben der Frage hinsichtlich der Laufzeiten von Atomkraftwerken entstehen zunehmend auch öffentliche Diskussionen über den geplanten Bau weiterer Kohlekraftwerke. Daneben spielt die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) und des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) eine Rolle für die Preisentwicklung. Für das EEG und das KWKG werden zurzeit Novellierungen vorbereitet. Gefördert werden sollen nach Regierungsplänen der Bau von hocheffizienten Neuanlagen und Modernisierungen, die bis Ende 2014 ihren Dauerbetrieb aufgenommen haben, sowie neue oder ausgebauten Wärmenetze, die bis Ende 2020 mit dem Dauerbetrieb begonnen haben. KWK-Anlagen mit mehr als 50 kWel sollen sechs Jahre lang gefördert werden, wobei die Förderung begrenzt wird. KWK-Anlagen mit bis zu 50 kWel erhalten acht Jahre lang einen nach dem Jahr der Inbetriebnahme gestaffelten, konstanten Zuschlag. Derzeit wird das Kombi-Heizkraftwerk (HKW) auf Basis des KWKG gefördert.

Am 30.10.07 hat das Bundesumweltministerium (BMU) einen novellierten Entwurf des EEG vorgelegt. Während das derzeitige EEG bis zum Jahr 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung von mindestens 20 % anstrebt, verfolgt der Novellierungsentwurf das Ziel, diesen Anteil bis 2020 auf mindestens 25 bis 30 % und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen. Der im EEG angelegte Fördermechanismus, wonach Anlagenbetreiber einen Anspruch gegen den Netzbetreiber auf Netzanschluss sowie auf Abnahme, Übertragung und Vergütung des eingespeisten Stroms erhalten, bleibt weitestgehend unangetastet.

Die Neuregelung umfasst vor allem eine verstärkte Privilegierung von Anlagen mit einer Leistung von 5 MWel. Mit dieser Vorgabe wird aufgrund der gekoppelten Erzeugung zugleich auch der Rahmen für die thermische Leistung vorgegeben. Neben der Privilegierung von Anlagen mit einer Leistung bis 5 MWel sieht der Entwurf für das EEG 2009 auch beim Brennstoff wesentliche Änderungen vor. Förderfähig sind zukünftig nur noch Anlagen, die mit Brennstoffen betrieben werden, die in einer Anlage zum EEG 2009 ausdrücklich anerkannt sind („Positiv-Liste“). Die vom EEG 2009 geplante „Positiv-Liste“ enthält gegenüber der bislang maßgeblichen Biomasse-Verordnung (VO) deutliche Einschränkungen, so wird z. B. der Einsatz von Altholz oder Sägewerksprodukten zukünftig nicht mehr unterstützt.

Ertragslage

Im Kernbereich Fernwärme (FW) konnten die Umsatzerlöse im Berichtsjahr erneut deutlich gesteigert werden und betragen 25,5 Mio. EUR (Vorjahr 24,5 Mio. EUR). Diese Steigerung resultiert hauptsächlich aus einem durchschnittlich

höheren Fernwärmepreis gegenüber dem Vorjahr. Die Fernwärmeabgabe war trotz erfolgreicher Akquisitionsmaßnahmen rückläufig und betrug 492,3 GWh (Vorjahr 510,3 GWh). Dieser Rückgang ist einerseits hauptsächlich in der warmen Witterung und andererseits in Energieeinsparmaßnahmen der Kunden begründet. Dabei erfolgte bei einer Vielzahl von Gebäuden wegen Energiesparmaßnahmen eine Reduzierung des Anschlusswertes in einer Gesamthöhe von 4,7 MW. Die Anschlussleistung im Bereich Fernwärme konnte trotz dieser Reduzierungen durch erfolgreiche Akquisitionen mit 349,3 MW leicht gegenüber dem Vorjahreswert mit 349,0 MW gesteigert werden.

Darüber hinaus konnte auch im Strombereich die Absatzmenge auf 380,4 GWh (Vorjahr 363,5 GWh) gesteigert werden. Diese Steigerung der Absatzmenge und der Umsatzerlöse von 23,1 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr ist insbesondere durch den Betrieb der GT2 begründet. Daneben wurden im Rahmen der Kraftwerkseinsatzplanung freie Kapazitäten am Strommarkt – „Over The Counter“ (OTC)-Markt – verkauft und hierdurch zusätzliche Verkaufserlöse erzielt.

Die sonstigen Umsatzerlöse lagen bei 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Kosten für die Betriebsführung am Standort KWK an die e.on.

Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen mit 59,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 59,4 Mio. EUR. Der Materialaufwand ist auf 34,8 Mio. EUR (Vorjahr 34,4 Mio. EUR) gestiegen. Diese Steigerung ist insbesondere in erbrachten Vorleistungen zur Planung einer Erzeugungsanlage begründet. Im Materialaufwand sind zudem Aufwendungen für den Fernwärmebezug von dem Schwesterunternehmen Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) enthalten. Der Anteil der von der MHKW bezogenen Fernwärme betrug 24,4 %. Der größte Teil wurde in den Anlagen der KFW erzeugt. Die Abschreibungen lagen mit 7,6 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis schließt mit -1,9 Mio. EUR (Vorjahr -2,2 Mio. EUR) ab.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die KFW hat im Geschäftsjahr 2007 einen Gewinn von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) erzielt. Die deutliche Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der optimierten Erzeugung und der Preisentwicklung an den Energiemärkten. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Städtische Werke AG (STW) abgeführt.

Die Ergebnisverbesserung führte zu einer Steigerung der Eigenkapitalrentabilität der KFW vor Ertragsteuer auf 10,3 %. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Bei der KFW wird auch für die Folgejahre eine positive Geschäftsentwicklung erwartet. Das EEG stellt in Verbindung mit der Biomasse-VO eine wichtige Grundlage für einen möglichen Bau eines Biomasse-HKW von 5 MWel bei der KFW dar.

Dies könnte ab 2010 zu einer weiteren Ergebnisverbesserung beitragen.

Bezüglich des FKK werden derzeit zwischen den Partnern Nachfolgelösungen geprüft. Aus Sicht der KFW bestehen mehrere Varianten, die den Betrieb langfristig sicherstellen können.

Eine zukünftige Prognose der Strompreise hängt neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und damit der Brennstoffpreise auch von der Möglichkeit des Zubaus neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland ab. Die künftige Entwicklung der Renditen in den Strompreisen der Großhandelsmärkte hängt stark davon ab, ob es zu einer Angebotsverknappung durch abnehmende Erzeugungskapazitäten oder einer Angebotsvermehrung durch Ausweitung der Erzeugungskapazitäten kommt. Dieses wird geprägt durch den altersbedingten bzw. politisch gewollten Abgang von Erzeugungskapazitäten (Kernenergieausstieg) und der Möglichkeit neue Ersatzkapazitäten zu schaffen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind. Weitere Ertragschancen lassen sich überwiegend aus der angekündigten Weiterentwicklung des KWKG herleiten, jedoch werden nur neue oder wesentlich modernisierte Kraftwerke betroffen sein.

Die gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen FW-Absatzpotenziale werden auch weiterhin die angestrebten Ertragssteigerungen liefern. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den Folgejahren zielgerichtet dort weitergeführt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind. Dabei wird in den Jahren 2008 und 2009 der Fernwärmeausbau im Netz durch den Anschluss der bestehenden Kunden im Bereich Mittelfeld an das Heißwassernetz geprägt sein. Mit diesem Ausbau soll einerseits die Versorgung sichergestellt und andererseits sollen zukünftige Fernwärmeabsatzsteigerungen erzielt werden.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages führen die erwarteten Ergebnissteigerungen der KFW auch zu einer Verbesserung des STW-Ergebnisses. Umgekehrt ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Bestand der KFW bei gegebenenfalls anfallenden Verlusten nicht gefährdet.

Die sich durch Einbindung der KFW in den KVV-Konzern ergebenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

Sitz:	Königstor 3 - 13 34117 Kassel
Handelsregister:	Kassel
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Akquisition u. ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 50,0% Landkreis Kassel 50,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital 25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag 22.12.1992 Stand Sept. 2001
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Geschäftsführung:	Herr Schreyer Frau Selbert
Aufsichtsrat:	Keiner. Es wird im AR der KVV GmbH über die geschäftlichen Aktivitäten der KEG berichtet.
Prokuristen:	z. Z. keine
Bemerkung:	Kein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit KVV

KVV Konzern**Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH****KEG***

kasseler entsorgungsgesellschaft

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	611	916	1.248
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	23	2	
Ergebnisabführung	Tsd. €	0	0	0
Bilanzsumme	Tsd. €	517	152	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	entfällt	entfällt	
Eigenkapitalquote	%	8,6	29,9	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	14	1	
Gesamtverschuldung	%	91,4	70,1	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	entfällt	entfällt	

KVV Konzern

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH

Lagebericht

Die Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG) hat im Geschäftsjahr 2007 bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis erzielt. Dabei haben sich sowohl die Einsammlung und Verwertung von gewerblichen Abfällen als auch der Maklerbereich positiv entwickelt.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Als Gemeinschaftsunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und des Landkreises Kassel orientiert sich die KEG an den Geschäftsfeldern der Gesellschafter, mit dem Ziel, diese zu ergänzen. Für ihre Geschäftstätigkeit bedient sie sich des Personals und der Anlagen ihrer Gesellschafter. Das Kerngeschäft besteht zum einen aus der Einsammlung und Verwertung von gewerblichen Abfällen aus dem Landkreis Kassel und zum anderen aus dem Maklergeschäft für externe Entsorger. Dabei erschließt der Maklerbereich Geschäftsfelder, die ursprünglich weder von der KVV noch von der Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) bearbeitet wurden. Bestehende Kundenbeziehungen sollen genutzt werden, um Abfälle, die in den eigenen Anlagen nicht entsorgt werden können, an Vertragspartner weiterzuvermitteln. So konnte die KEG den bereits im Jahr 2006 begonnenen Mengenausgleich zwischen dem Eigenbetrieb des Landkreises Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) mit ihrer Maklertätigkeit fördern, indem sie das ihr überlassene Kontingent ihren Kunden entgeltlich zur Verfügung stellte. Sowohl das Maklergeschäft als auch die eigene Sammlungsaktivität konnten ausgebaut werden. Die Volatilität der Marktentwicklung bei Entsorgungsdienstleistungen tangiert die Makleraktivitäten kaum. Hier sind vor allem die Betreiber von Entsorgungsanlagen gefordert, ihre Preise wettbewerbsfähig zu gestalten. Bei der Einsammlungs- und Verwertungstätigkeit profitiert die KEG von der Vertiefung der Zusammenarbeit mit der AKK und der MHKW. Aus diesem Grund konnten die eigenen Sammlungsaktivitäten der KEG ausgebaut werden. Damit wird eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2007 betrug das Geschäftsergebnis 0,9 Tsd. EUR und lag somit unter dem Vorjahresergebnis von 13,9 Tsd. EUR. Eine Vielzahl von neuen Vertragsabschlüssen wurde erst zum Jahresende 2007 wirksam. Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr bei 916,1 Tsd. EUR (Vorjahr 611,2 Tsd. EUR). Die Steigerung beruht sowohl auf der Ausweitung der Einsammlung und Entsorgung als auch auf den Makleraktivitäten. Demgegenüber steht eine leicht höhere Steigerung des Aufwandes im Jahr 2007 auf 917,4 Tsd. EUR (Vorjahr 590,1 Tsd. EUR). Ursache sind die erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen, unter anderem für die Dienstleistungen der Gesellschafter.

Prognosebericht

Der Verlauf der Geschäftsentwicklung der Vorjahre belegt, dass die Konzeption der KEG auch bei schwierigen Wettbewerbsbedingungen erfolgreich bleibt. Die Vermeidung von Investitionsrisiken und die Wahrnehmung von Chancen in Bereichen, die für die Gesellschafter keine hinreichende Ertragskraft versprechen, bieten Möglichkeiten, die von der KEG erfolgreich genutzt werden können. Zudem wird die KEG auch zukünftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen. Daher wird weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH



Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel,
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6543
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Beratung u. Planung im Bereich des Verkehrs- und Stadtbauwesens Baudurchführung, Bauüberwachung sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 100%
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital 26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV GmbH vom 30.07.97
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Ludewig u. Partner GmbH
Geschäftsführung:	Prof. Rainer Meyfahrt Bruno Jerlitschka
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Dipl.-Sozialpäd. Manfred Eckhardt, Schwalmstadt (stellvertr. Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Dr. Rabani Alekuzei, Kassel Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Starkstromelektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Lehrerin Bärbel Hengst, Kassel Betriebsratsvors. Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald Verwaltungsangestellte Karin Müller, Kassel Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Aufsichtsrat:

Industriekaufmann Ralf Salzman, Baunatal
Betriebsratsvorsitzender Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
Reiner Simon, Fuldabrück
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Kassel
Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel
Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH



		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatz (gesamt)	Tsd. €	2.480	2.403	2.868
Ergebnis der gewönl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	81	83	
Ergebnisabführung	Tsd. €	79	76	70
Bilanzsumme	Tsd. €	396	305	
Investitionen	Tsd. €	1	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	12	13	
Kapitalstruktur (EK-Quote)	%	6,6	8,5	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	80	76	
Gesamtverschuldung	%	93,4	91,5	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	207	185	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,25	0,27	

Lagebericht

Die KVV Bau- und Verkehrs-Consulting GmbH (KVC) konnte 2007 ein positives Ergebnis erzielen. Dabei waren die Bauaktivitäten im Rahmen des RegioTram-Projektes und die Planungen zur Straßenbahnverlängerung nach Vellmar-Nord von zentraler Bedeutung.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die KVC erbringt Planungs-, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen für die Bereiche Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV), Eisenbahnwesen, Verkehrs- und Stadtplanung sowie Architektur. Die Hauptaktivitäten 2007 waren zum einen Projektsteuerungsarbeiten der Haltestelle im Kasseler Hauptbahnhof zum anderem die Planung des Wendegleises am Auestadion im Zuge des RegioTram-Projektes.

Am Ende des Geschäftsjahres 2007 konnte das Planfeststellungsverfahren zum Projekt Straßenbahnverlängerung nach Vellmar-Nord, welches auch den Umbau der Wendeschleife in der Holländischen Straße vorsieht, erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verlängerung dieser Straßenbahnstrecke verfolgt das Ziel, ein schnelles und klar erkennbares Verkehrssystem zusätzlich zu den Einzugsbereichen der Deutsche Bahn (DB) AG-Strecken und deren Haltestationen zu bauen. Die notwendigen Zustimmungen seitens der städtischen Gremien und der Bewilligung von Zuwendungen des Landes Hessen liegen nunmehr vor, sodass mit der Ausführungsplanung zum Umbau der Wendeschleife begonnen werden konnte.

Weitere Projekte, die sich überwiegend in der Planungsphase befinden, waren:

- Niederflergerechter Ausbau der Bushaltestellen im Kasseler Stadtgebiet und den Umlandgemeinden.
- Erarbeitung eines Konzeptes für den ortsgerechten Umbau der ehemaligen Bundesstraße 3 in Fuldata-Ihringshausen (mit der Option einer Straßenbahnverlängerung).
- Ausbau der Breitscheidstraße mit niederflurgerechtem Umbau der Haltestellen Aschrottstraße und Breitscheidstraße.
- Standortplanungen für ein Hallenbad in Niestetal.

KVV Konzern

KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr konnte die KVC Erlöse in Höhe von 2.514 Tsd. EUR (Vorjahr 2.498 Tsd. EUR) realisieren.

Dementsprechend lagen die Betriebsaufwendungen mit 2.437 Tsd. EUR leicht über dem Vorjahreswert von 2.420 Tsd. EUR. Dabei lag der Materialaufwand in Höhe von 507 Tsd. EUR unter dem Vorjahreswert von 645 Tsd. EUR. Der Aufwand für bezogene Leistungen beinhaltet unter anderem die Vergaben an Fachingenieure. Bei der Ausführung von Ingenieurleistungen bedient sich die KVC der Ressourcen von Schwesterunternehmen. Entgelte für diese und weitere in Anspruch genommene Konzernleistungen sind in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen eingeflossen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betrugen 1.290 Tsd. EUR (Vorjahr 1.151 Tsd. EUR). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zudem Rückstellungen für Risiken, Aufbewahrungs- und Garantieverpflichtungen enthalten.

Die KVC beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 13 Mitarbeiter (Vorjahr 12 Mitarbeiter) mit einem Personalaufwand von 639 Tsd. EUR (Vorjahr 624 Tsd. EUR). Im Jahr 2007 auslaufende Zeitarbeitsverträge wurden aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Projektes Vellmar-Nord und von Folgemaßnahmen im Zuge des Projektes RegioTram teilweise befristet verlängert. Das Finanzergebnis schließt mit -6 Tsd. EUR (Vorjahr -3 Tsd. EUR) ab.

Das Unternehmensergebnis lag 2007 bei 76 Tsd. EUR (Vorjahr 79 Tsd. EUR). Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Auch im Jahr 2008 und den Folgejahren wird weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung der KVC ausgegangen. Der Ausbau der Straßenbahn nach Vellmar-Nord und weitere anstehende Baumaßnahmen innerhalb des Netzes der KVG werden voraussichtlich bis Mitte 2010 zu einer Auslastung der vorhandenen Personalkapazitäten bei der KVC führen. Der Baubeginn der Wendeschleife Holländische Straße ist im Frühjahr 2008 vorgesehen. Im Anschluss an die vorbereitenden Umbauarbeiten folgt der Neubau der Straßenbahnstrecke bis Vellmar-Nord.

Darüber hinaus bieten kleinere Projekte – zum Beispiel der niederflurgerechte Ausbau der Straßenbahnhaltstellen Breitscheidstraße, Aschrottstraße und Goethestraße – gute Aussichten, eine Auslastung für die Folgejahre 2008 und 2009 sicherzustellen.

Da zurzeit im ÖPNV-Sektor in Kassel über das genannte Projekt Vellmar-Nord hinausgehend keine weiteren größeren Aufträge für die KVC absehbar sind, werden – als Chance zur Erweiterung des Geschäftsfeldes der KVC – überregionale Projekte akquiriert. Des Weiteren soll das KVC-Geschäftsfeld im Bereich Architektur und Hochbau intensiviert und ausgeweitet werden.

Für die Jahre nach 2010 wird nach derzeitigem Stand von einem Rückgang der Geschäftstätigkeit der KVC ausgegangen. Die Personalsituation der KVC müsste dann zwangsläufig der veränderten Auftragslage angepasst werden. Dementsprechend wird die Akquisition von überregionalen Neuprojekten zukünftig im Vordergrund stehen, um dem prognostizierten Rückgang von Aufträgen in Kassel entgegenzuwirken.

KVV Konzern**Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH**

Sitz:	Königstor 3 - 13 34112 Kassel Tel: 0561/ 3089 - 131 Fax: 0561/ 3089 - 121	Wilhelmshöher Allee 252 34119 Kassel Tel: 0561/ 930740 Fax: 0561/ 9307421
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13553
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Eigentümer:	KVV GmbH 100,0%	
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Grundkapital 25.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Ludewig und Partner	
Geschäftsführung:	Herr Klaus-Joachim Maurer	
Aufsichtsrat:	Keinen. Der AR der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen:	Herr Geisen Frau Bernhardt	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	36.035	35.343	35.642
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	6	51	0
Bilanzsumme	Tsd. €	940	915	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	27	66	
Kapitalstruktur EK-Quote	%	2,7	2,7	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	6,3	51	
Gesamtverschuldung	%	97,3	97,3	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	1335	entfällt	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00	entfällt	

Lagebericht

Im Rahmen der Erstellung von Straßenbahnverkehrsleistungen in Kassel und der Region konnte die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) im Geschäftsjahr 2007 ein positives Ergebnis erzielen und ihren Dienstleistungsauftrag vollumfänglich erfüllen.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Konzessionen für die Straßenbahnverkehre in Kassel und Baunatal werden von der KVN gehalten. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen. Die KVG hat ihrerseits die KVN mit der Verkehrserstellung beauftragt. Darüber hinaus führt die KVN im Auftrag der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) die Straßenbahnverkehre im Lossetal durch.

Zur Erfüllung der Verkehrserstellung bedient sich die KVN neben den eigenen Fahrern, der Fahrer der KVG und der Hessische Landesbahn (HLB) Basis AG sowie der Fahrzeuge der KVG, der RBK und der HLB Basis AG. Darüber hinaus nutzt sie die Trassen der KVG bzw. der RBK in Kassel, Baunatal und Lossetal. Die benötigten Verwaltungsdienstleistungen werden von der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) erbracht.

Daneben werden weiterhin Personale der KVN im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der NB Nordhessenbus GmbH (NB) als Busfahrer und der KVG als Servicekräfte (Fahrgastservice) und Wagenreiniger zur Verfügung gestellt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr wurden für die Erbringung der Straßenbahnverkehrsleistung in Kassel und der Region Umsatzerlöse in Höhe von 34,5 Mio. EUR (Vorjahr 35,4 Mio. EUR), bei einer erbrachten Gesamtfahrleistung von 4.310.679 Fahrplan-Kilometern (Vorjahr 4.416.360 Fahrplan-Kilometern), erzielt. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist überwiegend durch die reduzierten Fahrplan-Kilometer bedingt. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 0,8 Mio. EUR wurden durch die Gestellung von Personal an die NB und die KVG generiert.

Demgegenüber standen 2007 Materialaufwendungen in Höhe von 32,3 Mio. EUR (Vorjahr 34,2 Mio. EUR). In dieser

KVV Konzern



KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH

Position sind sowohl Aufwendungen für den Bezug von Fahrzeugen, Personalen und Fahrstrom, als auch für die Trassennutzung enthalten. Im Jahr 2007 wurde seitens der KVG der Bereitstellungspreis pro Spitzenfahrzeug um eine Pauschale für Vandalismus- und Eigenschäden angehoben, wodurch alle anfallenden Kosten für Schäden seitens der KVN abgegolten sind. Dagegen sind 2007 die Aufwendungen für die Trassennutzung aufgrund der niedrigeren Kilometerleistung zurückgegangen. Bedingt durch Neueinstellung von Fahrpersonal bei der KVN wurde weniger KVG-Personal in Anspruch genommen, sodass auch die Kosten für die Fahrergestellung geringer sind als im Vorjahr.

Bei der KVN waren im Berichtsjahr durchschnittlich 66 (Vorjahr 26) Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr von 0,8 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR. Diese Steigerung resultiert aus der Neueinstellung von Straßenbahn- und Busfahrern bei der KVN. Bei der KVN sind neben den Straßenbahnfahrern auch Busfahrer, Produktspezialisten und Wagenreiniger beschäftigt. Deren Leistungen werden der NB und KVG bereitgestellt.

Entgelte für Verwaltungsdienstleistungen und weitere in Anspruch genommene Konzernleistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und lagen mit 1,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Das Finanzergebnis 2007 schließt mit 17,6 Tsd. EUR ab.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2007 war ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 47,5 Tsd. EUR (Vorjahr 6,3 Tsd. EUR) abgeschlossen. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die KVV abgeführt.

Zur Sicherung der Liquidität wurden der KVN Kreditlinien durch die KVV eingeräumt, die zum Jahresabschluss 2007 nicht in Anspruch genommen wurden.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Aufgrund der bestehenden Konzessionen und Verträge werden sich die von der KVN zu erstellenden Verkehrsleistungen auch zukünftig auf dem Niveau des Jahres 2007 bewegen.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und der Verkehrsverträge bzw. Konzessionen andererseits ist sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann.

Weitere Wachstumspotenziale lassen sich aus der Streckenerweiterung nach Vellmar-Nord ableiten. Daraus ergeben sich Chancen zum Ausbau des Geschäftsfeldes der KVN frühestens zum Fahrplanwechsel 2010.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2163	
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93,5%
	Stadt Kassel	6,5%
Beteiligungen:	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	50,0%
	VSN Verkehrsmanagement u. Service GmbH	50,0%
	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsbetriebe GmbH	3.679,38 €
	Verkehrsunternehmergemeinschaft Kassel GBR	0, 00 €
Kapitalangaben:	Grundkapital	22.244.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 28.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24.11.87	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig Diplom-Ingenieur Martin Kiok Prof. Rainer Meyfahrt	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Reiner Simon, Fuldabrück (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Starkstrom-Elektriker Rolf-Dieter Förster, Ahnatal Kaufrau für Bürokommunikation Waltraud Haase, Staufenberg Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Sozialarbeiter Ottmar Miles-Paul, Kassel	

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



Aufsichtsrat:

Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal
Verwaltungsbeamter Alfons Spitzenberg, Kassel
Stadtbaurat Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel
Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel

Prokuristen:

Herr Blobel	Herr Bader
Herr Geisen	Frau Bernhardt
Herr Dr. Ebert	Herr Noll

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	84.109	85.836	92.045
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-14.575	-12.481	-14.503
Bilanzsumme	Tsd. €	173.448	177.755	
Investitionen	Tsd. €	20.822	39.500	27.600
Darlehen	Tsd. €	13.071	12.081	
Personal	Anzahl	719	695	
Kapitalstruktur EK-Quote	%	62,4	63,6	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	-6.939	-4.244	
Gesamtverschuldung	%	37,6	36,4	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	117	124	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,42	0,35	

Lagebericht

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) konnte im Jahr 2007 ihr Ergebnis deutlich verbessern und das mit der Stadt Kassel vereinbarte Ergebnis erreichen. Ein herausragendes Projekt war dabei die Inbetriebnahme der Haltestelle und der Durchfahrt am Hauptbahnhof im Rahmen des RegioTram (RT)-Projektes.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Am 18.09.2007 hat der Rat der Europäischen Union (EU) dem Vorschlag zur Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Nachfolgeregelung der EU-Verordnung VO 1191/69 – zugestimmt. Die Verordnung tritt zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft (Ende 2009). Diese neue Verordnung regelt die Vergabe von Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Leistungen und bietet unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit einer Direktvergabe oder Eigenerstellung. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass das konzessionierte Verkehrsunternehmen nur innerhalb des betroffenen Verkehrsgebietes tätig ist. Außerdem muss der Vergabepreis von einem Marktvergleichspreis abgeleitet sein.

Die Verordnung gilt grundsätzlich unmittelbar, auch ohne eine Umsetzung in nationales Recht. Der deutsche Gesetzgeber prüft derzeit, inwieweit eine Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) notwendig ist, um Widersprüche zur neuen Verordnung zu vermeiden. Parallel dazu hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) mit Schreiben vom 27.07.2007 dargelegt, welche Rahmenbedingungen aus seiner Sicht zukünftig für die Genehmigungs- und Vergabepaxis von ÖPNV-Leistungen in Hessen gelten sollen.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden neuen EU-Verordnung ist geprüft worden, inwieweit Änderungsbedarf für die bereits durchgeführte Vergabe der Stadtbusleistungen oder für die bis 2012 vergebenen Straßenbahnkonzessionen insbesondere aus verkehrs-, steuer-, vergabe- oder beihilferechtlicher Sicht besteht. Derzeit sind keine gravierenden Veränderungen oder Risiken aus der EU-Verordnung sowie aus anderen rechtlichen Entwicklungen zu erkennen, da die Vergabepaxis für Straßenbahn und Bus bereits weitgehend an den neuen Rechtsrahmen angelehnt war.

Seitens der Regionalverkehr Kurhessen GmbH (RKH) wurde Ende Januar 2007 Klage gegen die Entscheidung des Regierungspräsidiums (RP) Kassel im Hinblick auf den Genehmigungsbescheid an die NB Nordhessenbus GmbH (NB) erhoben. Die Klage wurde inzwischen zurückgezogen und die Konzession bis 2014 erteilt.

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



Das herausragende kulturelle aber eben auch ÖPNV-relevante Großereignis 2007 war die documenta 12. Die KVG war in ihrer Kernaufgabe gefordert für ca. 700.000 Besucher während der 100 Tage ein geeignetes Mobilitätsangebot zu erstellen und sie zu den verschiedenen Ausstellungsorten zu bringen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der documenta GmbH ist dies auch gelungen: Gemeinsam wurde kundenorientiert auf die Besucherströme reagiert, sodass die KVG einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen und zum positiven Erscheinungsbild Kassels geleistet hat.

In den nächsten Jahren wird der Ausbau des Akquisegeschäftes insbesondere im Bereich Jobticket und der Ausbau von Kooperationen im Freizeitverkehr im kulturellen (Museen der Stadt Kassel, Museumsnacht), im touristischen (Zusammenarbeit mit Kassel Tourist) und im sportlichen Bereich (Wandervereine etc.) vorangetrieben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der KVG konnten im Geschäftsjahr 2007 auf 85,8 Mio. EUR (Vorjahr 84,1 Mio. EUR) gesteigert werden. In ihrer Funktion als Besteller von Verkehrsleistungen und Betriebsführer nach § 3 Abs. 2 PBefG erhält die KVG die gesamten Verkehrseinnahmen und Zuschüsse für den lokalen Verkehr und die Linien 35/37. Die Steigerung der Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr um 1,2 Mio. EUR auf 25,6 Mio. EUR resultiert einerseits aus der Tarifierhöhung 2007 und andererseits aus erfolgreichen Akquisitionsmaßnahmen. So wurde zum Beispiel das „DiakonieTicket“, die „NordhessenKarte 60plus“, das „JobTicket“ erfolgreich ein- beziehungsweise fortgeführt. Ein Teil dieser Umsatzsteigerungsmaßnahmen ist im Rahmen der Ausschreibungen im KasselPlus-Gebiet abzuführen und hinsichtlich der „NordhessenKarte 60plus“ an regionale Bündel beziehungsweise an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Daher wurde der Wert des Kassenausgleiches deutlich angehoben. Dabei beruht die Erhöhung des Kassenausgleiches auf Schätzungen, da die genaue Entwicklung der Einnahmen der nordhessischen Verkehrsunternehmen noch nicht vorliegt. Die Umsatzerlöse beinhalten auch die Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen an die KVN und die NB sowie Erlöse aus der Trassennutzung in Gesamthöhe von insgesamt 35,1 Mio. EUR (Vorjahr 37,1 Mio. EUR). Obwohl im Jahr 2007 seitens der KVG der Bereitstellungspreis pro Spitzenfahrzeug um eine Pauschale für Vandalismus- und Eigenschäden angehoben wurde – wodurch alle anfallenden Kosten für Schäden seitens der KVN und NB abgegolten sind – gingen die Umsatzerlöse für die Fahrzeugbereitstellung zurück. Daneben ist auch ein Rückgang der Erlöse aus der Personalgestellung zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist überwiegend in der Vereinbarung begründet, dass die Neueinstellungen von Fahrdienstpersonal bei der KVN erfolgt und somit der Bedarf seitens der KVN gegenüber der KVG rückläufig ist.

Zudem gingen auch die Erstattungen von Bund und Land leicht zurück. Diese rückläufige Entwicklung resultiert aus dem Abbau von Harmonisierungsverlusten im Tarifaussgleich und den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Kürzungen. Die sonstigen Umsatzerlöse sind von 17,2 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung ist überwiegend durch erbrachte Leistungen für den RT-Fahrbetrieb und die RT-Fahrzeuginstandhaltung für die RBK bedingt. Darüber hinaus konnten die Dienstleistungen für den NVV ausgeweitet werden.

Die aktivierten Eigenleistungen sind aufgrund höherer Investitionen im Baubereich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 12,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 11,1 Mio. EUR. Die Steigerung ist einerseits in veränderten Gemeinde- und Kooperationsbeteiligungen, die wiederum aus den Besteller-Ersteller-Strukturen resultieren, und andererseits in einer einmaligen Ertragsposition aus der Auflösung des Neoplans-Servicevertrages begründet. Die Gesamterlöse sind im Geschäftsjahr 2007 auf 106,4 Mio. EUR (Vorjahr 99,3 Mio. EUR) angewachsen. Diese Steigerung beinhaltet auch eine deutliche Erhöhung der Bestandsveränderung in Höhe von 3,2 Mio. EUR auf insgesamt 5,3 Mio. EUR aus noch nicht endgültig mit Dritten abgerechneten Großbaumaßnahmen. Der hiermit korrespondierende Aufwand wird unter den Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unter dem sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Dabei betrug der Materialaufwand im Berichtsjahr 62,1 Mio. EUR (Vorjahr 57,7 Mio. EUR). Entsprechend der Funktion der KVG als lokaler Aufgabenträger ist der größte Aufwandsposten durch die Verkehrsverträge mit der NB und der KVN bestimmt. Die Steigerung ist überwiegend in höheren Bezugskosten für Fahrstrom und Diesel dem korrespondierenden Aufwand zur Erhöhung der Bestandsveränderung begründet.

Bei der KVG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 695 (Vorjahr 719) Mitarbeiter tätig. Sowohl die sinkende Mitarbeiterzahl als auch die Auswirkungen in der Vergangenheit geschlossener Altersteilzeitvereinbarungen, führten im Berichtsjahr zu einem deutlichen Rückgang des Personalaufwandes auf 29,9 Mio. EUR (Vorjahr 35,5 Mio. EUR). Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr um 0,6 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Finanzergebnis lag mit -0,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr -0,3 Mio. EUR).

KVV Konzern

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Verlust lag mit -12,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von -14,5 Mio. EUR. Damit konnte die KVG die um 2,2 Mio. EUR festgelegte Reduzierung des von der Stadt Kassel geleisteten Substanzerhaltungsbeitrages im Jahr 2007 kompensieren.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV, die auch den von der Stadt Kassel geleisteten Substanzerhaltungsbeitrag vereinnahmt.

Der Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde bis 31.12.2007 verlängert. Im Verlauf des Jahres 2007 erfolgten Verhandlungen mit der Stadt Kassel über die weitere Fortführung des Vertrages. Davon betroffen sind auch die Finanzbeziehungen der KVV mit ihren Tochterunternehmen. Die KVV übernimmt das KVG-Ergebnis im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages. Zum Ausgleich für die Ergebnisübernahme und zur Finanzierung der Pensionslasten aus der Ruhegeldordnung der KVG erhält die KVV den Substanzerhaltungsbeitrag von der Stadt. Dieser wird auf der Grundlage von Preis- und Tarifsteigerungen dynamisiert. Derzeit wird mit der Stadt Kassel unter anderem über weitere Kürzungen des Substanzerhaltungsbeitrags verhandelt. Ziel der Stadt Kassel ist es, den Substanzerhaltungsbeitrag nur noch in der Höhe zu bezahlen, die notwendig ist, um die Belastungen der KVV aus der KVG-Ergebnisübernahme und der KVG-Ruhegeldordnung auszugleichen. Somit wäre – anders als in den vergangenen Jahren – keine weitere Eigenkapitalstärkung bei der KVG mehr möglich. Die Verhandlungen über eine Fortführung über 2007 hinaus dauern an.

Prognosebericht

Das Projekt KVG-WiN wird auch 2008 fortgeführt. Trotz der Erfolge der Vorjahre werden auch 2008 und in den Folgejahren Anstrengungen notwendig werden, um die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und die zusätzliche Ergebnisverbesserung aufgrund der Direktvergabe Stadtbusverkehr weiterhin zu erfüllen.

Die Verhandlungen für die Modifizierung des Konsolidierungsvertrages zwischen der KVV und der Stadt Kassel laufen derzeit. Welche Finanzbeziehungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen KVV und Stadt Kassel zukünftig gelten werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der noch in Verhandlung befindlichen Verlängerung des Konsolidierungsvertrages werden sich ab 2008 voraussichtlich die ergebniswirksamen Leistungen der Stadt Kassel an die KVG um den ÖPNV-Zuschuss in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR verringern. Der ÖPNV-Zuschuss soll Bestandteil des Substanzerhaltungsbeitrages der Stadt an die KVV zur Finanzierung des ÖPNV in Kassel werden. Daher wird der Verlustausgleich der KVV an die KVG um den gleichen Betrag erhöht. Darüber hinaus sind weitere deutliche Kürzungen des von der Stadt an die KVV gezahlten Substanzerhaltungsbeitrags zur Finanzierung der Verkehrsverluste zu erwarten. Somit werden zukünftig die in den letzten Jahren erfolgten Rücklagenzuführungen bei der KVG nicht mehr in vergleichbarer Höhe möglich sein. Es ist allerdings zu erwarten, dass aufgrund der prognostizierten Ergebnisse bei der KVG die Eigenkapitalquote auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann.

Daraus resultierend werden weitere Optimierungsmaßnahmen notwendig sein. Diese werden sich nach den realisierten umfangreichen Personalreduzierungen künftig auf die Weiterentwicklung und Optimierung des bestehenden Verkehrsangebotes und Liniennetzes und die Entwicklung von langfristigen Investitions- und Instandhaltungskonzepten im Bereich Fahrzeuge, Werkstätten und Infrastruktur fokussieren. Ziel dabei ist, bei Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durch verbesserte Planung und Arbeitsvorbereitung eine gleichmäßigere Kapazitätsauslastung des Personals und eine Optimierung des Anlagen- und Fahrzeugbestandes zu erreichen.

Die KVG geht für die Jahre 2010 und folgende, aufgrund der am 05.11.2007 erfolgten Zustimmung der Stadtverordneten der Stadt Vellmar zum Bau der Straßenbahnverlängerung nach Vellmar, von einem Fahrgastzuwachs mit einhergehenden Linienumsatzerlössteigerungen aus.

Aus den genannten Herausforderungen resultierend, wird die KVG ihren Restrukturierungs- und Wachstumskurs auch 2008 und in den Folgejahren weiterhin konsequent fortsetzen.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 601	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	2,50%
	KVV GmbH	97,50%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.542.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 11.09.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15.11.96	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner	
Geschäftsführung:	Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Assessor jur. Günter Geisen, Kassel Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel Diplom-Ingenieur Gerhard Halm, Kassel Geschäftsführer-Vorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Diplom-Kaufmann Andreas Helbig, Kassel Fernmeldemonteur Klaus-Peter Keller, Vellmar Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Diplom-Ingenieur Martin Kiok, Kassel	

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Aufsichtsrat:

Fachkaufmann für Marketing Stefan Kortmann, Kassel
Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Kassel
Dr. Walter Lohmeier, Kassel
Sozialpädagogin Annett Martin, Kasse
Technischer Zeichner Klaus-Dieter Noll, Kassel
Ausbildungsleiterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Anja Placzek, Wabern
Diplom-Handelslehrer Heribert Völler, Kassel

Prokuristen:

Dr. Ebert

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse (gesamt)	Tsd. €	33.195	34.316	36.118
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	5.860	5.672	
Ergebnisabführung	Tsd. €	5.724	5.200	5.044
Bilanzsumme	Tsd. €	98.015	98.629	
Investitionen	Tsd. €	4.713	7.300	9.200
Darlehen	Tsd. €	307	256	
Personal	Anzahl			
Eigenkapitalquote	%	20,9	20,7	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	13.527	12.919	
Gesamtverschuldung	%	79,1	79,3	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €			
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€			

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH

Lagebericht

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) konnte im Geschäftsjahr 2008 erneut ein gutes Ergebnis erzielen. Dabei war die Verbrennungsanlage in vollem Umfang ausgelastet..

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der sich bereits im Jahr 2007 abzeichnende Trend der Belebung des Wettbewerbes, wurde durch die aktuellen Ausschreibungsergebnisse kommunaler Entsorger bestätigt. Dabei wurde die Entwicklung zu einem Nachfragemarkt unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen in Witzenhausen und Korbach im Jahr 2008 beschleunigt.

Dieser deutlichen Belebung der Wettbewerbssituation 2008 konnte die MHKW durch langfristige Verträge mit ihren vorwiegend kommunalen Kunden weiterhin erfolgreich entgegenwirken. Sowohl die Verträge mit der Stadt Kassel als auch die mit den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder bilden eine solide Basis für die aktuelle Geschäftsentwicklung. Als zuverlässiger Entsorgungspartner, der im Übrigen durch die Kooperation mit den Betreibern anderer Anlagen hochflexibel auch während der notwendigen Revisionsphasen Abfälle kontinuierlich verwerten kann, ist es der MHKW gelungen, sich dem Wettbewerb erfolgreich zu stellen.

Das Entstehen von zusätzlichen Entsorgungskapazitäten wird sich weiter fortsetzen. Im Jahr 2009 entstehen im näheren Umkreis zurzeit zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 270.000 Mg/a, hinzukommt der Abschluss des Umbaus des Müllheizkraftwerkes Frankfurt am Main.

Durch das Eingehen von Kooperationen schließlich, wie sich am Beispiel der Sperrmüllausschreibung der Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf zeigt, ist die MHKW auch in stark umkämpften Märkten in der Lage, große Aufträge zu akquirieren.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die umgesetzte Abfallmenge im Berichtsjahr betrug 184.337 Mg (Vorjahr 182.422 Mg). Davon wurden seitens der Stadtreiniger Kassel 87.468 Mg (Vorjahr 85.407 Mg) und der Landkreise und gewerblichen Kunden ca. 96.868 Mg (Vorjahr 97.015 Mg) eingebracht.

Insgesamt wurden 168.063 Mg (Vorjahr 178.262 Mg) thermisch behandelt. Obwohl die Durchsatzmenge gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen ist, war die Anlage erneut voll ausgelastet. Die umgesetzte Abfallmenge lag deutlich über der Verbrennungskapazität der Anlage und wurde zum einen in externen Anlagen entsorgt. Zum anderen wurde die Vermarktung der verbleibenden Kapazitäten mit Hilfe der Abfallsortier- und -zerkleinerungsanlage (ASZA) angestrebt. Dabei wird seit 2008 im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft Sperrmüll der Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf sortiert.

In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage Strom ins Netz eingespeist und Fernwärme erzeugt. Die erzeugte Fernwärme wird vollständig an das Schwesterunternehmen Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) und der Strom an das Schwesterunternehmen Städtische Werke AG (STW) verkauft.

Die Umsatzerlöse für Entsorgung, Fernwärme, Strom, Wertstoffe und sonstige Produkte betragen im Berichtsjahr 37,2 Mio. EUR (Vorjahr 34,3 Mio. EUR). Dabei sind die Erlöse aus dem Entsorgungsvertrag mit den Stadtreinigern Kassel unter anderem aufgrund von Mengenzuwächsen gestiegen. Dagegen sind die Entsorgungserlöse mit Dritten bedingt durch Mengen- und Preisrückgänge rückläufig. Die Erlöse aus Strom und Fernwärme beliefen sich auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR). Dabei konnten sowohl die Erlöse aus der Stromlieferung an die STW als auch die Erlöse aus Fernwärmelieferung an die KFW gesteigert werden.

Der Betrieb der Anlage wird mit Personal der STW durchgeführt. Die Entgelte werden auf der Basis bestehender Verträge berechnet.

KVV Konzern

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH



Demgegenüber standen Materialaufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 8,9 Mio. EUR). Der Aufwand für bezogene Waren setzt sich im Wesentlichen aus den Einsatzstoffen für die Rauchgasreinigung und dem zusätzlich notwendigen Energieeinsatz für die Erzeugung von Fernwärme und Strom zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind erneut Kostensteigerungen für die Beschaffung von Betriebsmitteln entstanden. So hat sich auch der Kauf von Natriumbicarbonat verteuert. Daneben sorgten Kesselrevisionsarbeiten (K3 und K4), Unterhaltungsarbeiten an der Schlackeaufbereitungsanlage und Kosten für die extern entsorgten Abfallmengen zu dem deutlichen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 7,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr hat die MHKW insgesamt 2,9 Mio. EUR in Sachanlagen investiert (Vorjahr 7,3 Mio. EUR). Die Hauptinvestition im Berichtsjahr 2008 lag weiterhin in der Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage mit 2,3 Mio. EUR. Ziel der Investitionsmaßnahme ist unter anderem die Erhöhung des thermodynamischen Wirkungsgrades der Verbrennungsanlage. Die vorläufige Inbetriebnahme beider Rauchgasreinigungslinien mit dem neuen Verfahren erfolgte Mitte 2008. Im Anschluss wurde die alte Linie 4 zurückgebaut und die Außenanlagen wiederhergestellt. Zudem wurde in einen Sortierbagger für die ASZA in Höhe von 0,3 Mio. EUR investiert. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens der Vorjahre sind die Abschreibungen von 7,7 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR angestiegen.

Der Zinsaufwand lag mit 5,5 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Das Finanzergebnis wurde mit -4,9 Mio. EUR (Vorjahr - 4,6 Mio. EUR) abgeschlossen.

Die MHKW konnte ein Ergebnis von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR) – bei Gesamterlösen von 38,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,2 Mio. EUR) und Aufwendungen von 32,4 Mio. EUR (Vorjahr 30,0 Mio. EUR) – erwirtschaften, welches vollständig an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt wurde.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Die Bestandssicherung ist durch die langjährige Kooperation mit der Stadt Kassel und den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder gewährleistet. Daher kann 2009 und in den Folgejahren mit einem positiven Geschäftsverlauf für die MHKW gerechnet werden.

Jedoch erfordert die Volatilität des Marktes und der anhaltende Preisdruck, dass die MHKW neue Wege – unter anderem in Form von Kooperationen – geht um ihren Kunden auch unter logistischen Gesichtspunkten vorteilhafte Gesamtlösungen anbieten zu können.

Im technischen Bereich wird weiterhin an der Optimierung der Anlagen gearbeitet. Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen wurde die Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage 2008 fortgeführt. Darüber hinaus werden ab 2011 durch die Inbetriebnahme einer neuen Turbine steigende Stromerlöse erwartet.

Mit diesen Attributen hat die MHKW eine gute Grundlage um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird insgesamt auch über 2009 hinaus weiterhin mit positiven Ergebnissen der MHKW gerechnet.

KVV Konzern

Städtische Werke AG

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2150	
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungs- sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1%
	HEW	24,9%
Beteiligungen:	Kraftwerk Kassel VerwaltungsGmbH	40,0%
	Gas Union GmbH	10,1%
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH	12,6%
	KFW	94,9%
	Trianel Service GmbH	20%
Kapitalangaben:	Grundkapital	48.654.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.00	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung:	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Martin Kiok	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Diplom-Sozialpädagoge Manfred Eckhardt, Schwalmstadt Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Frank Haindl, Flörsheim Sekretärin Ute Jungton, Kassel Vorstandsmitglied Vattenfall Europe Hamburg AG Günther Kwaschnik, Hamburg Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel	

KVV Konzern Städtische Werke AG



Aufsichtsrat:

Diplom-Kaufmann Vattenfall Europe Hamburg AG
Gunther Müller, Hamburg
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Lehrerin Helga Weber, Kassel

Prokuristen:

Herr Noll, Herr Geisen, Frau Zimmermann, Herr Schreyer, Herr Dr. Ebert,
Herr Rittmeyer, Frau Bernhardt, Herr Welsch

KVV Konzern

Städtische Werke AG

		2006	2007	2008
		IST	IST	PLAN
Umsatzerlöse	Tsd. €	352.280	332.539	384.726
Ergebnis der gewöhl.				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	18.165	20.748	15.480
Bilanzsumme	Tsd. €	368.666	382.421	
Investitionen	Tsd. €	31.709	31.900	26.000
Fremd-Darlehen	Tsd. €	127.514	125.120	
Personal	Anzahl	928	921	
Eigenkapitalquote	%	32,3%	36,1%	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	33.446	34.604	
Gesamtverschuldung	%	67,7%	63,9%	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	380	361	
Anteil Personalkosten an 1 €				
Umsatzerlösen	€	0,14	0,14	

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Lagebericht

Die Städtische Werke AG (STW) hat ihr Ergebnis im Geschäftsjahr 2007 erneut verbessert. Dabei standen insbesondere die weitere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt der Tätigkeiten.

Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Energiemärkte in Deutschland werden künftig durch die Debatte um die Verstärkung des Wettbewerbs geprägt. Auch das Jahr 2007 war durch die Anpassung an die aus dem EnWG resultierenden Anforderungen gekennzeichnet. Wesentliche Punkte hierbei waren die Senkung von Netzentgelten und die Vereinfachung des Netzzugangs für alle Lieferanten. Damit verbunden war die Notwendigkeit erheblicher organisatorischer Änderungen. Weiterhin bestehen dabei beachtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben. Konsequenz war und ist auch weiterhin eine Vielzahl von Beschwerdeverfahren gegen die Beschlüsse der Regulierungsbehörden.

Ein weiteres wesentliches Ziel des EnWG ist die Stärkung der Verbraucherrechte. Dies wurde in der Umstellung von den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) auf die neuen Grundversorgungsverordnungen (StromGVV und GasGVV) geregelt. In diesen werden den Kunden mehr Rechte im Umgang mit ihrem Energielieferanten eingeräumt. Hierzu gehören u. a. Informationsrechte (z. B. Erläuterung von Preisänderungen), neue Haftungsregelungen und verkürzte Kündigungsfristen.

Eine Besonderheit ist zudem, dass die rechtlichen Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies erfolgt zum einen durch die Verabschiedung weiterer Verordnungen und zum anderen durch Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Aktuell bedeutsam sind die Verordnung zur Anreizregulierung (ARegV) und die Festlegungen zur Abwicklung der Kundenwechselprozesse. Die ARegV ist am 06.11.2007 in Kraft getreten und wird ab 01.01.2009 das bislang bestehende Modell der Kostenkontrolle ablösen. Für die Kalkulation der Netzerlöse wird dann nicht mehr die eigene Kostensituation, sondern die Kosten effizienter Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend sein. Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber – auch die Benchmarkunternehmen – eine allgemeine Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der ermittelten Ineffizienzen wird innerhalb von zwei Regulierungsperioden geschehen. Bei Strom verlaufen die Perioden jeweils über fünf Jahre, bei Gas ist die 1. Periode auf vier und die 2. Periode auf fünf Jahre festgelegt. Dabei gilt die Festlegung eines netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts von 1,25 % bzw. 1,50 % in den beiden Regulierungsperioden für alle Netzbetreiber. Daraus resultierend besteht die Herausforderung darin, Kostensenkungen zu realisieren, die sich mindestens an dem durch die Regulierungsbehörde vorgegebenen Pfad orientieren.

Das Verfahren zur Genehmigung der beantragten STW-Netzentgelte Strom 2006 wurde im Mai 2007 abgeschlossen. Die Netzentgelte waren zum 01.05.2007 entsprechend anzupassen. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2007 befristet. Der Netzentgeltantrag für 2008 war bereits zum 30.06.2007 abzugeben. Die Landesregulierungsbehörde hat zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass sie davon ausgeht, dass bei der STW die 100.000-Kundengrenze überschritten und somit die Bundesnetzagentur (BNetzA) zuständig sei. Gegen die Weitergabe des Antrags an die BNetzA hat die STW Widerspruch eingelegt und die Landesregulierungsbehörde aufgefordert, hierzu einen förmlichen Beschluss zu fassen, gegen den die STW dann Rechtsmittel einlegen könnte. Derzeit liegt keine Antwort der Landesregulierungsbehörde auf diesen Widerspruch vor.

Daneben wurde auch das Verfahren zur Genehmigung der beantragten Gas-Netzentgelte 2006 mit der zuständigen Landesregulierungsbehörde abgeschlossen. Die Netzentgelte wurden ab 01.10.2007 angepasst. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2008 befristet und erstreckt sich somit auch auf das Jahr 2008, sodass kein neuer Netzentgeltantrag zum 30.09.2007 mehr abgegeben werden musste.

Da die STW nach eigener Auffassung sowohl im Strom- als auch im Gasbereich weniger als 100.000 Kunden habe, erfolgt kein gesellschaftsrechtliches Unbundling zwischen Netz und Energievertrieb. Über die Ermittlung der Kundenzahl konnte mit der BNetzA allerdings noch keine Einigung erzielt werden. Die BNetzA hat hierzu ein formelles Verfahren eingeleitet. Ein Beschluss liegt allerdings noch nicht vor. Gegebenenfalls muss der Klageweg beschritten werden.

Die Europäische Union (EU)-Wettbewerbskommission hat am 27.09.2007 weitere Pläne zur Zukunft der Energiewirtschaft vorgestellt. Darin enthalten ist auch das sogenannte „Ownership Unbundling“. Danach sollen im

Wesentlichen die Energieversorger ihre Gesellschaften für den Betrieb der Stromnetze verkaufen oder die Netze einem unabhängigen Systembetreiber überlassen. Davon betroffen wären die Eigentümer überregionaler Hochspannungsleitungen. Eine Übertragung dieses Konzepts auch auf Verteilnetzbetreiber ist zwar nicht ausgeschlossen, gilt derzeit aber als unwahrscheinlich.

Welche Auswirkungen sich insgesamt auf die Wettbewerbsintensität und die Strukturen der Energiemärkte ergeben, ist noch nicht hinreichend abschätzbar. Insbesondere in der näheren Zukunft wird der Wettbewerb weiter zunehmen. Bereits im Jahr 2007 sind neue bundesweite Angebote etabliert worden, was auch mit einer Erhöhung der Wechselquoten von Privatkunden verbunden war. Offensichtlich ist, dass – wie in der Vergangenheit auch – einige Anbieter dabei Preise anbieten, die langfristig nicht auskömmlich sind. Möglicherweise wird das dazu führen, dass die über die Anreizregulierung weiter sinkenden Netzentgelte nicht an die Kunden weitergegeben werden, sondern dazu genutzt werden, die Lieferantenmargen wieder zu erhöhen. Dabei wird der Wettbewerb bislang fast ausschließlich auf der Preisebene geführt. Die Sensibilität für die eigenen Energiekosten ist bei den Kunden enorm gestiegen. Die aktuellen Wechselraten in Deutschland zeigen, dass sich innerhalb weniger Monate die Anzahl der Haushalte, welche ihren Versorger gewechselt haben, mehr als verdoppelt hat. Die Transparenz im Markt ist mit dieser Entwicklung allerdings fast vollständig verloren gegangen – trotz Internetpreisvergleichen. Nur Anbieter mit einem hohen Vertrauen bei den Kunden konnten sich von dieser Entwicklung zumindest teilweise abkoppeln. Die STW setzt dabei ganz bewusst auf Kundennähe und faire Preise. Neben den Preisentwicklungen sind weitere strukturelle Änderungen im Energiemarkt zu erwarten. Dies kommt in einer zunehmenden Kooperationsbereitschaft, insbesondere bei kommunalen Versorgungsunternehmen, zum Ausdruck.

Eine ebenfalls weitreichende Entscheidung der BNetzA betrifft die Organisation von Gastransporten. Neue Verträge dürfen nur noch auf der Basis des sogenannten „Zweivertragsmodells“ abgeschlossen werden, da das Einzelvertragsmodell als missbräuchlich eingestuft wurde. Das Einzelbuchungsmodell sah vor, Gastransporte aufgrund einer Kette von Einzelverträgen mit allen beteiligten Netzbetreibern zu realisieren. Demgegenüber führt das „Zweivertragsmodell“ nur noch zum Abschluss eines Einspeise- und eines Ausspeisevertrages. Bestehende integrierte Verträge (Gaslieferung inkl. Netznutzung) sind auf ihren Anpassungsbedarf hin zu überprüfen.

Neben den aufgeführten Veränderungen im Strom- und Gasbereich ergeben sich auch im Wasserbereich neue Herausforderungen durch die Aktivitäten der Landeskartellbehörden bei der Kontrolle der Wasserpreise. Die Landeskartellbehörden haben bereits in mehreren Bundesländern angekündigt, die Wasserpreise kartellrechtlich zu überprüfen und Wasserversorgungsunternehmen gegebenenfalls zu Preissenkungen zu zwingen. In Hessen hat das Kartellamt Anfang 2007 eine kartellrechtliche Prüfung gegen acht Wasserversorger eingeleitet. Zum Teil wurden Missbrauchsverfügungen ausgesprochen oder Preissenkungen im Verhandlungswege vereinbart. Ein hessischer Wasserversorger hat gegen die verordnete Preissenkung Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt eingelegt; diese hat aufschiebende Wirkung. Von der STW wurden Anfang des Jahres Daten zur Wasserversorgung seitens des Kartellamts abgefragt. Die Abfrage wurde seitens der Landeskartellbehörde im Oktober 2007 ergänzt. Zwischenzeitlich wurden die geforderten Daten im Februar 2008 an die Behörde gesandt. Derzeit liegt keine Antwort der Behörde vor.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in den Kernsparten Strom, Gas, Wasser und Energiedienstleistungen (EDL) sind gegenüber dem Vorjahreswert von 314,9 Mio. EUR um 6,5 % auf insgesamt 294,6 Mio. EUR zurückgegangen.

	2007 Mio. EUR	2006 Mio. EUR	Veränderung in %
Strom	99,4	90,3	+10,1
Gas	163,5	194,0	-15,7
Wasser	22,4	22,7	-1,3
EDL	9,3	7,9	+17,7
Gesamt	294,6	314,9	-6,5

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Außerhalb der Kernsparten wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 37,9 Mio. EUR (Vorjahr 37,4 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse Straßenbeleuchtung lagen mit 1,8 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 1,7 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse der Bäder in Höhe von 0,6 Mio. EUR lagen witterungsbedingt unter dem Vorjahresniveau.

Die Verteilung der Umsatzerlöse nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

- Strom 29,9 %
- Gas 49,2 %
- Wasser 6,7 %
- EDL 2,8 %
- Sonstige 11,4 %

Im Strommarkt führten die großen Preisveränderungen bei den strombeeinflussenden Energieträgern (Öl, Gas, CO₂-Zertifikate etc.) 2007 zu einer erhöhten Volatilität beim Strompreis. Die Strompreise im Geschäftsjahr 2007 sind nach einer kurzen Schwächephase im Februar aufgrund des Einbruchs der CO₂-Notierungen kontinuierlich angestiegen und haben zum Jahresende die Höchstwerte erreicht. Die STW hat zum 01.09.2007 die Strompreise im Haushalts- und Gewerbekundensegment den gestiegenen Beschaffungskosten angepasst. Es ist allerdings festzustellen, dass die Wettbewerbsintensität deutlich zugenommen hat. Weitere Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite sind zu erwarten.

In der Sparte Strom wurde ein Absatzzuwachs, insbesondere durch erfolgreiche Akquisitionen im Sondervertragskundenbereich, realisiert. Die Umsatzerlöse wurden auf 99,4 Mio. EUR (Vorjahr 90,3 Mio. EUR) gesteigert. Auch im Sondervertragsbereich konnten noch im Berichtsjahr die erheblichen Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite an die Kunden weitergegeben werden.

Nach wie vor hatte die bundesweite Einspeisung von Strommengen gemäß EEG auch im Berichtsjahr eine steigende Tendenz. Damit stellen diese Stromerzeugungsmengen somit einen kostenerhöhenden Faktor für die STW dar. Die STW ist – wie alle anderen Stromversorgungsunternehmen – verpflichtet, eine bundeseinheitliche Quote des in EEG-Anlagen erzeugten Stroms zu den gesetzlichen definierten, über dem Markt liegenden Preisen abzunehmen.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gas sind gegenüber dem Vorjahr sowohl mengen- als auch preisbedingt um 30,5 Mio. EUR auf 163,5 Mio. EUR gefallen. Dabei ist der Rückgang in der warmen Witterung, insbesondere im ersten Quartal 2007, begründet.

In der Wassersparte ist die Absatzmenge mit 10,6 Mio. m³ (Vorjahr 10,7 Mio. m³) leicht zurückgegangen. Daraus resultiert auch der Rückgang der Umsatzerlöse auf 22,4 Mio. EUR (Vorjahr 22,7 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse in der Sparte EDL konnten auf 9,3 Mio. EUR (Vorjahr 7,9 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden. Ursache sind die Akquisitionserfolge der Jahre 2006 und 2007 sowie die vertraglich fixierte Weitergabe des gestiegenen Energiepreisniveaus.

Die STW stellte auch im Berichtsjahr im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages beziehungsweise eines Personalgestellungsvertrages dem Tochterunternehmen KFW und dem Schwesterunternehmen MHKW Mitarbeiter zur Verfügung. Die daraus resultierenden Erlöse sind in der Position „sonstige Umsatzerlöse“ enthalten.

Der Materialaufwand betrug im Berichtsjahr 220,6 Mio. EUR (Vorjahr 246,0 Mio. EUR). Der Rückgang ist neben dem Mengeneffekt insbesondere durch den günstigen Gas- und Kohleeinkauf bedingt.

Die STW hat 2007 über das KWKG Zuschlagszahlungen von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,8 Mio. EUR) an die Betreiber von KWK-Anlagen geleistet (insbesondere an die KFW).

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 921 (Vorjahr 928) Mitarbeiter für die STW tätig. Der Personalaufwand betrug 47,8 Mio. EUR (48,8 Mio. EUR). Das seit Oktober 2005 geltende Tarifrecht für den Öffentlichen Dienst gilt nicht unmittelbar für Verkehrs- und Versorgungsunternehmen. Bei der STW verbleibt es zunächst bei dem bisherigen Tarifrecht. Es ist beabsichtigt, einen aufwandsneutralen Wechsel zum 01.01.2009 in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe vorzunehmen.

Die Abschreibungen lagen mit 20,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 20,2 Mio. EUR. Dagegen ist der Zinsaufwand auf 7,0 Mio. EUR deutlich gesunken (Vorjahr 8,4 Mio. EUR). Das Volumen an verzinslichen Konzernverbindlichkeiten sowie der Bedarf an konzernfremden Mitteln ist zurückgegangen. Die Zinserträge aus Konzernfor-

KVV Konzern

Städtische Werke AG

derungen sind aufgrund des geringeren Volumens stärker gesunken als der Aufwand für Konzernzinsen. Im Saldo ergibt sich ein um 0,2 Mio. EUR verbessertes Zinsergebnis.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die STW konnte 2007 das Ergebnis trotz deutlicher Erschwernisse in den Rahmenbedingungen verbessern. Die Gesamterträge beliefen sich auf 360,6 Mio. EUR (Vorjahr 383,9 Mio. EUR) und die Aufwendungen auf 339,9 Mio. EUR (Vorjahr 365,7 Mio. EUR). Das Ergebnis der STW, vor Ergebnisübernahme der KfW, der Ausgleichszahlung an den Minderheitsaktionär Vattenfall Europe Hamburg AG (VEH) und vor Ertragsteuern, lag bei 18,3 Mio. EUR. Gründe für diese positive Ergebnisentwicklung waren die Weiterentwicklung von innovativen Energiekonzepten, intensive Vertriebsaktivitäten zur Kundengewinnung und -bindung, kontinuierliche Optimierung der Beschaffungskosten und die frühzeitige Neuausrichtung auf geänderte Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wurden 2007 der Ausbau von strategischen Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Versorgungsbranche, die konsequente Nutzung von Synergieeffekten im Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)-Konzern und die Optimierung interner Prozesse forciert.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der KfW, an der die STW 94,9 % hält, wurde der Gewinn der KfW von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) an die STW abgeführt. Die deutliche Ergebnisverbesserung der KfW resultiert aus dem Ausbau der Eigenerzeugung, kontinuierlich durchgeführten Optimierungen an den Kraftwerken, der erfolgreichen Erschließung weiterer Absatzpotenziale für Wärme sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten.

An den Minderheitsaktionär VEH wird eine Ausgleichszahlung von brutto 4,7 Mio. EUR geleistet (Vorjahr 4,4 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss von 14,3 Mio. EUR wird an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt. Es wurden alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen gebildet. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für im Geschäftsjahr nicht realisierte Instandhaltungen sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug 16,0 % gegenüber 15,2 % im Vorjahr.

Die Anteilseigner haben zur Stärkung der Finanzkraft der Gesellschaft eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 7,4 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

Prognosebericht

Die Entscheidungen zu dem Netzentgeltantrag Strom 2008 werden im ersten Quartal 2008 erwartet. Da die grundsätzlichen Rechtsfragen noch vollständig ungeklärt sind, ist es derzeit nicht möglich, eine hinreichend genaue Aussage über die zu erwartenden Netzentgelte tätigen zu können.

Auch für die Folgejahre muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin massive politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Nach der Abschaffung der Preiskontrolle über die Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt) zum 30.06.2007 könnte eine verschärfte kartellrechtliche Missbrauchskontrolle durchgeführt werden.

In der Zukunft wird vor allem aufgrund des international steigenden Energiebedarfs und des steigenden Anteils regenerativer Energien bei allen Energieträgern von anziehenden Preisen ausgegangen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Erzeugungspreise wird auch die Weiterentwicklung des deutschen Kraftwerksparks haben.

Auch im Jahr 2008 und den Folgejahren muss von einem weiter steigenden Wettbewerb in der Endkundenbelieferung ausgegangen werden. Aus diesem Grund wird der Einsatz der bereits vorhandenen Kundenbindungsinstrumente forciert. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit TSG für die Vermarktung von Produkten zur bundesweiten Strom- und Gasbelieferung für Haushalts- und Gewerbekunden – vorrangig über das Internet – wird intensiviert. Zurzeit wird geprüft, ob sich eine Chance bietet, unter eigenem Namen eine bundesweite Belieferung von Privatkunden zu offerieren. Daneben werden weitere Entwicklungs- und Wachstumschancen zukünftig vor allem in der Ausweitung von Kooperationen gesehen.

KVV Konzern

Städtische Werke AG



Das EEG stellt in Verbindung mit der Biomasse-VO eine wichtige Grundlage für einen möglichen Bau eines Biomasse-Heizkraftwerkes von 5 MWel bei der KfW dar. Dies könnte ab 2010 zu einer weiteren Ergebnisverbesserung der STW beitragen.

Vor dem Hintergrund der Anreizregulierung und der Diskussion über die weitere Senkung von Netzentgelten im Strombereich und Wasserpreisen kommt der kontinuierlichen internen Optimierung auch 2008 eine besondere Bedeutung zu. Die STW optimieren ständig ihre technischen Anlagen, um den sich verändernden technischen Anforderungen Rechnung zu tragen bzw. den Kundenwünschen gerecht zu werden. Dabei werden folgende Projekte in den nächsten Jahren umgesetzt:

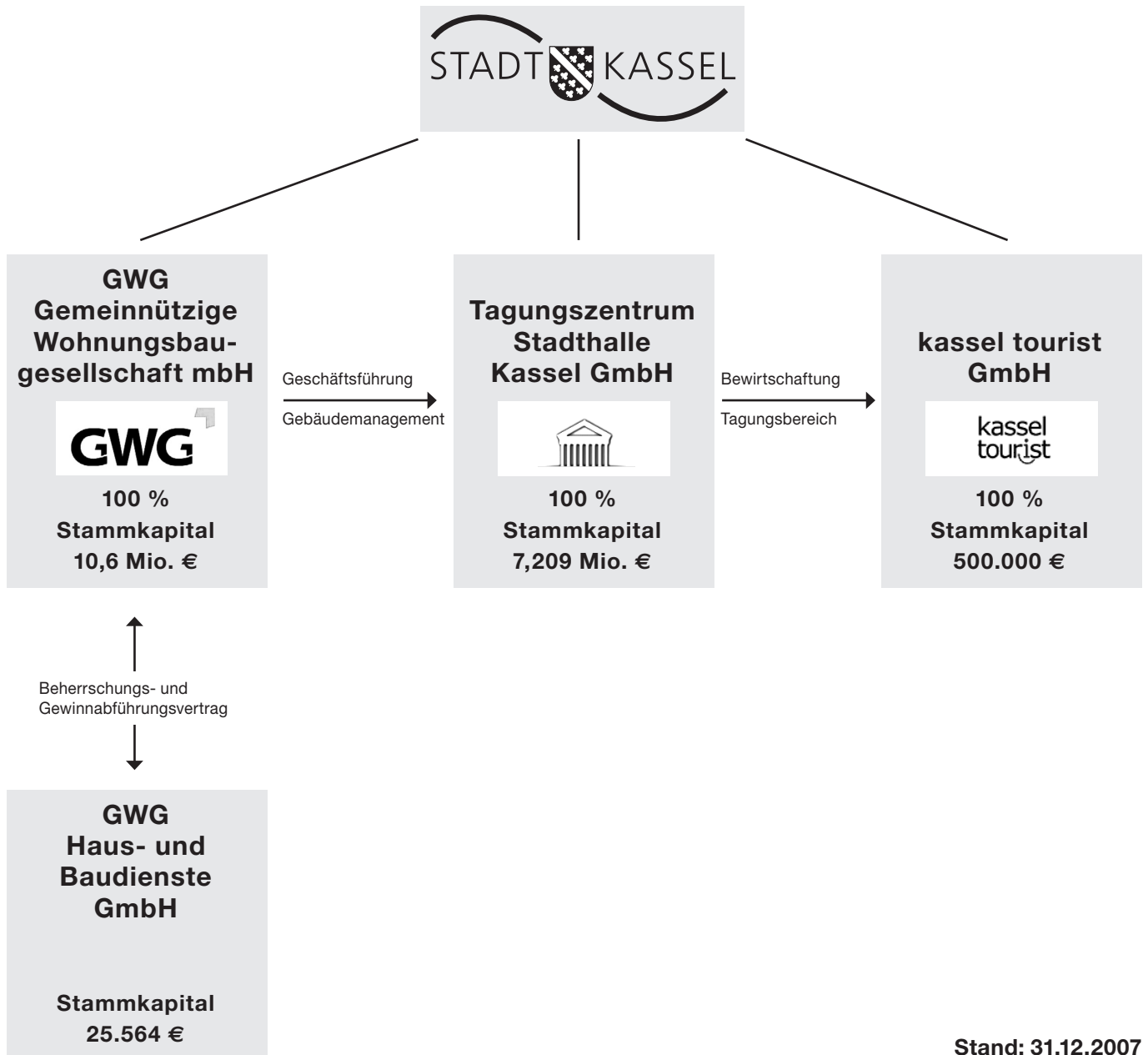
- Neubau des UW Lossewerk (110kV/10kV) stellt einen weiteren Meilenstein im 110kV-Netzkonzept dar. Mit der Fertigstellung wird Mitte 2009 zu rechnen sein.
- Neubau der 10kV-Schaltanlage in UW Süd. Die bestehende Anlage wird aus Altersgründen ersetzt. Die Fertigstellung wird Ende 2008 erwartet.
- Neubau Netzleitstelle (Strom, Gas, Wasser, EDL) zur Überwachung und Steuerung der Versorgungsnetze sowie von Kundenanlagen. Die Netzleitstelle wird mit einem erheblichen Anteil an Eigenleistungen erstellt.
- Umstellung des neuen grafischen Informationssystems für eine lagegenaue Dokumentation der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Kommunikation) im Stadtgebiet und der angrenzenden Gemeinden. Die Fertigstellung ist für 2008/2009 vorgesehen.
- Umsetzung der Maßnahmen, die im Rahmen des Wasserbewirtschaftungskonzepts und des Netzkonzepts Wasser entwickelt wurden.

Der Konsolidierungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde bis 31.12.2007 verlängert. Im Verlauf des Jahres 2007 erfolgten Verhandlungen über die weitere Fortführung des Vertrages. Davon betroffen sind auch die Finanzbeziehungen der KVV mit ihren Tochterunternehmen. Aus dem KVV-Ergebnisanteil von 75,1 % erhält die Stadt Kassel im Rahmen des Konsolidierungsvertrages eine Gutschrift. Die Differenz zwischen KVV-Ergebnisanteil und Gutschrift an die Stadt Kassel stand bisher zur Eigenkapitalstärkung der STW zur Verfügung. Gemäß ihrem Anteil hat bisher auch die VEH eine entsprechende Eigenkapitalstärkung bei der STW vorgenommen. Derzeit wird mit der Stadt Kassel unter anderem über die Höhe dieser Gutschrift aus dem STW-Ergebnis verhandelt.

Insgesamt wird für 2008 davon ausgegangen, dass – trotz der steigenden Einflüsse des Wettbewerbs und der hohen regulatorischen Anforderungen – Ergebnisse in ähnlicher Größenordnung wie in den Vorjahren zu realisieren sind. Um dieses hohe Niveau auch in den Folgejahren halten zu können und damit die positive Entwicklung der STW fortzuführen, werden erhebliche Anstrengungen in allen Bereichen unternommen werden müssen.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Organigramm der GWG-Struktur



Stand: 31.12.2007

GWG**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 2	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2022	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	GWG Haus- und Baudienste GmbH	100,0%
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	10.600.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 in der Fassung vom 23.11.2004	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung:	Peter Ley	
Aufsichtsrat:	Norbert Witte, Vorsitzender Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, stellvertr. Vorsitzender Dogan Aydin Dieter Beig Heinz Gunter Drubel Dr. Willi Hilfer Ellen Lappöhn Wolfram Kieselbach Wolfgang Rudolph Dr. Michael von Rügen	

GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH



		2006	2007	2008
		Ist	Ist	vorl. Ist
Umsatzerlöse	Tsd. €	37.032	37.056	37.248
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	863	1.262	1458
Bilanzsumme	Tsd. €	226.518	225.852	226363
Anlagevermögen	Tsd. €	211.932	211.091	210912
Investitionen	Tsd. €	6.926	6.179	7132
Darlehen	Tsd. €	186.318	182.803	182178
Personal	Anzahl	87	87	89
Eigenkapitalquote	%	16,7	17,1%	17,6
Cash flow	Tsd. €	7.812	8.564	7676
Gesamtverschuldung	%	82,3	81%	80,5
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	426	426	419
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	0,11	0,11	0,11
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2007 mit einem Ergebnis nach § 6b EStG von 1.953 T€ abgeschlossen (Vorjahr: 1.928 T€). Mit diesem Unternehmensergebnis wurde die positive Finanz- und Geschäftspolitik der Vorjahre kontinuierlich fortgesetzt.

Die Entschuldung des Unternehmens und die Erhöhung der Eigenkapitalquote einerseits sowie die gezielte Investitions- und Produktpolitik stehen im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik. Langfristiges Ziel der Gesellschaft ist es, die Finanzierungsstruktur im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern. Dies wurde in den vergangenen Geschäftsjahren bereits erkennbar umgesetzt.

Gleichzeitig wurde das Kerngeschäft der GWG durch den weiteren Abbau des Leerstandes weiter deutlich gestärkt. Durch die Entwicklung zielgruppen-spezifischer Dienstleistungen sowohl im wohnungswirtschaftlichen Bereich wie bei Gewerbeimmobilien soll die Ertragslage des Unternehmens weiter verbessert werden.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Rahmenbedingungen in der Wohnungswirtschaft haben sich verbessert, sind aber nach wie vor schwierig. Ursache hierfür sind im wesentlichen die hohe Arbeitslosigkeit und die schwache konjunkturelle regionale Situation sowie das nachhaltige Überangebot von Wohnungen in Kassel. Es gibt dennoch eine erkennbare Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Der Wohnungsmarkt ist zunehmend gekennzeichnet durch die Produkt- und Servicequalität des Vermieters.

Durch aufmerksame Marktbeobachtungen und -analysen, eine ausgewogene Preisstruktur und optimale Produktgestaltung sowie die Anwendung moderner Systeme zur Unternehmenssteuerung wird die GWG auch in Zukunft die Realisierung der Unternehmensziele erreichen.

GWG**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH****Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck besteht in der sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung in Kassel. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2007 auf 14.939.812,40 € für die GWG und 651.963,56 € für die GWG Haus- und Baudienste.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Die Branche der Wohnungswirtschaft ist auch weiterhin in besonderer Weise von den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen geprägt. Besondere Auswirkungen ergeben sich bei der Mietpreisentwicklung, den Mietrückständen und den Wohnungsleerständen.

Die GWG hat bereits in den letzten Jahren auf die geänderten Rahmenbedingungen mit innovativen Strategien und neuen Produktideen reagiert und sich außerordentlich positiv entwickelt. An der Strategie der Stärkung der Eigenkapitalquote aus einbehaltenen Mitteln muss festgehalten werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen nicht erkennbar.

AFK

Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8						
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 13597						
Rechtsform:	GmbH						
Tätigkeitsbereich:	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur und die Stadt Kassel, die diesen durch Gesetz zugewiesen sind und die von den Gesellschaftern vertraglich der Gesellschaft übertragen werden.						
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bundesagentur für Arbeit</td> <td style="text-align: right;">50,0%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right;">50,0%</td> </tr> </table>	Bundesagentur für Arbeit	50,0%	Stadt Kassel	50,0%		
Bundesagentur für Arbeit	50,0%						
Stadt Kassel	50,0%						
Beteiligungen:	keine						
Kapitalangaben:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Stammkapital</td> <td style="text-align: right;">25.000 €</td> </tr> <tr> <td>Bundesagentur für Arbeit</td> <td style="text-align: right;">12.500 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right;">12.500 €</td> </tr> </table>	Stammkapital	25.000 €	Bundesagentur für Arbeit	12.500 €	Stadt Kassel	12.500 €
Stammkapital	25.000 €						
Bundesagentur für Arbeit	12.500 €						
Stadt Kassel	12.500 €						
Satzungen / Unternehmensverträge:	<p>Gesellschaftsvertrag</p> <p>Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44b SGB II</p>						
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel						
Geschäftsführung:	<p>Detlev Ruchhöft, Geschäftsführer</p> <p>Jan Rümenap, stellvertretender Geschäftsführer</p>						
Aufsichtsrat:	entfällt						
Hinweis:	Da keine wirtschaftliche Betätigung erfolgt, werden keine Kennzahlen erstellt.						

AFK

Arbeitsförderung Kassel – Stadt GmbH

Jahresergebnis 2007:

Im Jahr 2007 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 520,53 € erzielt, der aus der Verzinsung des Stammkapitals abzüglich der betrieblichen Aufwendungen (Kontoführungsgebühren) resultiert.

Planzahlen 2008:

Der Gegenstand des Geschäfts der Arbeitsförderung Kassel – Stadt GmbH bleibt auch zukünftig durch die vom Gesetzgeber gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetz (SGB II) übertragenen Aufgaben definiert (siehe hierzu auch unten – Lagebericht).

Lagebericht:

Die AFK GmbH ist operativ nicht aktiv. Ihr wurden zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes die Haushaltsmittel nicht übertragen und sie verfügt somit, mit Ausnahme des eingezahlten Stammkapitals, über kein eigenes Vermögen. Für die Dauer des Gesellschaftsvertrages geht die Gesellschaft davon aus, dass die Ausstattung der Gesellschaft mit eigenem Vermögen und Personal nicht erfolgt. Die Entscheidung über den bundesweit dauerhaften Fortbestand der aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 nur bis Ende 2010 befristet gesetzlich geregelten Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II (wie der AFK GmbH) wurde bisher nicht vom Gesetzgeber getroffen.

Hinweis:

Die Gesellschaft wurde am 09.12.2004 gegründet. Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Betätigung werden keine Kennzahlen ermittelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck:

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des §121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Friedrichsplatz 18	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2154	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Veranstaltung von Kunstausstellungen der documenta und der Kunsthalle Fridericianum, Vermietung der documenta-Halle	
Eigentümer:	Land Hessen	50,0%
	Stadt Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Land Hessen	12.800 €
	Stadt Kassel	12.800 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2005	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Bernd Leifeld	
Prokuristen:	Frank Petri	
Aufsichtsrat:	Bertram Hilgen, Oberbürgermeister (Vorsitzender) Udo Corts, Staatsminister (stellvertr. Vorsitzender) Dr. Walter Arnold, Staatssekretär Prof. Dr. Hans Brinckmann Dr. Michael Eissenhauer, Museumslandschaft Hessen, Kassel Alexander Farenholtz, Kulturstiftung des Bundes Bärbel Hengst, Stadtverordnete Thomas-Erik Junge, Bürgermeister Dr. Monika Junker-John, Stadtverordnete Dr. Klaus Ostermann, Stadtverordneter Alexander Skipis, Ministerialdirigent Hortensia Völckers, Kulturstiftung des Bundes	

documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	638	15.712	126
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	0	837	0
Bilanzsumme	Tsd. €	1.951	2.893	
Anlagevermögen	Tsd. €	95	70	
Investitionen	Tsd. €	66	16	49
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	53	388	
Eigenkapitalquote	%	1,3	0,9	
Cash flow	Tsd. €	44	1.605	
Gesamtverschuldung	%	79	16	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	12	40,5	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	220	29	

documenta und Museum Fridericianum

Veranstaltungs-GmbH

Lagebericht (Kurzfassung):

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2007 auf die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der documenta 12 und im geringen Maße auf die Vermietungstätigkeit der documenta-Halle.

Die documenta 12 konnte einen Besucherrekord mit über 750.000 BesucherInnen verzeichnen. Das bedeutet eine in der documenta-Geschichte einzigartige Steigerung der Besucherzahlen von ca. 16% bzw. über 100.000 BesucherInnen gegenüber der documenta 11. Ein Drittel der BesucherInnen kam aus dem Ausland, v.a. aus den Niederlanden. Deutlich mehr Publikum kam bei dieser documenta aus verschiedenen Staaten Osteuropas sowie aus dem asiatischen Raum, vor allem aus China, das auf Platz sechs der ausländischen Besucherrangliste liegt.

Die mediale Resonanz, die durch mehr als 15.000 akkreditierte MedienvertreterInnen entstand, war nahezu unüberschaubar. Die internationale Tages-, Wochen- und Fachpresse hat sich mit der documenta 12 ebenso auseinandergesetzt, wie das Radio, TV sowie eine inzwischen unüberschaubare Zahl von Internetmedien und Weblogs.

Unmittelbar nach Schließung der Ausstellung begann der Rücktransport der Kunst sowie der Rückbau der Ausstellungsarchitektur in den verschiedenen Gebäuden. Besonders erwähnenswert ist, dass es neben einem Transportschaden nur sehr wenige Versicherungsschäden vor Ort zu verzeichnen gibt. Inzwischen wurden das Schloss Wilhelmshöhe, die Neue Galerie, das Tapetenmuseum, die Orangerie, die Turnhalle in Dock 4 und auch die Räume im Kulturzentrum „Schlachthof“ zurückgegeben. Der komplette Auepavillon wurde von einer Firma erworben und selbstständig abgebaut. Der Asphaltbelag in der Karlsau wurde im Mai 2008 beseitigt und das „Reisfeld“ unterhalb des Schlosses Wilhelmshöhe zurückgebaut.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. 08. 2007 stellten sich zwei Kandidaten für die Künstlerische Leitung der Kunsthalle Fridericianum vor, die von einer Findungskommission am 25. 04. 2007 ausgewählt worden waren. Die Kandidaten gaben jeweils in getrenntem Gespräch Informationen zu ihrer Person, erklärten ihren Werdegang und stellten ihr inhaltliches Konzept zum Ausstellungsprogramm der Kunsthalle Fridericianum vor. Nach eingehender Diskussion und Beratung berief der Aufsichtsrat den holländischen Ausstellungsmacher Rein Wolfs zum künstlerischen Leiter der Kunsthalle Fridericianum ab Januar 2008 bis 31.12.2011.

Der Geschäftsführung ist es wieder gelungen, in den drei finanziell getrennten Bereichen der Gesellschaft (documenta, Kunsthalle Fridericianum und documenta-Halle) ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. ein Ergebnis mit rund EUR 837.000,- Überschuss zu erzielen, so dass wie in den vorangegangenen Jahren eine Nachforderung von Gesellschafterzuschüssen für einen evtl. Defizitausgleich unterbleiben konnte.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist gut; Liquidität ist in vollem Umfang gegeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen. Bei der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. An die Gesellschaft wurden aus dem Haushalt der Stadt Kassel im Wirtschaftsjahr 2007 insgesamt EUR 2.327.300,00 an Zuschüssen gezahlt.

Korruptions-Prävention

Größere Aufträge werden gemeinsam vom Geschäftsführer, dem Prokuristen und dem jeweiligen Sachbearbeiter besprochen. Die Auftragserteilung erfolgt vom Geschäftsführer oder Prokuristen unter Kenntnisnahme des jeweiligen Sachbearbeiters. Die Rechnungskontrolle erfolgt wiederum durch den Prokuristen und den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit der Struktur und der Ablauforganisation befasst sich zudem jährlich der beauftragte Wirtschaftsprüfer im Rahmen seiner Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Im Fragenkreis 2 „Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen“ sowie im Fragenkreis 3 „Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling“ wird die Korruptionsvermeidung mitangesprochen.

ekz.bibliotheksservice

GmbH

Sitz:	72764 Reutlingen, Bismarckstraße 3
Handelsregister:	Amtsgericht Reutlingen, HRB 61
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Entwicklung und Vertrieb bibliotheksspezifischer Produkte (Bücher, Medien, Ausstattungen u. a.) und Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken und andere Einrichtungen im Inland und Ausland.
Eigentümer:	An der Gesellschaft sind 11 Bundesländer, 59 Städte, ein Landkreis und zwei sonstige Körperschaften beteiligt.
Beteiligungen:	Stadtbibliothek Siegburg GmbH SBD.bibliotheksservice ag, Bern
Kapitalangaben:	Stammkapital 2.181.120 € Geschäftsanteil Stadt Kassel (0,47 %) 10.240 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	Mauer Wirtschafts- und Unternehmensberatung GmbH
Geschäftsführung	Dr. Jörg Meyer
Aufsichtsrat:	MdL Michael Sieber, Stuttgart - Vorsitzender Barbara Lison, Bremen - stellvertr. Vorsitzende Robert Hahn, Reutlingen Leo Prawitt, Saarbrücken Dr. C. Schelle-Wolf, Hannover Juliane Funke, Berlin Beate Möllers, Düsseldorf Claudia Geck, Dresden Dr. Norbert Kamp, Düsseldorf Dr. Detlef Kulmann, München Dr. Heinz-J. Lorenzen, Flensburg Hella Schwemer-Martienßen, Hamburg Hannelore Melka, Neubrandenburg
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Aufgrund der Initiativen einzelner Gesellschafterstädte zum Verkauf der Geschäftsanteile zeichnet sich eine Veränderung der Gesellschafterstruktur ab. Eine permanente Diskussion um die Gesellschafterstruktur bringt Unsicherheiten für das Unternehmen und ist für die Dienstleistungen nicht förderlich. Die Stadt Kassel hat in 2007 den Verkauf der Anteile beschlossen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck:

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

EFN

Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

Sitz:	34123 Kassel, Am Lossewerk 15	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6910	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0%
	Joh. Fehr GmbH & Co. KG, Lohfelden	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.600,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	22.7.1998 UR-NR: 251/1998 Notar Friedrich Jöllenbeck, Spangenberg
Wirtschaftsprüfer:	BDO Deutsche Warentreuhand AG	
Geschäftsführung:	Dipl. Ing. Gerhard Halm Dipl. Oec. Andreas Fehr	
Aufsichtsrat:	entfällt	

EFN

Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.959,33	3.218,76	2.100,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €			
Bilanzsumme	Tsd. €	27,50	50,60	72,00
Anlagevermögen	Tsd. €	564,65	912,30	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	0	0	
Eigenkapitalquote	%	2	2	
Cash flow	Tsd. €	44,45	61,72	
Gesamtverschuldung	%	0	0	
		0,00	0	

Lagebericht Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2007 betragen 3.215.736,72 €. Im Geschäftsjahr konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 40.574,97 € erwirtschaftet werden.

Trotz der sich rasch wandelnden abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im nordhessischen Markt ist es gelungen, die Jahresumsätze zu steigern und den Jahresüberschuss auszubauen.

Es zeigt sich, dass die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH mit ihren Leistungen und der Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern gut am Markt positioniert ist. Eine entsprechende Stabilität bei der Kundenanzahl und den gehandelten Abfallmengen ist festzustellen. Das komplette Dienstleistungspaket rund um den Abfall findet Anerkennung bei den Kunden. Die bisherigen Entwicklungen konnten nicht komplett in das laufende Geschäftsjahr übertragen werden, so ist z. B. der Verlust des Auftrages der Deutschen Bundesbahn, der rd. 8% der Umsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr umfasste, festzuhalten.

Zum heutigen Tag sprechen jedoch keine Entwicklungen dafür, dass die geplante Umsatz- und Kostenentwicklung nicht der Ertragsvorschau entsprechen wird. Ebenso sind keine Risiken hinsichtlich der bestehenden Forderungen bekannt.

Eigenes Personal wird nicht beschäftigt.

Somit ist zu erwarten, dass die Einnahmen wie auch im Vorjahr die Ausgaben übersteigen und sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiterhin positiv entwickeln werden.

Bedeutende Investitionen sind in 2008 nicht geplant.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

Sitz:	34131 Kassel, Ludwig-Erhard-Straße 2 - 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6185	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung in den ersten Jahren fördert und betreut.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,50%
	IHK	19,80%
	Kasseler Sparkasse	19,80%
	Uni Kassel	4,95%
	HWK	4,95%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital 55.550 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 23.05.1995	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Dr. Gerold Kreuter	
Aufsichtsrat:	entfällt	

FiDT**Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	913	898	895
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	163	101	28
Bilanzsumme	Tsd. €	9.069	8.750	8.530
Anlagevermögen	Tsd. €	8.828	8.466	8.104
Investitionen	Tsd. €	10	28	50
Darlehen	Tsd. €	5.499	5.111	4.723
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	8,77	12,26	
Cash flow	Tsd. €	378	346	
Verschuldungsgrad	Faktor	14	15	

Bewertung Jahresabschluss:

- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FiDT GmbH ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Lagebericht (Kurzfassung):

- Die Stadt Kassel hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der FiDT GmbH auf 10 Jahre beginnend ab 2005 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 80 Tsd. € zur Deckung der Liquidität gewährt.
- Die IHK Kassel beteiligt sich durch Verminderung der Forderungen aus der Gestellung des Geschäftsführers mit jährlich 32 Tsd. € beginnend 2006 an der Deckung der Liquidität.
- Die Vermietungsquote betrug 2007 konstant über 95 %.
- Zum 31.12.2007 waren 86 Firmen und Institutionen als Mieter im FiDT ansässig.
- Im Verlauf des Jahres 2007 verweilte die Nachfrage auf hohem Niveau mit 12 Neueinzügen, 12 Auszügen und 2 Liquidationen.
- Umsatz durch Auszüge mit kurzfristigem Leerstand um 2,5 Prozent vermindert.
- Für das Interkommunale Gründerzentrum in Borken wurde im November 2007 ein Betreibervertrag geschlossen. Das Projekt im Technologiepark Marbachshöhe wurde nicht weiter verfolgt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2007 auf 1.672.013,08 €. Von einer Verlustübernahme ist die Stadt Kassel nach dem Gesellschaftsvertrag freigestellt.

Flughafen GmbH Kassel

Sitz:	34379 Calden, Flugplatz								
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 9201								
Rechtsform:	GmbH								
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Flugverkehrs-, Boden- und Kontrolldienste)								
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Land Hessen</td> <td style="text-align: right;">50,00%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right;">16,67%</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kassel</td> <td style="text-align: right;">16,67%</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Calden</td> <td style="text-align: right;">16,67%</td> </tr> </table>	Land Hessen	50,00%	Stadt Kassel	16,67%	Landkreis Kassel	16,67%	Gemeinde Calden	16,67%
Land Hessen	50,00%								
Stadt Kassel	16,67%								
Landkreis Kassel	16,67%								
Gemeinde Calden	16,67%								
Beteiligungen:	entfällt								
Kapitalangaben:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Land Hessen</td> <td style="text-align: right;">510.900 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right;">170.300 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kassel</td> <td style="text-align: right;">170.300 €</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Calden</td> <td style="text-align: right;">170.300 €</td> </tr> </table>	Land Hessen	510.900 €	Stadt Kassel	170.300 €	Landkreis Kassel	170.300 €	Gemeinde Calden	170.300 €
Land Hessen	510.900 €								
Stadt Kassel	170.300 €								
Landkreis Kassel	170.300 €								
Gemeinde Calden	170.300 €								
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.02.2004								
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Sozien								
Geschäftsführung:	Jörg Ries, Rolf Hedderich, Ulrich Spengler								
Aufsichtsrat:	Finanzminister Karl-Heinz Weimar, Land Hessen Joachim Jacobi, Land Hessen Dr. Walter Lohmeier, Land Hessen Landrat Dr. Udo Schlitzberger, Landkreis Kassel Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Bürgermeister Andreas Dinges, Gemeinde Calden								

Flughafen GmbH Kassel



		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	716	758	782
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.506	-1.732	-1.937
Bilanzsumme	Tsd. €	17.743	22.399	
Anlagevermögen	Tsd. €	15.405	20.380	
Investitionen	Tsd. €	4.589	4.974	7.924
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	42	42	43
Eigenkapitalquote	%	0	0,0%	
Cash flow	Tsd. €	-2.230	-917	
Gesamtverschuldung	%	16,9	14,67	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	17	18	
Anteil Personalkosten an Umsatz	Tsd. €	-758	-736	

Bewertung Jahresabschluss

In 2008 wird mit einem Verlust i.H.v. 1,9 Mio. € gerechnet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Im Jahr 2007 hat es in der Verkehrsart Gesamter Motorflug mit 19.030 Bewegungen eine Stabilisierung auf dem Vorjahresergebnis gegeben. Hervorzuheben ist aber, dass es bei den Gewerblichen Verkehren wiederum eine Steigerung um 13,5 % (auf 10.910) gab und insbesondere auch die Werkverkehre um 21,7 % auf 420 Bewegungen zugenommen haben. Interessant ist, dass es bei den Bewegungen für den Instrumentenflugbetrieb wiederum eine Steigerung von 3297 ergeben hat.

Da die UL-Bewegungen im Jahr 2007 um 24,8 % abgenommen haben (Wetter!), konnte die gesamte Bewegungszahl von 2006 (rund 33.000) nicht erreicht werden; sie beträgt in 2007 29.519.

Aufgrund der stark gestiegenen Nichtgewerblichen- und Werkverkehre stieg die Anzahl der Passagiere um 26,3 % auf 28.736. Linien- und/oder Pauschalflugreiseverkehr findet auf dem Verkehrslandeplatz nicht statt.

Das Luftfrachtaufkommen im Jahr 2007 hat sich um 3,55 % auf 931 t gesteigert.

Die Umsätze des Jahres 2007 sind geringfügig um TEUR 41,9 auf TEUR 757,6 angestiegen. Ursache dafür waren im Wesentlichen die angewachsenen Abfertigungsentgelte, die Früh- und Spätabfertigungen sowie die Flugbetriebsstoffprovision.

Im Gesamtergebnis ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust von 1.732.087,49 € (im Vorjahr Verlust in Höhe von 1.506.372,29 €).

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in allen Betriebsbereichen des Unternehmens vorgenommen. Schwerpunkt in 2007 war wiederum die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Die im Berichtsjahr angefallenen Vorlaufkosten von rund EUR 1,4 Mio. für das Planfeststellungsverfahren und ca. EUR 1,6 Mio. für die Grunderwerbskosten und weitere Planungskosten des neuen Flughafens wurden als Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen (Flughafenausbau) bilanziert. Der Gesamtstand dieser Investitionen (incl. des Raumordnungsverfahrens) betrug zum 31. Dezember 2007 rd. TEUR 16,1 Mio. Im Jahr 2007 wurden Grundstücke für den neuen Flughafen von rund EUR 1,9 Mio. erworben.

Das Anlagevermögen hat sich um Zugänge in Höhe von TEUR 5.282,5 und durch die Abschreibungen in Höhe von TEUR 307,8 verändert. Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Vorlaufkosten für den Flughafenausbau.

Das Unternehmen war im Berichtsjahr liquide und in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Flughafen GmbH Kassel

Risikoeinschätzung

Besondere Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Investitionsvorhaben sind nicht erkennbar. Mögliche Haftungsrisiken werden mit externen Fachleuten laufend bewertet und sind über Versicherungen abgedeckt. Für die Steuerung des laufenden Planungsprozesses wurde ein Managementvertrag mit der Fraport AG sowie ein Projektsteuerungsvertrag mit der ARGE Projektsteuerung Ausbau Verkehrsflughafen Kassel-Calden abgeschlossen. Seitens der Gesellschafter wird dieser Prozess durch eine Lenkungsgruppe begleitet.

Ein monatliches und quartalsmäßiges Berichtswesen steht als internes Informationssystem zur Verfügung. Permanente tägliche Verprobungen und die monatliche und viermonatige Vorausschau sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Korruptions-Prävention

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsleitung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2007 hat die Stadt Kassel an die Flughafen GmbH Kassel einen Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 251.062,05 € geleistet.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Wegen der Bedeutung des Flughafens für die Region Nordhessen und aufgrund der finanziellen Situation der kommunalen Gesellschafter hat das Land Hessen im Jahr 2008 - nach dem für den Flughafenausbau positiven Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zum Planfeststellungsbeschluss - einen Gesellschaftsanteil in Höhe von insgesamt 68 % übernommen. Die finanziellen Verpflichtungen der kommunalen Gesellschafter haben sich entsprechend reduziert.

Mit dieser sicheren Gesellschafterstruktur wird das Unternehmen die Ausbauplanungen zu einem zukunftsfähigen Flughafen zielgerichtet fortsetzen. Die Planungsverfahren liegen im avisierten Zeitrahmen.

Für die Gesellschaft sind keine den Bestand gefährdenden Risiken erkennbar.

HLG**Hessische Landgesellschaft mbH**

Sitz:	34121 Kassel, Wilhelmshöher Allee 157 - 159	
Handelsregister:	HRB 2632	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch, Domänenverwaltung für das Land Hessen, Ökoagentur für das Land Hessen	
Eigentümer:	Land Hessen	60,7%
	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	36,4%
	Stadt Kassel	0,1%
	und weitere 25 Gesellschafter (Banken, Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Agrarorganisationen)	
Beteiligungen:	Wohnstadt Kassel GmbH Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt Südwestdeutsche Genossenschaftszentralbank, Frankfurt Raiffeisen-Warenzentrale Kurhessen-Thüringen, Kassel	
Kapitalangaben:	Stammkapital 3.605.000 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über Bodenbevorratung mit dem Land Hessen, Vertrag über die Verwaltung des landw. Grundvermögens mit dem Land Hessen	
Wirtschaftsprüfer:	AKR akzent Kommuna Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung	Dr. Harald Müller, Weinbach	
Aufsichtsrat:	Klaus-Peter Güttler, Vorsitzender Joachim Kothe, stellv. Vorsitzender. Dr. Herbert Hirschler Helmut Gras Winfried Seif	
	Dr. Hans-Hermann Harpain Frank-Martin Neupärtl Dr. Hans Joachim Schmidt	
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel. Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.	

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Sitz:	34127 Kassel, Hegelsbergstraße 24 A	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5051	
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der ausschließlichen Aufgabe, neue Formen der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln, zu fördern und zu praktizieren sowie eine vorbereitende berufliche Orientierung und eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Gesellschaft richtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für die berufliche Bildung ein und bietet auch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufstätigkeit an. Die Gesellschaft arbeitet in diesem Sinne eng mit Betrieben, den Kammern, der Arbeitsverwaltung und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe zusammen.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	70.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Rainer Rost, Geschäftsführung Jürgen Hartrumpf, Prokurist	
Aufsichtsrat:	entfällt	

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.080	2.716	2.999
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	271	393	
Bilanzsumme	Tsd. €	812	1.235	
Anlagevermögen	Tsd. €	104	111	
Investitionen	Tsd. €	39	45	
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	31,75 AN	43 AN	
		91 Azubis	105 Azubis	
		80 Teilnehm. an Bild.maßn.	81 Teilnehm. an Bild.maßn.	
Eigenkapitalquote	%	81,48	85,4	
Cash flow	Tsd. €	299	432	
Gesamtverschuldung	%	22,73	17,1	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	10,26 (Alle) 65,5 (nur AN)	11,86 (Alle) 63,17 (nur AN)	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	0,73	0,73	

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2007 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Aufgabenschwerpunkt der Jafka gGmbH ist die Ausbildung und Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Rechtskreis SGB II u. III. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Personal- u. Fachdienstleistungen an.

Insbesondere der Ausbildungsmarkt in außerbetrieblichen Einrichtungen und damit der Erhalt der vorhandenen Ausbildungswerkstätten sind einem harten Wettbewerb der öffentlichen Auftraggeber ausgesetzt. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2007 konnten insgesamt 39 neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Die bereits in 2006 begonnenen Projekte konnten fortgeführt werden, so dass die Auslastung der gGmbH gesichert war. Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Lage der Jafka gGmbH weiter konsolidiert, da die Gesellschaft ihre Angebotspalette deutlich erweitert hat.

Strategische Ausrichtung und Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen und arbeitsmarktpolitischen Umfeld zu generieren.

Zur Zeit lassen sich keine die Entwicklung beeinträchtigenden Tatsachen erkennen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.

JAFKA

Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Einer **Korruptionsprävention** wird u. a. durch das sog. Vieraugen-Prinzip (d. h. jeglicher Kapitalfluss /Zahlungsanweisungen/Gehaltsabrechnungen/Kapitalanlagen erfolgt auf der Basis der Unterzeichnung zweier unterschreibungsberechtigter Personen) Rechnung getragen. Weiterhin über das Angebots- u. Bestellscheinwesen (Bestellungen außerhalb der zugewiesenen Budgets in den einzelnen Fachbereichen erfolgen durch Gegenzeichnung/Kontrolle in der Verwaltung/Geschäftsführung), sämtliche Angebote die im Haus eingehen werden grundsätzlich von der GF zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls überprüft. Darüber hinaus werden stichprobenartig Überprüfungen des gesamten Einkaufsvolumens vorgenommen, um eventuelle Abweichungen feststellen zu können.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

kassel tourist GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 15	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4639	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Stadtmarketing und Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt Kassel als touristisches Reiseziel und Einkaufsstandort zu steigern. Insbesondere Tourismus-, Tagungs- und Kurwesen, Marktforschung und -beobachtung, Teilnahme an Messen und Workshops, Bereitstellung von Prospekten, Betrieb und inhaltliche Gestaltung von Tourismusinformationen, Geschäftsführung der Deutschen Märchenstraße und der Betrieb des Kongresspalais Stadthalle Kassel.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Pachtvertrag mit der TSK	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner	
Geschäftsführung:	Knut Seidel	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel Christian Geselle Roswitha Rüschenndorf Klaus Weschbach Markus Heitkamp Ralf Gude Esther Haß	

kassel tourist GmbH

kassel
tourist

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.060	2.509	2.444
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.504	-1.410	-1.467
Bilanzsumme	Tsd. €	1274	1.440	
Anlagevermögen	Tsd. €	230	359	
Investitionen	Tsd. €	39	125	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	32,8	35,3	34,5
			davon 3 Azubi	davon 5 Azubi
Eigenkapitalquote	%	49,3	48,2%	
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	132	173	
Gesamtverschuldung	%	0	0%	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	63	77	
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	€	0,80	0,68	

Lagebericht (Kurzfassung)

Der Geschäftsverlauf war neben den laufenden Aufgaben geprägt von der Vermarktung der „documenta 12“, Bereitstellung der Dienst- und Serviceleistungen für die „documenta 12“ Gäste, der Implementierung von Themenjahren mit der Museumslandschaft Hessen Kassel, König Lustig !? in 2008, Wirtschaftlichkeitsanalyse für einen Ausbau des Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Betrieb des Südflügels Kulturbahnhof, Inhaltliche Zuarbeit zum Vertrag mit dem Land Hessen, der Stadt Kassel und der Wirtschaft zur gemeinsamen Vermarktung der Kultur Kassels, der Gründung einer Kooperation der Hessischen Städte zur Verstärkung der Lobbyarbeit, Verhandlungen mit dem Regionalmanagement, über einen Dienstleistungsvertrag für ein Destinations Management Center, die Sanierung des Musik Pavillons im Bergpark in Kooperation mit dem Bürgerverein Wilhelmshöhe, die Geschäftsführung innerhalb der Congress Allianz und der Analyse der Mitarbeiterzufriedenheit als Grundlage für die Unternehmensentwicklung.

Geschäftsentwicklung (Kurzfassung)

Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 1.410 (Vorjahr T€ 1.505) geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 2.509 T€ (Vorjahr T€ 2.060). Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch Geschäfte im Rahmen der documenta 12.

Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche betragen im Jahr 2007 in den Bereichen Kongress Palais Kassel - Stadthalle T€ 1.438 (Vorjahr 1.357), Märkte und Events T€ 433 (Vorjahr T€ 386), Bad Wilhelmshöhe T€ 21 (Vorjahr T€ 20), Touristik und Besucherservice T€ 578 (Vorjahr T€ 274) und Marketing T€ 33 (Vorjahr T€ 23).

Der Personalaufwand, einschließlich Mitarbeiter der Stadt Kassel betrug T€ 1.717 und nahm insgesamt um T€ 59 bzw. 4 % zu. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtumsatz betrug 68,4% (Vorjahr 80,5 %). Die Materialquote sank auf 34,8 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 237 auf T€ 1.514 bzw. um 19%, Gründe hierfür waren die Bewerbung der documenta 12, die Kosten für die Congress Allianz und die Renovierung des Konzert Pavillons, die über die Sonstigen Erträge finanziert werden.

Die Vermögenslage ist dadurch gekennzeichnet, dass die langfristig verfügbaren Mittel neben dem Anlagevermögen auch die Vorräte und einen Teil der Forderungen decken. Der Anteil des Eigenkapitals (T€ 647) an der Bilanzsumme (T€ 1.440) hat sich mit 44,9 % im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% erhöht.

Die Korruptionsprävention ist gewährleistet durch das Risikomanagement und das Controllingssystem.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist ausreichend. Die netto verfügbaren flüssigen Mittel erhöhten sich von T€ 599 auf T€ 722.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2007 insgesamt 1.490.000 € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Kasseler Bank eG

Sitz:	34117 Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 1
Genossenschaftsregister	Nr. 313
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Kreditgenossenschaft
Eigentümer:	36.927 Mitglieder mit 353.961 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 1 Geschäftsanteil (50 €)
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der Mitglieder 18.327.439 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband Frankfurt e. V. Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland/Thüringen
Vorstand	Martin Schmitt Wolfgang Osse Volker Stern
Aufsichtsrat:	Bernhard Schneider, Vorsitzender Rolf Kühlborn, stellvertretender Vorsitzender Hans-Gerhard Pielert, stellvertretender Vorsitzender Friedrich Brauner Zdenka Fischer Walter Göbel Peter Kleinert Horst Klinge Jochen Kluska Dr. Walter Lohmeier Bernd Niemeyer Hartwig Pietzcker Dr. Burkhard Wilk Claus Winneknecht Werner Worm
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Kommunale Arbeitsförderung Kassel

gemeinnützige GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5650	
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Satzungsgemäße Durchführung von Projekten zur Beschäftigung und Qualifizierung vorrangig von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	60,0%
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	20,0%
	HWK Gesellschaft zur Förderung des Handwerks mbH	20,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stadt Kassel	15.339 €
	KVV	5.113 €
	HWK	5.113 €
	insgesamt	25.565 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Werner Schweisfurth	
Aufsichtsrat:	entfällt	

Kommunale Arbeitsförderung Kassel

gemeinnützige GmbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatz, sonstige betriebl. Erträge	Tsd. €	307,3	346,2	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €			
Bilanzsumme	Tsd. €	-24	-4	Liquidation
Anlagevermögen	Tsd. €	35	51	der
Investitionen	Tsd. €	0,8	0,6	Gesellschaft
Darlehen	Tsd. €			
Personal	Anzahl			
Eigenkapitalquote	%	6	6	
Cash flow	Tsd. €	72%	50%	
Gesamtverschuldung	%			
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	0		
Anteil Personalkosten pro 1 €	€			
Umsatzerlöse		0,95	0,92	

Bewertung Jahresabschluss

Neue Projekt und Maßnahmen der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung nicht initiiert. Ziel ist es, die Gesellschaft aufzulösen und im Handelsregister zu löschen.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Projekte und Maßnahmen der KAF gGmbH werden bis zum Jahresende 2007 erfolgreich abgeschlossen bzw. für eine Weiterführung in neuer Trägerschaft vorbereitet. Das Nordstadt-projekt der KAF gGmbH endet am 14.02.2008. Es ist geplant, dass das Quartiersmanagement in der Nordstadt ab dem 15.02.2008 durch die JAFKA gGmbH fortgesetzt wird. Die Mitarbeite-rinnen werden ab 01.01.2008 in den Dienst der Stadt Kassel übernommen und der AFK zur Dienstleistung zugewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2008 wird die Gesellschaft voraussichtlich liquidiert, darüber hinaus sind keine weiteren Aktivitäten geplant.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Integration Landzeitar-beitsloser in den Arbeitsmarkt sowie deren sozialer und beruflicher Qualifizierung verwirklicht. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen.

Es handelt sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ge-richtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

NVV

Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Geschäftsbereich Verkehrsverbund, Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Sitz:	Bahnhofplatz 1, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Im Geschäftsbereich „Verkehrsverbund“ dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Sie verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Geschäftsbereich „Fördergesellschaft“ fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Sie verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis, Land Hessen mit je 1/7 Anteil.	
Beteiligungen:	Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital	35.790 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag und Verbundvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Sozietät Schäfer & Orth, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	
Geschäftsführung:	Wolfgang Dippel ab 01.02.07, Dr. Jürgen Barthel	
Aufsichtsrat:	<p>Landrat Dr. Udo Schlitzberger (Vorsitzender), Landkreis Kassel Ministerialrat Frank Schulz bis 08.05.07, Land Hessen Ministerialrat Dr. Thomas Kortenhaus bis 08.05.07, Land Hessen Staatssekretär Dr. Walter Arnold ab 09.05.07, Land Hessen Staatssekretär Klaus-Peter Güttler ab 09.05.07, Land Hessen Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landrat Frank Martin Neupärtl, Landkreis Schwalm-Eder Landrat Helmut Eichenlaub, Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Stefan Reuß, Landkreis Werra-Meißner</p>	

NVV



Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	99.807	101.468	95.612
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	0	0	
Bilanzsumme	Tsd. €	17.602	22.828	
Anlagevermögen	Tsd. €	1.600	1.494	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	41	40	41
Eigenkapitalquote	%	0,7	0,5	
Cash flow	Tsd. €	5.030	2.574	
Gesamtverschuldung	%	0,00	0,00	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	2.434	2.537	2.315
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	€	0,02	0,02	0,02

LAGEBERICHT (gekürzt)

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2007 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmenszielsetzungen wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Die Fördergesellschaft repräsentiert gebündelt die kommunalen Interessen in der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH.

Des Weiteren hat die Fördergesellschaft Nordhessen mbH ein Gutachten bei der Universität Kassel zur Neugestaltung des Soziallastenausgleiches im kommunalen Finanzausgleich in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde allen hessischen Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der entsprechenden Fachministerien vorgestellt.

Zusätzlich wird über die Fördergesellschaft ein Projekt zur Vermarktung und Vernetzung von Stätten der Industriekultur in Nordhessen geleitet (NINO).

Geschäftsbereich Verkehrsverbund

2.2.1 Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten.

Infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Länder kürzte das Land Hessen ab 2006 die Budgetmittel des NVV.

Diese Kürzung wirkte sich auch im Jahr 2007 aus. Hier standen 1,9 Mio. € weniger an Landesmitteln zu Verfügung. Die Personalentwicklung orientierte sich am beschlossenen Stellenplan.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsbereichs NVV waren die Arbeiten für den Tunneldurchstich im Hauptbahnhof Kassel für die RegioTram (RT) sowie die damit verbundenen Baumaßnahmen. Der Spatenstich für die RT-Stationen der Harleshäuser Kurve in Kassel (Jungfernkopf, Kirchditmold) konnte im Dezember 2007 durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde an einem „Dynamischen Fahrgastinformationssystem“, das im Gebiet des NVV an den Bahnhöfen und Haltestellen eingesetzt werden soll, gearbeitet.

NVV

Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Im Schienenverkehr wurden Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme der Befahrung der RT in die Innenstadt von Kassel getroffen. Zeitlich abgestuft fuhren dann die RT-Fahrzeuge aller Linien in die Innenstadt Kassels. Die Beseitigung der damit verbundenen Anfangsschwierigkeiten war weiterer Arbeitsschwerpunkt.

Im Jahr 2007 konnte ein Anstieg der Erlöse um ca. 5,2% erreicht werden. Die im Dezember 2006 vorgenommene Tarifierhöhung betrug durchschnittlich 5,8%.

Die Anzahl der Fahrten stieg leicht um ca. 0,2%.

In 2007 sind im SPNV keine weiteren erstmals wettbewerblich vergebenen Verkehre dazugekommen. Hingegen stiegen die wettbewerblich vergebenen Buswagenkilometer von ca. 6 Mio. im Jahr 2006 auf ca. 7,2 im Jahr 2007. Am 26.01.2007 wurde durch den Aufsichtsrat mit Wirkung ab 01.02.2007 Herr Wolfgang Dippel als weiterer Geschäftsführer bestellt.

2.2.2 Risikobericht

Die in 2006 stattgefundenene Kürzung des Landesbudgets sah im Jahr 2008 eine Kürzung von 3,81 Mio. € und in 2009 eine Kürzung von 3,79 Mio. € vor.

Diese Verringerung der jährlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel wurde vom Land Hessen im August 2007 teilweise zurückgenommen.

Die Kürzung beträgt jetzt im Jahr 2008 1,66 Mio. € und im Jahr 2009 0,82 Mio. €.

Die Preissteigerung der ausgeschriebenen Busverkehre aufgrund der Preisanpassungsklauseln in den Verkehrsverträgen liegt für 2008 bei ca. 4% und bewegt sich damit im kalkulierten Rahmen.

Die RegioTram Verkehrsleistung wurde im Jahr 2004 durch ein Ausschreibungsverfahren vergeben. Die Ersteller der RegioTram-Verkehrsleistung berufen sich entsprechend des Verkehrsvertrages auf § 2 VOL/B, da sie der Auffassung sind, die Beschaffenheit der Verkehrsleistung habe sich geändert und deshalb sei ein anderer Preis als der Vereinbarte gerechtfertigt.

Insgesamt bestehen für die Gesellschaft in der Laufzeit der Fünfjahresbudgetperiode bis 2009 keine Möglichkeiten zur Ausweitung von Verkehrsleistungen. Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität als gut zu bezeichnen.

2.2.3 Prognosebericht

Die Vertragsdauer der ausgeschriebenen Verkehrsleistungen geht weit (z. T. bis 2016) über die Laufzeit der Budgetperiode (Ende 2009) mit dem Land Hessen hinaus.

Die Verträge sehen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Eine Reduzierung der vertraglich vereinbarten Leistung ist nur im begrenzten Umfang möglich.

Der starke Anstieg der Energiekosten wird sich ab 2009 verstärkt in den Preisanpassungsklauseln der Verkehrsverträge auswirken. Für die Kostensteigerungen bei den Verkehrsverträgen ist deshalb künftig ein wesentlich höherer Anstieg zu erwarten.

Des Weiteren ist ein allgemeiner Anstieg der Baukosten zu verzeichnen. Das wirkt sich auf die noch fertig zustellenden Infrastrukturprojekte aus. Dies führt beim NVV zu erhöhten Planungskosten. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde hierfür eine Risikovorsorge getroffen. Damit werden die budgetierten Infrastrukturkosten für Planung nicht überschritten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Beim NVV handelt es sich um keine Gesellschaft, die im Sinne der HGO auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Bereich Verkehrsverbund hat die Stadt Kassel für das Wirtschaftsjahr 2007 einen Finanzierungsanteil in Höhe von 316.147,39 geleistet. Für die Geschäftsstelle der Fördergesellschaft Nordhessen wurde von der Stadt Kassel in 2007 ein Finanzierungsanteil in Höhe von 50.000,00 gezahlt

NB Nordhessenbus GmbH



NB Nordhessenbus GmbH

Sitz:	37117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 16
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 7504
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Personen- nahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstlei- stungen für Verkehrsbetriebe.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	HZW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel
Geschäftsführung:	Ulrich Freudenstein
Aufsichtsrat:	Entfällt

NB Nordhessenbus GmbH



		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	13.225	13.388	12.905
Ergebnis der gewöhnlichen				
Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-514,9	28,5	
Bilanzsumme	Tsd. €	1.571	833	
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	
Investitionen	Tsd. €	0	0	
Darlehen	Tsd. €	0	0	
Personal	Anzahl	55,5	55	55
Eigenkapitalquote	%	4,92	11,34	
Cash flow	Tsd. €	9	17	
Gesamtverschuldung	%	95,08	88,66	
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	238	243	235
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	0,2	0,15	0,16
Umsatzerlöse				

NB Nordhessenbus GmbH



Lagebericht (Kurzfassung)

1. Allgemeines

Die NB Nordhessenbus GmbH (NB) erstellt Busverkehrsleistungen in der Stadt Kassel und angrenzenden Umlandgemeinden auf Basis von § 2, § 20 und § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Zur Wiedererlangung der Ende 2006 auslaufenden Konzessionen für den Stadtbusverkehr Kassel (Linienbündel 11) hat die NB die erforderlichen personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen nach § 13 PBefG zur Erbringung eigenwirtschaftlicher Verkehrsleistungen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel (RP), beantragt. Mit Bescheid vom 21.12.2006 hat das RP Kassel der NB die beantragten Genehmigungen vollumfänglich erteilt.

Auf Grund der dagegen erhobenen Klage eines Wettbewerbers vom Januar 2007, die jedoch im Februar 2008 zurückgezogen wurde, hat die NB die in Rede stehende Verkehrsleistung in 2007 auf Basis einstweiliger Erlaubnisse gemäß § 20 PBefG erbracht. Nach Einstellung des durch die Klage begründeten Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Kassel verfügt die NB nun seit März 2008 über die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der innerstädtischen Busverkehre (Linienbündel 11) bis Ende 2014.

Darüber hinaus hält die NB die Konzession für das Linienbündel 109 „Lohfelden / Söhrewald“, die zunächst bis Ende 2012 befristet ist.

Zur Erfüllung der Verkehrserstellung hat sich die NB in 2007 neben den eigenen Fahrern, der Fahrer und Fahrzeuge der KVG, wie auch des Personals der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) bedient. Ein Teil der zu erbringenden Verkehrsleistung ist an Subunternehmer vergeben; die NB selbst ist darüber hinaus als Subunternehmer auf den Linien 38 und 39 tätig.

Insgesamt werden von der NB Fahrleistungen im Umfang von ca. 5 Mio. Fahrplankilometern erbracht.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von etwa 13,4 Mio. EUR (Vorjahr 13,2 Mio. EUR) erzielt.

Bei der NB waren im Berichtsjahr durchschnittlich 53 (Vorjahr 54) Mitarbeiter im Fahrdienst beschäftigt.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 2,7 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR zurückgegangen. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer im Jahr 2006 zu berücksichtigenden Ausgleichszahlung an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) in Höhe von rund 530 Tsd. EUR.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2007 war ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 17,2 Tsd. EUR (Vorjahr 9,1 Tsd. EUR) abgeschlossen.

3. Ausblick und Risikoeinschätzung

Das Grundgeschäft des Busbetriebes der NB ist vertraglich im innerstädtischen Bereich Kassels bis 2014 und in den Umlandgemeinden Lohfelden und Söhrewald bis 2012 gesichert.

Preis- und Mengenrisiken können durch Abschluss entsprechender Verträge als ausgeschlossen betrachtet werden. Über vertraglich fixierte Preisanpassungsklauseln sind Risiken, insbesondere beim Energiebezug abgesichert, da diese an die jeweiligen Besteller - KVG und NVV - weitergegeben werden können.

NB Nordhessenbus GmbH



Durch kontinuierliche Überwachung der Erlös- und Kostensituation und der erbrachten bzw. bezogenen Leistungsmengen der NB sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Aufgrund der bestehenden Verträge werden sich die von der NB zu erstellenden Verkehrsleistungen voraussichtlich auch für die Folgejahre auf dem Niveau des Jahres 2007 bewegen. Eine darüber hinaus gehende Beteiligung an Ausschreibungen für Verkehrserstellungen ist unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung zeigt sich in den Leistungsdaten und dem Lagebericht. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2007 auf 456.000,00 €.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	37117 Kassel, Neue Fahrt 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4509	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0%
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Kassel	50,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	281.211 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Geschäftsführung:	Gerhard Jochinger	
Aufsichtsrat:	Entfällt	
Beirat:	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem.	

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.034,0	2407,2	2.258,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	122,7	563,3	413,3
Bilanzsumme	Tsd. €	1.119,8	1305,8	1.192,2
Anlagevermögen	Tsd. €	45,5	28,7	106,7
Investitionen	Tsd. €	0,0	0,0	96,3
Darlehen	Tsd. €	200,0	200,0	200
Personal	Anzahl	1,0	1,0	1
Eigenkapitalquote	%	17,3	41,6	
Cash flow	Tsd. €	382,5	214,9	
Gesamtverschuldung	%			
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	2.034,0	2407,2	2258,0

Lagebericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Parkhausgesellschaft hat im Jahr 2007, unabhängig von den Sonderumsätzen der documenta, die Parkerlöse nur unerheblich steigern können. Eine Änderung der Umsatzentwicklung trat im Jahr 2007 maßgeblich durch die documenta ein. Die Erwartung auf ein konsumfreundlicheres Klima und damit höhere Erträge sind nicht nachhaltig eingetreten. Die Dauerparkerlöse konnten um ca. 10.000 Euro leicht gesteigert werden.

Die Betriebsaufwendungen sind insgesamt weitgehend konstant geblieben.

Die documenta und die Entscheidung der documenta GmbH, den Schwerpunkt der Ausstellung in der Innenstadt zu veranstalten sowie eine angemessene Beschilderung haben bei der Parkhausgesellschaft zu Mehrerlösen in Höhe von ca. 350.000 Euro geführt. Dadurch konnten erstmals nach 11 Jahren die aufgelaufenen Verluste ausgeglichen und ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 364.000 Euro erzielt werden.

B. Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Vermögenslage

Kennzahlen zur Finanzlage	2007	2006
Anlagenintensität (in %)	2,20	4,20
Eigenkapitalquote (in %)	41,60	17,30

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2007 um 25 %-Punkte erhöht. Die Anlagenintensität hat sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr um 2 %-Punkte vermindert.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2007	2006
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	214,9	382,5
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	36,3	303,1

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2007. Hierdurch konnte die Liquidität der Gesellschaft gesteigert werden.

Entwicklung der Liquidität

Die Gesellschaft hat eine ausreichende Liquidität, um alle Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Mit Ablauf des Jahres 2006 endete nach 10 Jahren aufgrund des Beschlusses der Gesellschafter der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH die stille Beteiligung der GbR Königs-Galerie. Das Gesellschaftsvermögen wurde aufgrund ausreichender Liquidität bereits im Februar 2007 an die GbR Königs-Galerie ausbezahlt. Das restliche Fremdkapital, gegeben von der GJW Wirtschafts- und Finanzberatung GmbH, in Höhe von 200.000 Euro wurde ebenfalls planmäßig zum 30.03.2008 zurückgezahlt.

Ertragslage

Kennzahlen zur Finanzlage	2007	2006
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	27,8	3,0
Abschreibungsquote (in %)	124,3	13,0

Nachtragsbericht

Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf und den derzeitigen Verhältnissen sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten oder bekannt geworden.

Risikobericht

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die zu einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit führen könnten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

Ein weiterer Anstieg der Treibstoffpreise könnte zu einem Ausweichen der Innenstadtbesucher auf öffentliche Verkehrsmittel führen, wodurch unsere Einnahmen sinken würden.

Die Ansiedlung von Centerflächen am Rande der City würde wegen ausbleibender Kunden in der Stadt eine erhebliche Gefahr für die Rentabilität der Parkhausgesellschaft bedeuten.

Attraktivitätssteigerungen der Innenstadt könnten zu einer höheren Besucherfrequenz führen, wovon wir durch mehr Einfahrten profitieren würden; dies sehen wir als Chance für das Unternehmen.

Prognosebericht

Das Ergebnis des Jahres 2008 und folgender wird zunehmend von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt, die unverändert kein Wachstum aufweist.

Die Zukunftsaussichten für 2008 sind positiv einzuschätzen, das geplante Parkleitsystem mit Gesamtanzeige an den Einfallstrecken sollte zur Stabilisierung der Umsätze beitragen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider und rechtfertigt die Weiterführung der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt.

Risikoeinschätzung der Verwaltung

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft wird maßgeblich geprägt von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur sowie der damit verbundenen Besucherfrequenz in der Innenstadt.

Besondere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Projektentwicklungsgesellschaft

Kassel-Unterneustadt und Konversion mbH i. L. (PEG)

Sitz:	37117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 6407	
Rechtsform:	GmbH i. L.	
Tätigkeitsbereich:	Städtebauliche Entwicklungsplanung, Erschließung neuer Baugebiete in Kassel, insbesondere Kassel-Unterneustadt. Konversion und Entwicklung von Kasernengebäuden in Kassel.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	52.152 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Anteilsabtretungsvertrag Auflösungsbeschluss vom 31.05.2002	
Wirtschaftsprüfer:	AUTAC Revision und Treuhand GmbH, Nürnberg	
Geschäftsführung:	Liquidator: Dipl.-Ing. Heinz Spangenberg	
Aufsichtsrat:	ohne	

Risikoeinschätzung der Verwaltung:

Das Klageverfahren ist noch immer nicht abgeschlossen. Daher drohen unverändert finanzielle Risiken für die Stadt Kassel.

Projektentwicklungsgesellschaft

Kassel-Unterneustadt und Konversion mbH i. L. (PEG)

		2005	2006	2007
		Ist	Ist	Ist
Umsatzerlöse	Tsd. €	0	24	293
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-54	-323	-50
Bilanzsumme	Tsd. €	1.946	2.168	2.012
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	0
Investitionen	Tsd. €	0	0	0
Darlehen	Tsd. €	733	790	653
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	-360,7	-573,3	-1.648
Cash flow	Tsd. €	-46	-218	-50
Gesamtverschuldung	%	460,7	673,3	1.748
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	entfällt	entfällt	entfällt
Anteil Personalkosten pro 1 €	€	entfällt	entfällt	entfällt
Umsatzerlöse				

Bewertung Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet.

Zur Vermeidung der rechtlichen Überschuldung hat die Stadt Kassel mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. April 2002 alle Rechte und Pflichten der PEG und die Restabwicklung des Projektes übernommen.

In dem gegen die PEG geführten Prozess wegen Schadenersatz in einer Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. € ist bisher noch kein rechtskräftiges Urteil ergangen. Das OLG hat ab Februar 2007 eine erneute Beweisaufnahme begonnen, die noch nicht abgeschlossen ist. Die für die Schadenersatzforderungen gebildete Rückstellung wurde auch für das Geschäftsjahr 2007 beibehalten.

Die PEG hat im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke die Verpflichtung übernommen, die Entsorgung von verschmutzten Böden vorzunehmen. Hieraus erwachsen der PEG voraussichtlich Kosten in Höhe von TEUR 148, die in einer Rückstellung berücksichtigt sind.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Tätigkeit der in Liquidation befindlichen Gesellschaft umfasste im Wesentlichen die Abwicklung restlicher Grundstücksarbeiten und die Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft.

Es wurde die Beseitigung der belasteten Böden fachlich und kaufmännisch betreut.

In 2007 wurde das Grundstück Block 9 zu einem Kaufpreis von EUR 202.000,00 veräußert. Zum 31.12.2007 ist nunmehr noch ein Grundstück mit einer Gesamtgröße von 1.780 m² im Bestand der Gesellschaft. Das Grundstück Block 7 wurde in 2007 als Standort für ein Wohn- und Geschäftsgebäude beworben.

Der Jahresfehlbetrag von T€ 50 resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksaufwendungen sowie Zinsaufwendungen.

Schlachthof Kassel

GmbH & Co. Verwaltungs KG

Sitz:	34123 Kassel, Werner-Heisenberg-Straße 20
Handelsregister:	HRA 8590
Rechtsform:	GmbH & Co. Verwaltungs KG
Tätigkeitsbereich:	Schlachtung von Rindern, Schweinen, Schafen und Pferden (Dienstleistung)
Eigentümer:	Schlachthof Kassel (Komplementär) Kommanditisten: Stadt Kassel Landkreis Kassel CG Nordfleisch AG, Hamburg Nuhn, Kassel VTV, Wiesbaden Fleischerinnung Kassel
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	1.316.576 Kammanditkapital Kommanditanteil Stadt Kassel 767.000 € Bilanzieller Verlustanteil der Stadt Kassel 292.203 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	GENO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neu-Isenburg
Geschäftsführung	Henning Wambach, Helmut Scheiba
Aufsichtsrat:	entfällt
Verwaltungsrat:	Engelbert Lukas, Vorsitzender Frank Tischner, stellvertretender Vorsitzender
Anmerkung:	Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

TSK

Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH



Sitz:	34117 Kassel, Neue Fahrt 2
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5233
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Bewirtschaftung des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel.
Eigentümer:	Stadt Kassel 100,0%
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital 6.832.597 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1990 in der Fassung vom 09.06.2005, Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15.12.1999, Pachtvertrag mit Kassel-Tourist GmbH vom 22.12.2003
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Treuhand Hessen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung:	Peter Ley
Aufsichtsrat:	ohne

TSK**Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH**

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	vorl. Ist
Umsatzerlöse	Tsd. €	248	271	257
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-1.511	-1.386	-1.516
Bilanzsumme	Tsd. €	25.573	25.089	25.997
Anlagevermögen	Tsd. €	25.412	24.968	25.776
Investitionen	Tsd. €	202	126	99
Darlehen	Tsd. €	18.383	18.078	18.678
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	27,2	27,4	27,5
Cash flow (nur AFA)	Tsd. €	377	506	284
Gesamtverschuldung	%	71,9	72	71,8

Bewertung Jahresabschluss

Aufgabe der Gesellschaft ist das technische Gebäudemanagement der Stadthalle und deren Erhaltung als attraktives Tagungs- und Veranstaltungszentrum. Seit Jahren ist diese – politisch gewünschte – Aufgabenstellung mit zwangsläufig negativen Jahresergebnissen verbunden. Die Stadt Kassel als Alleingeschäftspartnerin sorgt mit jährlichen Verlustausgleichszahlungen für eine Verringerung des Defizits.

Lagebericht (Kurzfassung)

Die Gesellschaft entwickelt und erstellt in enger Zusammenarbeit mit kassel tourist das technische Gebäudekonzept für eine optimale Vermarktung des Kongress Palais. Mit der Neugestaltung des Stadthallenvorplatzes, Sanierung des Parkhauses, Einrichtung eines Funknetzwerkes und baulichen Maßnahmen (z.B. Verbesserung des Beleuchtungskonzeptes sowie die Optimierung des Energiemanagements) wurden in den letzten Jahren wichtige Schritte realisiert. Ziel ist es auch weiterhin ein Gebäudemanagement zu realisieren, dass im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine optimale Vermarktung des Kongress Palais ermöglicht.

Die Wertschätzung der Stadthalle weit über die Grenzen der Stadt Kassel als Tagungs- und Veranstaltungszentrum wird u.a. durch die Anerkennung als „Historic Conference Centres of Europe (HCCE)“ deutlich.

Trotz dieser positiven Entwicklung im Rahmen des Gebäudemanagements wird die Gesellschaft weiterhin auf den Verlustausgleich der Geschäftspartnerin angewiesen sein.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten sowie den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind für das Unternehmen erfüllt. Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31.12.2007 auf 18.077.757,24 €. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2007 insgesamt 1.329.000 € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

WFG

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4802	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Vermarktung von Gewerbeflächen im Industriepark Waldau. Entwicklung und Vermarktung des Güterverkehrszentrums. Führen der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH. Firmenbetreuung/Standortsicherung, Akquisition von Neuansiedlungen, Fördermittelberatung. Sonderaufgaben z. B. Netzwerk Hessen-China.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	25,5%
	Landkreis Kassel	25,5%
	Kasseler Sparkasse	24,5%
	Kasseler Bank	10,6%
	Industrie- und Handelskammer	10,3%
	Handwerkskammer	3,6%
Beteiligungen:	GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	25.000 €
Kapitalangaben:	Stammkapital	72.110 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Thilo von Trott zu Solz	
Aufsichtsrat:	entfällt	
Beirat:	Vorsitzender Alfred Schmidt, Staatssekretär a. D. 16 Mitglieder	

WFG

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION KASSEL GmbH
--

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Plan
Umsatzerlöse	Tsd. €	350	508	500
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	-490	-462	-550
Bilanzsumme	Tsd. €	275	274	300
Anlagevermögen	Tsd. €	35	31	33
Investitionen	Tsd. €	7	10	12
Darlehen	Tsd. €	0	0	0
Personal	Anzahl	7	8	8
Eigenkapitalquote	%	26	28	25
Cash flow	Tsd. €	447	450	540
Gesamtverschuldung	%	0	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	50	50	40

Bewertung Jahresabschluss

Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Zuwendungen Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt sind, werden durch die Gesellschafter ausgeglichen. Es ist nicht erkennbar, dass die Gesellschafter diese bewährte Finanzierungsstruktur ändern werden.

Der Wirtschaftsplan für 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 11.12.2007 beschlossen. Er ist die Grundlage der Aktivitäten der WFG im Jahr 2008. Negative Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind nicht erkennbar. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch den Abruf von Gesellschaftereinlagen regelmäßig sichergestellt. Die voraussichtlichen Verluste des laufenden Geschäftsjahres werden wie bisher durch die Gesellschaftereinlagen ausgeglichen, sodass die finanzielle Stabilität der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Lagebericht (Kurzfassung)

Nachdem sich bereits im Jahr 2006 eine überwiegend positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region Kassel vollzogen hat fällt die Bilanz für das Berichtsjahr 2007 außerordentlich gut aus. Die Unternehmen haben erneut deutlich von der konjunkturellen Entwicklung profitiert, in vielerlei Hinsicht stärker als der Bundesdurchschnitt. Dies zeigt sich insb. an Vergleichsparametern Wirtschaftskraft je Beschäftigten, Wirtschaftskraft je Kopf der Wohnbevölkerung, Rückgang der Arbeitslosigkeit und Steigerung der Auszubildungsverhältnisse bei den Betrieben. Produzierende Unternehmen, Handwerk und Handel in der Kasseler Region haben ihre Hausaufgaben gemacht, trotz intensiven Wettbewerbs ihre Effizienz merklich verbessert und sich in vielen Fällen erfolgreich international positioniert. Mit beschleunigter Innovationsintensität, in vielen Fällen als Ergebnis einer sich stets verbessernden Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft sind viele Marktführer inzwischen hervorragend aufgestellt. Die Kooperationen zwischen dem universitären Inkubator Zentrum, UniK Transfer, UNIKIMS, dem Patentinformationszentrum und dem Technologie- und Gründerzentrum FiDT oder den Fachbereichen und dem Netzwerk Hessen China stehen beispielhaft dafür. Mit dem Aufbau eines Anwenderzentrums Mobilitätswirtschaft in Baunatal (Metakus) wurde ein Meilenstein für Forschung /Entwicklung und Anwendung im Bereich der Umformtechnik gesetzt, der über die Region hinaus Leuchtturmcharakter besitzt. Die ausgezeichnete Lage unserer Firmen zeigt sich auch in den sich sehr positiv entwickelnden Gewerbesteuererträgen unserer Städte und Gemeinden.

Unsere Region hat einen überdurchschnittlichen Besatz an Industriebeschäftigten. Damit sich die traditionelle Stärke des Großraums Kassel in zusätzlicher Beschäftigung niederschlägt, muss es gelingen, die vorhandenen industriellen Kapazitäten nachhaltig zu modernisieren und neue Wachstumsbranchen in der Region zu etablieren. Mit dem Mobilitäts- und Energiecluster hat Kassel eine gute Ausgangsposition. Eine in sich geschlossene und aufeinander abgestimmte Kette von Wissenstransferinstitutionen in den genannten zukunftsträchtigen Sektoren wäre ein Alleinstellungsmerkmal der Region Kassel und eine glaubhafte Strategie zur Profilierung Kassels als moderner Industriestandort. Daran arbeiten wir mit. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die etablierten Betriebe verbessern und für ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Existenzgründer attraktiv gestalten. Für uns kommt

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

es darauf an, die Entscheidungsstrukturen von Unternehmen nachzuvollziehen und auf die sich stets wandelnden Bedürfnisse zielgerichtet und schnell zu reagieren.

Im Berichtsjahr sind wir dieser Leitlinie wiederum gefolgt und haben im Rahmen der sog. Bestandspflege (Firmenbetreuung) in über 600 persönlichen Kontakten ca. 300 Unternehmen und Gründer betreut und beraten. Ein Schwerpunkt war dabei die Information über die Akquisition von Fördermitteln aus den Programmen der EU und des Bundes und des Landes, in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Hessen. Das Fördermittelvolumen ist stark rückläufig aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; ab 2007 werden nur noch kleine und mittlere Firmen in begrenztem Umfang gefördert. Bei über 90 qualifizierten Standortanfragen von potenziellen Investoren haben wir Gewerbeflächen nachweisen können und nützliche Kontakte, Informationen oder Hinweise zu Netzwerkpartnern geben sowie auf Angebote des Technologie Transfers der Uni Kassel bzw. der IHK Kassel verweisen können. Für die Stadt Kassel haben wir weiterhin 8 Grundstücke im Industriepark Kassel mit rd. 93.000 qm vermitteln können, ausschließlich an Unternehmen aus der Region. Die städtischen Gewerbeflächen sind bis auf 6 Grundstücke vermarktet, sodass sich die Frage der Notwendigkeit der Entwicklung neuer Gewerbegebiete für die Stadt in absehbarer Zeit stellt.

Ein anderer Schwerpunkt unserer Arbeit im Berichtsjahr war das Standortmarketing. Ein außergewöhnliches Projekt haben wir mit einer internetfähigen, multivisuellen Darstellung des Wirtschaftsraums realisiert. Ansiedlungsinteressierte Unternehmen können sich nunmehr auf unserer Homepage einen umfassenden Überblick über die wesentlichen standortrelevanten Fakten in Bild und Ton machen. Wir wollen mit diesem Produkt auch zur Stärkung des Images des Standorts und zur Führungskräftegewinnung beitragen. Wie in den Vorjahren haben wir 5 unserer Informationsbroschüren/Module aktualisiert und neu aufgelegt sowie bei der Teilnahme an Messen und Kongressen an unsere Zielgruppen vertrieben. Aus Anlass der Documenta 12 haben wir rd. 300 ausgewählte Personen unserer Zielgruppen nach Kassel eingeladen; bei 3 Veranstaltungen mit jeweils rd. 20 Gästen konnten wir bei der Gelegenheit den Wirtschaftsstandort präsentieren und die Attraktivität der Stadt und Region auch hinsichtlich seiner kulturellen Besonderheit vermitteln. Auf Printanzeigen haben wir aus Kostengründen verzichtet und dafür die Bannerwerbung in relevanten Internetseiten verstärkt. Außerdem haben wir einen technischen Relaunch unserer Internetseite vorgenommen.

Auch im Berichtsjahr hat die Projektarbeit wieder an Umfang zugenommen. Das Projekt Multifunktionshalle war bis zum 3. Quartal durch viele Termine, Abstimmungsgespräche etc. gekennzeichnet; darüber hinaus haben wir ein Gutachten zur Eissporthalle anfertigen lassen. Bekanntlich scheiterte das Projekt am Standort Giesewiesen aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten des potenziellen Betreibers.

Das von der WFG initiierte Netzwerk Industriepark Kassel hat sich sehr positiv weiterentwickelt. Der Höhepunkt war der 1. Tag der offenen Tür mit Leistungsschau, Ausbildungsplatzbörse, Firmenpräsentationen und verkaufsoffenem Sonntag. Das Netzwerk Hessen-China hat an Umfang und Arbeitsintensität erheblich zugenommen. 3 Geschäftsreisen nach China fanden statt, 5 chinesische Delegationen wurden in Kassel begleitet und empfangen. Die Kontakte in China, die unser Partner inzwischen ermöglichen kann, werden von den Mitgliedern als besonders wertvoll eingeschätzt. Konkrete Geschäftsabschlüsse konnten wieder verzeichnet werden. Die Gesellschafterversammlung hat die Bedeutung des Netzwerks im Sinne von Wirtschaftsförderung 2007 erneut bestätigt und der weiteren personellen Unterstützung durch die WFG ausdrücklich zugestimmt. Das Projekt Beschäftigungspakt, welches wir als Dienstleister für die AFK'en der Region durchführen, war von besonderem Erfolg gekennzeichnet. Die gute Netzwerkarbeit unserer Mitarbeiterin hat mit dazu beitragen können, dass eine Vielzahl von Teilprojekten umgesetzt werden konnte und bis Ende 2007 über 1650 ältere Langzeitarbeitslose in der Zielgruppe in Arbeit vermittelt werden konnten. Bei weiteren, bedeutenden Infrastruktur Projekten haben wir uns mit Rat und Tat eingesetzt: Aus-/Neubau des Regionalflughafens Kassel-Calden und Konversion von Kasernenflächen.

Die Beteiligungsgesellschaft GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH hat sich in 2007 erneut positiv entwickelt. Bei voller Auslastung der Kapazität des Umschlagbahnhofs und weiterhin sehr guter Auslastung des Stammgleises auch durch tägliche Fahrten in das GVZ, konnte der Umsatz um 33% auf € 251.000.- gesteigert werden. In die Infrastruktur haben wir rd. € 125.000.- investiert. Der Jahresabschluss ist positiv. Der bereits im Jahr 2005 beim Eisenbahnbundesamt gestellte Förderantrag zur Erweiterung des Kombiverkehrsterminals ist noch nicht bewilligt worden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Der öffentliche Zweck rechtfertigt die Betätigung der Stadt Kassel gemäß § 121 Abs. a HGO.

Im Wirtschaftsjahr 2007 hat die Stadt Kassel an die WFG insgesamt 310.000,00 € als Zuschüsse geleistet.

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH



Sitz:	34117 Kassel, Wolfsschlucht 18
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 2157
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohnungen, Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen baulichen Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Mitwirkung bei der Städte- und Wohnungsbaupolitik des Landes. Vorbereitung, Planung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
Eigentümer:	Nassauische Heimstätte GmbH 83,45% Stadt Kassel 1,30% und weitere 40 überwiegend kommunale Gesellschafter
Beteiligungen:	MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mbH
Kapitalangaben:	Stammkapital 36.722.950 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag
Wirtschaftsprüfer:	Deutsche Baurevision AG, Frankfurt
Geschäftsführung:	Bernhard Spiller (leitender Geschäftsführer) Prof. Thomas Dilger, Ernst Hubert von Michaelis, Dirk Schumacher
Aufsichtsrat:	Staatsminister Dr. Alois Rhiel, Wiesbaden, Vorsitzender Fritz Kramer, Petersberg, stellv.Vors. Gerda Häfner-Kolbe, stellv. Vors. Wolfgang Brossart Peter Leimbert, Wiesbaden Dr. Eberhard Fennel, Hünfeld Klaus Löber, Kassel Robert Fischbach, Marburg Oda Scheibelhuber, Wiesbaden Wolfgang Gruß, Kassel Dr. H.J.Schmidt, Wiesbaden Lutz Klein, Kassel Norbert Witte, Kassel Norbert Klimsa, Kassel Jürgen Zick, Eschwege

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

		2006	2007	2008
		Ist	Ist	Ist
Umsatzerlöse	Tsd. €	97.481	95.695	94.843
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Tsd. €	5.450	158,6	-1.794
Bilanzsumme	Tsd. €	723.585	803.496	792.187
Anlagevermögen	Tsd. €	671.476	664.826	653.632
Investitionen	Tsd. €	19,5	12,1	11,3
Darlehen	Tsd. €	502.287	582.589	573.864
Personal	Anzahl	0	0	0
Eigenkapitalquote	%	22,8%	20,6%	20,6%
Cash flow	Tsd. €	24,7	14,7	12,9
Gesamtverschuldung	%	77	79	79
Umsatz pro Mitarbeiter	Tsd. €	0	0	0
Anteil Personalkosten an Umsatz	Tsd. €	0	0	0

Lagebericht 2007

Geschäftsverlauf

Die WOHNSTADT ist im Unternehmensverbund mit der Nassauischen Heimstätte, wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik-, Frankfurt am Main in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Er zählt mit rund 64.000 eigenen Wohnungen zu den großen Immobilienkonzernen in Deutschland. Neben dem Geschäftsfeld Wohnen mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfolio-Management werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören das Bauträgersgeschäft und die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie Planungs- und Projektmanagement sowie Consultingleistungen im In- und Ausland. Die Etablierung als einzige hessenweit agierende Entwicklungsgesellschaft mit öffentlichem Hintergrund und starker Verankerung in den Kommunen eröffnet neue Marktchancen.

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH



Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich nach Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2006 und 2007 wie folgt dar:

	31.12.2007		31.12.2006	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	664.826,3	82,7	671.476,1	92,8
Umlaufvermögen	136.969,6	17,1	50.275,5	6,9
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.700,5</u>	<u>0,2</u>	<u>1.833,9</u>	<u>0,3</u>
	<u>803.496,4</u>	<u>100,0</u>	<u>723.585,5</u>	<u>100,0</u>
Fremdmittel	<u>638.321,4</u>		<u>558.540,7</u>	
Reinvermögen	165.175,0		165.044,8	
Reinvermögen am Jahresanfang	<u>165.044,8</u>		<u>163.038,8</u>	
Vermögensänderung	<u><u>130,2</u></u>		<u><u>2.006,0</u></u>	
Dividendenausschüttung	<u>0,0</u>		<u>3.443,8</u>	
Jahresüberschuss	<u>130,2</u>		<u>5.449,8</u>	

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 79.910,9 TEUR erhöht. Wesentliche Ursache für die Erhöhung der Bilanzsumme war, dass die WOHNSTADT von der Nassauischen Heimstätte mit Wirkung zum 01.01.2007 von eigene Anteile (nominal 41,725 %) zum Kaufpreis von 89.132,2 TEUR erworben hat. Der Kaufpreis wurde durch befreiende Schuldübernahme eines entsprechenden Teilbetrags des bei Erwerbs der WOHNSTADT-Anteile durch die Nassauische Heimstätte aufgenommenen Darlehens seitens der WOHNSTADT geleistet.

Finanzlage

	31.12.2007		31.12.2006	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	165.175,0	20,6	165.044,8	22,8
Rückstellungen	4.743,2	0,6	5.440,9	0,8
Verbindlichkeiten	633.578,2	78,8	553.099,8	76,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapital	803.496,4	100,0	723.585,5	100,0

Die Kapitalstruktur zum 31.12.2007 ist durch den Anstieg der Verbindlichkeiten infolge des Erwerbes eigener Anteile von der Muttergesellschaft Nassauische Heimstätte gekennzeichnet.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr um 1,8 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR vermindert.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach Tilgungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR vermindert. Eine wesentliche Ursache hierfür waren höhere Auszahlungen für Zinsen aufgrund des Zugangs von Darlehen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte nicht vollständig aus, um die planmäßigen Tilgungen der Objekt- und Unternehmensfinanzierungsmittel (16,9 Mio. EUR) zu bestreiten.

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH



Der Cashflow aus Investitionen in Sachanlagen (Mittelabfluss von insgesamt 13,5 Mio. EUR) ist geprägt von den Investitionsausgaben in die Modernisierung des Wohnungsbestands, zu deren Finanzierung u. a. Verkaufserlöse von 5,5 Mio. EUR und im Übrigen Fremdkapital eingesetzt wurde.

Die Finanzlage ist geordnet und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Ertragslage

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse einschl. Bestandsveränderungen	95.695,3	97.629,2
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (einschließl. Instandhaltungen 10,7 Mio. EUR; Vorjahr 11,1 Mio. EUR)	- 41.534,7	- 42.094,3
sonstige betriebliche Erträge	1.732,1	2.161,7
Personalaufwand	- 783,6	- 688,9
Abschreibungen	- 18.618,6	- 18.205,3
Finanzergebnis	- 18.617,6	- 15.546,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 17.714,3	- 17.770,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	158,6	5.485,7
Steuern	- 28,4	- 35,9
Jahresüberschuss	130,2	5.449,8

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. EUR vermindert. Wesentliche Ursache hierfür war der Rückgang des Finanzergebnisses um rd. 3,0 Mio. EUR, bedingt durch die Übernahme von Darlehen im Zuge des Erwerbs eigener Anteile. Außerdem wurden im Vergleich zum Vorjahr geringere Buchgewinne aus dem Verkauf von Wohnungen des Anlagevermögens aufgrund der verminderten Anzahl der verkauften Einheiten (2007: 168, i. V. 195) erzielt.

Die Ertragslage des Unternehmens wird nachhaltig beeinflusst durch die Hausbewirtschaftung als Kerngeschäftsfeld, in der gegenüber dem Vorjahr ein weiterer Anstieg des Leerstandes von 753 auf 955 Wohnungen, die am Bilanzstichtag länger als drei Monate leer standen, zu verzeichnen war.

Ausblick - Chancen und Risiken –

Durch die Schaffung des Unternehmensverbundes im Jahr 2005 Nassauische Heimstätte / WOHNSTADT, soll die Chance genutzt werden, die Geschäftsbereiche beider Unternehmen zu konsolidieren und aktiver zu gestalten.

Die Übernahme der WOHNSTADT ist als Anteilsverkauf erfolgt, sodass die bestehende rechtliche Struktur erhalten bleiben wird. Die Nassauische Heimstätte übernimmt dauerhaft die Aufgaben einer Holding, von der die Steuerung des Konzerns wahrgenommen wird. Die WOHNSTADT bleibt als Besitzgesellschaft für den eigenen Wohnungsbestand bestehen. Die operativen Teilleistungen sind überwiegend auf die Nassauische Heimstätte als Holding übertragen.

Im Jahre 2008 wird der Integrationsprozess durch die Implementierung eines zentralen strategischen Portfolio-managements zur Steuerung von Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen abgeschlossen. Hierzu werden die vorhandenen Systeme in eine neue, konzerneinheitliche Software übernommen. Ziel ist es, für das Anlagevermögen des gesamten Unternehmensverbundes eine Portfoliostrategie zur nachhaltigen Optimierung der Bewirtschaftungssituation sowie eine ertrags- liquiditäts- und renditeorientierte Umschichtung des Wohnungsportfolios umzusetzen.

Wohnstadt

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH



Bereits zum Jahresbeginn erfolgte der Produktivstart zur Einführung einer konzerneinheitlichen IT-Plattform unter einer Ausprägung von SAP, die es ermöglicht, wesentliche Planungs- und Steuerungsinstrumente des Unternehmensverbundes zu harmonisieren und in einer Konzernbetrachtung zu konsolidieren.

Das Bestandsinvestitionsprogramm der WOHNSTADT wird auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau fortgesetzt. Im Jahr 2008 sind Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 10,1 Mio. EUR und aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 9,7 Mio. EUR für ca. 416 Wohnungen geplant. Die Investitionen werden den Ausstattungsstandard unserer Wohnungen und damit deren Vermietbarkeit weiter verbessern. Die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens und dessen wirtschaftliche Stabilität wird hierdurch gesichert. Flankiert werden die baulichen Erneuerungsinvestitionen durch Maßnahmen der sozialen Stabilisierung der Siedlungsstrukturen im Sinne des Programms „Soziale Stadt“. Die Neubautätigkeit im Wohnungsbau in 2008 betrifft lediglich noch zwei Eigenheime im Bauträgergeschäft.

Einen wesentlichen Beitrag für den geplanten Unternehmenserfolg leistet auch in den kommenden Jahren neben der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes die Veräußerung von Bestandswohnungen im Rahmen von Einzelprivatisierung

Für das Geschäftsjahr 2008 wird gemäß dem Wirtschaftsplan mit einem Überschuss nach Steuern von 0,2 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern von 0,3 Mio. EUR gerechnet.

Der Ausweis eines Fehlbetrages in 2009 gegenüber dem Überschuss 2008 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Hausbewirtschaftungsergebnisses aufgrund weiterer geplanter Bestandsverkäufe. Darüber hinaus stehen gegenüber den Vorjahren keine Flächen an unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens zur weiteren Vermarktung mehr an.

Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind von der weiteren Entwicklung des Kernrisikos Wohnungsleerstand abhängig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Der öffentliche Zweck besteht darin, breiten Schichten der Bevölkerung Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu verschaffen und Beiträge zur städtebaulichen Entwicklung und Erneuerung in Städten und Dörfern zu leisten. Die Gesellschaft nimmt sich dabei besonders der Haushalte an, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen sind erfüllt.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz:	34119 Kassel, Geysstraße 24A und 26
Genossenschaftsregister	Nr. 305
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Vermietungsgenossenschaft
Eigentümer:	7.134 Mitglieder mit 15.789 Anteilen Stadt Kassel 10 Geschäftsanteile (6.200 €)
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 9.711.918,29 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungs- unternehmen e. V., Frankfurt/Main
Vorstand	Manfred Cepek Karl-Heinz Range
Aufsichtsrat:	Rudolf Cerny, Vorsitzender Harald Loth stellv. Vorsitzender Ute Bischoff Winfried Faulhammer Gerhard Ickler (bis 28.02.2008) Jörg Doering (bis 21.06.2007) Petra Krug (ab 21.06.2007) Ralf Kruse Fritz Most Jutta Reinbold-Schaefers Ernst August Schaub Klaus Weidner
Anmerkung	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt

Die Aufgaben der Gesellschaft stellen eine öffentliche Aufgabe dar und rechtfertigen die Beteiligung an der Gesellschaft. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Anhang

Übersicht über die Offenlegung der Bezüge

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Offenlegung der Bezüge 2008

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.	Bezüge variabel p.a. B=gez. Bonus R=Rückzahlung Lohnabsenkung	Geldwerter Vorteil	Versorgungsregelung	Gesamtbetrag
Dr. Sontheimer, Gerhard	Vorstandsvorsitzender GNH AG	193.840,32	B 21.235,50 R 5.149,15	Dienstwagen 8.272,92	Aufwendungen für Pensionszusage über Rückdeckungsversicherung 43.374,79	271.872,68
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH AG	132.457,56	B 12.830,02 R 3.477,46	Dienstwagen 8.436,00	keine	157.201,04
Schwarz, Wolfgang	Hauptgeschäftsführer Klinikum KS GmbH Geschäftsführer SWA Kassel GmbH	151.269,24	B 10.101,39 R 2.617,00	Dienstwagen 9.350,88	- ZVK Altersversorgung 19.961,33 EURO - unbefristeter Arbeitsvertrag als Verwaltungsdirektor Klinikum	193.299,84
Sokoll, Karsten	Geschäftsführer ökomed GmbH	69.598,80	B 15.338,64 R 781,40	Dienstwagen 5.178,24	keine	90.897,08
Schweitzer, Manfred	Geschäftsführer Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	90.503,22	B 11.872,50 R 0,00	Dienstwagen 405,00	Beamtenversorgung	102.780,72
Herrmann, Klaus	Geschäftsführer Kreiskliniken Kassel	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor		--		
Dr. Brand, Werner	Geschäftsführer REHA-Zentrum,	122.412,00	B 25.427,64 R 0,00	--	Keine. Zusätzlich werden Vergütungen als Oberarzt der Klinikum Kassel GmbH gezahlt	147.839,64
Hogrebe-Flake, Edda	Pflegedirektorin Klinikum KS	100.039,68	B 0,00 R 1.480,19	Dienstwagen 3.516,00	ZVK Altersversorgung 3.654,01	108.689,88
Prof. Effert, Rolf	Ärztlicher Geschäftsführer Klinikum Kassel Ärztlicher Direktor Klinikum Kassel	25.560,00 10.200,00	Keine	--	Keine Zusätzlich werden Vergütungen als Chefarzt der Augenklinik gezahlt	35.760,00
Hildebrandt, Jürgen	Geschäftsführer Seniorenwohnanlagen SWA Kassel	87.999,96	B 2.210,00 R 2.454,63	--	Keine	92.664,59
Dr. Liepe, Knut	Geschäftsführer ZMV GmbH	Einverständnis zur Veröffentlichung liegt nicht vor				
Geipel, Harald	ZBL Finanzen Geschäftsführer ZMV GmbH	Keine Bezüge			Zusätzlich werden Vergütungen als Zentralbereichsleiter Finanzen der GNH AG gezahlt	0,00
Aufsichtsratsmitglieder	GNH AG	500,00	nein	nein	nein	
Aufsichtsratsmitglieder	Klinikum Kassel GmbH	500,00	nein	nein	nein	
Aufsichtsratsmitglieder	Kreiskliniken Kassel GmbH	500,00	nein	nein	nein	

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Offenlegung der Bezüge 2008


Name	Funktion	Bezüge fest p. a. €	Bezüge v ariabel p.a. €	Weitere Leistungen, z. B. Geldwerter Vorteil/ Altersversorgung €	Rückstellungen, z. B. Abfindung Ende des Vertrags- verhältnisses €	Gesamtbetrag €
Rainer Meyfahrt	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	134.029,92	20.000,00	3.250,50	Keine	157.280,42
Andreas Helbig	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	166.874,94	90.000,00	11.514,48	57.846,00	326.235,42
Klaus-Joachim Maurer	Geschäftsführer Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen mbH	4.000,00	4.000,00	72,23	Keine	8.072,23
Sven Möller	Geschäftsführer Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen mbH	4.330,20	0,00	746,76	Keine	5.076,96
Bruno Jerlitschka	Geschäftsführung KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	7.931,32	6.000,00	874,14	Keine	14.805,46
Martin Kiok	Geschäftsführer Städtische Werke AG	110.464,11	25.000,00	5.266,11	72.500,00	213.230,22
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511,27				
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke AG	511,27				

Offenlegung der Bezüge, Stand 2008

Name	Funktion	Bezüge fest p. a. €	Bezüge variabel p.a. €	Geldwerter Vorteil €	Altersversorgung €	Gesamtbetrag €
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	68.802,11	5.625,00	Zuschuss Krankenkasse etc. 15.207,43	Nein	89.634,54
Henze, Matthias	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	10.994,10	Nein	Zuschuss Krankenkasse etc. 1.288,50	Nein	12.282,60
Ley, Peter	Geschäftsführer GWG mbH	98.563,60	42.000,00	PKW 5.957,52	4.407,24	150.928,36
	Geschäftsführer Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	3.600,00	Nein	Nein	Nein	3.600,00
	Aufsichtsratsmitglieder	511,28	Nein	Nein	Nein	511,28
Seidel, Knut	Geschäftsführer Kassel tourist GmbH	78.750,00	20.000,00	Sachbezug 4.953,60 PKW 5.160,00 AG-Anteil SV 10.752,60 Pauschalsteuer 345,12	Nein	119.961,32
Leifeld, Bernd	Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs GmbH	124.338,60	Nein	Nein	Nein	124.338,60
	Aufsichtsratsmitglieder	25,56	Nein	Nein	Nein	408,96
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer FIDT Förder-gesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	47.978,85	Nein	PKW 12.724,80	Nein	60.703,65
von Trott zu Solz, Thilo	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Geschäftsführer GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	121.214,88	17.300,00	5.951,40	Nein	144.466,28
Rost, Rainer	Geschäftsführer Jafka GmbH	71.218,80	Nein	Nein	Nein	71.218,60
Ruchhöft, Detlev	Geschäftsführer Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	0	Nein	Nein	Nein	0
Andreas Fehr	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	5.683,24	Nein	Nein	Nein	5.683,24
Gerhard Halm	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	5.683,24	Nein	Nein	Nein	5.683,24
Spangenberg, Heinz	Liquidator Projektentwicklungsgesellschaft Kassel-Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	4.908,00	Nein	Nein	Nein	4.908,00

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1521

Kassel, 10.11.2009

Kassel Pass einführen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:
einen Plan zur Einführung eines Kassel Pass, analog dem Köln-Pass, spätestens
in der Aprilsitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen vorzustellen.

Begründung:

Im Fachgespräch zum Sozialticket am 4.11.2009 würde der Erfolg des Köln-Passes
eindrucksvoll dargestellt. So können Köln-Pass-Inhaber viele vergünstigte Angebote
von Kinos, Theatern, Musikschulen und zum Teil sogar bei Restaurants mit einem
einfachen Nachweis nutzen.

Mehr Informationen zum Kölnpass im Internet:


<http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/soziales/informationen-zum-koeln-pass/>

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1522

Kassel, 09.11.2009

Sozialticket jetzt einführen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert:
Ein Sozialticket für 15 Euro im Monat wird in Kassel zum 1.1.2010 probeweise
eingeführt. Die notwendigen Mittel für die KVG zur Finanzierung des Angebots
in Höhe von 850.000 Euro werden in den Haushalt der Stadt Kassel eingestellt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1530

Besserer Zugang zur Tiefgarage Friedrichsplatz

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Abhilfe dafür zu schaffen, dass es am Ende von Aufführungen im Staatstheater an den betreffenden Parkautomaten auf und in der Tiefgarage am Friedrichsplatz zu Stauungen durch das Theater verlassende Besucher kommt. Hierbei sind alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur besseren Lenkung der Besucherströme im Anschluss an Theateraufführungen in Betracht zu ziehen wie zum Beispiel das Aufstellen zusätzlicher Parkautomaten oder die Einführung alternativer Bezahlungsmöglichkeiten in Verbindung mit dem Theaterticketverkauf. Diesbezüglich sind auch Verhandlungen mit der Parkhausgesellschaft aufzunehmen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

Frank Oberbrunner	Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender FDP	Fraktionsvorsitzender CDU

Vorlage Nr. 101.16.1531

Kassel, 23.11.2009

Kompetenzregion Elektromobilität

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Kassel und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen Nordhessen zu einer Modell- u. Kompetenzregion für Elektromobilität zu entwickeln. Gemeinsam mit anderen Mitwirkungsinteressierten wie z.B. der Universität Kassel, SMA, dem Kasseler Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (Iwes), deENet, den Städtischen Werken, der Volkswagen AG und weiteren soll hierfür ein Konzept erstellt werden, welches u.a. folgende Punkte enthält:

1. Schaffung einer E-Fahrzeug-Infrastruktur mit dem Ziel, eine flächendeckende Ladestruktur (E-Tankstellen) zu schaffen
2. Einbindung der Elektrofahrzeuge in eine dezentrale Netzstruktur
3. Modifizierung der Beschaffungsrichtlinien für städtische Fahrzeuge und die Fahrzeuge der Eigenbetriebe mit dem Ziel des verstärkten Einsatzes von E-Fahrzeugen im Stadtgebiet
4. Maßnahmenpaket von Anreizen für E-Fahrzeuge wie z.B. separat ausgewiesene Parkplätze u.ä.
5. Maßnahmen zur Unterstützung und zum Ausbau der Forschung und Entwicklung im Bereich E-Fahrzeuge in Kassel und der Region
6. Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen

Begründung:

Im Bereich der Elektromobilität wird für die kommenden Jahre mit einer dynamischen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Die Potenziale liegen hierbei in einer weiteren Reduktion von CO₂-Emissionen durch Verkehr und der Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Neben dem rein technischen Ansatz wird es entscheidend auf das Zusammenwirken der Akteure vor Ort ankommen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1532

Kassel, 24.11.2009

Finanzzuschuss für Jugendliche in Karnevalsvereinen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Karnevalsvereinen der Stadt Kassel wird eine Förderung der Jugendlichen analog der Jugendlichen der Kasseler Sportvereine von zurzeit 9,00 Euro pro Mitglied gezahlt. Der Magistrat wird aufgefordert vorzuschlagen, wie die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 1.000 Euro noch in 2009 bereitgestellt werden können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stähling-Dittmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1533

Kassel, 23.11.2009

Untersuchung zur Bündelung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

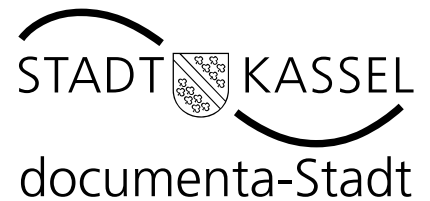
Der Magistrat wird aufgefordert, einen Untersuchungsauftrag (Vorschlag: Universität Kassel) zu vergeben, für welche Arbeitsgebiete die einzelnen regionalen, im Bereich der Wirtschaft und des Tourismus tätigen Gesellschaften (Hessenagentur, Regionalmanagement, WFG, ZRK, Fördergesellschaft Nordhessen, Kassel Tourist, Deutsche Märchenstraße) zuständig sind. Dabei soll insbesondere ermittelt werden: die Organisationsform, die finanzielle und die personelle Ausstattung, an welchen Punkten sich die einzelnen Gesellschaften gegeneinander abgrenzen, welche Überschneidungen vorliegen und inwiefern diese vernetzt werden können, um Synergien zu schaffen mit dem Ziel, die Tourismus- und Wirtschaftsförderung zu bündeln und effizienter zu gestalten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1534

Kassel, 25.11.2009

Beleuchtung der Parkplätze im Bereich Schloss Wilhelmshöhe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Gespräche mit der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) mit dem Ziel aufzunehmen, dass seitens der mhk zukünftig bei Veranstaltungen im Schloss Wilhelmshöhe oder im Ballhaus die vorhandene Beleuchtung der Parkplätze aktiviert wird.
Darüber hinaus sollte die mhk aufgefordert werden, den Fußweg von den Parkplätzen zum Schloss ebenfalls zu beleuchten.

Berichterstatter: Stadtverordnete Schmidt

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender